



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

106. Sitzung

Hannover, den 28. April 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 10095
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 10095

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde 10095

a) **Gleiche Rechte für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/9121 10095
Christian Calderone (CDU)..... 10095
Helge Limburg (GRÜNE)..... 10097
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 10098
Dr. Thela Wernstedt (SPD) 10099
Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 10100

b) **Kultur in Quarantäne: Raus aus der Krise** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9122 10101
Lars Alt (FDP) 10101
Hanna Naber (SPD) 10103
Jörg Hillmer (CDU)..... 10104
Eva Viehoff (GRÜNE) 10105
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur 10106

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/5705 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/9080 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/9149 10108
Beschluss 10108
Erste Beratung: 71. Sitzung am 25.02.2020

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Stärkung der Quartiere durch private Initiativen (Niedersächsisches Quartiersgesetz - NQG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6158 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/9081 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/9151 10108
Stefan Klein (SPD) 10108
Christian Meyer (GRÜNE)..... 10110
Martin Bäumer (CDU)..... 10111
Jörg Bode (FDP) 10112
Stefan Wirtz (fraktionslos)..... 10113
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 10114
Beschluss 10115
Direkt überwiesen am 27.03.2020

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/7621 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/9082 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/9150..... 10116
Uwe Dorendorf (CDU)..... 10116
Alptekin Kirci (SPD)..... 10116
Christian Meyer (GRÜNE)..... 10117
Susanne Victoria Schütz (FDP) 10118
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 10119
Beschluss 10120
Direkt überwiesen am 09.10.2020

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7953 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/9083..... 10121

Dr. Christos Pantazis (SPD), Berichterstatter 10121

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 10122, 10124, 10128

Dr. Christos Pantazis (SPD) 10123

Karsten Heineking (CDU) 10124

Jörg Bode (FDP) 10126, 10129

Dr. Bernd Althausmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung..... 10127

Beschluss 10130

Direkt überwiesen am 19.11.2020

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9075 10130

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 10130

Bernd Lynack (SPD) 10131, 10136

Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 10132

Susanne Menge (GRÜNE) 10134

Dr. Marco Genthe (FDP) 10135, 10137

Ausschussüberweisung 10137

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Grundbildung fördern, Analphabetismus bekämpfen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6760 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/8676 10137

Thomas Ehbrecht (CDU) 10137

Eva Viehoff (GRÜNE) 10138

Harm Rykena (fraktionslos) 10138

Dr. Thela Wernstedt (SPD) 10139

Lars Alt (FDP) 10140

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur 10141

Beschluss 10142

Direkt überwiesen am 24.06.2020

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8244 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9084 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/9152..... 10142

Volker Meyer (CDU) 10142

Susanne Victoria Schütz (FDP) 10143

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 10144

Uwe Schwarz (SPD) 10145

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 10146

Beschluss 10147

Direkt überwiesen am 04.01.2021

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Internationale Zusammenarbeit in der Krise aufrechterhalten - neue Wege des Austauschs mit Niedersachsens Partnerregionen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/8343 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 18/8899 10148

Claudia Schübler (SPD) 10148

Thomas Brüninghoff (FDP) 10149

Dragos Pancescu (GRÜNE) 10149

Marcel Scharrelmann (CDU) 10150

Stefan Wirtz (fraktionslos) 10151

Stephan Weil, Ministerpräsident 10151

Beschluss 10152

Erste Beratung: 96. Sitzung am 27.01.2021

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Keine NS-Propaganda auf unseren Straßen: Sittenwidrige Kfz-Kennzeichen verbieten! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6166 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/8903 10152

Susanne Menge (GRÜNE) 10152

Klaus Wichmann (fraktionslos) 10153

Jens Ahrends (fraktionslos) 10154

Dr. Marco Genthe (FDP) 10154

Dunja Kreiser (SPD) 10155

Dr. Bernd Althausmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 10155

Beschluss 10156

Direkt überwiesen am 03.04.2020

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6812 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/8918 10156

und

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Mobiles Arbeiten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechtlich und wirtschaftlich absichern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7351 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/9087 10156

Christian Grascha (FDP)..... 10156, 10161, 10165

Peer Lilienthal (fraktionslos) 10157

Frauke Heiligenstadt (SPD) 10158, 10160

Jörg Bode (FDP)..... 10160, 10163

Jörn Schepelmann (CDU) .. 10161, 10162, 10163

Stefan Wenzel (GRÜNE) 10163

Reinhold Hilbers, Finanzminister ... 10164, 10166

Beschluss (TOP 12 und TOP 13) 10166

Zu TOP 12: Direkt überwiesen am 24.06.2020

Zu TOP 13: Erste Beratung: 84. Sitzung am 16.09.2020

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Das Land kann mehr für sein Steinhuder Meer tun! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4491 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/9033 10166

Jörg Bode (FDP)..... 10166

Wiebke Osigus (SPD)..... 10167

Eva Viehoff (GRÜNE) 10168

Sebastian Lechner (CDU) 10168

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 10169

Beschluss 10170

Direkt überwiesen am 04.09.2019

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Paradigmenwechsel bei Corona-Tests in Niedersachsen überfällig - medizinisches und pflegerisches Personal regelmäßig präventiv testen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6621 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9085 10170

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 10171, 10175

Susanne Victoria Schütz (FDP)..... 10171

Petra Joumaah (CDU) 10173

Uwe Schwarz (SPD) 10173, 10176

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 10176

Beschluss 10177

Direkt überwiesen am 03.06.2020

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

a) **Forschung in Niedersachsen stärken - Lehren aus der Covid-19-Pandemie ziehen und handeln** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6825 - b) **Forschung zur Infektionsgefahr in Innenräumen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6887 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/9086 10177

Jörg Hillmer (CDU)..... 10177

Lars Alt (FDP)..... 10178

Annette Schütze (SPD)..... 10178

Eva Viehoff (GRÜNE) 10179, 10181

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur 10180

Beschluss 10182

Zu a: Erste Beratung: 80. Sitzung am 02.07.2020

Zu b: Direkt überwiesen am 29.06.2020

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Für eine nachhaltige Corona-Strategie - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7812 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/9088 10182

und

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Schneller impfen, mehr testen, besser schützen - Lockdown wirksam flankieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8350 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9089 10182

und

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Alle mitdenken: Den niedersächsischen Stufenplan mit umfassenden Begleitmaßnahmen zum Erfolg machen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8483 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9096 10182

und

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Vereine und Mitglieder in der Pandemie unterstützen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9071

.....	10182
Dr. Marco Genthe (FDP)	10182, 10192
Holger Ansmann (SPD)	10183
Dunja Kreiser (SPD).....	10184
Christoph Eilers (CDU).....	10185
Burkhard Jasper (CDU)	10186
Dana Guth (fraktionslos).....	10187
Jens Ahrends (fraktionslos).....	10188
Stephan Bothe (fraktionslos).....	10188
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	10189
André Bock (CDU).....	10191, 10192
Daniela Behrens , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	10193, 10194, 10195
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	10194, 10196
Jörg Bode (FDP)	10195
<i>Beschluss</i> (TOP 17)	10197
<i>Beschluss</i> (TOP 18 und TOP 19)	10197
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 20)	10197
Zu TOP 17: Erste Beratung: 89. Sitzung am 10.11.2020	
Zu TOP 18: Erste Beratung: 95. Sitzung am 22.01.2021	
Zu TOP 19: Erste Beratung: 98. Sitzung am 17.02.2021	

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens des Präsidiums darf ich Sie sehr herzlich begrüßen und die 106. Sitzung im 44. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode eröffnen.

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Emden. Ich möchte ihm namens des Hauses Glückwünsche überbringen, aber er ist noch nicht anwesend. Vielleicht können Sie sie ihm übermitteln.

(Wiard Siebels [SPD]: Vielleicht kann Herr Wirtz dann mal ein Foto machen! - Heiterkeit)

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages liegen Ihnen vor.

Mit der Tagesordnung mit den aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Ich danke Ihnen. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.50 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir liegen folgende Entschuldigungen vor: von der Fraktion der SPD Axel Brammer, Frank Henning, Dr. Dörte Liebetruth und Doris Schröder-Köpf sowie vom fraktionslosen Mitglied dieses Hauses Stefan Henze ab 16.30 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Wir behandeln heute die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP und morgen dann die Anträge der beiden anderen Fraktionen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Wir kommen zu dem Punkt

a) Gleiche Rechte für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9121](#)

Das Wort zur Einbringung erteile ich dem Abgeordneten Calderone.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Unruhe)

Bitte, Herr Calderone! Sie haben das Wort. - Alle anderen darf ich um Aufmerksamkeit bitten!

Christian Calderone (CDU):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als es noch möglich war, gehörte Estland zu den Zielen politischer Informationsreisen des Niedersächsischen Landtages. Dabei haben uns die Esten auf den Widerspruch in unseren Debatten zum Thema Digitalisierung und Datenschutz hingewiesen, dass uns der Staat aus unserer Sicht datenschutzrechtlich vor ihm selbst schütze. Es wurde gesagt, man müsse halt nur die nötigen Gesetze richtig formulieren.

Die Esten verfolgen einen anderen Ansatz. Während wir nicht wissen, wer auf unsere Daten zugreift - auf Einwohnermeldedaten, Finanzdaten, andere Daten, was auch immer -, sind die Daten der Esten digital recht leicht verfügbar. Aber der Bürger wird informiert, wenn eine staatliche Stelle auf diese Daten zugreift, und hat dann ein kurzfristig zu erfüllendes Auskunftsrecht gegenüber dieser Stelle.

Zugriffe selbst zu erkennen und zu verwalten, das ist mehr als eine staatliche Garantie, meine sehr verehrten Damen und Herren. Eine ähnliche Diskussion führen wir aktuell bei der Frage, wie wir mit

nicht infektiösen Bürgerinnen und Bürgern umgehen.

Meine Damen und Herren, nicht der Staat gibt uns Freiheitsrechte, sondern wir besitzen sie selbst.

(Beifall bei der CDU)

Diese Freiheitsrechte besitzen wir als Person und dies insbesondere auch gegen den Staat. Staatliche Einschränkungen dieser Rechte sind damit nur in Grenzen möglich und müssen begründet sein. Das gehört zum rechtlichen und politischen Allgemeinut. Aber sie waren und sind auch aktuell begründet. Mehr noch: Mit umfassenderen Beschränkungen und insbesondere einer wirksamen Kontrolle wären wir weiter, als wir es aktuell sind.

Wenn der Staat nun aus der richtigen Begründung heraus Freiheitsrechte einschränkt, dann kann diese Einschränkung nur so lange andauern, wie Menschen diese Infektion verbreiten können. Deswegen müssen wir uns - das hat etwas mit unserer freiheitlichen und offenen Gesellschaft zu tun - dringend mit einer schrittweisen Rückkehr zur Normalität befassen, beginnend bei all jenen, bei denen individuell der Grund für die Freiheitsbeschränkungen weggefallen ist. Das hat natürlich auch etwas zu tun mit unserem gesellschaftlichen Leben, mit unserer Vereinswelt, mit dem Überleben des Handels, der Kultur, der Gastronomie.

Vor dem Hintergrund unseres Grundgesetzes macht es mich fassungslos, wenn die These aufgestellt wird, wir könnten gegenüber denjenigen, die nicht infektiös sind, die Freiheitseinschränkungen nicht zurücknehmen, weil wir dann Menschen in unterschiedlichen Situationen der Pandemie unterschiedlich behandeln; es bedürfe der Solidarität. Das erinnert mich ein bisschen an einen tiefen Griff in die Mottenkiste nach dem Motto: Am Ende müssen wir alle Menschen gleichbehandeln, am besten gleich schlecht, dann gibt es so etwas wie Gerechtigkeit. - Das Gegenteil ist der Fall. Denn Freiheit besitzen wir eben durch uns selbst und nicht durch den Staat, und unsere Freiheit ist nicht kollektiv, sondern individuell, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ungleiches gleich zu behandeln, führt eben nicht zu mehr Gerechtigkeit, sondern zu Ungerechtigkeiten, und auch Solidarität kann nicht staatlich verordnet werden, sondern basiert auf Einsicht. Solidarität gibt es nicht nur in eine Richtung. Es gibt eben auch die Einsicht der potenziell Infektiösen, dass die Geimpften und Genesenen aufgrund der

geringen Infektiosität anders zu beurteilen sind. Dies nicht nur positiv zu begleiten, sondern sich für die anderen zu freuen, ist auch solidarisch in der aktuellen Situation.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen hat sich die Gesellschaft in den vergangenen Monaten recht solidarisch verhalten. Von all jenen, die dies nicht getan haben, habe ich es auch nicht erwartet.

Meine Damen und Herren, nach allen Sondersitzungen des Landtages in den vergangenen Monaten zu Corona sehe ich nun tatsächlich eine Aufgabe für den Parlamentarismus, nämlich gegenüber der Exekutive genau diese Rückkehr zur teilweisen Normalität einzufordern. „Sobald gesichert ist, dass von Geimpften keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht, gibt es verfassungsrechtlich keine Legitimation mehr, die Betroffenen in ihren Grundrechten weiter zu beschränken“, formuliert Hans-Jürgen Papier, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei der CDU)

Insoweit gibt es natürlich eine Vielzahl von Fragen: Wie lange hält der Impfschutz? Wie lange hält die Immunität? Wie sicher ist ein Schnelltest? Welche Folgen haben welche Virusmutationen? - Dies alles können wir nicht politisch beantworten, sondern dies alles muss wissenschaftlich beantwortet werden, und die Sicherheit muss an vorderster Stelle stehen. Aber politisch muss die Aussage klar lauten, dass der Staat jeden Einzelnen nur in seinen Rechten einschränkt, soweit und solange es unbedingt erforderlich ist. Für diese Aussage müssen wir doch gemeinschaftlich politisch brennen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Selbstkontrolle über die eigenen Daten gelingt in Estland nur in Form der Digitalisierung. Der Wegfall der staatlichen Eingriffe wird hier nur über einen fälschungssicheren Nachweis, bestenfalls über einen Digitalpass, gelingen. In einigen Staaten gibt es diesen bereits. Insofern sollten wir uns mehr mit der Frage des Wie, der technischen Umsetzung, der Innovation und der einzelnen Schritte, als mit der Frage des Ob befassen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Es spricht nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Limburg. Bitte, Herr Kollege! Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der öffentlichen Debatte sind die Wortwahl und die Sprache naturgemäß sehr, sehr wichtig. Insofern fand ich Ihre Worte zur Freiheit, Herr Kollege Calderone, gerade wohltuend differenziert.

Denn nach wie vor lesen wir immer wieder, dass es darum gehe, Grundrechte und Freiheiten geimpften Menschen zurückzugeben. - Meine Damen und Herren, unsere Grundrechte, die haben wir! Die kann man uns weder nehmen noch zurückgeben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um die Rücknahme von Einschränkungen - nicht um das generöse Gewähren von Privilegien.

Die Einschränkungen - Sie haben es gesagt - werden aus gutem Grund zur Bekämpfung des Coronavirus erlassen. Aber klar muss eben auch sein: Soweit das Virus nicht mehr verbreitet werden kann, darf es eben auch keine Einschränkungen mehr geben. Das ist der Grundsatz - keine Frage.

Wir wissen aber auch, dass es komplexer ist. Da ist zum einen die Restgefahr, sich und andere anzustecken, die auch für Geimpfte noch besteht. Wir haben es gerade erst in einem Senioren- und Seniorinnenheim im Landkreis Osnabrück gesehen.

Wir wissen, dass in solchen Situationen der Krankheitsverlauf in der Regel asymptomatisch oder nur mit leichten Symptomen ist. Aber aus einer solchen Situation heraus kann auch die Ansteckung von nicht Geimpften erfolgen, die dann zu schweren Erkrankungen führen kann. Es bleibt also Vorsicht geboten.

Wir alle wollen alle Einschränkungen loswerden, und wir werden das auch. Aber solange noch nicht alle Risikogruppen geimpft sind bzw. nicht alle ein Impfangebot haben, werden wir Maske und Abstand - und zwar für alle, auch für Geimpfte - beibehalten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum anderen ist da - auch das ist nicht unwichtig - noch der gesellschaftliche Frieden. Zu Beginn der Pandemie war ein wesentliches Argument für die Einschränkungen die Solidarität mit den Älteren. Gerade an die Jüngeren ist das adressiert worden. Viele - die allermeisten - haben sich auch daran gehalten. Das finde ich wichtig zu betonen.

Dann begann das Impfen, und aufgrund der Priorisierung waren die Älteren zuerst dran. Das war natürlich grundsätzlich richtig, keine Frage. Aber wenn man jetzt in der dritten Stufe bei den Lockerungen wieder sagt, dass die Älteren zum dritten Mal zuerst dran sind, und für die Jüngeren keine konkrete Perspektive besteht, weil sie in der Impfereihenfolge ganz hinten sind, dann kann ich schon verstehen, dass das auch zu Unzufriedenheit führt.

Deswegen ist ein differenziertes Vorgehen in der Tat richtig, so wie es der Titel der Aktuellen Stunde ja auch nahelegt: Geimpfte, Genesene und Getestete gleichstellen. Das ermöglicht dann nämlich jedem, mittels eines negativen Testergebnisses das Gleiche zu erreichen wie Geimpfte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Belange von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Familien dürfen in dieser Debatte nicht hinten runterfallen. Es geht nicht darum, Generationen gegeneinander aufzustellen. Aber die Alarmmeldung diverser Studien und des Deutschen Jugendinstituts über die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie muss uns doch alle aufschrecken und zum Handeln motivieren. Ein Impfstoff für Kinder - das wissen wir - ist zumindest zeitnah nicht in Sicht. Auch die bedrückende Situation junger Erwachsener, die mit Anfang 20 anstatt in die Welt aufzubrechen zu Hause bei ihren Eltern hocken müssen, ohne Perspektive, ganz hinten in der Impfereihenfolge, kann und darf uns alle doch nicht kalt lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen brauchen wir schnell mehr Kreativität, um mehr zu ermöglichen, und zwar vor allem draußen. Warum gibt es Bilder von lernenden Kindern am Strand nur aus Spanien, nicht aber aus Ostfriesland, Herr Tonne? Warum ermöglichen wir Kunst und Kultur nicht, Draußenkonzepte jetzt schnell kreativ umzusetzen? Warum dürfen sich junge Erwachsene nicht draußen mit Abstand auch in Kleingruppen treffen?

Draußen geht nicht alles, aber draußen geht viel mehr, als diese Landesregierung den Menschen in

Niedersachsen zugestehen will, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist gut, dass Zoos und Tierparks in Niedersachsen draußen geöffnet sind. Aber Ihnen, Herr Siebels, war es in der letzten Woche ja sehr wichtig, zu betonen, dass das nicht Ihre oder unsere Entscheidung war, sondern dass die Gerichte Sie, die SPD und die CDU, dazu gezwungen haben, diesen Verfassungsbruch zu korrigieren und das draußen zu ermöglichen. Gerichte mussten ermöglichen, was SPD und CDU nicht bereit waren zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wird Siebels [SPD]: Sie haben doch letztes Mal gesagt, das waren Sie! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Wir haben es gefordert, aber Sie haben es nicht gemacht!)

Wie wenig die Interessen von Kindern und Familien von Ihnen beachtet werden, konnte man auch an den Kontaktbeschränkungen sehen, die Sie zunächst selbst für Babys und Kleinkinder verschärft haben und erst auf öffentlichen Druck hin korrigiert haben. Aber der fatale Eindruck, dass Kinder und Familien bei Ihnen zu oft hinten runterfallen, ließ sich dadurch nicht korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Kern muss es darum gehen und das Ziel muss doch sein, für alle möglichst viel zu ermöglichen - mit Testkonzepten, mit kreativen Draußenkonzepten und mit einer Eindämmung der Pandemie, sodass wir verantwortungsvoll für alle, auch für Familien, die in der Impffreiheifolge weit hinten sind, viel mehr ermöglichen können.

Ein letzter Punkt ist die Situation in den Alten- und Pflegeheimen in diesem Land. Ich habe null Verständnis dafür, dass in Heimen, in denen alle Bewohnerinnen und Bewohner und das Personal komplett durchgeimpft sind, interne Gruppenaktivitäten immer noch kaum oder teilweise sogar gar nicht zugelassen sind. Frau Sozialministerin, da müssen Sie mehr tun, als nur Gespräche mit den Heimträgern anzukündigen! Da müssen Sie aktiv werden, um den Menschen, den Bewohnerinnen und Bewohnern endlich mehr Freiheiten zu ermöglichen! Sie haben das jetzt endlich verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Das Wort hat nun für die FDP-Fraktion der Vorsitzende Herr Dr. Birkner. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen und unterstützen ausdrücklich, dass die CDU-Fraktion hier die Rolle des Parlaments besonders betont und in den Mittelpunkt stellt bei der Frage, wie es denn gelingen kann und wie man jetzt damit umgeht, dass die Grundrechte dann tatsächlich auch wieder wahrgenommen werden.

Wir bedauern allerdings, dass die CDU-Fraktion bei der Frage nach den Eingriffen in die Grundrechte das Parlament nicht mit einbezogen hat, obwohl wir das hier nachdrücklich wiederholt eingefordert haben. Denn das, was für die Frage gilt, wie wir jetzt mit Geimpften, Getesteten und Genesenen umgehen, gilt mindestens genauso sehr für die Frage, aus welchen Gründen eigentlich in die Grundrechte eingegriffen wird. Dafür hätte auch eine parlamentarische Beteiligung gutgetan.

(Beifall bei der FDP)

Wir teilen auch die Einschätzung der CDU-Fraktion - Herr Calderone, Sie haben das gemerkt; unsere Fraktion hat Ihnen auch hier deutlichen Zuspruch erteilt; unser Verständnis ist genauso, wie Sie es dargestellt haben -: Die Grundrechtseingriffe bedürfen einer Rechtfertigung. Der Staat muss also permanent rechtfertigen, ob diese Grundrechtseingriffe noch notwendig sind oder ob sie entfallen können.

Maßgeblich bei der Pandemie sind die Gesundheitsgefährdungen, die für einzelne Personen, aber auch für andere Personen davon ausgehen. Das ist mit Blick auf den Impffortschritt und die Wirkung der Impfungen, mit Blick auf die Getesteten, aber auch auf die Genesenen eben nicht mehr der Fall - in dem Maße mindestens nicht mehr der Fall, wie man es ursprünglich angenommen hatte. Deshalb ist es notwendig und erforderlich, dass die Grundrechtseingriffe für diejenigen, von denen diese Gefährdungen nicht mehr ausgehen oder die nicht mehr in dem Maße gefährdet sind, aufgehoben werden.

Wenn dem entgegengehalten wird, dass das zu Ungerechtigkeiten führt, dann ist dazu zu sagen: Die sind auszuhalten. Denn diese empfundenen Ungerechtigkeiten können am Ende eben nicht

Grundrechtseingriffe für einzelne Personen rechtfertigen. Deshalb ist es in der Tat nötig, dass man den Geimpften, aber auch den Genesenen und den Getesteten so schnell und so umfangreich wie möglich wieder die Grundrechte, die ihnen ohnehin zustehen, eröffnet, dass sie sie auch tatsächlich wahrnehmen können.

(Beifall bei der FDP)

Ich nehme wahr - das hat ja auch der Herr Ministerpräsident gesagt; das ist auch in der aktuellen Landesverordnung enthalten -, dass mindestens die Geimpften den negativ Getesteten dort, wo negative Tests vorgewiesen werden müssen, gleichgestellt werden. Das ist ja schon mal ein Schritt in die richtige Richtung. Die spannende Frage ist aber: Reicht das denn aus? - Nach unserer Auffassung eben nicht. Es gibt ja Möglichkeiten, die darüber hinausgehen. Was ist mit dem Gastwirt - der Kollege Toepffer hat das in der letzten Woche hier beschrieben -, der sein Geschäft für geimpfte Personen öffnen möchte? Wie gehen wir denn damit um? Was ist die Antwort von SPD und CDU auf diese Frage gerade mit Blick auf die nächste Verordnung, die ansteht? Denn die aktuelle endet ja am 9. Mai.

Dann muss es dazu auch Regelungen geben. Besteht also die Perspektive für Gastronomen, ein solches Geschäft zeitnah zu eröffnen? Die brauchen auch einen bestimmten Vorlauf. Wenn wir der Auffassung sind, dass Grundrechte dann wieder wahrgenommen werden müssen, dann gilt das nicht nur für die Geimpften, sondern auch für diejenigen, die wieder Geschäfte machen, also ihren Beruf ausüben und ein sicheres Angebot machen wollen. Deshalb muss es dazu auch Antworten geben. Wir wollen das ausdrücklich. Von SPD und CDU erhoffen und erwarten wir uns dazu auch eine Klärung - mindestens mit Blick auf die nächste Verordnung, die ansteht.

(Beifall bei der FDP)

Die nächste Frage, die sich dann stellt, ist: Was bedeutet das eigentlich für die Möglichkeiten für negativ Getestete? Bisher wurde in der Verordnung nur gesagt, die Geimpften werden den negativ Getesteten gleichgestellt. Wenn es aber gerechtfertigt ist, den Geimpften noch mehr Möglichkeiten zu eröffnen - z. B. den Besuch in der Gastronomie -, dann muss die Landesregierung bzw. die Gesundheitsministerin auch rechtfertigen, warum das dann nicht auch negativ Getesteten eröffnet werden soll. Wenn es so ist, wie das RKI sagt - so habe ich es verstanden, aber das ist eine Fra-

ge, die fachlich beurteilt werden muss -, dass die Gefährdung ungefähr die gleiche ist, also gleich niedrig ist, dann gibt es auch keine Rechtfertigung mehr, das den negativ Getesteten vorzuenthalten.

(Beifall bei der FDP)

Das führt am Ende zu dem entscheidenden Punkt. Wo ist die Strategie der Landesregierung im Umgang mit negativ Getesteten? - Bei den Geimpften werden wir vielleicht noch relativ schnell zusammenkommen. Aber was bedeutet das für die negativ Getesteten, was dann, glaube ich, gerade auch im Hinblick auf die Debatte im Land von besonderer Bedeutung ist? Wo ist die Strategie dafür? Wo ist das Testregime für diejenigen, die Geschäfte anbieten wollen, für Gastronomen, Hoteliers, Kulturbetriebe und viele andere? Wo ist für diese der sichere Rechtsrahmen, in dem sie wissen, wie sie mit negativ Getesteten und Geimpften tatsächlich umgehen können? - Das ist dringend erforderlich, und es reicht nicht aus, bis Ende Mai - das hat zumindest die Bundesregierung gesagt - dem Bundesrat etwas vorzulegen.

Wir brauchen jetzt Antworten! Wir haben die rechtlichen Möglichkeiten in Niedersachsen über die Verordnungsermächtigung. Wir erwarten Antworten eigentlich schon bis zum 9. Mai - mindestens eine Aussage, ab wann hier tatsächlich wieder mehr möglich wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es folgt Frau Dr. Wernstedt für die SPD-Fraktion. Bitte, Frau Kollegin!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich Anfang der 2000er-Jahre als hauptamtliche Medizinethikerin am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Universität Erlangen-Nürnberg gearbeitet habe, hätte ich mir in meinen kühnsten Träumen nicht vorstellen können, dass etwa 20 Jahre später im Rahmen einer Pandemie die ganze Republik heftig über medizinethische Fragen diskutieren würde. Während es vor einem Jahr noch die Angst vor Triage-Entscheidungen war, wurden später Fragen der individuellen Rechte und des Gemeinwohls in unterschiedlichen Varianten wichtig, so auch in der hier aufgeworfenen Frage.

In der Pandemiemüdigkeit und bei dem offenkundigen Frühlingswetter möchten alle Menschen wieder mehr unternehmen und pochen auf ihre individuellen, verfassungsrechtlich verbrieften Rechte. Mit der steigenden Zahl von Geimpften - in Niedersachsen sind inzwischen mehr als 20 % der Menschen erstgeimpft -, der steigenden Zahl von Genesenen und den inzwischen vorgeschriebenen und fast überall vorhandenen Testmöglichkeiten müssen diese Fragen auch diskutiert werden.

Die Gleichsetzung von Genesenen, Geimpften und negativ Getesteten erscheint zunächst offenkundig, sie ist es aber nicht. Es wurde hier schon auf die wissenschaftliche Beurteilung hingewiesen. Wir brauchen wissenschaftliche Nachweise, dass Genesene keine relevanten Virusüberträger mehr sind. Dazu sind die Evidenzen noch nicht überzeugend, weil es auch schon Reinfektionen gegeben hat. Die Wissenschaft ist da dran, aber die sicheren Erkenntnisse stehen noch aus. Das Robert Koch-Institut ist auch noch zurückhaltend in der Bewertung der Infektiosität von Geimpften, weist aber in die Richtung, dass sie ähnlich den negativ Getesteten gesehen werden könnten. Also ist es ein erster Schritt, der auch von der Landesregierung vollzogen werden wird, Geimpfte und negativ Getestete ähnlich zu sehen und schrittweise Möglichkeiten zu schaffen.

Ich möchte noch auf einen wichtigen Punkt hinweisen, den ich zu Beginn angesprochen hatte und der auch schon in den vorherigen Beiträgen eine Rolle gespielt hat. Ja, individuelle Rechte sind konstitutiv für unsere Gesellschaftsordnung, die Idee einer gerechten Verteilung von Freiheiten und Möglichkeiten aber auch. Es wird in den nächsten Wochen politisch und moralisch ein schwieriger Balanceakt, dass die noch durch den Impfstoffmangel bedingte ungleiche Verteilung von Impfungen nicht zu einem großen Konfliktpotenzial innerhalb unserer Bevölkerung führt. Darauf zu achten, macht kluge Politik aus.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat nun Frau Sozialministerin Behrens das Wort. Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Guten Morgen, meine sehr geehrten Abgeordneten! Seit Beginn der Pandemie müssen wir abwägen zwischen Risiken, Einschränkungen und Freiheiten und Rechten der Bürgerinnen und Bürger. Welche Maßnahmen sind wirkungsvoll und angemessen, um das Infektionsrisiko zu minimieren und den Gesundheitsschutz für die Bevölkerung zu gewährleisten? Denn das ist eine Aufgabe, die auch in der Verfassung steht.

Mit dem Fortschritt der Impfkampagne können immer mehr Bürgerinnen und Bürger geimpft werden. In Niedersachsen haben wir derzeit 23,4 % erstgeimpft und 6,5 % zweitgeimpft. Das sind die Zahlen von gestern. In den nächsten Wochen und Monaten wird diese Impfquote erheblich steigen. Selbstverständlich stellt sich auch im Rahmen dieser Entwicklung die Frage der rechtlichen Legitimität gravierender Grundrechtseinschränkungen. Daher finde ich diese Debatte sehr angemessen, und ich bedanke mich für den differenzierten Ton in der Debatte in diesem Landtag dazu.

Für mich ist eine bedeutsame Leitschnur die Ad-hoc-Empfehlung des Deutschen Ethikrates zu den besonderen Regeln für Geimpfte. Zwei Hinweise des Deutschen Ethikrats sind mir dabei wichtig:

Erstens. Die Erkenntnisse zur Infektiosität der Geimpften müssen gesichert sein. Dann ist die individuelle Rücknahme staatlicher Freiheitsbeschränkungen für Geimpfte auch zu vertreten. Die Perspektive ist sehr gut. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die wir aus ersten Studien haben, sind positiv. Aber die abschließende finale Antwort der Wissenschaft ist heute noch nicht zu geben.

Zweitens. Grundvoraussetzung für die Rücknahme von staatlichen Freiheitsbeschränkungen ist, dass diejenigen mit einem individuell sehr hohen Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung Zugang zur Impfung erhalten haben. Für Niedersachsen können wir sagen: Das wird im Laufe des Monats Mai bzw. zu Anfang des Monats Juni so sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Frage der Gleichsetzung von Geimpften und Getesteten sehr einfach zu beantworten. Das haben wir in Niedersachsen schon mit der aktuellen Corona-Verordnung geregelt. Denn mit der Impfung kommt natürlich die Immunität. Sie ist der beste Schutz vor Infektionskrankheiten. Sie schützt auch vor einem schweren

COVID-19-Verlauf. Dies gilt unabhängig vom verwendeten Impfstoff.

In den wenigen Fällen in Niedersachsen, in denen es trotz Impfung zu einer erneuten Infektion kommt, wurden deutlich weniger Viren über einen kürzeren Zeitraum gefunden. Daher wissen wir: Die Impfung führt zu einem guten Immunschutz. Das Risiko, Dritte anzustecken, ist nicht größer als bei Personen mit einem negativen Schnelltestergebnis. Diese Erkenntnisse haben wir zur Grundlage genommen, um die Niedersächsische Corona-Verordnung anzupassen. Die Testpflichten entfallen damit für vollständig geimpfte Personen. Ich finde, das ist ein erster und ganz wichtiger Schritt.

Weitere Ausnahmen für vollständig geimpfte Personen enthält die Niedersächsische Quarantäne-Verordnung und die Absonderungsverordnung. Freiheitseinschränkende Maßnahmen, wie Quarantäne, sind für geimpfte Personen nicht mehr verhältnismäßig. So haben wir es auch in der Quarantäne-Verordnung geregelt. Sie sehen also: Die ersten Schritte, die verantwortungsvoll sind, haben wir in Niedersachsen, ehrlich gesagt, bereits getan, während andere Bundesländer noch darüber diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Gern will ich auch etwas zum Thema Genesene sagen. Denn wir wissen, dass es auch nach überstandener Erkrankung einen guten Immunschutz gibt und man sich gut gegen eine weitere Infektion wehren kann. Die Ständige Impfkommission hat es so formuliert: Es zeigt sich fünf bis acht Monate nach einer Infektion bei 95 % der Genesenen eine anhaltende Immunität, die vor einer erneuten Erkrankung schützt. Für Personen, bei denen die Erkrankung mehr als sechs Monate zurückliegt, wird eine einmalige Impfung empfohlen. Sie gelten damit als durchgeimpft und damit auch als sicher. Daher können wir natürlich auch Genesenen, die dann auch durchgeimpft sind, von weiteren Einschränkungen ausnehmen.

Welche weiteren Maßnahmen möglich sind, müssen, glaube ich, die weitere Debatte und die Fortschritte in der Forschung zeigen.

So lange führt der Weg der Teilhabe am öffentlichen Leben über zwei Instrumente: über das der Impfung und das der Testung.

Daher würde ich zum Abschluss gerne an das anknüpfen, was der Ministerpräsident Stephan Weil gestern gesagt hat. Er hat gesagt: Solange wir noch nicht allen Menschen ein Impfangebot

machen können, sollten wir eine unterschiedliche Behandlung von geimpften und noch nicht geimpften Menschen soweit wie möglich vermeiden. - Daran schließe ich mich ausdrücklich an. Denn diese Pandemie - das merken wir alle - stresst unsere Gesellschaft erheblich. Daher ist es zu diesem Zeitpunkt sehr angemessen, einen Appell für Rücksicht auszusprechen.

In dieser Zeit, in der wir noch Impfstoffmangel haben und in der wir noch nicht alle vulnerablen Gruppen durchgeimpft haben, ist es wichtig, Rücksicht und Solidarität zu zeigen, Respekt voneinander zu haben und die verfassungsrechtlich gebotene Debatte in den nächsten Wochen sehr ernsthaft auf der Basis auch der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse zu führen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Besprechung des von der CDU-Fraktion beantragten Punktes der Aktuellen Stunde schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Punkt

b) Kultur in Quarantäne: Raus aus der Krise -
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9122](#)

Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Alt. Bitte!

Lars Alt (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch eine misslungene Kunstaktion kann der Auftakt für eine wichtige gesellschaftspolitische Debatte sein. Die Aktion „Alles dicht machen“ zeigt nämlich zuallererst die verzweifelte Lage, in der sich viele Kulturschaffende ein Jahr nach Beginn des Lockdowns befinden. Diese Lage ist auch repräsentativ für andere Branchen wie die Hotellerie, die Gastronomie und auch für die Veranstaltungswirtschaft.

Aber erst die sich anschließende Diskussion um die Aktion „Alles dicht machen“ zeigt, dass der mehr als einjährige Lockdown nicht nur die finanzielle und persönliche Existenz vieler Künstlerinnen

und Künstler gefährdet hat, sondern auch unseren Toleranzrahmen verschoben hat. Wenn nämlich Schauspielerinnen und Schauspieler nach einer gemeinsamen Satireaktion gegen die Pandemiepolitik der Regierung unmittelbar der Querdenker-Szene zugeordnet oder unmittelbar für 80 000 Tote mitverantwortlich gemacht werden, dann ist das nicht nur ein Alarmsignal für die existenzielle Notlage dieser Künstlerinnen und Künstler, sondern es ist auch ein Alarmsignal für die Debattenkultur in unserer freiheitlichen Demokratie.

(Beifall bei der FDP)

Der Lockdown lässt also unser Verständnis für die Rolle der Kultur in unserer Demokratie still und leise erodieren. Das drückt sich dann teilweise auch in dem erschreckenden Kulturverständnis einiger Politikerinnen und Politiker aus. Da fordert z. B. der ehemalige Landesvorsitzende der SPD Niedersachsen - er hat es dann ja zurückgenommen - den Abzug von kritischen Schauspielerinnen und Schauspielern aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das muss man sich mal vorstellen!)

Mal abseits dessen, dass sich die Form der Kritik mindestens auf dem Level derer bewegt, die man da eigentlich kritisieren will, legen solche Aussagen auch ein vollkommen irritierendes kulturpolitisches Verständnis an den Tag. Kultur ist eben nicht für Kompromisse zuständig. Kultur lebt von Staatsferne, und sie findet auch ihren Sinn darin, Politik zu kritisieren.

Anstatt also in Zeiten der größten Freiheitseinschränkungen, die wir seit Ende des Zweiten Weltkrieges zu beklagen haben, die Kunst- und Meinungsfreiheit mit solchen Kommentaren infrage zu stellen, sollten sich die Koalitionäre eher die Frage stellen, welche Maßnahmen jetzt angezeigt sind, um der Kultur in Zeiten der Pandemie den Rücken zu stärken.

(Beifall bei der FDP)

Wie es der Zufall so will, haben wir als FDP-Fraktion genau zu dieser Frage diesen Antrag zur Aktuellen Stunde gestellt. Also: Was sind unsere Vorwürfe? Was sind unsere Forderungen an das Land? Wir entlassen das Land natürlich nicht aus seiner kulturpolitischen Verantwortung.

Unsere Vorwürfe sind: Erstens. Sie haben auf die Impfkampagne gesetzt, und Sie haben diese Impfkampagne dann verschleppt. Bis zum letzten

Quartal war das Virus selbst der Hauptgrund, warum Kunst und Kultur in Quarantäne gehen mussten. Aber spätestens seit dem Beginn dieses Quartals ist die verkorkste Impfkampagne der Grund, warum Kunst und Kultur in Quarantäne bleiben müssen. Das sieht man alleine schon daran, dass in anderen Ländern in der Welt, wo die Impfkampagne besser organisiert ist, die Außenbereiche von Clubs, Kneipen und Kulturstätten schon wieder geöffnet sind.

Zweitens. Das zeigt ein doppeltes Versäumnis: Sie haben zum einen die Impfkampagne verschleppt, aber Sie haben dann nicht die Vorbereitungen für den Fall getroffen, dass die Impfkampagne nicht funktioniert.

Drittens haben Sie dann die Modellprojekte abgesagt und gleichzeitig die aktuellen Ergebnisse der Aerosolforschung - - -

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Alt! Sie sollen die Aufmerksamkeit des Hauses haben. - Ich möchte darum bitten, Herrn Alt zuzuhören. Wir fahren erst fort, wenn Ruhe eingekehrt ist.

Lars Alt (FDP):

Es wäre ja schon einmal ein Ansatz, auch die aktuellsten Erkenntnisse der Aerosolforschung in die Gesetzeslage bzw. die Verordnungslage zu übertragen. Ich meine, die Gesellschaft für Aerosolforschung sagt, im Freien finden so gut wie keine Infektionen über Aerosolpartikel statt. Das heißt, der Open Air Kultursommer 2021 ist grundsätzlich möglich. Wir haben die Erkenntnisse ja auch aus dem letzten Sommer. Ich habe es schon einmal gesagt: Salzburger Festspiele: 76 000 Besucher, 8 Spielstätten, 110 Aufführungen. Wir wissen, dass im Open-Air-Bereich das Infektionsrisiko sehr gering ist. Wir wissen auch, dass es laut der Studie der TU Berlin auch indoor sehr gering ist. Also müssen wir auch im Open-Air-Bereich in der nächsten Verordnungsrunde mehr zulassen.

(Beifall bei der FDP)

Viertens. Der Ministerpräsident bezeichnet die Bundes-Notbremse wortwörtlich als „unschädlich“, obwohl sie für Wochen kulturelle Freiluftveranstaltungen unmöglich macht. Was sagt das eigentlich über Ihr landespolitisches Selbstverständnis aus, Herr Ministerpräsident? Was hat das eigentlich mit evidenzbasiertem Regierungshandeln zu tun? -

Sie wiederholen Ihre Fehler. Nachdem Sie sich über Wochen auf das Impfen verlassen haben, verlassen Sie sich jetzt auf den Sonderfonds Kultur von Olaf Scholz, ohne auch über eigene landespolitische Hilfen nachzudenken.

Das heißt, unsere Forderungen sind:

Erstens. Erarbeiten Sie endlich eine Exit-Strategie Kultur, die die MPK-Beschlüsse schon im November 2020 vorgesehen hat! Denn gerade größere Open-Air-Veranstaltungen brauchen auch größere Vorlaufzeiten.

Zweitens. Setzen Sie sich mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern an einen Tisch! Die Kreativen fordern das. Setzen Sie die Task-Force Kultur ein! Der Kultursommer 2020/2021 ist noch nicht gestorben, wenn Sie sich jetzt hinsetzen und die langen Vorlaufzeiten mit einplanen, z. B. bei Rahmenhygiene, bei Schnelltests, bei Infektionsschutzkonzepten.

Drittens. Schaffen Sie finanzielle Sicherheit, z. B. um Ausfallkosten für den Kultursommer 2020/2021 abzusichern!

Die Infektionslage ist weiter ernst. Das wissen wir alle. Aber trotzdem ist es jetzt an der Zeit, die Künstlerinnen und Künstler, die Kulturstätten, die Clubs nicht länger am langen Arm verhungern zu lassen. Die Kultur braucht keinen Trost. Die Kultur braucht eine Perspektive. Diese Perspektive für die Kultur und für andere Branchen wollen wir den Freischaffenden als Freie Demokraten wiedergeben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Naber.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Bitte, Frau Kollegin!

Hanna Naber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der FDP-Fraktion herzlich für diesen Antrag zur Aktuellen Stunde. Das Thema Kultur in Quarantäne hat mich zunächst sehr erfreut. Wir alle haben in den letzten Monaten viele Krisengespräche geführt mit Schauspielerinnen und Schauspielern, die - im Gegensatz zu Tatort-

kommissaren - von heute auf morgen nicht mehr auftreten konnten,

(Beifall bei der SPD)

mit Musikerinnen und Musikern, die ihre Band-Mitglieder vermissen und sich gemeinsam auf die Zeit nach Corona vorbereiten müssten, mit Solo-selbständigen, die plötzlich keine Einnahmen mehr haben. Ich denke, alle demokratischen Fraktionen hier - wir haben ja nur noch demokratische Fraktionen - sollte das Bestreben einen, die Vielfalt von Kunst und Kultur in Niedersachsen nicht nur zu erhalten, sondern einen verlässlichen Rahmen zu bieten, dass sie sich stets weiterentwickeln und neu erfinden können.

So weit, so gut. Doch dann bekommt das Ansinnen der Liberalen in der diese Aktuelle Stunde flankierenden Presse einen Duktus, der wieder einmal Ihre Bigotterie in der Pandemie-Bekämpfung offenbart. Von einer „von oben verordneten Quarantäne“ ist dort z. B. die Rede. Ich bitte Sie, lieber Herr Alt, sehr geehrter Herr Dr. Birkner. Woher sollen denn wirksame Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung kommen? Richtet es - wie bei Ihnen so häufig - etwa der Markt? Oder ist es die neoliberale Strategie: Jeder ist seines Glückes Schmied, und wenn jeder für sich selber sorgt, ist für alle gesorgt?

(Zuruf von der SPD: Das scheint so!)

Mit Ihrem Duktus „Die da oben, wir da unten“ gießen Sie jedenfalls Wasser auf die Mühlen der Gegner unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der SPD)

Und dann - so der *Weser-Kurier* - verwies FDP-Fraktionschef Birkner auf die dramatische Lage der Kulturschaffenden, die sich in der Aktion „Alles dicht machen“ von rund 50 Schauspielerinnen und Schauspielern Luft gemacht habe.

Abgesehen davon, dass ebendiese Schauspielerinnen und Schauspieler gerade *nicht* repräsentativ für die Mehrheit der Kulturschaffenden sind, denen es wirklich schlecht geht -

(Zuruf von der FDP: Das behaupten die auch gar nicht!)

die Beiträge, Herr Dr. Birkner, sind nicht - ich zitiere Sie - „unglücklich rübergekommen“, sondern sie sind teils zynisch, teils hämisch und wenig konstruktiv.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das glaube ich nicht!)

Sie sind ein Schlag ins Gesicht der Pflegekräfte, der Ärztinnen und Ärzte und all derjenigen, die sich seit über einem Jahr solidarisch verhalten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich sind Videos wie diese eine legitime Form der Meinungsäußerung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aha!)

Sie sind aber auch kein kultureller Heiliger Gral - und sie haben die massive Kritik, die ihnen entgegenschlägt, verdient.

Auch wenn mir der Kollege Försterling bisweilen vorwirft, die Sprachpolizei zu sein - ein Engagementverbot für die hieran Beteiligten lehne ich ab.

(Beifall bei der SPD)

Ich persönlich werde weiterhin ebenso den Münsteraner „Tatort“ anschauen wie ich Tukurs künstlerische Leistungen im Salzburger „Jedermann“ oder in Hanekes „Das weiße Band“ nach wie vor sehr schätze.

Die Energie der Akteurinnen und Akteure hätte in andere Projekte fließen können. Denn Kultur hat auch im Lockdown stattgefunden und bleibt trotz Pandemie sichtbar - nur eben anders als gewohnt und in dem Maße eingeschränkt, wie es gerade leider erforderlich ist.

Beispielsweise hat die Initiative „Einfach Kultur“ in Oldenburg im Sommer letzten Jahres rund 30 Konzerte angeboten. Als sich die Infektionslage verschärfte, hörten die Beteiligten nicht auf, sondern erdachten neue Formate. Zum Beispiel fand Anfang des Monats ein Livestream-Festival statt.

Ich bin mir sicher, dass Niedersachsen Kreative sich immer etwas einfallen lassen, immer Neues versuchen werden. Unsere Aufgabe als Politik ist es, sie darin zu stärken und zu unterstützen. Das funktioniert im Kleinen wie z. B. mit Blick auf das kommunale Kulturnetzwerk für Soloselbstständige in Flensburg. Das funktioniert aber auch im Großen. Das Programm „Niedersachsen dreht auf“ war ein Erfolg

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Eben nicht! Leider nicht!)

und soll verlängert werden.

Über das Bundesprogramm „Neustart Kultur“ beteiligt sich das Land außerdem an Investitionskosten von kulturellen Einrichtungen. Damit können Schutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt werden, damit, soweit es die Infektionslage hergibt, ein möglichst sicheres Kulturangebot realisierbar ist.

Unabhängig von der Pandemie brauchen wir jedoch eine bessere Finanzierung von Kunst und Kultur. Deswegen begrüße ich den Vorstoß meines Parteivorstandes in Berlin ausdrücklich, Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Hillmer. Bitte, Herr Kollege!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit nunmehr 13 Monaten kämpft sich unser Land durch diese Pandemie. Ich bin der FDP außerordentlich dafür dankbar, dass sie heute die unter der Pandemie besonders leidende Kultur thematisiert hat. Aber, lieber Herr Alt, ich habe keine konkreten Vorschläge gehört - nur Vorwürfe und Forderungen.

(Jörg Bode [FDP]: Forderungen könnten auch Vorschläge sein!)

Ich will versuchen, etwas konkreter zu werden.

Meine Damen und Herren, es ist eine Aufgabe von Kultur, Menschen zusammenzubringen. Konzerte, Theater, Opern, Festivals - all das geht nicht alleine und auch nicht wirklich online. Daher ist die Kultur von dieser Pandemie so stark betroffen.

Wir brauchen die Kultur, und die Künstlerinnen und Künstler brauchen eine Perspektive, wie sie ihre Tätigkeit wiederaufnehmen können. Sie brauchen eine Vorlaufzeit, um Aufführungen vorzubereiten. Die Veranstalter haben nicht die Reserven, um eine Aufführung oder ein Festival erfolglos vorzubereiten, d. h. ohne die Veranstaltung letztendlich durchführen zu können. Misslingt das nächste Projekt, verschwinden sie für immer.

Meine Damen und Herren, hilft der Hinweis auf Inzidenzen? - Inzidenzen sind ein guter Indikator für den aktuellen Stand der Infektionen. Aber Inzidenzen sind nicht planbar. Inzidenzen werden vom Virus bestimmt.

Die Perspektive für die Kultur erwächst nicht aus ungewissen Öffnungsschritten. Die Frage ist also: Können wir aus Unsicherheit Sicherheit machen?

Meine Damen und Herren, ich glaube, das können wir. Wir müssen die Pandemie vom Ende her denken. Lösen wir mal für einen Moment unseren Kaninchenblick von dieser Inzidenzschlange. Bis September sollen alle Bundesbürger ein Impfangebot bekommen haben. Der Ministerpräsident plant für den 1. November ein großes Volksfest und eine Veranstaltung mit 2 500 Besuchern im Kuppelsaal in Hannover.

Meine Damen und Herren, wenn das geht, was geht dann im August? Was geht dann im Juli? Was geht dann im Juni? Diese Perspektive, meine Damen und Herren, ist planbar, weil sie auf Imp fzahlen beruht. Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie auf Basis der erwarteten Impfstofflieferungen und der geplanten Imp fzahlen einen Fahrplan erstellt, wann welche Veranstaltungen unter welchen Bedingungen erlaubt sein werden.

(Zustimmung bei der CDU und Beifall bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das war übrigens unsere Forderung!)

Meine Damen und Herren, die Frage ist: Wann werden vier Millionen Niedersachsen immunisiert sein? Muss die Kultur warten, bis der Letzte geimpft ist? Machen wir eine echte Perspektive auf! Nehmen wir die Kulturveranstalter aus dem Risiko!

Ja, es bleiben Risiken, z. B. Mutationen. Hält die Impfmunisierung? Aber, meine Damen und Herren, hält sie nicht, dann sind doch die abgesagten Kulturveranstaltungen unser kleinstes Problem

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie hören heraus, dass ich gegenüber Testungen etwas skeptisch bin. Machen Sie sich mal bewusst, dass Sie auf eine Veranstaltung gehen, nach deren Ende möglicherweise eine Quarantäne gegen Sie ausgesprochen wird. Die nochmals verschärften Quarantäneauflagen sind ein heftiger Einschnitt in Ihre persönliche Lebensführung. Meine Damen und Herren, wer geht ein solches Risiko z. B. drei Wochen vor der eigenen Impfung ein?

Es ist, so glaube ich, Zeit, die Pandemie vom Ende her zu planen und klare Öffnungsschritte auf Basis der persönlichen und gesellschaftlichen Immunisierung anzukündigen. Das ist gut für die Kultur. Das ist aber vor allem auch gut für die Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Viehoff. Bitte, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, wir sollten über die Frage der Situation der Kultur faktenbasiert sprechen und diese wirklich ausweglose Situation nicht dazu nutzen, am rechten Rand Wählerstimmen zu schöpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP] und Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was meinen Sie denn damit?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Grascha, wenn Sie eine Frage stellen möchten, dann können Sie das tun.

(Christian Grascha [FDP]: Das war doch eine Frage!)

Ansonsten hat jetzt Frau Kollegin Viehoff das Wort. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. - Bitte, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Zu der Aktion „Alles dicht machen“ hat meine Kollegin Naber schon deutlich gemacht, dass es sich um Schauspielerinnen und Schauspieler handelt, die eher weniger notleidend sind als diejenigen, um die wir uns hier im Parlament in den letzten 13 Monaten bemüht haben und für die wir hier für auskömmliche Hilfen und auch für Perspektiven kämpfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass selbst der Vorsitzende der Schauspielergewerkschaft, Ulrich Matthes, diese Aktion erheblich kritisiert hat, macht deutlich, dass die Schauspielerinnen und Schauspieler, die Künstlerinnen und Künstler, die Kreativen nicht alles dicht machen wollen. Vielmehr wollen sie endlich vor allem hier im Land Niedersachsen einen politischen Diskurs zu ihrer persönlichen Situation führen. Sie wollen

Lösungen von der Politik, wie wir aus dieser Pandemie herauskommen. Denn anders ist ein kulturelles Leben in Niedersachsen und im Bund nicht möglich, weil wir letztendlich die Menschen und auch die Kreativen gefährden, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Situation der Kreativen ist schwierig. Alle Hilfen gehen in vielen Fällen gerade an denen vorbei,

(Zuruf: Das haben wir jetzt seit Monaten!)

die sie am dringendsten nötig haben, weil die Programme zu bürokratisch oder die entsprechenden Personen nicht antragsberechtigt sind.

Außerdem haben viele Soloselbstständige Angst, dass sie ihre Beihilfen und Unterstützungen zurückzahlen müssen, was z. B. die TUI, wo der CEO sogar noch Aktiengeschäfte durchführt, mit einer dreifachen millionenschweren Unterstützung nicht tut, meine Damen und Herren.

Die Kulturschaffenden sind, um es einmal ganz deutlich zu sagen, am Ende. Sie sind am Ende ihrer Kräfte und am Ende ihrer Geduld. Deshalb ist es notwendig, dass wir endlich Wege - auch politische Wege - finden, damit sie ihre Berufe wieder ausüben können, damit die Kreativen einen Ausweg aus der Pandemie finden.

Wie die Situation in der Kultur aussieht, möchte ich Ihnen einmal an Zahlen deutlich machen, die eine Umfrage des Musikland Niedersachsen hervorgebracht hat: 40 % der Befragten sagen, dass sie ihre Soloselbstständigkeit teilweise oder vollständig aufgegeben haben, andere Tätigkeiten aufgenommen haben oder gar nicht mehr künstlerisch tätig sind. 5 % der Befragten bekommen Hartz IV, 60 % fallen aus verschiedenen Gründen aus diesem, ja immer wie eine Monstranz vor sich hergetragenen Konstrukt heraus. 12 % leben von ihren Ersparnissen zur Alterssicherung.

Die Hilfen, die es gibt, werden der Diversität der Kulturbranche nicht gerecht. Viele sind nicht antragsberechtigt, viele klagen über bürokratische Hürden und viele fürchten Rückzahlungen. Dementsprechend ist die Stimmung auch auf dem Tiefpunkt. Kaum einer glaubt, dass er 2021 in seinen Beruf zurückkehren wird. Auch die Stimmen, die sagen, dass man den Beruf komplett aufgibt, werden immer lauter. Die Ängste vor persönlichen und allgemeinen Langzeitfolgen werden immer, immer größer. Deshalb brauchen wir besonders in Nie-

dersachsen Förderprogramme für Kunst und Kultur, die Soloselbstständigen wirklich helfen.

Und da hätte ich mal eine Frage: Es wurde doch ein Programm für Stipendien angekündigt - nach dem ich übrigens wieder und wieder von Kulturschaffenden gefragt werde. Aber wo ist das denn? Wo bleibt das? Warum gibt es das denn nicht? Wir brauchen endlich Maßnahmen in Niedersachsen, die entbürokratisiert sind! Wenn die SPD und die CDU ihre Hilfen und Programme lobhudeln, dann stellt sich die Frage, warum Sie z. B. so lange für die Befassung mit den Anträgen von uns Grünen gebraucht haben und warum die guten Vorschläge dann nur verzögert behandelt oder abgelehnt wurden.

Wir brauchen tatsächlich alle Hilfen! Jetzt ist der Zeitpunkt dafür gerade richtig, weil jetzt die Ressorts mit dem Finanzministerium über den Haushalt diskutieren. Das MWK muss jetzt vorlegen! Herr Minister Thümler, jetzt ist der Zeitpunkt zum Handeln, Ihren Job als Kulturminister endlich zu machen und Bedarfe bei Herrn Hilbers für die Szene anzumelden! Ich denke, auch Sie wollen nicht, dass in Ihrem Zeugnis am Ende steht: Er war stets bemüht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort für die Landesregierung erhält nun Herr Kulturminister Thümler.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kultur kämpft. Kultur gehört in die Mitte der Gesellschaft. Wir müssen jede Meinung ertragen. Was soll ich noch sagen? - Um beim heutigen *Rundblick* zu bleiben, der uns ja aufgefordert hat, Reden möglichst so knapp zu halten, dass alles Wesentliche gesagt ist.

Aber zum Ernst der Lage: Kultur als Förderung der Integration und Brückenbauer zwischen Generationen und beruflichen und biografischen Hintergründen ist in unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten wichtig. Wir sehen einen wachsenden Teil unserer Gesellschaft, der unter eher harmlos anmutenden Sammelbegriffen wie „Querdenker“ oder „Wutbürger“ zentrale Gewissheiten eines funktionierenden gesellschaftlichen Miteinanders infrage stellt. Wir sehen, dass politische Bildung und politi-

sche Kultur immer stärker in Bedrängnis geraten und um einen wichtigen Platz in der Mitte der Gesellschaft kämpfen müssen.

Es regt mich auf, dass wir im Grunde genommen ständig immer wieder das Gleiche über Selbstverständlichkeiten reden müssen - dass nämlich Kultur für uns alle, die wir hier sitzen und die außerhalb dieses Saales sind, etwas essenziell Wichtiges sein muss, etwas von uns selbst. Jeder von uns hat eine andere Vorstellung davon, was Kultur ist. Ich finde, das muss man in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung respektieren, man muss es vor allen Dingen aber auch leben dürfen, und man muss es erlebbar machen. Das ist, wie ich finde, das Entscheidende.

Und ja, Kultur provoziert. Kultur regt auf. Kultur begeistert aber auch. Und - Stefan Birkner hat es vor einigen Tagen gesagt - wir müssen jede Meinung ertragen. Ja, wir müssen sie wohl ertragen; das ist richtig. Das ist ein Markenzeichen einer wehrhaften Demokratie. Es ist aber auch die Aufforderung an mündige Staatsbürger - insbesondere an die mit einem laut vernehmbaren Sprachrohr -, Äußerungen sorgsam abzuwägen und Provokation und Zuspitzung auf ihre Folgen hin abzuklopfen. Meinungsfreiheit und Freiheit von Kultur und Wissenschaft sind nicht nur Grundrechte, sie sind gleichzeitig eine Aufforderung an uns alle, mit diesem Privileg einer demokratischen Gesellschaft verantwortungsvoll umzugehen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gleichwohl fehlt eben genau diese ausgeprägte Debattenkultur, weil sich allzu oft Wortfetzen in sogenannten sozialen Medien wiederfinden, die für Aufregungen, Empörungen künstlicher oder teilweise vielleicht auch berechtigter Art sorgen, aber eben keine Debatte zulassen. Eine Debatte ist nur dann möglich, wenn man Rede und Gegenrede hat, wenn man sich darüber austauscht und das zulässt, meine Damen und Herren. Das ist unsere Verantwortung, die wir hier als Parlament nicht nur in der Frage der Kultur, sondern bei jeder grundsätzlichen Debatte haben, nämlich eben *wirklich* miteinander zu diskutieren. Deswegen geht es nicht, dass man überspitzt und die, die überspitzen, dann in den sozialen Medien herunterzieht, sie kleinmacht und in die rechte Ecke stellt, wo sie nicht hingehören, weil man damit das Grundprinzip eben genau dieser Debattenkultur in die völlig falsche Richtung führt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und ja, Herr Alt, Sie haben gerade gesagt, da sind Fehler gemacht worden. Sie haben Vorwürfe erhoben. Da ist schon wieder das Kernproblem: Vorwürfe kann man ja erheben, aber dann muss man auch Lösungen anbieten. Daraus ist dann nicht viel geworden. Das ist zu wenig.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Es ist ganz einfach: Am Ende verzeiht das Virus keine Fehler. Da kann man erzählen, was man will.

Es gibt unterschiedliche Ansätze. Wir können ja gerne mal über den südostasiatischen Ansatz reden, wo es sehr viel disziplinierter zugeht, wo man die Leute hinstellen und ihnen sagen kann: Ihr bleibt jetzt da und von dort weg! - Das funktioniert in unserer Gesellschaft aber nicht so. Deswegen muss man gelegentlich zu Maßnahmen greifen, die dem individuellen Freiheitsanspruch sicherlich entgegenstehen, die aber am Ende dazu führen, dass wir Mortalitätsraten nach unten setzen. Das ist der Kerngedanke. Wir können doch nicht einfach in Kauf nehmen, dass Menschen sterben, nur weil uns mal gerade danach ist, an irgendeiner Stelle irgendwelche Festivals oder Veranstaltungen zuzulassen. Das ist der Kern.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Das ist genau der Punkt, Herr Grascha, weil es genau darum geht! Das ist eben die Frage von Debattenkultur. Ich weiß ja schon, wie das läuft. Da steht dann drin: Der ist gegen Festivals. - Nein, ist er nicht, ganz im Gegenteil!

Wir haben am Montag erst wieder ausführlich mit den Leuten, die Festivals machen, gesprochen. Es geht darum, dass man sich angewöhnt, solche Debatten auch offen zu führen und sich nicht auf Worthülsen zu begrenzen.

Deswegen finde ich, dass die Überschrift Ihres Themas zur Aktuellen Stunde schon in die falsche Richtung geht. Die Kultur ist nicht „in Quarantäne“. Kultur ist täglich aktuell da. Sie ist präsent - im Netz und auf vielen anderen Ebenen. Sie können Kultur nicht an- und abschalten je nachdem, wie es einem gerade geht!

Allein die Vorbereitungen - ich will es nur mal für die Staatstheater sagen - dauern Monate. Auch die Spielfähigkeit der Schauspielerinnen und Schauspieler muss erhalten bleiben. Es ist ja nicht so, dass Sie zu denen hingehen und sagen können: Morgen macht ihr mal ein schönes Ballett, oder morgen macht ihr mal ein Schauspiel! - Das funktioniert nicht, sondern sie brauchen eine Vorlaufzeit.

Alles das findet in Ihrer Gedankenwelt überhaupt nicht satt. Deswegen tun Sie der Kultur in dieser Frage eben keinen Gefallen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Lassen Sie mich zwei letzte Bemerkungen machen.

Das eine ist: Ja, wir nehmen auf, was uns die Forscher sagen. Das ist selbstverständlich. Gerade das, was die Aerosolforscher sagen, ist durchaus auch wegweisend. Wir nehmen das auf. Es gibt Konzepte, die die Kulturministerkonferenz entwickelt hat, die auch weitergeleitet worden sind und die die Blaupause dafür sind, wie man wieder einen Öffnungsbetrieb machen kann - dann, wenn die Inzidenzwerte es zulassen. Aber eben auch genau dann und nicht vorher. Wir reden mit den Kulturschaffenden darüber, und das ist auch der richtige Weg.

Das Zweite ist: Die Bundeskanzlerin hat heute noch einmal gesagt, dass die Kultur genauso wie der Sport bei den Öffnungsszenarien in der Zukunft eine Rolle spielen muss. Wenn beim Fußball 20 000 oder 30 000 Leute zugelassen sind, müssen auch Kulturveranstaltungen in ähnlichen Größenordnungen wieder zugelassen werden können. Aber das geht Hand in Hand, Schritt um Schritt - und wir alle müssen Disziplin üben.

Das Virus verzeiht keine Fehler, meine Damen und Herren! Darauf kommt es am Ende an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Besprechung schließen kann. Der erste Teil der Aktuellen Stunde ist hiermit beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021 - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/5705](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/9080](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/9149](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen dann gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§§ 1 bis 8. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

§ 9. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das war einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ich stelle fest: Das Gesetz wurde in der Fassung des Ausschusses einstimmig verabschiedet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Stärkung der Quartiere durch private Initiativen (Niedersächsisches Quartiersgesetz - NQG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6158](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/9081](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/9151](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Klein, SPD-Fraktion.

Stefan Klein (SPD):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass wir alle Initiativen und Zusammenschlüsse in unseren Wahlkreisen haben und schätzen, die sich um die Verschönerung von Ortszentren, um Weihnachtsbeleuchtung in Innenstädten oder um Feste und Ver-

anstaltungen kümmern und mit viel Zeit und Aufwand für eine Steigerung der Attraktivität unserer Städte und Gemeinden eintreten. Das sind meist Anwohnerinnen und Anwohner, Mieterinnen und Mieter, Eigentümerinnen und Eigentümer. An dieser Stelle einen herzlichen Dank der SPD-Fraktion an all diejenigen, die dies mit viel Leidenschaft immer wieder für unsere Gesellschaft vor Ort tun!

(Beifall bei der SPD)

Nun gibt es aber überall auch diejenigen, die trotz mehrfacher Ansprache und Überzeugungsarbeit keinen Handschlag tun und sich auch finanziell nicht beteiligen - aber eben auch von diesen Maßnahmen profitieren. Oft habe ich vor Ort den Begriff „Trittbrettfahrer“ gehört.

Mit dem Quartiersgesetz schaffen wir jetzt die Möglichkeit, mit gewissen Quoren diejenigen zu verpflichten, sich zu beteiligen, die von Entwicklungen in einem abgegrenzten Gebiet profitieren. Das ist ein ganz wesentlicher Fakt in diesem Gesetz. Denn für die überwiegende Mehrheit der Grundstücke im Quartier muss ein unmittelbarer Vorteil, ein Lagevorteil zu erwarten sein. Sie müssen also mehr profitieren als die Allgemeinheit. Das war im Gesetzgebungsverfahren wichtig.

Durch dieses Gesetz können sich engagierte Akteure auf den Weg machen, für ihre Idee werben und andere für Maßnahmen in ihrem Quartier begeistern. Diese Gruppe würde sich dann zu einer rechtsfähigen Quartiersgemeinschaft entwickeln, die gemeinsam und eigenverantwortlich quartiersbezogene Aufwertungsmaßnahmen durchführen will.

Wie wäre nun der Verfahrensablauf?

Die Quartiersgemeinschaft legt die von ihr beabsichtigten quartiersbezogenen Aufwertungsmaßnahmen und die für ihre Durchführung zu erwartenden Kosten in einem auf bis zu fünf Jahre angelegten und mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde abgestimmten Maßnahmen- und Finanzierungskonzept fest.

Sie beantragt bei der Gemeinde, das Quartier per Satzung festzulegen. Das kann z. B. ein Bereich der Innenstadt, ein Ortsgebiet, ein Stadtteilzentrum, ein Wohnquartier oder auch ein Gewerbegebiet sein. Nachweisen muss sie in diesem Antrag, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer - hier haben wir das erste Quorum - von mindestens 15 % der im vorgesehenen Quartier gelegenen Grundstücke dem Antrag schriftlich zustimmen und die Gesamtfläche dieser Grundstücke mindestens

15 % der Gesamtgrundstücksfläche im Quartier beträgt. Im Antrag muss auch der vorgesehene Zeitraum für die Erhebung der Abgabe der Eigentümer enthalten sein - wie gesagt, bis zu fünf Jahren.

Die Gemeinde kann das Quartier nach einer Prüfung durch Satzung festlegen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen und - jetzt haben wir das zweite Quorum - nicht mehr als 30 % der Betroffenen nach Eigentümern und Fläche einem Erlass der Satzung widersprechen.

Mit dem Erlass werden dann alle zu einer Abgabe herangezogen, also auch diejenigen, die bisher eher mitgenommen als mitgestaltet haben. Der Abgabebetrag ist gedeckelt - das ist richtig so - und kann nach verschiedenen Verteilungsmaßstäben erhoben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Initiativen in Niedersachsen warten auf den Beschluss des Niedersächsischen Quartiersgesetzes. Sie sind in den Startlöchern, um ihre Projekte mit Unterstützung des Gebietes und möglicherweise auch mit Anschubfinanzierung des Landes beginnen zu können. Es stehen nun immerhin 800 000 Euro zur Verfügung. 400 000 Euro stehen im aktuellen Haushalt. Aber bereits 2020 waren über die politische Liste von SPD und CDU 400 000 Euro hierfür in den Haushalt eingestellt worden.

An dieser Stelle einen herzlichen Gruß in den Landkreis Hameln-Pyrmont an unseren früheren Abgeordnetenkollegen Dirk Adomat, der sich persönlich sehr für dieses Gesetz und auch für diese erste Finanzierung eingesetzt hat! Heute führen wir sein Engagement zu einem guten Abschluss. Ich bin sicher, dass mit diesen Mitteln einiges zu bewegen sein wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dass es erst jetzt zum Beschluss kommt, liegt sicher auch an der nicht ganz einfachen Rechtsmaterie, die wir mit dem Ministerium und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst kritisch und konstruktiv diskutiert haben.

Dank allen Beteiligten im Ausschuss, der Kollegin und dem Kollegen von der Opposition, vor allem unserem Koalitionspartner, der CDU, lieber Martin Bäumer, und unseren eigenen Kollegen im Ausschuss, aber auch den Anzuhörenden in der Ausschussanhörung!

Man muss sagen, dass in der Ausschussanhörung bis auf einen Verband alle übereinstimmend die-

sem Gesetz zugestimmt und ihm positiv gegenübergestanden haben. Beispielhaft seien hier die kommunalen Spitzenverbände, die IHK und der Handelsverband genannt.

Wir haben das Gesetz gemeinsam vorangetrieben, das Umweltministerium mit Minister Olaf Lies und wir als SPD und CDU. Heute können wir das Gesetz in dieser Form beschließen. Ich freue mich für meine Fraktion auf viele spannende und erfolgreiche Projekte in Niedersachsen und hoffe auf einen möglichst einmütigen Beschluss. Herzlichen Dank dafür!

Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält der Abgeordnete Christian Meyer das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns ebenso wie die IHK, der Städtetag, Klimaschützerinnen, Quartiersmanagerinnen und der Einzelhandel in den Städten, aber auch diejenigen, die dort wohnen, sehr auf dieses Gesetz. Endlich können quartiersbezogene Aufwertungsmaßnahmen auch durch Mehrheitsbeschluss und Umlage auf die Eigentümer durchgeführt werden, auf private Initiative.

Damit können Innenstädte, aber auch Stadtteile oder Wohnquartiere attraktiver und vor allem auch ökologischer gemacht werden. Ich freue mich sehr, dass auch der Klimaschutz und die Verbesserung der Energieeffizienz explizit zu den zu fördernden Aufwertungsmaßnahmen gehören. Und wir helfen den von Corona und dem unregulierten, unbesteuerten Internethandel hart getroffenen Einzelhandel.

Gefördert werden können Baumaßnahmen an Gebäuden, Verbesserungen des Wohnumfeldes, Energieeinsparungen und die Einrichtung von Coworking-Räumen. - Wir haben lange diskutiert, warum dieser Anglizismus im Gesetz ist; aber uns ist nichts Besseres eingefallen. - Aber auch Werbemaßnahmen und Veranstaltungen können nun besser gefördert werden.

Wir nutzen damit eine Öffnungsklausel im Baugesetzbuch des Bundes, um Regelungen zu privaten Initiativen zur Stadtentwicklung und zu deren Finanzierung zu treffen. Kommunen können so auf

Antrag einer Quartiersgemeinschaft - Herr Kollege Klein hat die Quoren genannt - für die städtebauliche Entwicklung bedeutsame Bereiche als Quartier festlegen und sich daran selbst finanziell beteiligen.

Das ist also auch ein bisschen Demokratie von unten: In einem Quartier sagen soundso viele Eigentümer, dass sie ihr Quartier zu einer klimafreundlichen Innenstadt machen wollen, und dann gibt es diese Umlage. Darüber hinaus gibt es auch noch eine Reihe von Förderprogrammen, die zusätzlich eingeworben werden können, um Quartiere aufzuwerten, um sie attraktiver, ökologischer und lebensfreundlicher zu machen. Diese Umlage von unten ist aus unserer Sicht ein sehr großer Gewinn.

Die Kritik an dieser Abgabe können wir nicht ganz nachvollziehen. Natürlich ist das eine Abgabe. Aber warum soll das, was dem Eigentümer eine Aufwertung bringt, nur der Steuerzahler finanzieren? Wenn man ein Quartier in der Innenstadt verbessert, indem man dort beispielsweise energetische Einsparungen erzielt, dann haben natürlich auch die Eigentümer der Gebäude etwas davon. Und außerdem ist die Umlage im Vergleich zu dem, was man an Fördermitteln dafür bekommt, doch sehr klein.

Es wird demokratisch entschieden. Es gibt die Quoren. Es muss eine sehr breite Mehrheit geben. 51 % reichen nicht. Wenn 30 % widersprechen, dann ist das Vorhaben gescheitert. Also muss man einen großen Konsens haben.

Man entwickelt vielleicht auch Ideen, wohin das Quartier entwickelt werden soll, ob es die erste klimafreundliche Innenstadt mit Coworking-Spaces wird, wo man lebt, wohnt, einkauft und arbeitet, also alles irgendwie ohne Autoverkehr bewerkstelligt. Man kann sich dort viele Konzepte überlegen.

Dass die Eigentümer beteiligt werden, ist eigentlich auch nur Ausfluss unseres Grundgesetzes, nämlich von Artikel 14 Abs. 2: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Diese Zielvorstellung setzen wir mit dem Quartiersgesetz um, indem das Eigentum dazu beiträgt, der Allgemeinheit und auch dem neuen Staatsziel „Klimaschutz“, das wir ja gemeinsam in unsere Verfassung geschrieben haben, zu dienen. Es ist gut, wenn wir durch das Gesetz in Zukunft nicht nur attraktive, sondern auch klimaschonende Quartiere bekommen.

Ich hoffe auf viele, viele Initiativen von unten in den Kommunen, sodass wir unsere Quartiere attraktiver machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das nennt man dann wohl vereinzelt Applaus - Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Bäumer. Bitte, Herr Kollege!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute scheint ein Tag der Freude zu sein. Auch wir als CDU-Landtagsfraktion freuen uns, dass wir das Quartiersgesetz heute endgültig beschließen. Wie immer, wenn es bei Gesetzen um neue Entwürfe und nicht um Änderung von bestehenden Gesetzen geht, dauert es leider manchmal länger. Deswegen bin ich den Juristen des GBD und auch dem Umweltministerium sehr dankbar, dass sie uns in diesem Prozess unterstützt haben. Ich selber hätte mir gewünscht, wir hätten es schneller geschafft, aber das geht eben manchmal nicht, wenn man Qualität vor Geschwindigkeit setzt.

Was ist der Inhalt von diesem Gesetz? Meine beiden Vorredner Stefan Klein und Christian Meyer haben es ausführlich erklärt. Es geht darum, dass man die Möglichkeit erhält, Quartiere und Stadtviertel aufzuwerten. Hamburg war bei dieser Idee bundesweit Vorreiter, und andere Bundesländer haben in der Zwischenzeit nachgezogen.

Das Gesetz gibt eine gute Perspektive, damit in Quartieren innovative und auch nachhaltige Projekte umgesetzt werden können, mit denen der einzelne Träger vielleicht überfordert wäre. Das Gesetz setzt also den Rahmen dafür, dass im Zusammenschluss Immobilieneigentümer, die ihre Stadtviertel aufwerten wollen, künftig gemeinsam aktiv werden können. Im Englischen heißen diese Konzepte „Business Improvement District“. Wer Englisch kann, der kann relativ gut verstehen, wozu es geht. Es geht darum, dass man die Wirtschaft, dass man die Menschen besser arbeiten lässt. Wir haben uns in Niedersachsen für das Wort „Quartiersgesetz“ entschieden. Das muss man häufiger noch erklären.

Ein schneller Beschluss heute hier im Landtag war uns Politikern auch deswegen wichtig, weil wir die Corona-Pandemie haben. Man muss nur einmal

mit offenen Augen durch die Innenstädte gehen, um festzustellen, dass sich dort in den letzten zwölf Monaten dramatisch viel verändert hat. Manches Lokal hat den Besitzer gewechselt, andere Schaufenster sind leer, und einige werden es vermutlich für immer bleiben.

Unser neues Gesetz wird das mit Sicherheit nicht rückgängig machen, aber es wird ein Baustein sein, um die Quartiere in den Städten zukunftsfähig aufstellen zu können. So ist die Standortgemeinschaft unter Führung der IHK Stade schon startklar, um für ihre Stadt in Stade aktiv zu werden. Stade wird vermutlich eines der ersten Quartiere in Niedersachsen sein, in denen dieses Gesetz Wirkung entfalten wird. Dort will man nach meiner Kenntnis zwei Projekte voranbringen, deren konkrete Ausgestaltung gerade noch im Detail geklärt wird.

Um die örtliche Motivation für solche Projekte zu erhöhen und zu zeigen, dass für unser Niedersachsen solche Projekte wichtig sind, haben die Regierungsfractionen - mein Kollege Stefan Klein sprach vorhin schon davon - frühzeitig Geld in den Haushalt eingestellt, um eine Anschubfinanzierung möglich zu machen. Am Anfang eines jeden Projektes steht dabei die Bildung einer Quartiersgemeinschaft. Sie muss einen Antrag stellen. Das, was danach passiert, hat mein Kollege Klein vorhin deutlich erklärt. Uns war wichtig, dass dort zwei 15-%-Klauseln gelten - dass man zum einen 15 % der Eigentümer und zum anderen auch 15 % der Fläche haben muss, damit niemand dominant werden kann.

Kritisch gesehen wird von einigen Beteiligten, dass die örtliche Kommune sich an diesen Maßnahmen nicht beteiligen muss. Ich halte es für klug, dass sie das tut - aber sie muss es nicht. Es besteht keine kommunale Verpflichtung, diese Aufwertungsmaßnahmen mit öffentlichem Geld aus dem kommunalen Haushalt zu unterstützen. Bei der Betrachtung, ob das sinnvoll ist, kommt es, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf die Perspektive an. Uns war wichtig, dass solche guten Ideen nicht daran scheitern, dass vielleicht die örtliche Kommune dafür kein Geld hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Städte und Gemeinden werden sich verändern. Auch wenn Corona in Teilen dafür verantwortlich gemacht wird, hat das Virus die Entwicklung in meinen Augen nur beschleunigt. Wir werden uns intensiv Gedanken machen müssen, wie die Innenstädte in Zukunft aussehen sollen. Gibt es

überhaupt die Möglichkeit für ein Zurück in die Zeit vor Corona? Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf das Einkaufen? Wer will noch im Büro in der Stadt arbeiten, wenn er im Heimatbüro, im Homeoffice Arbeit und Familie vielleicht besser unter einen Hut bekommen kann? Ist es besser, wenn der Kunde zum Produkt fährt oder wenn die Produkte zu den Kunden fahren? Wollen wir Innenstädte, die zu den Geschäftszeiten belebt sind und außerhalb der Geschäftszeiten tot? Oder holen wir Leben, Arbeiten und Wohnen wieder zurück in die Zentren?

Das Quartiersgesetz kann nur *ein* Baustein sein in dem Katalog der Antworten auf diese Fragen. Viele andere Bausteine müssen folgen, wie z. B. die rechtlichen Rahmenbedingungen: Wie macht man aus einem Hotel ein Studentenwohnheim? Wie kann aus einem Geschäft ein Coworking-Raum werden? Die anstehende Novellierung der Bauordnung in Niedersachsen bietet auch hier für uns die Chance, den richtigen Rahmen für die Zukunft zu setzen. Mit dem Quartiersgesetz erhalten die Städte und Gemeinden *ein* innovatives Instrument, um die Stadtentwicklung voranzutreiben und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Innenstädten und Quartieren zu verbessern.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Privatiniciativen ergänzen die staatlichen und kommunalen Aufgaben. Das gibt allen Beteiligten die Möglichkeit, die Dinge zu realisieren, die anderenfalls vielleicht nicht umgesetzt worden wären. Es geht aber nicht darum - das sage ich ganz deutlich -, staatliche Aufgaben zu privatisieren.

Ich bin froh und dankbar, dass dieses Gesetz hier gleich mit großer Mehrheit vom Landtag beschlossen wird. In der letzten Wahlperiode war das auch schon versucht worden. Aber damals war das Gesetz deutlich zu spät in den Landtag eingebracht worden. In dieser Wahlperiode ist das anders. Mit dem Zweckentfremdungsverbot, dem Wohnraumchutzgesetz, dem Quartiersgesetz und dem Wohnraumförderungsgesetz, das heute ebenfalls beschlossen wird, haben wir in dieser Wahlperiode schon viel bewegt. Trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir bis zum Ende der Wahlperiode unsere Hände nicht in den Schoß legen.

In einer Novelle der Bauordnung - ich sprach vorher davon - werden wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Bau von Wohnungen in Niedersachsen einfacher, schneller und kostengünstiger werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Bode das Wort. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Corona hat die Situation in den Innenstädten noch verschärft und wird sie weiter verschärfen. Deshalb: Wenn wir nicht verfallene, verwahrloste Innenstädte in vielen Bereichen des Landes haben wollen, müssen wir uns Gedanken machen, wie wir aktiv dagegen angehen können.

Wir müssen Problemlagen wie den Trend zum Onlinehandel aufgreifen. Wir brauchen lebendige Innenstädte. Wir müssen Wohnen in den Innenstädten wieder möglich machen. Wir müssen Kultur in den Innenstädten zum klassischen Programm machen. Wir müssen auch andere Möglichkeiten wie größere Feiern und andere Veranstaltungen wieder aufgreifen, und zwar nicht in jeder Innenstadt jeder Stadt in identischer Weise, sondern jeweils mit dem Schwerpunkt, der dort angesagt ist und als Modell Erfolg verspricht.

Leben und Bewegung müssen in die Innenstädte. Ich bin dem Kollegen Bäumer dankbar dafür, dass er in der Frage, was dieses Gesetz tatsächlich kann, hier ein wenig Wasser in den Wein gegossen hat. Wir von der FDP sehen das genauso: Dieses Gesetz ist nicht der Messias zur Rettung der Innenstädte. Ganz andere Maßnahmen haben viel stärkere Auswirkungen, sind viel wichtiger und wesentlicher als dieses Gesetz, das eigentlich „nur“ ein Baustein für die Finanzierung von einzelnen Maßnahmen ist. Mehr ist es nicht.

Ich glaube - der Kollege Meyer hat aufgezeigt, dass es noch ein kleines Problem gibt -, dass viele, die diesem Gesetz zustimmen und es seitens der Verbände und den Initiativen vor Ort herbeisehen, falsche Erwartungen haben, was damit tatsächlich möglich ist.

In der Frage, wie, wenn sich eine Quartiersgemeinschaft gebildet hat, die Abgabe verwendet werden kann, gibt es rechtliche Hindernisse und Hürden. Denn die Abgabe darf nicht - anders, als Herr Meyer den Eindruck erweckt hat - zum Wohle der Allgemeinheit verwendet werden. Die Abgabe darf - das ist Rechtsprechung des Bundesverfas-

sungsgerichts - ausschließlich bzw. zum überwiegenden Teil für die Interessen der Abgabepflichtigen verwendet werden. Das sind übrigens nicht die Ladeninhaber und Gewerbetreibenden, sondern das sind die Hauseigentümer, die manches Mal in anderen Bundesländern wohnen und Erbgemeinschaften angehören und nicht unbedingt ein großartiges Interesse erkennen lassen werden.

Von daher stellt sich die Frage, wie etwa die energetische Sanierung eines Hauses das Interesse der anderen Hauseigentümer widerspiegeln sollte. In der Ausschussberatung ist auch kein guter Grund eingefallen, wie das tatsächlich gehen soll. Bei der Weihnachtsbeleuchtung, die mehr im Interesse der Mieter als der Hauseigentümer liegt, stellt sich genau die gleiche Frage; insbesondere dann, wenn in dem Gebäude in den oberen Etagen Mieter wohnen, die sich eventuell sogar von dem Licht gestört fühlen.

Die Frage, was rechtlich mit den Mitteln, die man einsammelt, finanzierbar ist, kann durch dieses Gesetz nicht geklärt werden, sondern sie stellt sich in jedem Einzelfall in der Kommune vor Ort.

Die Hürde für eine Ablehnung - deshalb werden wir uns auch der Stimme enthalten - einer solchen Initiative ist mit 30 % aus unserer Sicht viel zu hoch. Es geht nicht darum, die Ablehnung solcher Initiativen zu erleichtern, sondern schlicht und ergreifend darum, Erfolg zu haben. Dafür brauchen Sie eine viel höhere Zustimmung bei allen in dem betreffenden Quartier. Anderenfalls werden Sie von den anderen vor Gericht gezogen, und die Maßnahmen werden jeweils einzeln aufgehoben werden, bis eine Gerichtsentscheidung vorliegt.

Deswegen ist die Zustimmung am besten aller eine elementare Erfolgsvoraussetzung für derartige Quartiersinitiativen. Man wird immer Probleme haben, die Nützlichkeit für die sehr inhomogene Gruppe der Vermieter bzw. Eigentümer der Gebäude darzustellen. Die Klärung auf die Verwaltungsgerichte zu verlagern, ist aus meiner Sicht noch negativer. Denn die Innenstädte haben keine Zeit für die Maßnahmen, die man tatsächlich braucht.

Deshalb werden wir uns von der FDP-Fraktion der Stimme enthalten. Wir sehen das Quartiersgesetz als ein ergänzendes Instrumentarium an, dessen Einrichtung sinnvoll ist. Wir glauben aber, dass die Frage der Akzeptanz vor Ort höher gestellt werden müsste. Dafür hätte es höherer Quoren bedurft. Ich glaube, es hätte uns auch gutgetan, wenn man bei

der Frage, was man hinsichtlich der Mittelverwendung darf, konkreter geworden wäre. Einiges ist im Beratungsverfahren passiert. Das will ich durchaus zugestehen. Aber es ist wichtig, die Anwendbarkeit für die Interessenten vor Ort zu verbessern.

Ich wünsche dem Quartiersgesetz viel Erfolg. Auch wir wollen, dass etwas derartiges gelingt. Aber wir können uns zu diesem Gesetzentwurf nur der Stimme enthalten

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun Herr Abgeordneter Wirtz, fraktionslos. Bitte, Herr Wirtz!

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Quartiersgemeinschaft als Zusammenschluss von Eigentümern, die aufgrund eigener Nennung ein Quartier festlegt, es auch räumlich festlegt, sich also entscheidet „unser Bereich soll ein Quartier werden“ - das klingt ganz gut.

Aber Sie haben schon die Trittbrettfahrer angesprochen. Was geschieht mit denen, die nicht dabei sein wollen oder dabei sind, ohne etwas dafür zu leisten? Was passiert mit denjenigen, die im städtebaulichen Bereich auch eine Vorstellung von „Quartier“ haben, aber eine eigene und vielleicht einen konkurrierenden Zusammenschluss bilden, der nicht ganz so groß, nicht ganz so schnell ist wie die eigentliche Quartiersgemeinschaft? Gilt das Windhundprinzip? Wer ist der erste, der den Zuschlag als Quartiersgemeinschaft bekommt? Wer darf als erster per Quartierssatzung festlegen, was alles zu dem Quartier gehört und wie die räumliche Abgrenzung ist?

Wenn es nur um die Trittbrettfahrer ginge, wäre es ja noch leicht. Aber die Vorredner und gerade der Vorredner von der FDP haben es angesprochen: Die Entscheidung durch nur 15 % in entscheidenden Fragen ist viel zu wenig. Das wäre eine Diktatur der Minderheit in der Minderheit. Damit beschwören Sie eine Schwierigkeit herauf, die nicht leicht zu bewältigen ist.

Die Aspekte von Rechtsfähigkeit, Kosten- und Aufgabenaufteilung wurden erst vom GBD in den Gesetzentwurf gebracht.

Der Kollege Bäumer hat von „Corona-Bewältigung“ gesprochen. Sie erwarten von den Privaten, die schon in Schwierigkeiten sind, ihr eigenes Quartier und vielleicht sogar ein Stück Innenstadt auf eigene Kosten zu sanieren? Gerade das geht im Moment aber nicht. Das werden die notleidenden Betriebe jetzt gerade nicht privat leisten können; auch wenn es schon Initiativen gibt, die in den Startlöchern stehen.

Sie haben es mit diesem Entwurf sehr eilig. Eigentlich sollte er erst ins Juni-Plenum. Wir werden uns der Stimme enthalten, weil der Gesetzentwurf noch einige Unklarheiten enthält, die Sie trotz Beratung nicht ausgeräumt haben.

Vielen Dank.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Nun erhält das Wort für die Landesregierung Herr Bauminister Lies. Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemeinsame Lösungen finden, die Aufgabe ein Stück weit selbst in die Hand nehmen - das passiert auch heute schon, und zwar mit großem Engagement an ganz vielen Stellen. Aber tatsächlich machen - das ist schon genannt worden - nicht immer alle mit. Die Idee des Quartiersgesetzes ist es, dann, wenn sich ein Quartier, wenn sich eine Gemeinschaft entscheidet, einen Weg zu gehen, alle daran zu beteiligen, und das in einer Phase, in der dies, so glaube ich, dringender denn je ist.

Das gilt für die Innenstädte, bei denen wir in der Corona-Zeit erleben, wie dramatisch die Situation ist. Sie wird auch nach Corona nicht einfach sein. Das gilt aber auch für die Gemeinschaften, für die Nachbarschaften, bei denen das Miteinander unter Corona gelitten hat und kaum noch möglich ist. Auch da brauchen wir neue Bewegung.

Deswegen bin ich sehr froh, dass es uns heute gelingt, das Niedersächsische Quartiersgesetz gemeinsam und mit breiter Unterstützung zu beschließen. Die Hinweise, die gekommen sind, werden wir im Verfahren berücksichtigen und nutzen.

Was die Frage angeht, ob die Quoten richtig und hoch genug sind, werden wir Erfahrungen sammeln. Am Ende reicht ein Prozent derer, die nicht zufrieden sind und klagen. Die Idee, auf einen breiten Teil zu setzen und zu sagen: „Der andere

Teil muss mitmachen“, ist bei einem Verhältnis von 70:30 klug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen das, was wir gerade in den Innenstädten erleben, nämlich die Negativspirale, stoppen, die übrigens vor Corona begonnen hat. Das Quartiersgesetz hat seine Begründung ja nicht in der Corona-Zeit, sondern es hat während Corona zusätzlich an Bedeutung erfahren. Wir wollen diese Negativspirale stoppen. Das wird nicht allein mit diesem Baustein gelingen. Es bleibt ein Baustein, ein Puzzleteil, um in der Gemeinschaft, im Quartier - das kann das Ortszentrum, das kann die Innenstadt sein, das kann aber auch ein Wohnquartier sein - einen Schritt nach vorn zu tun.

Wenn wir den Blick auf die Innenstädte richten, sehen wir: Wir brauchen kurzfristige Maßnahmen, die sehr zügig umgesetzt werden können - das diskutieren wir gerade -, um wirklich nachhaltig mit Impulsen den Innenstädten zu helfen.

Wir brauchen mittelfristige Konzepte. Die Städtebauförderung ist dabei ein ganz wesentlicher Baustein, der natürlich auf eine längere Entwicklung der Innenstädte abstellt. Aber wir brauchen auch gemeinsame Lösungen, die man aufzeigen kann. Das Quartiersgesetz ist für die gemeinsame Lösung ein Weg, den man gehen kann, um z. B. gerade im Innenstadtbereich - aus dem Business Improvement District entstanden - Dienstleistern, Gastronomen, Einzelhändlern Möglichkeiten zu geben, ihre Leerstände in den Griff zu bekommen, die Attraktivität zu erhöhen und damit auch die Werte der Immobilien zu steigern. Deswegen sind ja auch die Besitzer gefragt.

Wir kennen die Diskussion, wer die Weihnachtsbeleuchtung finanziert. Das ist damit nicht gemeint. Gemeint sind ein wirkliches Mehr, eine wirkliche Aufwertung und eine wirkliche Gemeinsamkeit, die wir wieder erleben wollen. Das Thema Aufenthaltsqualität spielt dabei eine ganz entscheidende Rolle.

Ausgehend von den Erfahrungen, die international gemacht worden sind, sind wir überzeugt, dass ein solches Instrument, das sehr viel Freiraum, sehr viel Spielraum bietet - wir wollen ja gerade versuchen, neue Ideen und neue Impulse zu entwickeln -, eine spürbare Verbesserung vor Ort erzielen kann, und zwar indem angeboten wird, ein solches Instrument zu nutzen, aber niemand dazu verpflichtet. Die Quartiere, die Menschen in den Quartieren, die Unternehmer, die Besitzer in den

Quartieren entscheiden selber, ob sie sich auf den Weg machen wollen.

Jeder, der sein Quartier verbessern kann, kann seinen Beitrag dazu leisten. Die Beispiele sind genannt worden. Ich glaube, sie werden tatsächlich unser Lebensumfeld verändern. Wohnen, Leben, Arbeiten und Kultur werden eine Rolle spielen. Innenstadt wird Kultur haben müssen; viel mehr Kultur als heute. Dafür müssen Räume geschaffen werden, die wir gemeinsam finanzieren. Coworking wird eine andere Rolle spielen. Wir haben das im Vorfeld von Corona vielleicht ein Stück weit eher als Außenseiterlösung angesehen. Ich glaube, dass Leben, Wohnen und Arbeiten damit neu gedacht werden können. Auch dafür werden wir Lösungen finden müssen, um das gemeinsam und selbst organisiert - eben nicht von der Kommune oder einem Dritten finanziert - in einem Quartier attraktiv umzusetzen.

Zu den Inhalten ist viel gesagt worden. Ich bin sehr froh, dass wir die Projekte mit 800 000 Euro anschieben können. Denn es gibt viele Ideen. Noch einmal: Es ist nicht nur das, woran wir im ersten Moment denken. Wir denken an die Innenstadt, wir denken an die Attraktivität der Innenstadt. Dies ist aber nur ein Baustein, und es geht eben auch um die Idee, gute Nachbarschaft, gute Gemeinschaft, gutes Leben in Niedersachsen wieder voranzubringen.

Deswegen will ich abschließend Beispiele nennen, die über die Ideen der Innenstadtentwicklung, die wir alle kennen, hinausgehen. Das sind die sozialen Projekte, die wir sehen. Das sind natürlich auch Klimaschutzprojekte, die wir sehen, die, wie zu Recht gesagt wurde, den Grundstückseigentümern zugutekommen müssen. Diese müssen ein Interesse daran haben. Gerade bei den sozialen Projekten geht es nicht allein in den Quartieren der Innenstadt darum, wie man Kinderbetreuung, Seniorenbetreuung anders organisieren kann, aber auch um Mobilitätsdienste, Hol- und Bringdienste.

Dafür gibt es ein tolles Beispiel in Hamburg, wo man gefragt hat, wie man es schafft, in einem Quartier den Verkehr zu senken und Hol- und Bringdienste zu schaffen. Damit wird ein Beitrag für den Klimaschutz, aber auch für die Wohnqualität der Menschen, die dort leben, geleistet. Es geht um die Neugestaltung von Fußgängerkonzepten, um Reinigungs- und Pflegekonzepte, aber auch um wohnbegleitende Dienstleistungen wie Haushaltshilfen, Reinigungs- oder Fahrdienste. Viele

dieser Fragestellungen, die für die Gesellschaft wichtig sind, spielen also eine Rolle.

Als Beispielprojekt will ich das „Bündnis für gute Nachbarschaft“ nennen, das wir gerade gegründet haben. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie wir nicht nur einen Weg finden, damit Menschen zusammenkommen, wie wir an der richtigen Stelle Projekte unterstützen und finanziell fördern können, sondern auch dafür, wie wir den Menschen in einer Gemeinschaft, in einem Quartier, die Gelegenheit geben, vielleicht ganz neue Wege zu gehen. Das ist neu; das kennen wir noch nicht. Ich bin gespannt auf die vielen guten Projekte und Ideen, die in Niedersachsen dazu entstehen.

Vielen Dank für die breite Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich schließe die allgemeine Beratung und eröffne die Einzelberatung. Ich rufe auf:

§§ 1 bis 8. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung der FDP und bei einigen Enthaltungen bei den fraktionslosen Abgeordneten ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

§ 9. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz wurde bei Enthaltung der FDP-Fraktion und bei einigen Enthaltungen von fraktionslosen Abgeordneten mit großer Mehrheit angenommen.

Wir können gleich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen. Vorher nehmen wir einen Wechsel im Präsidium vor. Ich bitte Sie um etwas Geduld.

**(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz
übernimmt den Vorsitz)**

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, das Präsidium ist wieder vollständig.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes und anderer Rechtsvorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7621](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/9082](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/9150](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Uwe Dorendorf zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Dorendorf!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eigentum verpflichtet - das haben wir heute schon öfter gehört. Die allermeisten Immobilieneigentümer sind sich dieser Pflicht bewusst und halten ihre Vermietungsobjekte in einem ordentlichen Zustand.

Aber auch unter den Immobilienbesitzern gibt es schwarze Schafe und damit Problemimmobilien, Schrottimmobilien, Verwahrlosung. Einige Vermieter lassen ihre Häuser absichtlich verfallen und verkommen, weil sie finanziell davon profitieren. Ein weiteres zweifelhaftes, aber profitables Geschäftsmodell ist die Vermietung heruntergekommener Unterkünfte an Saisonarbeiter, Erntehelfer oder Arbeiter in Schlachtbetrieben. Überbelegung und menschenunwürdige Wohnverhältnisse sind sicherlich nicht die Regel, aber immer wieder zu beklagen.

In erster Linie leiden unter diesen schwarzen Schafen natürlich die Mieterinnen und Mieter, die teilweise unter unzumutbaren Bedingungen leben müssen. Häufig sind das die Schwachen unserer Gesellschaft, die nicht die Alternative haben, in eine andere Wohnung umzuziehen.

In zweiter Linie sind Problemimmobilien aber auch schädlich für ihre Nachbarschaft und das ganze Umfeld des Quartiers. Eine offensichtliche Verwahrlosung im Immobilienbestand löst leicht eine Abwärtsspirale aus und lähmt die städtebauliche Entwicklung der Kommunen.

Die beantragte Änderung des Wohnraumfördergesetzes setzt dem verantwortungslosen Umgang mit Immobilien und mit deren Bewohnerinnen und Bewohnern klare Grenzen. Verwahrlosung, Überbelegung und anderen Missständen wird ein Eingriffsrecht der Kommune entgegengesetzt. Grundlegende Mindeststandards wie ausreichend Platz, Tageslicht, vernünftige Lüftung, sanitäre Einrichtungen, die diesen Namen auch verdienen, werden geschaffen. Das neue Gesetz ermöglicht den Kommunen, diese Mindeststandards durchzusetzen. Sie können gegen unzumutbare und menschenunwürdige Zustände einschreiten, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist, d. h. bevor Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entsteht. Die örtlichen Behörden können durch Kontroll- und Sanktionsinstrumente bereits im Vorfeld verhindern, dass eine Wohnung durch fortgesetzte Verwahrlosung irgendwann unbewohnbar wird.

Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss ausführlich diskutiert. Auch der GBD hat sich intensiv mit ihm beschäftigt. Denn wir betreten hier gesetzgeberisches Neuland, indem wir gleichzeitig Regelungen zum Wohnraum und zu Unterkünften für Beschäftigte treffen. Diese scheinbar nahe beieinander liegenden Begriffe unterscheiden sich juristisch deutlich voneinander. Bisher ist kein anderes Bundesland diesen Weg gegangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetz geben wir den Kommunen eine wirksame Waffe im Kampf gegen menschenunwürdige, teilweise sogar kriminelle Machenschaften an die Hand. Wir bitten um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dorendorf. - Für die SPD-Fraktion liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Alptekin Kirci vor. Bitte schön!

Alptekin Kirci (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir lassen die Menschen, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind, nicht allein. Wir unterstützen den sozialen Zusammenhalt, die Nachbarschaft und die Integration in den Quartieren. Um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Niedersachsen zu gewährleisten, machen wir uns für eine gezielte Wohnraumförde-

rung stark. Denn angemessener und bezahlbarer Wohnraum ist elementar für das gesellschaftliche Miteinander und die Lebensqualität in unserem Land.

Bei der Lösung dieser Mammutaufgabe sind alle Akteure gefordert: Bund, Länder, Gemeinden sowie die Wohnungs- und Bauwirtschaft.

Mit einer Förderkulisse, die 400 Millionen Euro aus Landesmitteln und eine Gesamtförderung in Höhe von 1,7 Milliarden Euro bis 2023 vorsieht, investieren wir in den sozialen Wohnungsbau. Das ist das größte Baufördervolumen, das in diesem Land seit seinem Bestehen mobilisiert worden ist.

Wir wollen den Wohnungsbau aus den beschriebenen Gründen künftig noch besser fördern. Wir wollen der Förderung aber auch qualitative Ziele geben.

Auch der Nachweis einer Wohnberechtigung wird mit diesem Gesetz für viele Bezugsgruppen einfacher werden. Die Kommunen werden in die Lage versetzt, angespannte Wohnungsmarktlagen selbst festzustellen und per Verordnung die entsprechende Belegungsbindung zu verankern. Damit entsteht ein wichtiges Element der Flexibilisierung für die Kommunen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen mit dieser Novelle die kommunalen Quartiere in den Blick, die heute als benachteiligte Viertel gelten. Aber gerade diese Quartiere leisten eine wichtige Integrationsarbeit in Niedersachsen. Das haben sie schon oft bewiesen; das letzte Mal während der Flüchtlingskrise.

Unsere Novelle will nun den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten gerecht werden. Wir wollen die Quartiere besser unterstützen, damit sich in Zukunft bessere und lebenswertere Nachbarschaften entwickeln können. Wir schaffen ein entscheidendes, qualitatives und gestaltendes Instrument zur sozialen Wohnraumentwicklung.

Die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement haben sich als wirksames Instrument herausgestellt. Unser zentrales Anliegen ist, die Nachbarschaften zu fördern, alle vorhandenen örtlichen Potenziale zu stärken, die Bewohnerinnen und Bewohner zu motivieren, in Initiativen mitzuwirken und sich dauerhaft zu engagieren. So soll erreicht werden, dass Quartiere mit selbstständigem Gemeinwesen funktionieren. Aus diesem Grund wird die Landesförderung für die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement in das Wohnraumförderungsgesetz übernommen. Wir

fördern veränderte Formen gemeinschaftlich orientierter Wohnformen auch unabhängig von Fragen der Sozialbindung. All dies nimmt das Wohnraumförderungsgesetz in den Blick und stellt die Weichen für die Zukunft.

Ganz herzlich möchte ich mich bei unserem Koalitionspartner für die Zusammenarbeit in den Beratungen bedanken, aber auch bei den Oppositionsfraktionen. Ganz herzlichen Dank an das Ministerium für die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs. Man muss sagen, die Bauabteilung des Ministeriums leistet dieses Jahr noch mehr Arbeit als sonst. Herzlichen Dank auch für die kritische Begleitung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Christian Meyer. Bitte schön, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war wegen der Rede des Kollegen Dorendorf ein bisschen irritiert; denn ich glaube, sie bezog sich auf ein anderes Gesetz. Er sprach die ganze Zeit über das Wohnraumschutzgesetz,

(Beifall bei den GRÜNEN)

das wir bereits - übrigens gemeinsam - verabschiedet haben. Er sprach nämlich von Überbelegung, Schrottimmobilien und davon, dass der Staat eingreifen muss. Das alles ist ja richtig, aber das waren keine Punkte zu diesem Gesetz. Bitte schauen Sie noch einmal rein: Der Regelungsinhalt - § 1 - betrifft die soziale Wohnraumförderung. Es geht um die Rahmenbedingungen der Förderung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lesen Sie es noch einmal nach! Es war ja alles richtig, was Sie gesagt haben, es war nur zum falschen Gesetz, Herr Kollege Dorendorf.

An diesem Punkt sind wir alle uns einig. Deswegen möchte ich nicht zur Wohnraumförderung reden, sondern über das, worüber wir uns nicht einig sind. Das betrifft die Auffassung - und nun werden wohl nur die Fraktionen links der Mitte im Plenum klatzen -, dass es nicht ausreicht, nur private Initiati-

ven zur Wohnraumschaffung zu fördern, sondern dass auch das Land wieder aktiv werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb war die Privatisierung der Landeswohnungsbaugesellschaft, der NILEG, mit 30 000 Wohnungen in Hannover, Braunschweig, Osnabrück usw. damals durch Schwarz-Gelb ein großer Fehler. Sie befinden sich heute im Besitz eines Konzerns in Luxemburg. Ich freue mich, dass die SPD mittlerweile einsieht, dass man wieder eine Landeswohnungsbaugesellschaft in Niedersachsen haben muss - so, wie es der DGB und die Landesarmutskonferenz fordern -, wie sie auch andere Länder wieder eingeführt haben; denn auch der Staat muss handeln. Die Zahlen sind dramatisch. Der soziale Wohnraum wird dramatisch kleiner: Von 100 000 Wohnungen vor wenigen Jahren brach er - insbesondere in der Amtszeit des SPD-Ministers Lies - massiv ein: Wir waren Ende letzten Jahres bei nur noch 60 000 Sozialwohnungen. Das ist ein Rückgang um 40 000!

Damit ist eine große Armutsfalle verbunden; denn gleichzeitig steigen die Mieten in Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück usw. Dort müssen mehr als 40 % der Haushalte mindestens 30 % ihres Einkommens für die Miete ausgeben. Deswegen brauchen wir mehr angemessenen sozialen Wohnraum. Dazu brauchen wir eben auch eine Landeswohnungsbaugesellschaft.

Dass die SPD neulich, wie ich gelesen habe, mit der CDU einen Kuhhandel gemacht hat, indem sie dem Grundsteuermodell der CDU zustimmt, wofür Olaf Lies bis zum Ende der Legislaturperiode herumprüfen darf, ob er eine Landeswohnungsbaugesellschaft gründen soll, scheint mir ein schlechter Handel zu sein, liebe SPD;

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

denn Sie geben der CDU real ein unsoziales Grundsteuerkonzept und erhalten dafür eigentlich nichts. Denn eine Landeswohnungsbaugesellschaft wird es wahrscheinlich erst in eineinhalb Jahren unter einer grünen Regierungsbeteiligung geben. - Okay, jetzt habe ich auch noch diesen Satz gesagt. Wahrscheinlich klatscht jetzt nur noch eine Fraktion. Aber es ist wahrscheinlich die Wahrheit. Wir werden dafür kämpfen

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

- unser Antrag dazu liegt ja vor -, dass das Land endlich auch selbst auf dem Wohnungsmarkt aktiv wird, und zwar zusätzlich zu dieser Förderung

gemäß dem Wohnraumschutzgesetz. Darauf freuen sich jedenfalls bereits viele Mieterinnen und Mieter im Land.

Wir müssen endlich handeln! Der Stillstand seitens der GroKo, was den öffentlichen Wohnungsmarkt angeht, ist leider abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Susanne Schütz das Wort. Bitte schön!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich wollte es so wie der Kollege Meyer und der Kollege Kirci halten und tatsächlich zum Wohnraumfördergesetz - und nicht wie der Kollege Dorendorf zum Wohnraumschutzgesetz - sprechen.

Uns liegen verschiedene Vorschläge vor, die bisherigen Instrumentarien an die jetzigen Gegebenheiten besser anzupassen.

Es geht zum einen um Detailregelungen zur Erlangung einer Berechtigung auf gefördertem Wohnraum. Hierzu sind pragmatische Vereinfachungen mit Augenmaß im Gesetzentwurf vorgesehen. Das mindert bürokratischen Aufwand; das unterstützen wir ja immer sehr. Die Berechtigung wird z. B. auf Personengruppen ausgeweitet, die schon an anderer Stelle nachgewiesen haben, dass sie zur Zielgruppe des sozialen Wohnungsbaus gehören; sie müssen das dann nicht noch einmal nachweisen.

Auch die Regelung zur Förderung des studentischen Wohnungsbaus wird dem Bedarf besser angepasst. Das haben uns die Studierendenwerke bestätigt. Als frühere wissenschaftspolitische Sprecherin liegt mir diese Gruppe immer noch sehr am Herzen.

Der andere große Schwerpunkt der Gesetzesänderung liegt im Bereich der Quartiersförderung. Wir alle haben vor Augen, wie unterschiedlich Wohngebiete und die Anforderungen in den verschiedenen Gemeinden sein können: Die Spannweite reicht von dem großen Wohnraumangel in den großen Universitätsstädten auf der einen Seite bis hin zu den Folgen des demografischen Wandels, die sich eher in kleineren Gemeinden manifestieren. Das sind sozusagen die beiden Pole.

Mitunter kann die Versorgungslage bei Letzteren sogar gefährdet und der Zusammenhalt in der

Gemeinde auf eine harte Probe gestellt sein. Es gilt also immer, ein Augenmerk darauf zu haben, wo sich Mängel abzeichnen, sich soziale Brennpunkte sogar stadtplanerisch verfestigen. Es gilt, ein Instrumentarium zu haben, um dem entgegenzuwirken. Ein solches Instrumentarium bietet die Wohnraum- und Quartiersförderung. Sie mit der sozialen Wohnraumförderung zu vernetzen, liegt also als sinnvoller Ansatz auf der Hand; das wird hier auch umgesetzt.

Angesichts der Preisentwicklung im Bausektor ist zurzeit eine öffentliche Förderung zur Schaffung günstigen Wohnraums wohl unumgänglich, wenn man ehrlich ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Nur die Schaffung zusätzlichen Wohnraums dort, wo das Angebot an Mietwohnungen zu gering ist, hilft gegen den Mangel an Wohnraum und macht sich hinterher in den Preisen bemerkbar. Das nimmt auch den Druck vom übrigen Mietmarkt und hilft, Mieten zu normalisieren.

Das Bauen zu fördern, wirkt also viel besser als abenteuerliche oder verfassungswidrige Eingriffe wie den Mietendeckel und ihre Folgen.

(Zustimmung bei der FDP)

Stattdessen sind die Förderung und die Erleichterung des Bauens der Königsweg. Dazu zählt eben auch die Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Sie hilft denjenigen, die diese Wohnungen dringend benötigen. Deswegen stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Ein letzter Satz, nachdem der Kollege Meyer die Landeswohnungsbaugesellschaft angesprochen hat. Wir bleiben dazu bei unserer Position: Gerade in den sehr belasteten Wohnungsmärkten der Großstädte gibt es eine Vielzahl von Baugenossenschaften und meistens auch kommunale Wohnungsbaugesellschaften. Deshalb halten wir eine Landeswohnungsbaugesellschaft als zusätzliches Mittel nach wie vor nicht für notwendig. Aber darüber werden wir noch häufiger diskutieren.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schütz. - Für die Landesregierung hat sich jetzt der Bauminister, Olaf Lies, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Diskussion. Wenn man es übergreifend sieht, wird, wie ich finde, deutlich, dass alle Themen hierzu zusammengehören: Zweckentfremdungsverbot, Wohnraumschutzgesetz, Wohnraumförderung, Quartiersentwicklung. Diese Themen muss man miteinander verbinden und verzahnen. Sie zeigen, dass sich diese Landesregierung vorgenommen hat, dabei alle Aspekte in den Blick zu nehmen und anzugehen.

Das zeigt sich auch in der heutigen Form des Wohnraumfördergesetzes, das zwei ganz wesentliche Aspekte hat.

Ich finde, das nur auf die Frage einer Landeswohnungsbaugesellschaft zu verkürzen, greift mit Blick auf die Idee im Wohnraumförderungsgesetz, das Miteinander, die Gemeinwesenarbeit, die Quartiersentwicklung zu fördern, ein bisschen zu kurz. Deswegen will ich auf die Punkte gerne eingehen: das Thema der sozialen Wohnraumförderung und vor allen Dingen das Thema der Förderung der Gemeinsamkeit, der guten Nachbarschaft.

Ich habe in den letzten Jahren einige Beispiele gesehen, wie in den 60er-, 70er- und auch noch in den 80er-Jahren Wohnquartiere entstanden sind, die die Zielsetzung hatten, billigen, günstigen Wohnraum zu schaffen. Mit bezahlbarem Wohnraum, der unserer Vorstellung entspricht, hatte das gar nichts mehr zu tun. Denn was man dabei vergessen hatte, war, dass der Wohnraum allein nicht ausreicht, sondern dass die Gemeinschaft, das Quartier und die Organisation dessen nötig sind, damit wir eben nicht zu Situationen kommen, in denen gerade Menschen, die vor sozial schwierigen Herausforderungen stehen, sich dort wiederfinden und wir sie sich selbst überlassen. Das ist die Aufgabe, die wir uns als Landesregierung, als die sie tragende Fraktion vorgenommen haben: bezahlbaren Wohnraum zu verbinden mit einer wirklich ernsthaften Quartiersentwicklung, einer Gemeinwesenarbeit und dem Ziel des guten Miteinanders und der guten Nachbarschaft.

Das sind die Herausforderungen, vor denen wir in erheblicher Größenordnung stehen und die wir angehen müssen. Deswegen freue ich mich, dass wir über das Wohnraumförderungsgesetz jetzt die Möglichkeit geschaffen haben, diese Quartiersarbeit eben nicht nur sozusagen punktuell über ein Projekt zu fördern, sondern sie in der Finanzierung zu verstetigen. Das wird nämlich die Aufgabe sein.

Das kann die Weiterentwicklung von Anlaufstellen vor Ort sein, das kann die Beteiligung und Förderung von Selbsthilfe und Partizipation sein, das kann die Förderung von Kommunikation und Vernetzung sein. Der Begriff der „verzehrfreien Räume“ spielt dabei eine Rolle: Wo kann ich mich eigentlich treffen, wenn ich mich austauschen will? - Auch das wird eine der Aufgaben sein, die wir mit dem Ziel der Wohnraumförderung gerade auch mit Blick auf die Förderung der guten Nachbarschaft auf den Weg bringen wollen.

Aber wir wollen eben auch den Wohnraum fördern. Und völlig richtig ist: Wir brauchen mehr Wohnraum. Das ist der Grundgedanke und die Grundentwicklung. Wir müssen auch anderen Wohnraum schaffen, als wir ihn vielleicht früher gebraucht haben - eher kleinteiliger organisiert, mit weniger Quadratmetern. Das kommt dem Klimaschutz zugute, aber auch den Interessen der Menschen, die dort leben wollen. Das spielt eine große Rolle. Auch das haben wir intensiv aufgenommen, gerade auch mit dem Blick auf Wohnraum für Studierende - das ist vorhin zu Recht genannt worden -: das zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen, aber eben auch den Bestand durch sichere Bestandsregelungen vernünftig zu sichern.

Die Aufgabenstellung ist groß. Wir brauchen mehr Wohnraum, und tatsächlich ist enorm Wohnungsbau durchgeführt worden in den letzten Jahren. Allein im vergangenen Jahr sind 3 500 Wohnungen mehr fertiggestellt worden. Das heißt, es wird unglaublich gebaut. Unser ganz großes Problem ist, dass Beton das neue Gold ist und renditeorientiert in Beton investiert wird. Aber im Sinne der sozialen Verantwortung von Eigentum gilt: Ich muss eben auch Wohnraum schaffen, der für einen großen Teil der Gesellschaft bezahlbar ist. Bezahlbarer Wohnraum ist nicht nur für einen kleinen Teil der Gesellschaft, sondern das gilt für einen riesengroßen Teil der Gesellschaft. Dafür brauchen wir eine vernünftige Antwort, und das wollen wir weiter unterstützen. Die Menschen haben einen Anspruch darauf - und der muss auch umgesetzt werden -, dass sie sich Wohnungen leisten können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Tatsächlich ist es die Schwierigkeit: Wie gelingt uns das? - Wir haben in, glaube ich, bisher nicht gekannter Höhe Förderinstrumente auf den Weg gebracht. Wir werden diese Förderinstrumente auch noch einmal überarbeiten, um gerade in den Bereichen, wo die Probleme am Wohnungsmarkt

besonders stark drängen - also Gebiete mit besonders hohen Mieten -, darauf zu reagieren. Und wir prüfen tatsächlich auch - das ist die Vereinbarung der Koalition, und zwar nicht zum Ende der Legislaturperiode, sondern noch in diesem Jahr -, ob die Einrichtung einer Landeswohnungsbaugesellschaft - dabei geht es nicht nur um Bauen, sondern auch um das Vorhalten von saniertem und bezahlbarem Wohnraum - nicht ein vernünftiger und richtiger Schritt ist. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass die Gesellschaft, die private Wirtschaft, den bezahlbaren Wohnraum schafft.

Ich will auch offen sagen, bei aller Wertschätzung für alle Mitgliedsunternehmen des vdw: Die können es alleine eben auch nicht. Sie haben uns mal 3 000 bis 4 000 Wohnungen versprochen, und sie schaffen 1 600. Da gibt es eine Lücke. Und wenn diese Landesregierung bei ihren Prüfungen feststellt, dass die Landeswohnungsbaugesellschaft das richtige Instrument ist - ich kann heute schon sagen: Ich halte das für das richtige Instrument -, dann gehen wir auch diesen konsequenten Weg, weil wir in dem Koalitionsvertrag festgeschrieben und festgehalten haben: Wir wollen bezahlbaren Wohnraum für die Menschen. - Das machen wir nicht fest an der Frage, wie wir es organisieren, sondern daran, dass die Menschen diesen Wohnraum auch finden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir schließen hiermit die Beratung und kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig so festgestellt.

Artikel 2 bis 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Auch das ist einstimmig so festgestellt.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 7. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Auch hier kommen wir zur Abstimmung. Wer

dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Das ist einstimmig so festgehalten.

Artikel 8. - Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Auch das ist einstimmig so festgestellt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung.

Ich bitte all diejenigen, die diesem Gesetz zustimmen möchten, aufzustehen. - Gegenstimmen und Enthaltungen brauche ich, glaube ich, nicht mehr abzufragen. Das ist einstimmig so verabschiedet.

Meine Damen und Herren, bevor wir zum Tagesordnungspunkt 6 kommen, noch eine kurze Mitteilung: Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind übereingekommen, dass wir vor der Mittagspause, also gleich nach dem Tagesordnungspunkt 6, noch den Tagesordnungspunkt 8 und den Tagesordnungspunkt 9 abarbeiten.

Jetzt folgt der

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7953](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/9083](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Dr. Christos Pantazis übernommen. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Pantazis!

(Unruhe)

Warten Sie noch ganz kurz! An der Regierungsbank wird noch etwas diskutiert.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ihr Kollege Dr. Pantazis möchte jetzt den Bericht vortragen! - Vielen Dank.

Bitte!

Dr. Christos Pantazis (SPD), Berichterstatter:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die Beschlussempfehlung kam mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD, CDU und FDP zustande. Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat dagegen gestimmt. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen haben sich dieser Empfehlung im Rahmen der Mitberatung mit dem gleichen Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss von einem Mitglied der einbringenden Fraktion in seinen Grundzügen vorgestellt. Der Gesetzentwurf sieht zum einen vor, in den Grundsätzen und Zielen des Gesetzes die Einhaltung der Klimaschutzziele des Übereinkommens von Paris als weiteres Ziel mit aufzunehmen. Zum anderen sollen die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs dazu verpflichtet werden, ab dem Jahr 2021 ausschließlich emissionsarme Fahrzeuge und ab dem Jahr 2030 ausschließlich treibhausgasneutrale Fahrzeuge zu beschaffen.

Die weiteren Regelungen des Entwurfs betreffen die Finanzhilfen für die kommunalen Aufgabenträger, die das Land zur Abdeckung der Verwaltungskosten, zum Ausgleich der Verpflichtungen im Bereich des Ausbildungsverkehrs sowie zur Unterstützung für die Weiterentwicklung des straßengebundenen ÖPNV gewährt. Die dafür bislang vorgesehenen jährlichen Mittel sollen jeweils erhöht und zudem ab dem Jahr 2021 um 1,8 % pro Jahr dynamisiert werden. Außerdem sieht der Gesetzentwurf vor, dass diese Finanzhilfen künftig anhand der Kriterien der Einwohnerzahl, der Fläche und der demografischen Entwicklung auf die kommunalen Aufgabenträger verteilt werden sollen.

Der federführende Ausschuss hat sich zu dem Gesetzentwurf von der Landesregierung unterrichten lassen und zudem die kommunalen Spitzenverbände schriftlich angehört.

Damit möchte ich meinen Bericht schließen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Nach der Berichterstattung steigen wir jetzt in die Beratung ein. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2017 hat die damalige rot-grüne Landesregierung eine erste Novelle des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes vorgenommen und somit gute Spielräume zur Ausgestaltung des ÖPNV geschaffen. Infolge dieser Novelle konnte z. B. der Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen das kostenfreie Urlauberinnen- und Urlauberticket HATIX einführen. Damit hat der ZVSN mittels der §-7-b-Mittel erstmalig in Niedersachsen eine Kombination von Kurkarte und ÖPNV umgesetzt und zusätzlich auch noch das Linienbusangebot im Südharz deutlich verbessern können. Dank einer umfassenden Tarifreform gab es zudem flächendeckend ein Sozialticket. Außerdem kostet kein ÖPNV-Ticket mehr als 5 Euro - und das alles dank dieser ersten Novelle!

Aber schon damals war klar: Das kann nur ein Anfang sein und nicht der Schlussakkord. Wir stehen vor einer schwierigen Situation. Der ÖPNV befindet sich in der Krise. Die Kommunen sind zum Teil finanziell nicht in der Lage, die Qualität des ÖPNV aus eigener Kraft zu verbessern. Gleichzeitig bekommt das Land aber in den nächsten Jahren deutlich mehr Regionalisierungsmittel.

Deswegen haben wir genau jetzt diesen Gesetzentwurf eingebracht, der auch von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt und unterstützt wird. Denn das Land wird in den nächsten Jahren deutlich mehr Regionalisierungsmittel bekommen; das hatte ich schon gesagt. Dann ist es jetzt auch an der Zeit, diese Mittel entsprechend zur Ausgestaltung an die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger weiterzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht noch einmal zu den Kernforderungen, was das Finanzielle angeht: Da ist zunächst die Verwaltungskostenpauschale zu nennen. Die beträgt seit dem Bestehen des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes 1 Euro pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Ungeachtet der Inflation und ungeachtet anderer steigender Kosten ist sie in der Zwischenzeit nicht ein einziges Mal angehoben worden. Das muss bereinigt werden. Deshalb wol-

len wir diese Pauschale auf 1,50 Euro anheben und - wie es der Kollege schon gesagt hat - auch dynamisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verteilungsschlüssel der Mittel für die Schülerinnen- und Schülerverkehre, die sogenannten §-7-a-Mittel, ist historisch gewachsen, aber völlig ungerecht. Hier brauchen wir transparente und faire Kriterien, nach denen wir das Geld an die Aufgabenträger verteilen. Mindestens müssen die beiden Kriterien „Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner“ und „Fläche“ berücksichtigt werden. Allerdings - auch das haben wir sehr deutlich gemacht - darf bei der Neuberechnung kein Aufgabenträger schlechter gestellt werden, sondern der Status quo muss an der Stelle erhalten bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wir die Mobilität vor Ort passgenau entwickeln und erweitern können, wollen wir die sogenannten §-7-b-Mittel erhöhen, und zwar von 20 Millionen Euro auf dann 40 Millionen Euro. Hier haben sich viele Verbände und Aufgabenträger bereits engagiert auf den Weg gemacht. Sie könnten noch viel mehr machen, wenn sie denn endlich auch die ausreichenden finanziellen Mittel dazu zur Verfügung hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Hinweis ist richtig, dass es ein unterschiedliches Engagement in den Kommunen gibt und dass das auch problematisch ist. Aber gerade durch die Änderung des Nahverkehrsgesetzes kann es uns gelingen, zu motivieren und personell, fachlich, aber auch finanziell zu unterstützen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb ist unser Gesetzentwurf zu diesem Zeitpunkt der richtige Ansatz. Denn es geht hier auch - das wurde schon sehr deutlich gesagt - eindeutig um Klimaschutz. Hier hat der Verkehrssektor - das wissen wir alle - einiges aufzuholen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Nach der Berichterstattung darf der Abgeordnete Dr. Christos Pantazis seinen Redebeitrag für die SPD-Fraktion halten.

(Zuruf)

- Das war die Berichterstattung!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Nicht durcheinanderkommen!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes stellt auf den ersten Blick vermeintlich hehre Ergänzungen zur Einhaltung der Klimaschutzziele des Pariser Klimaschutzabkommens auf. Allerdings - so haben wir das ja auch in der Ausschussberatung miteinander feststellen können - hat insbesondere die schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung einiges erhellend zu Tage gebracht. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind nämlich erst jüngst mit der Verabschiedung des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes im Dezember 2020 hier in diesem Hause entsprechend getroffen worden.

Ein Blick in unser Klimaschutzgesetz - hier sei der § 4 exemplarisch angeführt - zeigt eindrucksvoll, dass bei den geplanten Maßnahmen im Rahmen der Klimaschutzstrategie die Bedeutung einer klimaneutralen Mobilität besonders Berücksichtigung findet. Darüber hinaus weist der § 7 sogar explizit konkrete - ich zitiere - „Maßnahmen zum Klimaschutz im Verkehrssektor“ auf.

Erhellend finde ich in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass sich der Landtag im Rahmen der Beratung zum Klimaschutzgesetz auf Hinweis des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes bewusst dazu entschieden hatte, entsprechende Klimaschutzregelungen für den ÖPNV nicht in das hier zur Debatte stehende Nahverkehrsgesetz aufzunehmen, sondern dieses als Querschnittsaufgabe im Klimaschutzgesetz zu regeln.

Vor diesem Hintergrund, Herr Kollege, frage ich mich allen Ernstes, was das hier soll. Geht es Ihnen wirklich um die Sache, oder wollen Sie sich erneut - und zwar die Hinweise des GBD ignorierend - als Klimaschützer inszenieren? Denn aus dieser Perspektive betrachtet, ist der Gesetzentwurf, was die Stoßrichtung betrifft, obsolet.

Es geht aber noch weiter: Neben den Grundsätzen und Zielen machen Sie ja auch verbindliche Vorgaben zur Fahrzeugbeschaffung und ignorieren dabei geflissentlich, dass die damit verbundenen Mehrkosten eine erhebliche Konnexitätspflicht des Landes auslösen.

Geradezu grotesk muten die Vorschläge zur Veränderung bei der Verteilung der gesetzlichen Finanzhilfen an, die deutlich über die unterbreiteten Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände

hinausgehen. Dieses würde auch ohne Berücksichtigung der Konnexitätspflicht für Ihre Fahrzeugvorgaben zu erheblichen Mehrbelastungen für das Land führen. Schließlich verbleiben beim Land nach dem Regionalisierungsgesetz Finanzmittel von über 65 Millionen Euro. Ihre Vorgaben würden diese um ein Vielfaches übersteigen, und die Mittel zur Gegenfinanzierung müssten aus dem Landeshaushalt herangezogen werden - und das wohl gemerkt unter der Belastung der aktuellen Coronapandemie.

Als wenn das nicht schon ausreichend wäre, konkretisiert Ihr Vorstoß - ich habe in der Ausschussberatung eindringlich darauf hingewiesen - das geplante weitere Vorgehen zur landesweiten Einführung regionaler Schüler- und Azubi-Tickets. Denn Bestandteil dieses Vorgehens sind ja auch Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden im Hinblick auf eine Erhöhung und Änderung der bisherigen Mittelverteilung für die Finanzhilfen nach § 7 a. Grundlage der Verhandlungen stellt dabei die Frage dar, in welchem Umfang eine Mittelerhöhung erforderlich wäre, um flächendeckend regionale Schüler- und Azubitickets für einen Preis von maximal 30 Euro pro Monat einführen zu können.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Pantazis, es gibt eine Zwischenfrage des Kollegen Schulz-Hendel. Würden Sie diese zulassen?

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Ich würde sehr gern erst einmal ausführen wollen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Okay, dann setzen wir sie ans Ende.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Zur Erläuterung: Diese Gespräche haben erst im Januar 2021 begonnen. Und dann kommen Sie mit Ihrem Gesetz und schwächen - gewollt oder ungewollt - die Verhandlungsposition des Landes in dieser Frage und folglich den möglichen Durchbruch bei der landesweiten Einführung regionaler Schüler- und Azubi-Tickets.

Was dem Ganzen aber die Krone aufsetzt, ist die Tatsache, dass Ihr Gesetzentwurf auch eindeutig im Widerspruch zur gesetzlich vorgesehenen Evaluierung der Novelle des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes von 2017 steht. Wohl gemerkt - Sie hatten das eben auch erwähnt -, diese Novelle

haben wir unter rot-grüner Regierungsmehrheit noch gemeinsam verabschiedet. Diese sieht eine Evaluierung für die zukünftige Finanzausstattung sowie Mittelverteilung auf der Grundlage von Qualitätsberichten erst zum Jahresende 2021 vor. - Sie sehen, „obsolet“ stellt in Anbetracht des hier vorliegenden Gesetzentwurfs eine treffende Beschreibung dar.

Vor diesem Hintergrund wird es Sie daher wenig überraschen, dass wir dem vorliegenden Gesetzentwurf hier und heute aus bereits genannten Gründen nicht zustimmen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Pantazis, es liegt der Wunsch nach einer Kurzintervention des Kollegen Schulz-Hendel vor. - Bitte, Herr Kollege! Nach § 77 GO LT haben Sie bekanntlich anderthalb Minuten. - Herr Kollege, ich bitte Sie, das Saalmikrofon zu nutzen, weil wir das Redepult jetzt schon wieder gereinigt haben. Danke.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] geht zum Redepult)

- Doch nicht.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Was denn? - Zuruf von der SPD: Man sollte der Präsidentin zuhören!)

- Ich dachte, Sie könnten an das Saalmikrofon gehen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ach so! Entschuldigung!)

Aber jetzt sind Sie schon da. Alles wunderbar.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Das hätte ich auch gemacht, Frau Präsidentin, ich hatte es nur nicht verstanden.

Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Pantazis, ich bin erstaunt, mit welcher Vehemenz Sie hier versuchen, unseren Gesetzentwurf schlechtzureden.

(Dr. Christos Pantazis [SPD]: Das habe ich gar nicht! Ich habe nur die Fakten wiedergegeben, Herr Kollege!)

- Nein, das haben Sie nicht so ganz. Das macht aber auch nichts.

Ich glaube, die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände spricht eine eindeutige Sprache, dass hier Änderungen dringend erforderlich sind. Das sollte auch entsprechend umgesetzt werden.

Sie haben aber etwas ganz anderes angesprochen. Darauf würde ich gerne eingehen. Sie haben ausgeführt, dass dieser Gesetzentwurf vermeintlich die Position der Landesregierung bei den Verhandlungen mit den Kommunen über die Einführung von Azubi- oder Schüler-Tickets schwächt. Erst einmal sollte man diesen Gesetzentwurf nicht mit einem 365-Euro-Ticket vermengen. Es geht in diesem Entwurf um Schülerverkehre, aber nicht um das Ticket.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens muss ich Ihnen sagen: Die Landesregierung wird nicht durch diesen Gesetzentwurf geschwächt. Die Schwäche der Landesregierung ist, dass sie diese Verhandlungen mit den Kommunen nur halbherzig führt, mit dem Ergebnis, überhaupt kein landesweites 365-Euro-Ticket für Schüler und Azubis einzuführen, und dass sie den Kommunen allenfalls noch mehr Kosten dafür aufbürden muss, damit regionale Lösungen gefunden werden. Das ist die Schwäche der Landesregierung - nicht unser Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Der Kollege Dr. Christos Pantazis möchte nicht erwidern. Somit kommen wir zum nächsten Redner. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Karsten Heineking zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Karsten Heineking (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man den Stil des Antragstellers kennt, ist es durchaus möglich, zutreffende Vorhersagen bezüglich des Inhalts zu machen.

(Zustimmung bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Man hätte ihn auch einfach lesen können!)

Dementsprechend gelingt es zuverlässig, das Mannigfaltige Ihrer Anträge in gewisse Verhältnisse zu ordnen.

(Zuruf: Das ist ein Gesetzentwurf!)

Dadurch sind klare Reproduktionen innerhalb Ihrer Argumentation zu erkennen. Ich möchte dies einmal näher ausführen, wobei sich das Nahverkehrsgesetz anbietet.

Der erste Aspekt, der keine Überraschung war, findet sich in der Implikation, dass die vorgeschlagenen Änderungen zwingend erforderlich seien, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Die Zielsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens in das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz aufzunehmen, entspricht Ihrem Stil. Es ist aber schlichtweg nicht notwendig. Wir haben uns in Niedersachsen doch längst auf den Weg gemacht und mit dem Niedersächsischen Klimagesetz auch den Verkehrssektor berücksichtigt.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Aber nur auf dem Papier bisher!)

- Das reicht doch erst mal, wenn es im Gesetz auf dem Papier steht.

(Lachen bei der FDP - Zuruf: Damit ist dem Klima nicht geholfen!)

Mehr können wir an dieser Stelle ja gar nicht machen. Wenn es auf dem Papier steht, dann ist es doch auch in Ordnung. Sie erkennen ja auch an, dass wir das schon geregelt haben, wenn ich es richtig verstehe.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Nein, das haben Sie jetzt falsch verstanden!)

Zudem ist die Praxis Ihrem Antrag bereits voraus; denn dort werden sowohl soziale und ökologische Bedingungen als auch Klimaschutzziele umfassend beachtet.

Es scheint also so, als würden Sie an dieser Stelle eine textliche und theoretische Änderung fordern und für zwingend notwendig befinden, die bereits praktisch und faktisch besteht.

Damit möchte ich nun zu einem zweiten Aspekt überleiten, der den Unterschied zwischen Ihren Forderungen und den tatsächlichen Konsequenzen kurz darstellt.

Sie fordern eine unmittelbare Verpflichtung der kommunalen Aufgabenträger zur Beschaffung von Fahrzeugen mit emissionsarmen bzw. später treibhausfreien Antrieben für den ÖPNV. Ich kann Ihnen zu dieser Forderung eine positive Rückmeldung erteilen; denn bei Neuanschaffungen von ÖPNV-Fahrzeugen müssen die gesetzlich vorge-

gebenen Abgaswerte zwingend berücksichtigt werden.

Jedoch ist dies keineswegs der Aspekt, auf den ich hinweisen möchte. Vielmehr möchte ich auf einen kleinen, aber in seiner Konsequenz wirkungsvollen Faktor hinaus: die Konnexität und damit untrennbar einhergehend die Finanzierung.

Die kommunale Entscheidungshoheit greift auch bei der Gestaltung des ÖPNV. Es handelt sich um einen Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Das Land würde mit einer klaren Beschaffungsvorgabe massive Eingriffe ausüben. Dadurch würde sich auch der Rechnungsadressat in entscheidendem Maße ändern. Die entstehenden Mehrkosten müssten umfänglich ausgeglichen werden, und das Land wäre als Verursacher der Rechnungsempfänger. Sie fordern zwar gleichzeitig eine Veränderung bei der Verteilung der Finanzhilfen und verweisen dabei auf den Status quo als Mindestgrenze. Das Wirtschaftsministerium weist jedoch darauf hin, dass die Rechnung bereits ohne die Konnexitätspflicht nicht aufgeht.

Bis hierhin handelt es sich um eine stilistisch klassische Geschichte, die alle Erwartungen erfüllt und deren Spannungsbogen eher flach verläuft. Ich kann Ihnen daher bereits an dieser Stelle verkünden, dass wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen werden. Jedoch möchte ich auch meinem eigenen Stil treu bleiben und Ihnen deshalb einige Fakten ver raten, die Sie möglicherweise aufmuntern werden.

Ihre Forderung nach einer neuen Umverteilung der Finanzhilfen und einer Anpassung der Ausgleichszahlungen für den Personennahverkehr, insbesondere im Schülerinnen- und Schülerverkehr, sind nicht neu für uns. Wir gehen diesen Themen nämlich längst nach.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wo denn?)

Zum Ende des Jahres 2021 steht die gesetzlich vorgesehene Evaluierung der Novelle des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes von 2017 an. Die daraus gewonnenen Daten können als Fundament dienen, auf dem wir die Finanzausstattung und Mittelverteilung im NNVG umbauen können. Zudem wurden die Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden hinsichtlich regionaler Schüler- und Azubitickets aufgenommen. Es wird Sie sicherlich erfreuen, dass wir bei positiven Ergebnissen eine Anpassung des NNVG anstreben und diese in den Haushaltsplanentwürfen berücksichtigen möchten.

Unser Blick ist also auf die Zukunft gerichtet und wird von den Taten unserer Gegenwart erhellt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heineking - Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Jörg Bode zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen geht es im Wesentlichen um zwei Dinge. Zum einen geht es darum, Regeln zum Klimaschutz in das NNVG aufzunehmen, und bei dem zweiten Punkt geht es um die Frage der Finanzierung und der Finanzierungsverteilung.

Zum ersten Punkt, zum Klimaschutz: Herr Kollege Pantazis, bei Ihrem Wortbeitrag bin ich doch etwas ins Grübeln gekommen, weil Sie gesagt haben, durch die Unterrichtung der Landesregierung sei klar geworden, dass diese Regeln zum Klimaschutz bereits im Klimagesetz stehen. Das hat mich ein bisschen irritiert, weil wir vor wenigen Monaten exakt dieses Gesetz im Wirtschaftsausschuss beraten haben und exakt über diese Regeln gemeinsam gestritten haben. Dass für Sie also eine Unterrichtung durch die Landesregierung notwendig war, um diese Erkenntnis zu gewinnen, und dieses Gesetespaket offensichtlich nicht in Erinnerung geblieben ist, hat mich doch etwas irritiert.

Es hat mich auch deshalb irritiert, weil wir damals - das ist anders, als Sie es hier dargestellt haben - durchaus mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst diskutiert haben, warum diese fachlichen Regeln eigentlich im Klimagesetz stehen und nicht im Fachgesetz, nämlich dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz, wo sie eigentlich hingehören würden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich habe damals gesagt: Wir sollten es in dieses Gesetz hineinschreiben, damit es hinterher in der Umsetzung in der Praxis nicht zu Irritationen kommt. - Ich habe auch die Landesregierung gefragt, warum das denn dort nicht steht. Die Landesregierung hat gesagt, das sei ihr eigentlich egal, das sei Wunsch der Fraktionen von SPD und CDU gewesen.

(Zuruf: Nein, nein, nein!)

- Genauso ist es gesagt worden. Schauen Sie sich das Protokoll an!

Insofern wäre es sinnvoll gewesen, das schon damals so zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freunde von den Grünen, allerdings sind die Regelungen zum Klimaschutz, die Sie jetzt in dieses Gesetz aufnehmen wollen, wesentlich unkonkreter und bleiben hinter denen aus dem Klimagesetz deutlich zurück, auch hinsichtlich der Formulierung. Wenn man das hätte machen wollen, hätte man aus unserer Sicht die Regelung sehr viel konkreter fassen müssen, nicht nur im allgemeinen Teil, sondern auch was Förderprogramme, Anschaffungsbedingungen etc. angeht.

Sie nehmen auch eine Regelung auf, die ich total spannend finde. Das ist § 2 Abs. 4. Hier schreiben Sie vor, dass zukünftig im öffentlichen Personennahverkehr die Fahrzeuge bequem sein sollen. Ich stelle mir das jetzt einmal in der Umsetzung vor, wenn sich jemand auf das Gesetz berufen will: „Bequem“ ist für jeden Anwesenden hier bestimmt etwas anderes. Das merkt man schon bei unseren Stühlen auf den Schienen etc.

Wenn Sie schon Vorgaben vorsehen, sollten sie auch legal definiert sein. Man müsste sich dann auch darauf verlassen können, was Sie meinen. Ich finde es ja gut, dass jeder im ÖPNV bequem sitzen können soll; es steigert dessen Attraktivität. Aber einen Rechtsanspruch auf Bequemheit in das Gesetz zu schreiben, ist doch etwas schwierig, wie ich finde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, es ist wichtig, Klimaschutzregeln zu haben. Auch mich haben die im Klimagesetz der Großen Koalition nicht überzeugt. Allerdings müsste man sie genauer und konkreter fassen. Denn es ist natürlich nicht so, dass, wie die CDU hier gesagt hat, der Klimaschutz ausreichend abgearbeitet ist, nur weil er im Klimagesetz auf Papier geschrieben worden ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Gerade im vorletzten Plenum haben wir über die Frage diskutiert, was die Landesregierung eigentlich getan hat, um den CO₂-Ausstoß des eigenen Fuhrparks zu reduzieren.

(Glocke der Präsidentin)

Dazu hat Minister Althusmann hier gesagt: Das ist alles durch Regierungshandeln erledigt! - Als wir

die Anfrage nachgeschoben haben, wie sehr sich der CO₂-Ausstoß in dieser Zeit reduziert hat, kam zur Antwort: Erstens wissen wir es gar nicht, und zweitens war es auch nicht so gemeint, dass es konkret erledigt ist. - Nein, Klimaschutz auf dem Papier reicht nicht aus. Es muss konkrete Maßnahmen geben.

Der zweite Punkt ist - damit komme ich zum Ende, Frau Präsidentin -, dass wir in der Tat auch über die Finanzverteilung und die Strukturen reden müssen. Das ist richtig. Das geht aber nicht so einfach und schlank, wie die Grünen es im Gesetzentwurf vorschreiben. Wir brauchen die Evaluation. Dann müssen wir wirklich mal ehrlich miteinander umgehen. Dann ist auch das Handeln von Regierung und Kommunen zu der Frage erforderlich, wie eine gerechte Finanzverteilung zur Verbesserung der Angebote des ÖPNV in der Fläche des ganzen Landes aussehen muss.

(Glocke der Präsidentin)

Übrigens hat dieser Gesetzentwurf mit dem 350-Euro-Azubi-Ticket im Land, liebe Kollegen der SPD, nun wirklich gar nichts zu tun. Das zusammenzubringen, ist absurd.

Aus den genannten Gründen können wir dem Entwurf der Grünen nicht zustimmen, obwohl die Punkte, die sie angesprochen haben, durchaus bedenkenswert sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bode. - Für die Landesregierung hat sich der Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann zu Wort gemeldet.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich will kurz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung nehmen, will aber zunächst durchaus meiner Verwunderung Ausdruck verleihen. Ich habe mich gefragt, wie man eigentlich mit einem solchen Gesetzentwurf umgeht, der so wunderbar im Gewande des Klimaschutzes daherkommt, aber dem Grunde nach nur den Anschein von Aktivität entwickelt, insbesondere in Bezug auf die Dinge, die wir schon längst erledigt haben. Wir haben das bereits über das Klimagesetz erledigt.

Herr Abgeordneter Bode, Sie haben gesagt, Sie seien irritiert, dass sich die Diskussion mit dem GBD ergeben habe. Der Landtag hat es letztendlich mit Mehrheit so beschlossen, dass das Thema Mobilität im Klimagesetz mit abgedeckt ist. Insofern ist der erste Punkt, die Klimaziele des Pariser Abkommens zum Klimaschutz in diesen Gesetzentwurf mit aufzunehmen, schlicht nicht notwendig, weil dieses Thema über andere Gesetze abgedeckt ist.

Ich möchte aber mit einer guten Nachricht beginnen, die für die kommunalen Aufgabenträger in Niedersachsen von hoher Relevanz ist. Sie alle wissen, dass wir im Rahmen der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie bisher 389 Millionen Euro aufgewendet haben, davon 190 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket des Landes und 199 Millionen Euro vonseiten des Bundes. Dieses Paket wird aufgrund eines Beschlusses des Kabinetts vom Dienstag um weitere 141,7 Millionen Euro an Ausgleichszahlungen für den ÖPNV in Niedersachsen aufgestockt, weil wir gerade in der Corona-Pandemie unserer Verpflichtung nachkommen, die sich daraus ergibt, dass die Menschen trotzdem den ÖPNV nutzen wollen, wir ihn aber nur eingeschränkt nutzbar vorhalten können, um die Abstandsregelungen einzuhalten und andere Fragen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Ich denke, es ist ein gutes Signal des Landes Niedersachsen, hier weitere 141,7 Millionen Euro auf den Weg zu bringen, um den ÖPNV in schwierigen Zeiten mit gesunkenen Fahrgastzahlen deutlich zu unterstützen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben auch den Härtefallfonds mit rund 70 Millionen Euro für alle Unternehmen, die durchs Raster fallen, auf den Weg gebracht.

Lassen Sie mich ganz nebenbei erwähnen, dass es noch ein paar andere Punkte gibt, die diesen Gesetzentwurf letztendlich fragwürdig erscheinen lassen.

Hier sind die Beschaffungsvorgaben zu nennen. Das hat der Abgeordnete Heineking erwähnt. Sie greifen nicht nur in die Hoheit der Kommunen ein. Sie greifen massiv in die Beschaffungsvorgänge ein, und Sie greifen bei einem Punkt ein, der so gar nicht erfüllbar ist. Sie wollen im Jahr 2021 alle kommunalen Aufgabenträger dazu zwingen, Busse mit regenerativen Antrieben im ÖPNV einzusetzen. - Ja, wenn wir die mal hätten! Wenn wir heute schon mal eine entsprechende Infrastruktur, bei-

spielsweise mit Wasserstoff, hätten! Ich bin ja dafür. Ich sage ja nicht, dass wir das nicht als Ziel wollen. Ich sage nur: Es ist unreal, das den kommunalen Aufgabenträgern in diesem Jahr per Gesetz vorzuschreiben. Das ist Wolkenkuckucksheim.

Insofern glaube ich, dass man ganz deutlich darauf hinweisen muss, dass man, wenn man schon einen Gesetzentwurf vorlegt, auch die Folgen bedenken muss. Dazu gehört der Blick auf den ländlichen Raum. Dazu gehört der Blick darauf, dass wir zumindest derzeit nicht genügend und flächendeckend alternativ angetriebene Busse zur Verfügung stellen können. Gerade im ländlichen Raum bleibt der mit Diesel angetriebene Bus noch auf einige Zeit das entscheidende öffentliche Nahverkehrsmittel.

Sie wollen die gesetzliche Finanzhilfe für ÖPNV-Aufgabenträger nach § 7 a NNVG entsprechend verändern. Diese Mittel erhalten die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger, damit die Fahrkarten im Ausbildungsverkehr um 25 % ermäßigt werden können. Sie wollen das neu verteilen.

Das hört sich gut an, bedeutet aber in der Konsequenz eine Verdoppelung der derzeitigen 90 Millionen Euro jährlich. Das sagen Sie in Ihrer Gesetzesbegründung schlicht nicht. Vielleicht haben Sie sich darüber auch gar keine Gedanken gemacht.

Der letzte Punkt betrifft das Schüler-Azubi-Ticket in Niedersachsen. Hier will ich Ihnen sagen, dass wir uns als Land in sehr guten Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden befinden. Auch hierzu am heutigen Tage eine gute Botschaft ins Land: Wir haben uns vor wenigen Tagen mit den kommunalen Spitzenverbänden verständigt. Wir haben das Modell, das die Landesregierung im Wirtschaftsausschuss vorgetragen hat - ein gestuftes Modell für ein regionales Schüler-Azubi-Ticket - dem Grunde nach mit den kommunalen Spitzenverbänden geeint.

Wenn wir im Haushalt 2022/2023 eine Summe von etwa 20 Millionen Euro zur Verfügung stellen würden, um die derzeit bestehenden Beträge um diesen Betrag aufzustocken - aber das ist Sache des Landshaushaltsgesetzgebers -, wird mit Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände und nach Neuverteilung, Neubewertung und Regelung aller Details ab 2022/2023 ein Schüler-Azubi-Ticket kommen können. Es liegt letzten Endes in unserer Hand, ob wir das gemeinsam umsetzen wollen. Auch das ist ein großer Erfolg der Niedersächsischen Landesregierung und des Verkehrsministeriums, die dies in enger Abstimmung mit den

kommunalen Spitzenverbänden auf den Weg gebracht haben - zum Ticketpreis von maximal 30 Euro für die ÖPNV-Aufgabenträger. Das wäre ein tolles Signal für das Land Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Insofern muss ich Ihnen leider mitteilen: Bei allem Wohlwollen für einen Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist dieser nicht zustimmungsfähig. Ich freue mich jetzt natürlich auf die nachfolgende Kurzintervention bzw. den Redebeitrag des Abgeordneten Schulz-Hendel. Sie können gerne noch einmal nachhaken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegt kein Wunsch zu einer Kurzintervention, sondern ein Antrag auf zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 GO LT vor. Sie haben anderthalb Minuten, Herr Kollege Schulz-Hendel. Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Althusmann, Sie müssten richtig lesen, bevor Sie sich hier ans Redepult stellen und sagen, dass das, was im Entwurf des Gesetzes - - -

(Widerspruch bei der CDU - Dirk Toepffer [CDU]: Was ist das denn für ein Stil?)

- Ja, das muss ich einmal so deutlich sagen. Das steht mir auch zu.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Dirk Toepffer [CDU]: Das geht gar nicht!)

- Da können Sie noch so viel schimpfen, Herr Toepffer. Wenn man das nicht richtig liest und hier etwas anderes vorträgt, dann muss man mit der entsprechenden Antwort rechnen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Vielleicht ist es ja falsch geschrieben! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Schulz-Hendel, kommen Sie jetzt einfach in der verbleibenden Redezeit zum Thema!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ja, das mache ich!)

Es läuft einem die Zeit weg, wenn man auf alles mögliche verweist, was vielleicht nicht ganz stimmig ist.

(Zurufe von der CDU: Genau! - Deine Zeit ist gleich abgelaufen! - Dr. Christos Pantazis [SPD]: Der Kollege Watermann hat es gesagt: falsch geschrieben! Nicht falsch gelesen!)

- Der Rest hört jetzt, die letzten 52 Sekunden, ganz genau zu!

Bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Es geht relativ schnell.

Es geht um § 2 - „Grundsätze und Ziele“ - in unserem Gesetzentwurf. Dort steht wortwörtlich:

„Die Fahrzeuge sollen umweltverträglich sein. Die Fahrzeugbeschaffung ist auf ökologische Erfordernisse auszurichten. Vom Jahr 2021 an ...“

Also 2021 beginnend und nicht - so wie Sie es hier gesagt und interpretiert haben -, 2021 sei alles umzustellen. Das funktioniert natürlich nicht. - Das wollte hier richtigstellen.

Zum Azubi-Ticket erspare ich mir weitere Ausführungen. Sie wissen ganz genau, dass Ihnen da der Gestaltungswille fehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Es liegt ein weiterer Antrag auf zusätzliche Redezeit vor. Der Kollege Bode bekommt nach § 71 Abs. 3 anderthalb Minuten. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wortbeiträge vom Minister Althusmann und vom Kollegen Schulz-Hendel sind der beste Beweis dafür, dass es eben doch vernünftig wäre, die Regelungen, die sich jetzt im Klimagesetz finden, in das Fachgesetz aufzunehmen. Auch Minister Althusmann weiß scheinbar nicht genau, was der Landtag diesbezüglich im Klimagesetz beschlossen hat. Der Gesetzentwurf der Grünen ist in dieser Frage - nur emissionsarme Fahrzeuge zu fördern - vollkommen korrekt, weil er sich auf das Klimagesetz bezieht. Darin wurde nämlich durch den Landtag - mit Unterstützung des GBD - legaldefiniert, was emissionsarme Fahrzeuge sind, nämlich entsprechend der Definition der EU.

Es geht nicht darum - so wie Sie hier den Eindruck erweckten -, dass dann nur noch Busse mit Elektroantrieb oder Gasantrieb gekauft werden dürfen. Nein, emissionsarm nach Definition der EU heißt, dass auch die Kraftstoffe alternativ und regenerativ sein können, sodass wir das Ziel tatsächlich durch einen geringeren CO₂-Ausstoß über den Kraftstoff erreichen, wenn ausschließlich damit getankt wird. Insofern ist das, was die Grünen gesagt haben, möglich.

Das befindet sich übrigens exakt auf der Linie unseres Entschließungsantrages, der im vorletzten Plenum von Ihnen abgelehnt worden ist. In dem steht nämlich, dass der Fuhrpark des Landes den CO₂-Ausstoß schon heute durch den Einsatz eines anderen Kraftstoffs - der bereits am Markt verfügbar ist und den sie nur tanken müssen - reduzieren soll. Beim Omnibusverkehr beispielsweise, für den nur eine zentrale Tankstelle gebraucht wird, ist das sogar relativ einfach zu organisieren.

Die Geschichte, dass der grüne Gesetzentwurf schlicht und ergreifend nicht umsetzbar und lächerlich wäre, stimmt nicht!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es stimmt vielmehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Landesregierung gar nichts tut, um die im Klimagesetz geforderte CO₂-Ausstoßsenkung im ÖPNV umzusetzen. Das ist der eigentliche Skandal.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bode, letzter Satz!

Jörg Bode (FDP):

Es ist genau, wie es die CDU gesagt hat: Es steht auf dem Papier, und damit ist alles erledigt. Damit ist Klimaschutz für Sie gegessen. - Nein, das kann es nicht sein! Wir müssen mehr tun!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/7953 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ablehnung bei den SPD-, FDP- und CDU-Fraktionen und den Fraktionslosen, soweit ich das von hier sehen kann. Jetzt frage ich noch die Ablehnung ab. - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in der vorgelegten Form abgelehnt.

Vor der Mittagspause kommen wir, wie angekündigt, noch zu dem

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9075](#)

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Bernd Lynack für die SPD-Fraktion gemeldet. - Oh, Herr Minister! Vielen Dank, dass der Zettel kommt, den können Sie jetzt aber auch fast behalten. Sie können für die Einbringung für die Landesregierung direkt zum Redepult gehen, Herr Minister. Bitte, Herr Minister Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben als Landesregierung einen umfangreichen Entwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Diese Gesetzesnovelle - davon bin ich überzeugt - wird viele Verbesserungen für die Kommunen, ihre Vertreterinnen und Vertreter sowie die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse mit sich bringen.

Ich will an dieser Stelle zwei Punkte hervorheben, die besonders wichtig sind:

Erstens. Mit den Änderungen soll das kommunale Ehrenamt gestärkt werden. Die Kommunalpolitik ist die Ebene, die ganz entscheidenden Einfluss darauf hat, ob sich die Menschen zu Hause in ihrem Ort wohlfühlen und wie sich ihr Alltag und das Zusammenleben vor Ort konkret gestalten. Die Kommunalpolitik ist das Fundament unserer Demokratie. Deshalb müssen wir dieses Fundament auch weiterhin stärken, damit alles, was darauf aufge-

baut ist, Bestand haben und sich entwickeln kann. Im Klartext heißt das: Wir müssen insbesondere dafür sorgen, bestmögliche Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement zu gewährleisten, und wir müssen nachbessern, wenn wir Optimierungsbedarfe sehen.

Schließlich nehmen viele kommunale Mandatsträger ihre unverzichtbaren Aufgaben ehrenamtlich neben ihrer eigentlichen Arbeit und neben ihrer Familie wahr. Dieses ehrenamtliche Engagement ist der Kern der kommunalen Selbstverwaltung. Das verdient nicht nur unsere Dankbarkeit und Wertschätzung, sondern auch unsere besondere Unterstützung, meine Damen und Herren Abgeordnete.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Kommunalpolitik kostet Kraft und Zeit, und zwar viel. Wer ein solches Mandat wahrnimmt, muss das oft mit beruflichen und familiären Verpflichtungen unter einen Hut bekommen. Angesichts der Zunahme flexibler Arbeitszeitmodelle entfaltet die bisherige Freistellungsregelung für die Kommunalpolitik häufig aber nur noch eine unzureichende Wirkung, weil sich die Bedingungen des Arbeits- und des Familienalltags nun einmal grundsätzlich und dynamisch verändern. Die bisherige Regelung sieht im Wesentlichen feste Arbeitszeitmodelle vor, die allerdings vielfach nicht mehr der Realität im Arbeitsalltag entsprechen.

Darauf reagieren wir. Mit dem Gesetzentwurf sollen auch für Abgeordnete mit flexiblen Arbeitszeiten Erleichterungen mit Blick auf ihre Arbeitsverpflichtung geregelt werden. Diese Änderung trägt dazu bei, dass die Kommunalpolitik auch in Zukunft für Ehrenamtliche attraktiv bleibt. Das muss unser gemeinsamer Anspruch sein.

Zweitens. Die bürgerschaftliche Mitwirkung wird den Bedürfnissen der kommunalen Praxis angepasst. Dabei wird insbesondere der Katalog der Angelegenheiten, bei denen ein Bürgerbegehren nicht zulässig ist, um den Krankenhausbereich und den Rettungsdienst erweitert.

Ich halte diesen Schritt in diesem besonders komplexen und im wahrsten Sinne des Wortes lebenswichtigen Bereich für gut, richtig und notwendig. Um die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu sichern, müssen sowohl qualitative als auch wirtschaftliche Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Erfahrungen zeigen: Bei den häufig sehr emotional geführten Debatten - z. B. über bestehende Krankenhausstandorte - kann dem oft nicht Rechnung getragen werden. Die Fragen sind häufig auch nicht einfach mit Ja oder Nein zu beantworten, wie es ein Bürgerbegehren nun einmal voraussetzt. Schon deshalb ergeben sich erhebliche Zweifel, ob Bürgerbegehren geeignete Instrumente sind, um darüber zu entscheiden, wie eine flächendeckende, auskömmliche und fundierte medizinische Versorgung gewährleistet werden kann.

Wir greifen deshalb die Empfehlung der Enquete-Kommission im Landtag zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen auf und wollen die bestehenden Regelungen im Sinne einer bedarfsgerechten und sicheren Gesundheitsversorgung anpassen.

Weitere Ziele des Gesetzentwurfes sind es, Rechtssicherheit zu schaffen, z. B. im Bereich der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten, bei der Einwohnerbefragung und bei der Bildung von Fraktionen und Gruppen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Entwurf greift im Übrigen zahlreiche Forderungen der Kommunen und ihrer Verbände auf, die in der Praxis einen konkreten Mehrwert haben werden. Diese Novelle stärkt daher - das kann man ausdrücklich so betonen - Kommunen und Kommunalpolitik gleichermaßen und besonders. Das ist ein wichtiges Vorhaben, von dem die Menschen in Niedersachsen konkret vor Ort profitieren.

Über die hier genannten und weiteren Änderungen werden wir in den Ausschüssen sicherlich noch ausgiebig diskutieren können.

Bis hierhin erst einmal vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank für das Einbringen des Gesetzentwurfes, Herr Minister Pistorius. - Für die SPD-Fraktion rufe ich jetzt den Abgeordneten Bernd Lynack auf. Bitte schön, Herr Lynack!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den anstehenden Kommunalwahlen am 12. September rücken die Kreise, Städte und Gemeinden bei uns in Niedersachsen noch ein Stückchen weiter in den Fokus nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch der Landespolitik. Mich

als Fachpolitiker freut das natürlich ganz besonders.

Kommunen sind enorm wichtig, um unser Zusammenleben zu gestalten. Politik wird und wirkt vor Ort konkret. Bei Herausforderungen wie der Klimakrise, dem demografischen Wandel, dem sozialen Zusammenhalt oder einer Pandemie kommt es ganz maßgeblich auch darauf an, wie in unseren Kommunen vor Ort gehandelt wird.

Und da wir gerade dabei sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um einmal Danke zu sagen: Danke an alle haupt- und ehrenamtlichen Kräfte für ihren wertvollen Einsatz für unser aller Zusammenleben vor Ort.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als SPD-Fraktion haben die Kommunen natürlich immer im Blick, und das nicht nur zu Wahlen. Seit Jahren fahren wir den Kurs, die Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit und ihrer Demokratie zu stärken. Das wollen wir mit der hier vorliegenden Gesetzesnovelle fortführen.

Es sind eine ganze Reihe von Maßnahmen - der Minister hat es angeführt -, die in dieser Novellierung gebündelt sind. Ich freue mich darauf, alle Einzelheiten später mit Ihnen im Ausschuss diskutieren zu können. Aber drei große Leitlinien, drei Punkte möchte ich gerne hier nennen:

Eine der Linien ist die Modernisierung der Kommunalverfassung. An einigen Stellen passen die Vorgaben schon länger nicht mehr mit der immer schneller werdenden Zeit und dem digitalen Zeitalter zusammen.

Dazu gehört, dass Verkündungen von Rechtsvorschriften künftig im Internet vorgenommen werden dürfen.

Dazu gehört aber auch, dass die Regeln für kommunale Mandate nicht nur Beschäftigte mit 9-to-5-Jobs passen müssen, sondern auch flexiblere Arbeitszeiten, wie sie heute Standard sind, zum Mandat passen müssen. Wir reagieren damit auf eine sich verändernde Berufswelt, die in der letzten Zeit immer mehr Menschen - das haben Erhebungen ergeben - davon abhält, sich ehrenamtlich zu engagieren bzw. ein oft doch sehr zeitaufwendiges kommunales Mandat auszufüllen.

Gerade mit Blick auf die Arbeit der Enquetekommission zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements werden wir das Kommunalverfassungsgesetz sicherlich noch an weiteren Stellen

reformieren müssen, um das kommunale Mandat noch attraktiver und allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen. Ich denke, der kürzlich vorgelegte Zwischenbericht zu diesem Themenfeld wird uns noch viel Anlass zu guten Diskussionen und Verbesserungen bieten.

(Beifall bei der SPD)

Eine zweite Leitlinie des Gesetzes ist die Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit. Politik ist Gestalten und eben nicht nur das Weiterreichen von Geld für vorgeschriebene Zwecke. Entsprechend wollen wir, dass die Kommunalpolitik Handlungsspielräume hat und politische Akzente setzen kann.

Konkret bedeutet das, dass die Kommunen leichter einer Betätigung im Wohnungsbau nachgehen können. Die Vorhaltung guten und bezahlbaren Wohnraums ist ein ganz wichtiger und wesentlicher Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus ist uns wichtig, dass die Landkreise künftig auch Kredite für ihre Kommunen aufnehmen können. So können sie die notwendigen Investitionsmittel zu einem besseren Zinssatz an ihre Kommunen weitergeben.

Die dritte und sicherlich wichtigste Säule ist für uns die Stärkung der kommunalen Demokratie insgesamt. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode die Möglichkeiten der direkten Demokratie deutlich gestärkt und Barrieren gesenkt. Das wollen wir natürlich fortsetzen und an einigen Stellen aus der Erfahrung lernen.

Wir wollen den Kostendeckungsvorschlag bei Bürgerbegehren wieder einführen. Allerdings soll dieser nicht von den Bürgerinnen und Bürgern unterbreitet werden, sondern von den Verwaltungen selbst. Das angestrebte Verfahren ist in anderen Bundesländern bereits erfolgreich erprobt - ein guter Grund, bei uns in Niedersachsen nicht weiter darauf zu verzichten.

Das gilt ganz besonders auch für die Einführung des Ratsbürgerentscheids, den es in allen anderen Bundesländern dieser Republik bereits gibt. Künftig kann dann auch das Kommunalparlament einen solchen Entscheid herbeiführen und eine Entscheidung an die Bürgerinnen und Bürger delegieren. Ich bin mir sicher, dass diese Regelung spannende Möglichkeiten für die Kommunalpolitik vor Ort bieten wird.

Das gilt auch für die Einwohnerbefragung, die künftig spezifischer angelegt werden kann. Es müssen nicht mehr pauschal alle Bürgerinnen und Bürger befragt werden. Wo es Sinn ergibt, kann die Befragung bald genau adressiert werden, z. B. an Eltern, wenn es um Fragen von Kita und Schule geht, oder ganz einfach nur an bestimmte Altersgruppen.

Zuletzt möchte ich auch darauf eingehen, dass Fragen des Krankenhaus- und Rettungswesens künftig nicht mehr in Bürgerbegehren aufgegriffen werden dürfen. Das hat der Innenminister gerade erläutert. Das ist auf den ersten Blick vielleicht eine Schwächung der Demokratie, aber eben nur auf den ersten Blick. In Wirklichkeit haben diese Angelegenheiten nicht nur lokal, sondern insbesondere meist auch überregional Bedeutung. Entsprechend sind viele Faktoren an dieser Stelle nicht nur von der kommunalen, sondern auch von der Bundes- und der Landesseite abhängig. Dann kann es nicht richtig sein, wenn nur ein Teil der betroffenen Bürgerinnen und Bürger an einem Bürgerbegehren oder einem Bürgerentscheid teilnehmen kann. Entscheidungen über die Köpfe betroffener Bürgerinnen und Bürger hinweg sind für die Demokratie nicht besonders gut. Deswegen soll dieser Bereich ausgenommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, es handelt sich um einen ganzen Strauß an Maßnahmen. Ich denke, dass wir dazu eine gute Aussprache und Diskussion bekommen, insbesondere auch mit den Ergebnissen der Enquetekommission zur Stärkung des Ehrenamts.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lynack. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute mit einem Themenkomplex, dem schon so manche Debatte in diesem Plenum gewidmet war und den es nun behutsam weiterzuentwickeln gilt. Die Rede ist vom Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, das eine

ganz zentrale Rolle in unserem Land spielt, weil es einheitliche Regeln für die kommunale Ebene ermöglicht und auch vorgibt.

Die Kommunen sind unsere Partner, unsere Mitstreiter und an vielen Punkten auch unser verlängerter Arm. Das muss man nicht im wörtlichen Sinne nehmen. Aber sie sind häufig für uns ganz wichtig. Gemeinsam leisten unsere Gemeinden, unsere Samtgemeinden, unsere Landkreise und die Region Hannover einen ganz wichtigen Beitrag im Lande Niedersachsen. Mein Kollege hat sich eben schon einmal bedankt. Aber ich glaube, an dieser Stelle darf man das, glaube ich, noch einmal tun: Herzlichen Dank für das gute Miteinander!

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Kommunalverfassungsgesetz bildet den strukturellen Rahmen für die kommunale Ebene und gibt wichtige Leitplanken für kommunales Handeln vor. Ebendiese Leitplanken müssen aber effektiv sein, ein gezieltes Arbeiten auf kommunaler Ebene ermöglichen. Die gesetzliche Grundlage muss zudem die Realität und die Gegenwart abbilden. Nur dann ist es in den Kommunen möglich, konstruktive Arbeit zu leisten.

Meine Damen und Herren, es ist also unsere Aufgabe, die Grundlagen des Kommunalrechts aus dem Blickwinkel der kommunalen Praxis zu bewerten, sie fortlaufend zu überprüfen und bei Bedarf sich abzeichnende Schieflagen behutsam zu beheben. Gerade dazu dient der vorliegende Gesetzentwurf.

Lassen Sie mich an einigen Beispielen besondere Veränderungen hervorheben:

Ein Gesichtspunkt ist die Stärkung des Ehrenamtes, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Mandat. Das ist ein wichtiges Element, um der veränderten Arbeitswelt Genüge zu tun. Flexiblere Arbeitszeitmodelle sind heute - in der Pandemie - der Normalfall und werden das wahrscheinlich auch in der Folge sein. Deshalb ist es wichtig, an diesem Punkt etwas zu ändern.

Es ist insgesamt wichtig, dass wir den Menschen mehr denn je ermöglichen, kommunale Mandate wahrzunehmen. Das dient auch der Stärkung des Ehrenamtes. Das wollen wir doch alle. Deshalb ist es mir wichtig, das auch an dieser Stelle zu sagen.

Ein weiterer Aspekt ist das Thema Bürgerbegehren. Es handelt sich zweifellos um ein wichtiges direktdemokratisches Instrument. Die Praxis zeigt

aber auch, dass sich gewisse Inhalte nur eingeschränkt für Beteiligungsformen eignen. Konkret sind das besonders die Entscheidungen zur Krankenhausplanung und zum Rettungsdienst. Das sind Dinge, die den Menschen sehr wichtig sind, die aber häufig emotional geführt werden und deshalb, wie ich glaube, zu Recht möglicherweise aus dem Katalog der Themen herausgenommen werden. Ich bin der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung dankbar, dass man auch dort den Vorschlag unterbreitet hat, diese Themen aus den Bürgerbegehren zugänglichen Themen herauszunehmen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Gesichtspunkt von Bürgerbegehren sind nicht selten die hohen Kosten, die mit dem zugrunde liegenden Vorhaben und den damit verbundenen Wünschen einhergehen. Tatsächlich erhalten Bürgerinnen und Bürger aber häufig kaum Informationen über die finanzielle Tragweite ihres Begehrens. Der Gesetzentwurf verlangt nunmehr eine Kostenschätzung, die die Kommune zu erstellen hat und offenlegen muss. Die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Vorhabens sind meines Erachtens wichtig und sollten in die Meinungsbildung mit einfließen.

Viertens. Auch ein durchaus wichtiger Punkt ist die Umstellung des Sitzverteilungsverfahrens auf das d'Hondtsche Verfahren. Möglicherweise, Herr Kollege Dr. Birkner, mag das nicht allen gefallen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein!)

Ich bin fest davon überzeugt, dass es Ihnen in der Vergangenheit nicht geschadet hat, als wir es hatten, und ich bin auch fest davon überzeugt, dass es der FDP auch in Zukunft nicht schaden wird, es so zu machen.

(Zuruf von der FDP: Das nutzt der CDU und der SPD!)

Das ist meine Überzeugung. Ich glaube, darüber kann man sich auch trefflich streiten.

Meine Damen und Herren, eine effektive Verwaltung verlangt funktionsfähige Organe und Organteile. Die Arbeitsweise dieser Institutionen wird jedoch durch eine zunehmende Zersplitterung erschwert. Die Pluralität und Meinungsvielfalt schätzen wir sehr, aber nicht um jeden Preis. Dass die Zersplitterung zu einem erhöhten finanziellen und organisatorischen Aufwand führt, insbesondere im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung und -durchführung, mag man möglicherweise

in Kauf nehmen; sie darf aber nicht zulasten der Handlungsfähigkeit kommunaler Organe gehen.

Die Erfahrungen mit Vorhaben und Entscheidungsprozessen vor Ort sind eindeutig. Ich meine, denen folgen wir.

Ich darf abschließend gerne noch einmal feststellen, dass es viele gemeinsame Ziele gibt, diese Kommunalverfassung den modernen, heutigen Zeiten anzupassen. Wir alle wollen gute Leitplanken für unsere Kommunen, die die Bedarfe vor Ort berücksichtigen, die Handlungsfähigkeit gewährleisten und mit deren Hilfe unsere Kommunen effektiv und zeitgemäß arbeiten können. Das ist das Ziel.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hiebing. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich das Wort der Abgeordneten Frau Susanne Menge.

Sie haben hier noch etwas vergessen: Ihre Maske!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wie soll er die jetzt holen? - Heiterkeit)

- Das ist jetzt das Problem. Warten Sie bitte noch kurz ab, ob Herr Hiebing eine Ersatzmaske hat. - Er hat eine Ersatzmaske, er ist für alles gewappnet.

(Jörg Bode [FDP]: Das war eine bewusste Provokation! - Weiterer Zuruf: Der Weg hätte für drei Ordnungsrufe gereicht! - Heiterkeit)

Die Maske, die hier liegt, wird jetzt entsorgt. Herr Abgeordneter Hiebing hat für Ersatz gesorgt. Sehr gut.

Ich gebe noch einen Hinweis. Eben, am Ende der Rede des Abgeordneten Hiebing, wurde es sehr laut. Wenn man sich an den Glasscheiben vorbei mit Mundschutz unterhält, ist es einfach laut. Das stört die Rednerin.

Jetzt erteile ich das Wort der Abgeordneten Menge. Bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem Statement an einzelnen Paragrafen, die uns wichtig erscheinen, abarbeiten. Das ist die

erste Lesung für die Rechtsgrundlage für unsere Kommunen.

Ich starte gleich mit der Änderung des § 9, nach der die Gleichstellungsbeauftragte der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten „zugeordnet“ und nicht länger „unterstellt“ wird. Das heißt, ihre Mitwirkung wird dadurch gestärkt. Das sehen wir natürlich sehr positiv.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu der Änderung des § 32 Abs. 2 betreffend Bürgerbegehren und den Ausschluss von Bürgerbegehren über Entscheidungen der Kommune als Träger von Krankenhäusern: Wir wollen die Ausschlussgründe reduzieren, um mehr direkte Demokratie zu ermöglichen. Gerade mit Krankenhausplanungen hat man aus Bürgerbeteiligungssicht oft auch schlechte Erfahrungen gemacht. Hierin hätten wir eine Chance für mehr Demokratie gesehen und nicht für weniger.

(Zuruf von der SPD: Welche Erfahrungen haben Sie denn?)

Insofern möchten wir diesen Passus ablehnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich erinnere auch an das Votum meiner Kollegin Meta Janssen-Kucz, die in der Enquete ein Sondervotum zu Protokoll gegeben hat, die frühzeitige Einbindung statt Ausgrenzung zu fordern.

Mit der Änderung in § 32 Abs. 3 soll eine Kostenschätzung für Bürgerbegehren eingeführt werden, obwohl wir unter Rot-Grün 2016 den Kostendeckungsvorschlag eigentlich gestrichen hatten, um das Verfahren zu vereinfachen und die Hürden zu reduzieren. Immerhin will die Große Koalition die Kostenschätzung nicht der Initiative aufbürden, sondern sie von der Kommune erstellen lassen, wie auch beim Einwohnerantrag nach § 31. Aber es besteht eben die Gefahr, dass die Kommune gegen das Bürgerbegehren redet. Wenn die Initiative dies dann korrigieren möchte, wird es kompliziert. Langjährige Erfahrungen mit Instrumenten direkter Demokratie ohne Kostendeckungsvorschlag in anderen Bundesländern zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger die finanzielle Leistungsfähigkeit ihrer Kommune auch dann im Blick haben, wenn kein förmlicher Deckungsvorschlag gefordert wird. Wir lehnen also diesen Abschnitt ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu der Änderung in § 33 Abs. 1 - „Bürgerentscheid“. Die Landesregierung will den sogenannten Ratsbürgerentscheid einführen, d. h. die Vertretung - Rat, Kreistag oder Regionsversammlung - kann selbst beschließen, dass ein Bürgerentscheid stattfinden soll. Das gleiche Anliegen verfolgen wir bis auf die durch die Landesregierung geforderte Kostenschätzung. In § 32 Abs. 1 Satz 1 unseres Gesetzentwurfs haben wir das neu formuliert. Dem können wir also - bis auf die Kostenschätzung - durchaus zustimmen.

Zu dem neuen Absatz 5 in § 33 betreffend Pattsituation bzw. Stichentscheid: Die im Gesetzentwurf der Landesregierung beschriebene Pattsituation beim Bürgerentscheid behandeln wir in unserem Gesetzentwurf in § 33 Abs. 3 Satz 5 bis 7 unter dem Stichwort „Stichentscheid“. Wir schlagen, abweichend von der Landesregierung, vor, dass, falls an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden sollen, die Vertretung eine Stichfrage für den Fall beschließt, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gilt dann diejenige Entscheidung, für die sich im Stichentscheid die Mehrheit der gültigen Stimmen ausspricht. Bei Stimmgleichheit im Stichentscheid gilt der Bürgerentscheid, dessen Frage mit der höchsten Stimmenzahl mehrheitlich beantwortet worden ist.

Mit den in § 71 und 74 betreffend d'Hondt bzw. Hare-Niemeyer geplanten Änderungen will die Landesregierung bei der Ausschusssitzvergabe zum Verfahren nach d'Hondt zurückkehren. Die Umstellung lehnen wir natürlich ab. Auch wenn die Grünen inzwischen profitieren könnten, halten wir es für wichtig, kleineren Parteien und Wählergruppen einen Sitz in den Gremien zu ermöglichen. Mit d'Hondt werden tendenziell größere Parteien begünstigt. Verglichen mit Hare-Niemeyer führt dies zu Ergebnissen, die den Wählerwillen verzerren.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist verfassungsrechtlich problematisch, da es in die Erfolgswertgleichheit der Wähler eingreift und die Chancengleichheit der politischen Parteien beeinträchtigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es gibt inzwischen zum Sitzungsverfahren eine Methode nach Sainte-Laguë/Schepers. Sie wäre

wünschenswert. Dies findet seit 2009 übrigens bei Bundestagswahlen Anwendung, da es den Wählerwillen bestmöglich abbildet.

Ich bin mit meiner Zeit drüber. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die nächsten Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Menge. - Die nächste Wortmeldung liegt aus der FDP-Fraktion vor. Herr Abgeordneter Dr. Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf umfasst tatsächlich einige Punkte, über die man durchaus sinnvoll in den Ausschussberatungen diskutieren kann. Der Innenminister hat einige genannt.

Ein Punkt fällt jedoch besonders auf. Ihn hat der Innenminister nicht genannt. Zumindest die CDU hat sich getraut, ihn kurz zu erwähnen. Ich weiß nicht, ob es die letzte Forsa-Umfrage gewesen ist, die die Grünen vor der CDU und die FDP nur einen Prozentpunkt hinter der SPD gesehen hat, und ob Sie deswegen in Panik geraten sind und jetzt kurz vor der Kommunalwahl versuchen, Ihre Pfründe zu sichern. Ich weiß es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Tatsächlich: Die Parteienlandschaft ändert sich. Und was machen die Regierungsfractionen? - Sie wollen ihre Sitze in den politischen Ausschüssen sichern. Das, meine Damen und Herren, ist wahrscheinlich genau das, was die Bürgerinnen und Bürger draußen im Lande nach den ganzen Fehlern, die von den Regierungsfractionen in der Pandemiebewältigung gemacht worden sind, wirklich erwarten! Das erwarten sie ganz sicher von Ihnen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Gerade einmal fünf Monate vor der Wahl wollen Sie das Verfahren für die Sitzverteilung in den kommunalen Ausschüssen zu Ihren Gunsten verändern. Bisher wurde die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer errechnet. Künftig wollen Sie die Verteilung auf das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt umstellen. Dass dieses Verfahren die größeren

Parteien bevorzugt, ist seit Langem unter Mathematikern unumstritten. Das bisherige System hat die jeweiligen Wahlergebnisse sehr gut abgebildet.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]:
Richtig!)

Doch angesichts der aktuellen Umfragen wollen Sie - SPD und CDU - Ihre Sitze in den Kommunen sichern, auch wenn kleinere Parteien dadurch ihre Ausschusssitze verlieren sollten.

Die Begründung, meine Damen und Herren, dass die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse gestärkt werden soll, indem einfacher Mehrheiten zu bilden sind, ist geradezu absurd. Mit dieser Begründung könnten Sie auch die Einführung der Monarchie verlangen!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP
und bei den GRÜNEN)

Wenn der Wähler mehr Diskussionen und weniger absolute Mehrheiten möchte, dann ist das zu respektieren, meine Damen und Herren! Das ist Demokratie! So geht Demokratie!

(Beifall bei der FDP und bei den
GRÜNEN)

Nun die eigene Regierungsmehrheit im Landtag auszunutzen, um die Meinungsvielfalt in den kommunalen Parlamenten zu beschneiden, ist angesichts der gesellschaftlichen Debatte völlig kontraproduktiv. Das gesellschaftliche Klima ist zunehmend angespannt. In einer solchen Situation schnell noch die eigenen Pfründe zu sichern, ist völlig inakzeptabel, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei den
GRÜNEN)

Und das zeigt einmal mehr, wie weit sich diese Große Koalition vom gesellschaftlichen Diskurs inzwischen entkoppelt hat. Ich rate Ihnen dringend, darüber im Zuge der Ausschussberatungen noch einmal nachzudenken. Es gibt gute Gründe, von Sitzverteilungsverfahren, die zwar verfassungsrechtlich zulässig sein mögen, der Abbildung einer pluralen Gesellschaft in den Vertretungen jedoch keineswegs zuträglich sind, Abstand zu nehmen. Liefern Sie nicht denjenigen die Argumente, die davon überzeugt sind, dass es den Parteien am Ende nur um die eigenen Interessen geht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Mir liegt die Wortmeldung für eine Kurzintervention des Kollegen Lynack vor. Bitte schön!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Genthe, ich bin ein bisschen entsetzt gewesen. Ich habe das Gefühl, dass Sie das Kommunalverfassungsgesetz mit dem Kommunalwahlgesetz verwechselt haben. Ich will Ihnen das gern erläutern.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zum Schluss Ihrer Rede sind Sie endlich darauf eingegangen, dass es Ihnen um die Sitzverteilung bei der Änderung des Auswahlverfahrens nach d'Hondt geht. Zuvor konnte man in Ihrer Rede durchweg den Eindruck bekommen, dass Sie hier von einer Änderung des Kommunalwahlgesetzes reden,

(Widerspruch bei der FDP)

durch das anschließend die Sitzverteilung in den Vertretungen selbst geregelt werden soll.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Nein, das konnte man nicht! Das war eindeutig!)

Ich möchte ein Stück zurückgehen und mich in der Geschichte des Landes Niedersachsen zehn bis 13 Jahre zurückbeamen. Seinerzeit hatte hier im Landtag eine andere Regierungskoalition die Mehrheit. Wie sind damals eigentlich die Berechnungsverfahren gewechselt worden?

(Susanne Menge [GRÜNE]: Wir entwickeln uns doch weiter! Was soll denn der Blick in die Zeit vor zehn Jahren?)

Lassen Sie einfach den Wahlkampfzauber weg,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wer macht denn hier Wahlkampf? Vor der Wahl kurzerhand zu eigenen Gunsten ändern!)

und lassen Sie uns das Gesetz in Ruhe, wie vorgesehen, ändern! Wir ändern nicht das Kommunalwahlgesetz, sondern das Kommunalverfassungsgesetz.

(Susanne Menge [GRÜNE]: Das hat Herr Genthe auch nicht gesagt!)

Dem Versuch haben wir - übrigens im Gegensatz zu Ihnen seinerzeit - widerstanden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Ich sehe, der Abgeordnete Dr. Genthe möchte erwidern. Das Redepult ist Ihres. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Ich bin ein bisschen irritiert und rate Ihnen dringend, das Ganze noch einmal zu lesen. Bedenken Sie auch: Als zurzeit drittstärkste Kraft ist möglicherweise auch die SPD davon betroffen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels (SPD): Das hindert uns nicht daran, sinnvolle Beschlüsse zu fassen! - Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, auch wenn es lebhaftere Debatten zu dem Gesetzentwurf gibt - es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Das ist einstimmig so an die Ausschüsse überwiesen.

Damit kommen wir jetzt zum letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause:

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Grundbildung fördern, Analphabetismus bekämpfen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6760](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - [Drs. 18/8676](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Thomas Ehbrecht zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Ehbrecht!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Herr Ehbrecht, bitte warten Sie kurz, bis wieder ein bisschen mehr Ruhe eingekehrt ist und alle ihre Plätze eingenommen haben! Die Zeit haben wir. - Herr Kollege Siebels!

(Wiard Siebels [SPD]: Bei der Arbeit, Frau Präsidentin!)

- Und wir würden gerne weiterarbeiten!

Bitte, Herr Ehbrecht!

Thomas Ehbrecht (CDU):

Verehrte Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir sind kurz vor der Mittagspause. Pünktlich zum Welttag des Buches - er war am letzten Freitag - ist am vergangenen Donnerstag, den 22. April, das Landesbündnis für Alphabetisierung und Grundbildung an den Start gegangen.

Meine Damen und Herren, Ziel dieses Bündnisses ist es, Menschen mit unzureichender Grundbildung durch geeignete Initiativen und Maßnahmen zu einer besseren beruflichen, sozialen und ökonomischen Teilhabe zu verhelfen.

Um dies zu schaffen, soll bis zum Juni das Arbeitsprogramm ausgearbeitet werden, in dem die Ziele der gemeinsamen Erklärung konkretisiert und spezifische Vorhaben definiert werden. Mit diesem Vorhaben stärkt das Land, federführend das Ministerium für Wissenschaft und Kultur unter der Leitung von Minister Björn Thümler, die Unterstützungsangebote für die betroffenen Menschen maßgeblich. Das sind immerhin 12 % in Niedersachsen, round about 620 000 Betroffene.

Die bis dahin zehn regionalen Grundbildungszentren werden mit jährlich 250 000 Euro finanziert. Über die Finanzhilfe fördert das Land daneben Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung im Jahr 2021 mit 2,9 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, ferner hat das MWK den Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung die Möglichkeit eingeräumt, zur Sicherung der Liquidität einen Vorschuss auf die monatlichen Zahlungen der Finanzhilfen weiterhin zu erhalten. Die Raten der kommenden fünf Monate können auf dieser Grundlage in einer Zahlung abgerufen werden. Insbesondere zahlreiche Heimvolkshochschulen haben von dieser Möglichkeit

Gebrauch gemacht und können so die gegenwärtige Corona-bedingte Durststrecke überbrücken.

Die Anhörung und die Beratungen im Ausschuss haben selbst aus den Reihen der Opposition Lob, man kann sogar sagen: viel Lob für das hier vorliegende Thema ergeben.

Wir alle wissen, dass durch die immer noch anhaltende Corona-Situation die Lage auf diesem Gebiet extrem schwierig ist und eine langfristige Perspektive leider noch nicht in dem Umfang garantiert werden kann, wie wir uns dies wünschen. Die die Regierung tragenden Koalitionspartner sind sich einig und sind weiter auf eine kontinuierliche Lösung bedacht. Sie legen das Augenmerk ganz klar auf den Bestandsschutz sowie den Erhalt der vorhandenen Bildungseinrichtungen.

Aus diesen Gründen bitte ich den Landtag, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen und den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Ehbrecht. - Die nächste Wortmeldung liegt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Frau Abgeordnete Viehoff, bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch gerne an das fraktionsübergreifende Gespräch vor ca. anderthalb Jahren - kurz vor der Pandemie - mit den Selbsthilfegruppen, die sich mit der Frage der Überwindung ihrer geringen Literalität beschäftigt haben. So können wir hier und heute nach der Beratung des Antrags sagen, dass wir dem Antrag zustimmen und wahrgenommen haben, dass sich das MWK zusammen mit dem DGB, NiedersachsenMetall und dem Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung dieses Themas annimmt.

Allerdings hat die Anhörung sehr deutlich gezeigt, dass für eine bessere Erreichbarkeit und eine gute pädagogische Umsetzung der Überwindung von geringer Literalität finanzielle Mittel notwendig sind. Das gilt für die Verstetigung der Grundbildungszentren, die immer noch alle drei Jahre einen Förderantrag stellen müssen. Sie benötigen eine finanzielle Förderung, die es ermöglicht, die Beschäftigten, das Lehrpersonal, sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Auch die Selbsthil-

fegruppen brauchen mehr Unterstützung für ihre Öffentlichkeitsarbeit. Denn sie sind es, die einen großen Ausschlag geben können, um mehr Menschen mit Analphabetismus zu erreichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn in Niedersachsen werden durch die Kurse und Angebote der Grundbildungszentren nur 0,7 % der vorhin von der CDU genannten 12 % erreicht. Das muss deutlich erhöht werden.

Wir stimmen diesem Antrag zu. Allerdings sehen wir auch die Herausforderungen, die die Erwachsenenbildung in der Pandemie zurzeit hat. Ich würde mich freuen, wenn dieser gemeinsame Aufschlag für eine bessere Grundbildung dazu führen würde, die Erwachsenenbildung insgesamt, auch mit den Herausforderungen, die künftig vor uns stehen, als einen wichtigen Teil der Bildung zu sehen, sie stärker anzuerkennen und wenn wir uns gemeinsam auf den Weg machen, den Anteil der Finanzierung der Erwachsenenbildung auf 1 % des Bildungshaushalts zu erhöhen. Dann hätten wir all die Probleme, die auch in der Anhörung genannt worden sind, was die finanziellen Dinge angeht, nicht und müssten wir nicht immer projekthaft regeln.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Jetzt hat der fraktionslose Abgeordnete Harm Rykena das Wort. Bitte sehr!

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Analphabetismus ist ein großes Problem für unsere Gesellschaft, insbesondere aber für die betroffenen Personen. Und davon gibt es viele. Die Schätzungen sprechen von gut einer halben Million Menschen allein in Niedersachsen. Es können aber auch mehr sein. Das Dunkelfeld ist groß.

Die Digitalisierung könnte bei entsprechender Leistungsfähigkeit das Leben von Analphabeten erleichtern. Aktuell jedoch denke ich, dass sie deren Situation eher noch verschlimmert.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Vor wenigen Wochen wollte ich einen Anhänger anmelden und rief beim Ordnungsamt an, um nach einem Termin zu fragen, wie es heutzutage leider notwendig

gemacht wird. Am Telefon verwies man mich ziemlich unwirsch auf die Internetseite der Kommune; dort könne man einen Termin auswählen und beantragen. Das habe ich dann zähneknirschend auch gemacht.

Ich frage mich allerdings, wie jemand, der nicht lesen kann und zudem vielleicht der deutschen Sprache nur unzureichend mächtig ist, diese Klippe überwinden soll. Er wird weder die Internetseite aufrufen können noch sich dort zurechtfinden. Er ist in diesem Fall aufgeschmissen, alleingelassen, hilflos.

Grundbildung wird im diesbezüglichen Grundsatzpapier der KMK wie folgt erläutert:

„Der Begriff der Grundbildung soll Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe bezeichnen, darunter: Rechenfähigkeit ..., Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, Finanzielle Grundbildung, Soziale Grundkompetenzen.

Grundbildung orientiert sich somit an der Anwendungspraxis von Schriftsprachlichkeit im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag ...“

Offensichtlich haben viel zu viele Menschen in unserem Land dringenden Bedarf in diesen Bereichen.

Zwei Einwände habe ich aber doch gegen den eigentlich lobenswerten, ja sogar höchst notwendigen Antrag vorzubringen:

Erstens die Begründung der politischen Bildung. Es mutet fast schon ein wenig zynisch an, den Wunsch nach einer stärkeren Finanzierung der Landeszentrale für politische Bildung in diesen Antrag mit aufzunehmen. Personen mit Defiziten in der Alphabetisierung haben ganz andere Probleme, als sich mit politischer Bildung zu befassen. Für sie sollte der Schwerpunkt wirklich auf das Lernen fürs Leben und nicht auf politische Instrumentalisierung gelegt werden.

Zweitens. Ihre Corona-Politik, liebe Kollegen von den anderen Parteien, konterkariert diesen Antrag. Schon in den vergangenen Jahren haben viel zu viele junge Menschen die Schulen verlassen, die nicht ausreichend lesen und schreiben konnten. Das haben wir hier auch schon diskutiert. Dieser Umstand steigert sich gerade in besorgniserregendem Umfang durch die Maßnahmen der Landesregierung und der Bundesregierung. Auch die Er-

wachsenbildung steht aus diesem Grunde derzeit nahezu still. Zusätzliche Tausende - Tausende! - von jungen Menschen werden in den nächsten Jahren als funktionale Analphabeten ins Leben gelassen, und Sie hier im Landtag sind mit dafür verantwortlich. Andere Länder haben das erkannt. Beispielsweise Frankreich und die Schweiz betreiben durchaus eine strikte Lockdown-Politik, aber die Schulen halten diese beiden Länder offen. Bildung genießt dort jedenfalls Priorität.

Ich fasse zusammen: Analphabetismus und fehlende Grundbildung sind ein Problem. Daran sollten wir dringend arbeiten - mit diesem Antrag und mit schnellstmöglicher Wiedereröffnung der Schulen, und zwar vollständig im Szenario A. Bitte setzen Sie sich auch dafür ein!

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Nun hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Dr. Thela Wernstedt das Wort. Bitte schön!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mir ging es ähnlich wie der Kollegin Viehoff, die gerade berichtet hat, dass die Anhörung, die wir zu diesem Thema im Ausschuss durchgeführt haben, und auch Fachgespräche, die wir am Rande geführt haben, sehr spannend gewesen sind. Dabei handelte es sich auch um Gespräche mit Betroffenen, die uns für unsere Erkenntnisse, was nötig ist, sehr geholfen haben. Viele der Forderungen haben wir in diesem sehr umfangreichen Antrag aufgenommen. Ich will ein paar Punkte herausgreifen.

Häufig - das ist schon angeklungen - wird von der unmittelbaren Umgebung gar nicht erkannt, dass ein Mensch nicht oder nur schlecht lesen, schreiben und rechnen kann, weil Menschen Strategien entwickeln, sodass es niemand bemerkt. Daher sind sehr viele Anstrengungen nötig, um Menschen darin zu schulen, hierauf zu achten, und es müssen auch sehr niedrigschwellige Angebote gemacht werden, damit diejenigen, die nicht gut lesen und schreiben können, den Mut haben, dieses Lebensproblem anzugehen.

Ich muss Herrn Rykena widersprechen. Politische Bildung ist ein sehr wichtiger Aspekt der Grundbil-

dung. Das betrifft diejenigen Menschen, die hier geboren sind und hier leben; das betrifft auch diejenigen, die einwandern oder als Flüchtlinge zu uns kommen.

Insofern ist das ein wichtiger Bestandteil, und insofern ist es auch eine gute Begründung, warum wir uns grundsätzlich dafür einsetzen, dass die Landeszentrale Stück für Stück noch besser ausgestattet wird und auch das Erwachsenenbildungssystem weiter eine gute Grundfinanzierung hat.

Auch in Sprachkursen muss man sehr darauf achten, weil nicht alle Menschen, die aus anderen Ländern kommen, eine gute Schulbildung gehabt haben. Manche hatten gar keine Schulbildung. Dann muss man Kurse entsprechend anpassen. Das ist, wie Sie merken, ein sehr breit aufgestelltes Thema.

Auch die Forschung ist noch verstärkt notwendig, damit wir bessere Wege finden und noch besser herausbekommen, warum Menschen in Schulen z. B. nicht richtig lesen und schreiben lernen und zwar Abschlüsse bekommen, aber eigentlich die Fertigkeiten nicht haben. Die Qualifizierung von Lehrenden sollte da auch noch verstärkt werden.

Alle diese vielen Punkte haben wir in dem Antrag zusammengefasst. Ich glaube, dass wir damit auf einem guten Weg vorangehen, um dieses sehr wichtige, aber oft unterbelichtete Thema stärker zu unterstützen, damit am Ende mehr Menschen gut lesen und schreiben können und gesellschaftliche Teilhabe kulturell, politisch und sonst wie besser für sich realisieren können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie darum, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Für die FDP-Fraktion kann sich der Abgeordnete Lars Alt langsam auf den Weg machen. Bitte schön!

Lars Alt (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen ganz zu Beginn eine gewisse „Schizophrenie“ der FDP-Fraktion bei der Beurteilung dieses Antrages offenbaren. Ich möchte nämlich einmal ganz kurz erläutern, warum der Antrag das Problem der geringen Literalität im Land möglicherweise nicht nachhaltig lösen wird und warum wir dem Antrag trotzdem zustimmen werden.

Zuallererst müssen wir uns doch fragen, wie es eigentlich sein kann, dass rund 6 Millionen Menschen, die unser Schulsystem durchlaufen, am Ende ihrer Schullaufbahn nicht richtig lesen und schreiben können und damit in ihrem beruflichen Fortkommen und in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe nachhaltig beeinträchtigt sind.

Wenn wir den Blick auf die Forschung zum Erwerb von Schriftsprachlichkeit und auf die Forschung zur Lesesozialisation werfen und dabei einem Stufenmodell folgen, nach dem Kinder zuerst Buchstaben malen, dann phonetisch getreuer schreiben und dabei irgendwann auch orthografisch richtiger werden, dann wissen wir, dass die Aneignung von Schriftsprachlichkeit bei den Kindern und Jugendlichen höchst individuell verläuft und von persönlichen Interessen, vom Elternhaus, aber auch von verschiedenen kognitiven Stilen bei den Kindern und Jugendlichen abhängt.

Das heißt, ein Weg, um geringer Literalität in dieser Gesellschaft zu begegnen, kann es sein, beispielsweise die Zahl der Deutschstunden in der Grundschule zu erhöhen, d. h. die Ressourcen im Grundschulbereich für die Lese- und Schreibförderung zu erhöhen. Wir müssen mehr messen, um vor allen Dingen auch in den Übergangsphasen in den Schulen Lernstände zu erheben, und wir müssen gerade im Vorschulbereich einen stärkeren Fokus auf den Bereich der Kompensation legen, weil in vielen Elternhäusern keine Vorleseabende mehr stattfinden. Viele Kinder in der Grundschule konnten bereits vor der Schule lesen und schreiben. Aber es sind auch viele Kinder in der Grundschule, die zuvor nicht mit Schriftsprachlichkeit konfrontiert waren. Von daher ist, glaube ich, der Bereich der Kompensation in der Grundschule ein Bereich, den wir im Auge behalten sollten, der aber von dem Antrag logischerweise qua Zuständigkeit nicht adressiert ist. Von daher wäre es vielleicht auch ein Ansatz, sich im Kulturbereich noch einmal mit diesem Thema zu befassen.

Warum stimmen wir dem Antrag trotzdem zu? - Weil der Antrag auch für die rund 600 000 Menschen in Niedersachsen, die aktuell gering literalisiert sind, sehr konstruktive Vorschläge macht - deshalb wird der Antrag wahrscheinlich einstimmig vom Parlament beschlossen werden -, z. B. zur Stärkung der regionalen Grundbildungszentren, damit in diesem Flächenland flächendeckend Kurse angeboten werden können, zum Einsatz von E-Learning und Apps, weil wir wissen, dass auch gering literalisierte Menschen Apps beispielsweise auf Smartphones nutzen, und zum Ausbau der

Netzwerkarbeit zwischen den betroffenen Familien und den Kolleginnen und Kollegen, der hier adressiert ist.

Ich glaube, dass das alles sinnvolle Ansätze sind. Wir werben nur für zwei Dinge: Erstens haben wir bei den Alphabetisierungskursen momentan Probleme, die Teilnehmer überhaupt zu erreichen. Das heißt, wir müssen möglicherweise auch den zweiten Bildungsweg stärken, in dem der Erwerb dieser Kompetenzen auch nachgeholt werden kann. Die sind nämlich mit Blick auf die Teilnehmerzahlen überlaufen im Vergleich zu den Alphabetisierungskursen. Und wir dürfen Lesen und Schreiben nicht als in der Schule abschließend erworbene Kompetenzen und Fertigkeiten begreifen, sondern sie müssen stets weiterentwickelt werden, auch über eine Bildungs- und Schulbiografie hinaus.

Genau für diesen Bereich macht der Antrag sehr respektable Vorschläge, auch um das Thema gesellschaftlich zu enttabuisieren. Deshalb werden wir als FDP-Fraktion diesem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Alt. - Für die Landesregierung hat sich der Wissenschafts- und Kulturminister Björn Thümler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Alt hat gerade zum Schluss seiner Rede etwas sehr Wichtiges erwähnt, nämlich das Ende der Stigmatisierung bei diesem Thema. Ich glaube, dass das einer der Kernpunkte ist, über die wir noch viel mehr nachdenken müssen. Denn die Menschen, die davon betroffen sind, nicht lesen und nicht schreiben bzw. nicht richtig lesen oder schreiben zu können, schämen sich natürlich auch dafür. Wir als Gesellschaft müssen damit umgehen und diesen Menschen einen Weg in die Gesellschaft öffnen. Daran, ob das durch ein Mehr an Bürokratie gelingt, indem wir das jetzt auch dokumentieren usw., setze ich aber mal ein Fragezeichen. Das Entscheidende ist jedoch, dass wir sie wirklich in den Mittelpunkt unseres Handelns rücken, weil auch diese Menschen wertvolle Bestandteile unserer Gesellschaft sind, die wir als Mitglieder dieser Gesellschaft brauchen.

Deswegen ist es gut, dass das Hohe Haus heute zu einem einstimmigen Beschluss in dieser Frage kommt, damit das eben nicht in einem Klein-Klein politischer Streitereien untergeht. Natürlich gibt es viele Fragen und Nuancen, die man so oder so beantworten kann. Aber ich denke, dass der Weg, den wir auch mit dem Landesbündnis für Grundbildung beschreiten, an dem immerhin 20 Organisationen beteiligt sind, auch deutlich macht, dass es in Niedersachsen gesellschaftlich wirklich breit getragen wird. Damit sind wir als Bundesland in dieser Frage führend in Deutschland. Gerade auch in der Dekade für Alphabetisierung, die in Deutschland ja in den nächsten Jahren weiterlaufen wird, ist das ein wichtiger Beitrag dazu, dieses Thema wirklich in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen.

Was haben wir darüber hinaus gemacht? - Wir haben die Zahl der regionalen Grundbildungszentren im vergangenen Jahr schon von acht auf zehn erhöht, weil es eben darum geht, das große Niedersachsen in der Fläche abzudecken. Wir müssen natürlich auch darüber reden, dass wir dafür dauerhaft mehr Mittel zur Verfügung stellen bzw. gestellt bekommen, weil genau der Ansatz, dass wir die Menschen mit niedrigschwelligen Angeboten erreichen müssen, besonders wichtig ist.

Die entscheidende Erkenntnis durch die LEO-Studien 2010 und 2018 ist, dass Maßnahmen, die gezielt für diese Klientel angeboten werden, auch wirklich wirken. Wir haben bei den gering literalisierten Menschen einen Rückgang von 180 000. Die haben wir erreicht und konnten wir auf diesem Weg mitnehmen. Insgesamt - das muss man festhalten - sind trotzdem allein in Niedersachsen 620 000 Menschen gering literalisiert - das entspricht etwas mehr als der Bevölkerung in Hannover, nur um die Größenordnung einmal plastisch darzustellen - plus ungefähr 1 Million Menschen, die nicht richtig schreiben oder lesen können. Das ist wirklich eine gesellschaftliche Herausforderung für uns alle. Deswegen vielen Dank, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen!

Vielen Dank für die Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/6760 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Drei Gegenstimmen von fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mit sehr großer Mehrheit beschlossen worden. Gutes Arbeiten daran!

Wir gehen jetzt in die Mittagspause und werden uns um 15 Uhr zum zweiten Teil der Sitzung wiedertreffen. Die Kolleginnen und Kollegen des Präsidiums treffen sich jetzt.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.29 Uhr bis 15.02 Uhr)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können mit der Nachmittagssitzung beginnen. Vielleicht werden in den nächsten Minuten noch einige Sonnenanbeter von draußen in den Plenarsaal kommen; denn wir haben heute Nachmittag natürlich nur wichtige Themen zu beraten.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Auflösung der Pflegekammer Niedersachsen -
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8244](#)
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/9084](#)
- Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/9152](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratung ein. Es liegt eine erste Wortmeldung vom Kollegen Volker Meyer, CDU-Fraktion, vor. Bitte sehr, Herr Meyer! Sie haben das Wort.

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder dafür eingesetzt, dass wir eine starke Vertretung der Pflegekräfte bekommen - eine Vertretung, die von

den Pflegekräften gewollt ist und die das Vertrauen der Pflegekräfte genießt.

Damit wir eine starke Vertretung für die Pflege in Niedersachsen bekommen und nicht weiteres Vertrauen verspielen, war es wichtig, dass die Mitglieder der Pflegekammer selbst in einer Vollbefragung entscheiden konnten, wie es mit der Pflegekammer in Niedersachsen weitergehen soll. Das Ergebnis dieser Befragung war aus unserer Sicht eindeutig. Auf die Frage, ob die Pflegekammer in Niedersachsen fortbestehen soll, antworteten 70,6 % der Befragten mit Nein, 22,6 % antworteten mit Ja, und 6,8 % enthielten sich.

Viele Kammermitglieder haben sich an dieser Befragung nicht beteiligt und sich damit auch nicht für den Fortbestand der Pflegekammer eingesetzt. Damit fehlen aus unserer Sicht der Pflegekammer die nötige Akzeptanz und Legitimation für ihre Arbeit. Dieses eindeutige Ergebnis zeigt, dass die Pflegekammer von ihren Mitgliedern nicht gewollt war. Die Pflegekräfte möchten selbst entscheiden, ob sie Mitglied einer Kammer, einer Vereinigung sind und ob sie Beiträge für eine Interessenvertretung zahlen möchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf drei Punkte, die in diesem Gesetzentwurf geregelt sind, möchte ich gerne hinweisen.

Erstens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegekammer, die bisher dort angestellt waren, haben durch die Teilnahme an landesweiten Stellenausschreibungen die Möglichkeit, sich für eine Einstellung in den Landesdienst zu bewerben.

Zweitens. Die Vorarbeiten der Pflegekammer für die Berufsordnung werden vom Fachministerium weiter genutzt.

Drittens - das war für uns alle ein ganz wichtiger Punkt -: Die Arbeit der Ethikkammer der Pflegekammer kann entsprechend fortgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, CDU und SPD hatten sich in ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, dass wir zur Mitte der Legislaturperiode die Wirkung und Organisation der Pflegekammer prüfen und hierzu auch die Kammermitglieder befragen. Trotz einiger Unkenrufe aus Oppositionsreihen haben wir dies, genauso wie wir es vereinbart haben, auch umgesetzt. Daher wird die CDU-Landtagsfraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen und damit den von den Pflegekräften geäußerten Willen zur Auflösung der Pflegekammer umsetzen. In einem nächsten Schritt werden

wir uns Gedanken darüber machen, wie wir eine neue Interessenvertretung organisieren können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Es folgt gleich die FDP-Fraktion mit der Kollegin Susanne Victoria Schütz.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion war nie ein Fan der Idee, eine Pflegekammer einzurichten - das ist ein offenes Geheimnis - aus verschiedenen Gründen: von der fehlenden Einbeziehung der sehr großen Anzahl der Pflegehilfskräfte über den Unterschied, dass die anderen Kammern Selbstständige vertreten - Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten -, aber die Pflegekräfte, die verkammert wurden, alle angestellt sind, bis hin zu den fehlenden Aufgaben der Kammer, weil vieles, was sie gemacht hat, schon vorher gut und anders organisiert war, z. B. die Fortbildung. Die Kammer war Sprachrohr der Pflege, aber ohne irgendeine Kompetenz durch eine Vertretung in Tarifverhandlungen. Aber die Messe war dann gesungen, die Kammer wurde aufgebaut.

Gut war der Anschlag, einen Ethikrat für die Pflege einzurichten. Dass dieser uns allen am Herzen liegt, hat der Kollege Meyer eben auch schon gesagt. Ein so hochsensibler Bereich im Grenzgebiet zwischen Leben, Krankheit und Tod braucht ein Gremium, das sich genau mit ethischen Fragestellungen befasst. Dass für den Erhalt des Ethikrates im Gesetz jetzt Voraussetzungen geschaffen wurden, lag uns allen sehr am Herzen.

Aber vieles andere lief bei der Pflegekammer eher „rumpelig“. Sie hat im Umgang mit vielen ihrer Mitglieder fast kein Fettnäpfchen ausgelassen. Das war zum Teil der Ton. Richtig fuhr der Zug in Sachen Akzeptanz dann bei vielen ab, als die Kammer Weihnachten 2019 anfang, die Höchstbeiträge einzuziehen. Dann lief das Fass über und formierte sich noch mehr Widerstand. Ganz glücklich waren auch nicht solche Details wie das Agieren der früheren Präsidentin, die Vertrauensfrage zu stellen und das Ergebnis dann aber, weil es nicht nach ihrem Geschmack war, erst mal zu ignorieren.

Der Knoten sollte dann durch die Mitgliederbefragung durchstoßen werden. Alle Mitglieder hatten

die Chance, sich zu beteiligen. Die Beteiligung war immerhin deutlich größer, als sonst von solch breit angelegten Befragungen zu erwarten ist. Das Ergebnis war eindeutig. Die Kritik, es sei eine Minderheit gewesen, die die Abschaffung so beschlossen habe, ist in meinen Augen haltlos. Alle hatten die Chance, sich zu beteiligen. Und das Ergebnis war, wie gesagt, eindeutig.

(Beifall bei der FDP)

Die Pflegekammer war für uns der falsche Ansatz. Sie hat dann selbst viel dazu beigetragen, dass sich viele der ursprünglichen Befürworter von ihr abgewendet haben. Sie war keine funktionierende Idee, die Pflege in Niedersachsen zu stärken. Daher stimmen wir der Abschaffung zu.

Was bleibt jetzt? - Wir brauchen dringend Lösungen, wie man die Pflege stärkt. Zur Attraktivität gehören neben einer angemessenen Bezahlung Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, mehr Augenhöhe mit anderen Beteiligten im Gesundheitssystem, Verantwortung über bestimmte Entscheidungen, auch im Zuge einer Pflegebehandlung. Die generalisierte Ausbildung darf nicht zu einem weiteren Rückgang der Ausbildungsplätze führen. Das müssen wir alle gut im Blick behalten. Wir brauchen flexible Möglichkeiten von Nach- und Zusatzqualifikationen, auch um nicht Menschen aus dem Beruf auszuschließen, denen die Anfangsqualifikationen fehlen.

Verschärft wird das Problem durch den sich schon jetzt abzeichnen Exodus aus den Pflegeberufen - durch Corona wohl noch beschleunigt. Pflegeberufe sind nicht nur gesellschaftlich wichtig und für die Krankenversorgung notwendig. Vor allem können sie für die Einzelne und den Einzelnen auch sehr erfüllend sein: die Mischung aus Arbeit mit Menschen, praktischer Hilfe, damit es anderen besser geht. Auch die Technik kann faszinierend sein. Es ist ein weites und abwechslungsreiches Berufsfeld, dem definitiv noch mehr Anerkennung zu zollen ist.

Wir alle haben vor einem Jahr diesen abendlichen Applaus miterlebt bzw. mitgemacht. Ich glaube, er war im Ansatz wirklich gut gemeint als ein Zeichen der Hochachtung vor denjenigen, die bei der Bekämpfung der Pandemie an vorderster Front standen. Aber dabei darf es nicht bleiben. Jetzt muss noch viel mehr nachkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Als Nächste rufe ich die Abgeordnete Meta Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Letzte Woche haben wir vor dem Sozialministerium gestanden. Dort standen auch Pflegekräfte des Pflegebündnisses Hannover-Lehrte-Hildesheim mit ihren Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen in der Pflege. Sie haben ihre Forderungen an die Sprecherinnen und Sprecher sowie die übrigen anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung übergeben. Das Bündnis hat zu Recht beklagt, dass die Zustände in der Pflege zwar seit Jahrzehnten bekannt sind, aber dass sich eigentlich nichts geändert hat. Auch dieses Bündnis hat vehement gegen die Pflegekammer gekämpft.

Ich finde, dieser Widerspruch macht ziemlich deutlich, warum wir heute über den vorliegenden Gesetzentwurf zur Auflösung der Pflegekammer beraten. Es ist uns - das sage ich nicht ohne Selbstkritik - von Anfang an nicht gelungen, den Pflegekräften zu vermitteln, welchen Nutzen die Pflegekammer für sie hat. Pflegekräfte arbeiten am Limit. Das ist nicht bloß eine Floskel. Die Kollegin hat das gerade ausgeführt. Die Zahlen zum Berufsausstieg und zu den psychischen und physischen Erkrankungen, die zur Frühverrentung führen, haben deutlich gemacht, wie die Arbeitsbedingungen sind bzw. dass sie vielerorts grenzwertig sind.

Kurzum - das halte ich für uns alle fest -: Pflegekräfte saufen tagtäglich regelrecht ab - umso mehr in den letzten 14 Monaten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber statt ins Wasser zu springen und sie zu retten, erklären wir, die Politik, ihnen, dass wir gerade eine neue Einrichtung aufbauen, die demnächst ihre Rettung bedeutet, aber sie dafür dort erst Mitglied werden und dafür bezahlen müssen. - Ich sage das etwas ironisch - auch selbstkritisch; ich sagte es -; denn das Ergebnis ist bekannt. Der ganze Frust, die ganze Enttäuschung und die ganze Wut darüber, seit Jahren nicht gehört zu werden, haben sich konzentriert und mit voller Wucht gegen die Pflegekammer gerichtet.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch aber nun wirklich nicht!)

Ich kann das in großen Teilen verstehen. Aber wir alle hier wissen, dass dieses Nicht-gehört-Werden eben daran liegt, dass es bisher keine Interessenvertretung gab, die auf Augenhöhe mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen auf den Pflegebereich hätte Einfluss nehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Gewerkschaften haben dies übrigens nicht getan, die seit der Gründung der Pflegekammer das Recht für sich beanspruchen, für die Pflege zu sprechen.

Am Scheitern ist allerdings auch die rot-schwarze Landesregierung nicht ganz unschuldig: fehlende Anschubfinanzierung, ein miserables Krisenmanagement, wenig Unterstützung aus dem Sozialministerium, mangelnder Rückhalt bei den regierungstragenden Fraktionen - und über die Umfrage will ich gar nicht reden.

Sie haben die Pflegekammer und damit viele für die und in der Pflege engagierten Menschen - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bothe zu? - Ganz hinten!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ganz hinten, aha.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ja oder nein?

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Nee.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich musste das erst mal registrieren. - Alles klar.

Sie haben die Pflegekammer und damit viele für die und in der Pflege engagierten Menschen sehenden Auges ins Aus laufen lassen. Auch wenn viele Pflegekräfte das heute anders sehen: Es ist ein verdammt - Entschuldigung! - großer Nachteil, wenn die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen keine Interessenvertretung und damit keine eigene Stimme hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wozu die Fremdbestimmung der Pflegeberufe geführt hat, kann man tagtäglich in den Kliniken und Pflegeeinrichtungen sehen. Trotzdem hat sich eine große Zahl von Pflegekräften dagegen entschieden, mit am Tisch zu sitzen. Ich weiß auch nicht, ob ihnen allen klar ist, dass sie damit Geld und Einfluss im Gesundheitswesen anderen überlassen, vor allen den Kliniken, den Krankenkassen und den Ärztinnen und Ärzten.

Meine Damen und Herren, die Auflösung der Pflegekammer ist nicht nur in Niedersachsen ein Nachteil. Das ist auch für die bundesweite Pflegekammerbewegung ein herber Rückschlag. Denn die entscheidenden Rahmenbedingungen werden immer noch in Berlin gesetzt. Da fehlt es jetzt auch an einer starken Interessenvertretung. Ich hoffe, dass wir sie wenigstens bundesweit auf den Weg kriegen.

Die Pflegepolitik im Bund und in Niedersachsen kann so nicht weitergehen. Das ist, glaube ich, uns allen klar. Mit diesem Gesetz setzen wir ein Anliegen der Pflegekräfte um. An den Arbeitsbedingungen ändert das aber überhaupt nichts. Hören Sie auf das, was uns die vielen Pflegekräfte sagen, und setzen wir es gemeinsam um! Es wäre fatal, wenn das Fehlen einer Interessenvertretung dazu führt, dass Sie, dass wir eine ganze Berufsgruppe aus dem Blick verlieren.

Der Ball liegt jetzt auch bei allen, die gegen die Pflegekammer gekämpft und gestritten haben. Sie haben gesehen, dass ihr Protest etwas bewirken kann. Es ist jetzt auch an ihnen, ihren Ärger in positive Energie umzuwandeln - für bessere Arbeitsbedingungen, für bessere Bezahlung, für mehr Wertschätzung, die nicht nur durch Klatschen zum Ausdruck gebracht wird. Das muss unser nächstes Etappenziel sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe in unser aller Interesse, dass es auch ohne Pflegekammer in Niedersachsen gelingen wird, die pflegerische Versorgung langfristig sicherzustellen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Es folgt für die SPD-Fraktion Kollege Uwe Schwarz. Herr Schwarz, ich erteile Ihnen das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Auflösung der Pflegekammer ist, glaube ich, das vorerst letzte Kapitel einer - das will ich nicht verhehlen - fast 20-jährigen Debatte über den Sinn und die Notwendigkeit von Pflegekammern. Die Schaffung von Pflegekammern war keine Erfindung der Politik, sondern der Wunsch danach ist aus dem Kreis der Pflegekräfte selber gekommen, die endlich auf Augenhöhe mit den anderen Akteuren im Gesundheitswesen agieren wollten - immerhin als die größte Gruppe im Gesundheitswesen.

Dass die Auflösung der Pflegekammer für den einen oder anderen - quer durch alle Fraktionen - eine persönliche Genugtuung darstellt, ist hinlänglich bekannt. Dass das bei mir nicht so ist, ist auch hinlänglich bekannt. Ich glaube nicht, dass uns diese Entscheidung im Sinne der Pflege wirklich weiterhilft. Aber das, was wir heute machen, ist eine logische Konsequenz. Und an dieser Stelle sind wir immer sehr gradlinig gewesen. Wir haben die Pflegekammer 2017 auf der Basis einer Umfrage mit einer deutlichen Mehrheit eingeführt. Wir lösen die Pflegekammer jetzt auf der Basis einer Umfrage mit einer noch deutlicheren Mehrheit auf. Ich glaube, basisdemokratischer kann eigentlich nicht gearbeitet werden. Diese Ergebnisse sind zu akzeptieren, und das tun wir auch.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass es sinnvoll ist, dass die Ethikkommission in der Pflege auf einer neuen Grundlage fortbesteht und nicht vollständig verlorengelht. Dass die Weiterbildungsordnung, die erarbeitet wurde, vom Ministerium übernommen wird, ist angesichts der vielen Probleme in der Pflege auch folgerichtig. Ich hoffe, dass die verbleibende Zeit - es werden ungefähr sechs Monate sein - dazu reichen wird, die im Gesetz ermöglichten Grundlagen für die Schaffung einer neuen Ethikkommission nun auch sinnvoll zu nutzen. Das liegt dann wiederum in der Hand der Akteure, insbesondere der Pflege selber. Aber wir haben die Grundlagen geschaffen, und das ist gut, finde ich.

Es ist ohnehin gut, finde ich, wenn man in einer Koalition Themen, zu denen man grundsätzlich eine unterschiedliche Auffassung hat, vernünftig und kollegial lösen kann. Das haben wir bewiesen. Wir haben von vornherein gesagt, dass wir das Ergebnis der Umfrage akzeptieren werden. Ich finde, das war gar kein schlechtes Beispiel dafür,

wie man differierende Meinungen in einer Koalition austragen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gegner der Pflegekammer haben gewonnen. Ich sage Ihnen: Hinter uns liegt nach meiner Einschätzung eine beispiellose ideologische Treibjagd gegen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ich habe so etwas noch nicht erlebt. Das ist teilweise auch hier im Parlament so betrieben worden. Ich weiß von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflegekammer, die persönlich mit schlimmsten Hassmails überzogen worden sind. Das galt übrigens auch für die frühere Präsidentin, Frau Mehmecke.

Die Gegner der Kammer haben gewonnen. Ob die Pflege auch gewonnen hat, wage ich sehr zu bezweifeln.

Hier ist einiges dazu ausgeführt worden. Der Bundespflegebeauftragte, Pflegewissenschaftler, Gesundheitsverbände - sie alle weisen darauf hin, dass sich die Pflege dringend organisieren muss, und das u. a. über Kammern.

Ich hätte mir gewünscht, dass sich die vielen Gruppen, die uns im Nachhinein tolle Briefe geschrieben haben, warum die Pflegekammer weiterexistieren muss, zu dem Zeitpunkt gemeldet hätten, als dieser Kampf gegen die Kammer geführt worden ist. Da habe ich von diesen Gruppen nichts gehört, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Schwarz, der fraktionslose Kollege Herr Bothe möchte eine Zwischenfrage stellen.

Uwe Schwarz (SPD):

Ich finde, er sitzt dahinten ganz gut, und ich führe hier aus.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke.

Uwe Schwarz (SPD):

Wir reden ganz häufig über das Thema Wertschätzung und bessere Bezahlung. Meta Janssen-Kucz hat es auch angesprochen. Ich stelle aber auch fest, dass das immer tolle Reden sind - aber in dem Moment, in dem es zum Schwur kommt,

schlagen sich die, die das regelmäßig fordern, sofort mit in die Büsche.

Ich erinnere an zwei wirklich klare Ergebnisse in diesem Zusammenhang: Wir haben vor vier Jahren in der Tarifgemeinschaft Niedersachsen-Bremen fast den Durchbruch geschafft, einen Tarifvertrag Soziales durchzusetzen. Er ist in Niedersachsen an den privaten Anbietern gescheitert.

Wir hatten vor wenigen Wochen auf Bundesebene die Chance, einen Tarifvertrag Soziales durchzusetzen. Er ist an der Caritas gescheitert. Sie war wahrscheinlich nur so dumm, zwei Wochen zu früh zu entscheiden; denn ein ähnliches Ergebnis hätte ich mir durchaus auch bei der Diakonie vorstellen können.

Ich finde, diese Vorgehensweise bringt die Pflege keinen Millimeter voran.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Pflege ist eine historisch heterogen gewachsene Berufsgruppe. Sie hat sich nie als Einheit verstanden. Sie ist nie zu einer Einheit zusammengewachsen. Sie hat unterschiedliche Bezahlungen. Sie hat unterschiedliche Systeme auch in der Ausbildung. Ich hoffe, dass die generalistische Ausbildung jetzt an dieser Stelle wirklich weiterhilft.

Die Kammer wird heute aufgelöst, aber die Probleme bleiben. Das ist hier bereits gesagt worden.

Meine Damen und Herren, ich wünsche deshalb abschließend den Pflegenden, den Pflegekräften und auch den Verbänden, dass sie es zukünftig schaffen, mit einer anderen Geschlossenheit aufzutreten, endlich mit einer Stimme zu sprechen und diese stark zu organisieren. Sonst wird sich die Pflege in Deutschland keinen Millimeter bewegen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Abschließend möchte noch die Landesregierung das Wort ergreifen. Frau Ministerin Behrens, Sie haben das Wort. Bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Die Pflegekammer wird heute nach der schwierigen Debatte der vergangenen

Jahre - vor allen Dingen auch zwischen den vielen Akteuren - beerdigt. Das muss man heute sagen. Ich persönlich finde das schade. Aber man muss auch sagen, die Pflegekammer hat es letztendlich nicht geschafft, die Akzeptanz der Pflegekräfte zu gewinnen. Wenn man die Akzeptanz derjenigen nicht hat, für die man kämpfen will, dann ist das Arbeiten einfach sehr schwierig. Daher müssen wir jetzt nach vorne schauen. Der Blick zurück hilft nur bedingt.

Das Team der Pflegekammer, das noch da ist, wird die Arbeiten jetzt abschließen und die Pflegekammer, wenn das Gesetz heute so beschlossen wird, abwickeln. Dazu gehört z. B. auch die Rückzahlung der restlichen Mitgliedsbeiträge, die die Kammer 2018 und 2019 erhoben hat. Ich kann heute sagen, dass 97 % der Mitglieder ihre gezahlten Beiträge schon zurückerstattet bekommen haben. Der Rest wird jetzt folgen.

Ansonsten haben wir uns in der Debatte auch mit dem Landtag sehr gut abgestimmt, wie wir mit den bisherigen Aufgaben der Pflegekammer umgehen. Ein Teil wird vom Land übernommen. Wir arbeiten bereits an einer Anpassung der Weiterbildungsverordnung für die Gesundheitsfachberufe, um die pflegerischen Weiterbildungen nahtlos fortführen zu können.

Wir werden die Ethikkommission einrichten, um die Berufe in der Pflege organisatorisch und inhaltlich zu stärken und dort auch eine wissenschaftliche Begleitung organisieren.

Wir werden die Vorarbeiten zur Berufsordnung, die die Pflegekammer gemacht hat, nutzen, um eine solche als Landesverordnung zu erlassen.

Aber eines werden wir im Ministerium natürlich nicht tun können, nämlich die Funktion einer Kammer als unabhängiger Interessenvertretung des Berufsstandes Pflege zu übernehmen. Das ist nicht Aufgabe eines Ministeriums bzw. einer Landesregierung. Das müssen die Pflegefachkräfte und die in der Pflege Tätigen natürlich alleine tun.

Ich hoffe, dass man die vielen Gräben, die die Debatten über die Pflegekammer, die in den letzten Wochen, Monaten und Jahren geführt wurden, gezogen haben, schließen kann und dass alle Akteure im Sinne der Beschäftigten einen Weg finden, um die Situation in der Pflege zu verbessern. Ich hoffe auch, dass die Beschäftigten es schaffen, dabei eine starke Stimme zu entwickeln.

Wir werden die Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen weiterentwickeln. Wir werden versuchen,

die Rahmenbedingungen über unsere gute Zusammenarbeit mit allen Akteuren zu verbessern, um so auch ohne die Pflegekammer Perspektiven für alle, die in der Pflege tätig sind, zu entwickeln. Ich hoffe, dass Sie alle uns dabei begleiten. Ich glaube, dann kann es auch gelingen, dass wir die Rahmenbedingungen für die in der Pflege tätigen Menschen verbessern.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Wir treten in die Einzelberatung ein und enden dann mit der Schlussabstimmung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hier gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich dieser anschließen möchte, darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Das Erste war die große Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung zu Artikel 1 gefolgt worden.

Artikel 2. - Hier gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Ist die Grünen-Fraktion gespalten, oder wie darf man das verstehen?

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Geschlossen enthalten! - Wiard Siebels [SPD]: Kraftvolle Enthaltung!)

- Geschlossen enthalten.

Alle anderen haben der Änderungsempfehlung folgen wollen. Damit ist ihr mehrheitlich gefolgt worden.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Hier gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die große Mehrheit für die Änderungsempfehlung des Ausschusses.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in der Form der beschlossenen Änderungsempfehlungen des Ausschusses seine Stimme geben möchte, der möge sich vom Platz erheben. - Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist dem Gesetz insgesamt die notwendige Mehrheit verschafft worden. Danke schön, meine Damen und Herren.

Da wir die Tagesordnungspunkte 8 und 9 bereits heute Vormittag behandelt haben, rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Internationale Zusammenarbeit in der Krise aufrechterhalten - neue Wege des Austauschs mit Niedersachsens Partnerregionen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/8343](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - [Drs. 18/8899](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Bevor wir in die Beratung eintreten, bitte ich um ein Herunterfahren der Geräuschkulisse. Nehmen Sie bitte Platz! - Herr Kollege Watermann und Teile des Kabinetts!

Meine Damen und Herren, die erste Wortmeldung, die vorliegt, kommt aus der SPD-Fraktion. Kollegin Claudia Schüßler erhält das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben im Fachausschuss intensiv über den vorliegenden Antrag diskutiert. Es ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, dass die Partnerregionen auch während der Pandemie nicht aus den Augen verloren werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Staatskanzlei für die ausführliche Unterrichtung und für die Informationen bedanken, die wir erhalten haben und die uns in der Intention unseres Antrags nochmals bestärkt haben.

Es hat sich gezeigt, dass da, wo bereits in der Vergangenheit eine gute partnerschaftliche Beziehung bestanden hat, also eine solide Basis gegeben war, die bereits vorhandenen Instrumente in digitale Formate umgewandelt werden konnten. Uns wurde z. B. berichtet, dass in diesem Jahr der internationale Jugendaustausch zwischen Deutschland und Südafrika des Jugendprojekthauses Oldenburg als digitaler Workshop stattfinden wird oder das Binationale Jugendjazzorchester Niedersachsen-Wielkopolska ein Konzert als Livestream anbietet.

Das sind schöne, positive Beispiele. Schwieriger gestaltet sich die Fortsetzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit z. B. in Tansania. Dort leugnet der Präsident die Existenz von COVID-19 und nennt die Pandemie eine virale Lungenkrankheit, was die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit naturgemäß erschwert.

Uns ist dadurch verdeutlicht worden, wie wichtig gerade jetzt die Fortsetzung des Austauschs bei den bestehenden Projekten ist, und auch, dass es wichtig ist, dass gerade wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier jetzt dieses Zeichen setzen und mit diesem Antrag bekräftigen, dass wir die Partnerschaften unter allen Umständen fortgeführt haben wollen.

Ja, wir wollen neben den persönlichen Begegnungen den Austausch in digitaler Form fortführen. Ja, die Notwendigkeit des intensiven wissenschaftlichen Austauschs ist sichtbar geworden. Wir wollen ganz ausdrücklich die Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen. Und ja, auch unsere Partnerregionen in Afrika - und dort gerade Frauen und junge Menschen - sollen nicht vergessen werden.

Gegenüber der ersten Lesung haben wir, die Fraktionen von CDU und SPD, im Ausschuss nach einem konstruktiven Dialog mit der Fraktion der Grünen einen Änderungsvorschlag erarbeitet. Wir wollen unter der Nr. 2 des Antrags nicht nur die Unterstützung der aktuellen Impfkampagnen gegen COVID-19 in den Partnerregionen gefördert sehen, sondern wir wünschen uns auch, dass die anderen, ebenfalls notwendigen Impfkampagnen gerade in unseren Partnerregionen in Afrika nicht auf der Strecke bleiben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

- Vielen Dank.

Ich möchte mich herzlich für diesen konstruktiven Austausch im Ausschuss bedanken und ich hoffe nicht zuletzt deshalb auf eine breite Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Schüßler. - Es darf sich Herr Kollege Thomas Brüninghoff, FDP-Fraktion, auf den Weg machen. Bitte sehr, Herr Brüninghoff, Sie haben das Wort!

Thomas Brüninghoff (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Einbringung des Gro-Ko-Antrags im Januar dieses Jahres hatte ich die Notwendigkeit von konstruktiven Beratungen zur inhaltlichen Konkretisierung und die Hoffnung auf einen gemeinsam ausgearbeiteten und ergänzten Antrag geäußert.

Wir als FDP-Fraktion hatten in den letzten drei Monaten mehrfach detaillierte Hinweise zur Konkretisierung der für uns ungeklärten Inhalte gegeben. Herr Pancescu hat für Bündnis 90/Die Grünen erfolgreich ein Detail im vorliegenden Antrag unterbringen können. Dennoch ist es statt des gedachten gemeinsamen Antrags weiterhin ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD.

Laut der Unterrichtung durch die Staatskanzlei im Ausschuss werden viele Punkte des Antrags bereits umgesetzt. Da unsere Hinweise im Sinne eines vollständigen gemeinsamen Antrags nicht angenommen wurden, bleibt uns an dieser Stelle trotz guter Absichten leider nichts anderes übrig, als uns zu enthalten. Nichtsdestotrotz bleiben wir natürlich auch in Zukunft weiterhin kooperationsbereit, um Signale für Niedersachsen setzen zu können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt jetzt Kollege Dragos Pancescu für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident Busemann! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, ganz am Anfang noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir uns eine neue Politik in Tansania wünschen, weil der von der Kollegin Schüßler angesprochene Präsident verstorben ist und jetzt eine neue Präsidentin regiert, von der wir uns neue Impulse aus Tansania wünschen und erhoffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, weder Niedersachsen noch die EU können sich in Zeiten dieser weltweiten Krise eine partnerschaftliche Distanzierung leisten. Das Gebot der Stunde lautet: Solidarität und ein guter, weltweiter partnerschaftlicher Zusammenhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses schließen wir uns an. Alle unsere Änderungsvorschläge hierzu - das wurde schon erwähnt - wurden berücksichtigt und eingearbeitet. So haben wir darauf hingewiesen, dass insbesondere die afrikanischen Partnerregionen in Bezug auf die im Antrag aufgeführten Maßnahmen und vor allem hinsichtlich der Corona-Impfungen in den Blick zu nehmen sind und unsere Unterstützung erfahren sollten. Ganz wesentlich ist dabei die Fokussierung auf die Förderung von Frauen und jungen Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Afrika ist von Corona besonders stark betroffen. Deshalb müssen unsere Partnerregionen in Afrika jetzt unterstützt werden, und es müssen Wege gefunden werden, wie die Projekte dort auch während der Pandemie weitergeführt werden und wie neue entstehen können. Die Kooperation mit den Staaten in Afrika befördert einen Bildungs- und Partizipationsprozess, der gerade Frauen und jungen Menschen Möglichkeiten eröffnet, um ein demokratisches und rechtsstaatliches Gemeinwesen zu erschaffen und sich von der nachwirkenden Kolonialherrschaft zu emanzipieren. So bringen wir Afrika nachhaltig auf einen zukunftsträchtigen Weg und helfen damit nicht nur Afrika, sondern indirekt auch Europa.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen füreinander da sein und uns gegenseitig helfen und unterstützen. Nur, wenn wir

gemeinsam an einem Strang ziehen, sind wir stärker als das Virus.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt sodann der Kollege Marcel Scharrelmann, CDU-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte sehr!

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte heute einmal mit einem Lob beginnen, und zwar mit einem Lob an dich, lieber Dragos Panceanu, weil wir uns hier gemeinsam einigen und einen gemeinsamen Antrag, der von Ihnen unterstützt wird, auf den Weg bringen konnten.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Leider konnten wir mit den Kolleginnen und den Kollegen der FDP keine Einigkeit erzielen. Ein Teil der Fragen - welche genaue Technik denn genutzt werden sollte und Ähnliches - fanden wir in Teilen dann doch etwas zu - ich will fast sagen: lächerlich.

Einer der Punkte, nach denen Sie gefragt haben, war, warum wir nicht schon eher mit dem Thema gestartet sind.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist doch eine gute Frage!)

- Ja, die Frage war auch durchaus berechtigt, verehrter Kollege!

Aber die Antwort ist auch einfach und sehr naheliegend: Weil die Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern vor der Krise hervorragend funktioniert hat und es uns wichtig war, dass der Austausch persönlich und zwischenmenschlich funktioniert und nicht nur über digitale Medien.

Dazu sind wir aufgrund der Corona-Pandemie nun leider gezwungen. Wir haben gemerkt, dass die klassischen Formate wunderbar ergänzt werden können. Dass das früher nicht so im Fokus gewesen ist, wird uns allen sehr bewusst, wenn wir z. B. daran denken, wie wir im letzten Jahr unsere Weihnachtsfeiern verbracht haben. Auch das war ja nicht klassisch auf einem Weihnachtsmarkt,

sondern viele von uns haben über den Monitor digitale Weihnachtsfeiern gemacht - etwas, was vor zwei Jahren fast undenkbar gewesen ist.

Was passiert, wenn etablierte Formate nicht mehr funktionieren, haben wir auch hier im Landtag erfahren. Und fassen wir uns alle mal an die Nase: Hybridsitzungen oder rein digitale Sitzungen sind für uns vor zwei, drei Jahren doch kaum vorstellbar gewesen. Das ist mittlerweile völlige Normalität. Insofern hat dieser Ruck an dieser Stelle vielleicht auch mal gutgetan.

Im Ausschuss sind wir davon überzeugt, dass wir unsere internationalen Kontakte durch digitale Kanäle und Formate bereichern können. Denn nichts ist für eine erfolgreiche Partnerschaft wichtiger als der kontinuierliche und verlässliche Austausch.

Persönliche Zusammentreffen und das gegenseitige Kennenlernen bleiben aber unersetzliche Basis der Pflege internationaler Beziehungen. Aber auch nach dem Ende dieser Pandemie sollte der digitale Austausch eine weitere Säule unserer Zusammenarbeit und Kontaktpflege bleiben und werden.

Deshalb wollen wir gerade jetzt damit beginnen, mit unseren Freunden und Partnern überall auf dieser Welt Formate für einen regelmäßigen digitalen Austausch festzulegen. Niedersachsen darf dabei ruhig die Initiative ergreifen. So zeigen wir unseren Partnern, wie wichtig sie uns sind und dass wir auch in schweren Zeiten der Pandemie an ihrer Seite stehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind überzeugt, dass Niedersachsen und seine Partner sowohl kurz- als auch langfristig mit digitalen Formaten voneinander profitieren können.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Scharrelmann. - Nächster Redner ist der Kollege Stefan Wirtz, fraktionslos.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten!

Herr Wirtz, bitte sehr! Zwei Minuten!

Stefan Wirtz (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie beantragen verbesserte Kommunikation und verbesserten Austausch mit den Partnerregionen. Nun, dazu einige Informationen:

Südafrika wird gerade Vorreiter bei 5G. Sie erinnern sich: die Technik, die hier leider noch in den Kinderschuhen steckt.

Ganz Afrika ist spitze beim mobilen Bezahlen. Auch da sind wir Entwicklungsland.

In Afrika gibt es 1 Milliarde Handynutzer bei 1,3 Milliarden Einwohnern. Wie ist die Quote hier? - Wahrscheinlich nicht ganz so gut. Die gute Quote gilt auch für Tansania - übrigens auch eine Partnerregion.

Marokko ist bei 4G auf dem Stand von Deutschland. Das heißt, das Land hat nicht nur gleichgezogen. Es ist aber nur das siebtschnellste in Afrika und auf der arabischen Halbinsel.

Afrika ist uns durchaus voraus in Sachen digitaler Kommunikation.

Sie können sich natürlich vornehmen, sich mit Ländern wie Russland, den Niederlanden, China und Japan über die COVID-Bekämpfung auszutauschen. Aber erwarten Sie nicht, dass die Sie als Vorbild nehmen, dass die das Regierungshandeln in Niedersachsen oder in ganz Deutschland irgendwie vorbildlich finden und mehr als ein müdes Lächeln dafür überhaben!

Herr Pancescu sagte, Afrika sei von COVID besonders schwer betroffen. Nein, Afrika ist eben nicht schwer betroffen, sondern am wenigsten von COVID betroffen. Das gilt nicht nur für Tansania, sondern für den ganzen Kontinent.

Da fangen jetzt Länder an, ihre Impfstoffe zu vernichten. Der Kontinent hat eh nur 2 % der Gesamtdosen erhalten, und es gibt in Afrika keine Impfbereitschaft, keine Impfwilligkeit. Die kommen ganz gut ohne Ihren Rat und ohne Ihre Vernetzungen und Informationen klar. Diese Meldung ist aus der *Welt*, 13.48 Uhr. Das kann Herr Pancescu nicht wissen. Er hat da offensichtlich noch ein anderes Weltbild.

So bleibt dieser Antrag nur das, was das Regierungshandeln zu COVID und zur Digitalisierung auch schon ist: gar nichts. Das ist völlig untauglich.

Es kann immerhin noch als schlechtes Beispiel dienen - frei nach Mark Twain. Das ist Ihre Rolle. Bitte sehr dafür!

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Wirtz. - Für die Landesregierung will jetzt noch Herr Ministerpräsident Weil das Wort nehmen.

(Unruhe)

- Wir brauchen Ruhe!

Bitte sehr, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr darüber, dass auch in dieser Debatte zum Ausdruck kommt, wie sehr wir uns in Niedersachsen darin einig sind, dass wir wirklich gute internationale Partner sein wollen und dass wir unsere Partnerschaften mit ganz unterschiedlichen Regionen der Welt intensiv pflegen wollen, so wie wir das seit Jahrzehnten tun. Ganz egal, wer regiert, ganz egal, wer Mehrheit oder Minderheit im Parlament ist, an dieser Stelle sind wir uns einig. Das gilt auch in der Pandemie. Das, finde ich, ist ausdrücklich hervorzuheben, auch im Hinblick auf den Antrag, der jetzt zur Abstimmung ansteht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele von Ihnen waren über die Jahre hinweg immer wieder mit dabei, wenn es direkte persönliche Kontakte gegeben hat. Sie werden mir zustimmen: Diese direkten persönlichen Kontakte von Mensch zu Mensch sind eigentlich das Salz in der Suppe bei internationalen Partnerschaften. Deswegen ist es für unsere internationale Arbeit in der Tat ein Rückschlag, dass dieses wichtigste Element jetzt durch die Pandemie so gut wie nicht mehr zur Verfügung steht.

Ich freue mich aber, dass wir miteinander - d. h. unsere Partner und wir gemeinsam - das Beste daraus gemacht haben, und zwar sowohl was die Kommunikation angeht als auch was die Arbeit angeht.

Was die Kommunikation angeht, gibt es in der Tat schon eine ganze Reihe von digitalen Formen der Zusammenarbeit. In der vorvergangenen Woche haben wir in einer virtuellen Zeremonie das Part-

nerschaftsabkommen mit der südafrikanischen Provinz Eastern Cape verlängert und verbessert.

Ich muss allerdings zugeben: Bei dieser Gelegenheit ist mir aufgefallen, dass niemand von digitalen Angeboten dasselbe erwarten soll wie von echten Begegnungen, von analogen Begegnungen. Das ist das, was man jetzt machen kann, und es erleichtert auch die Arbeit im Alltag. Das ist ganz gewiss wahr. Aber es ist eben doch nicht das, weshalb wir diese Arbeit so ganz besonders schätzen.

Aber wir haben auch inhaltlich das Beste daraus gemacht. Ich freue mich sehr, dass in der Pandemie ein Projekt zwischen der Medizinischen Hochschule Hannover und dem Frere Hospital in East London, Südafrika, zustande gekommen ist, in dem man jetzt sehr eng in der Forschung und in der Behandlung von COVID-erkrankten Frauen zusammenarbeiten will, die entweder schwanger sind oder bereits mit HIV infiziert gewesen sind - ein Thema, das wirklich sehr schwierig ist und das gerade in Südafrika auch eine hohe praktische Relevanz hat.

An diesem Beispiel wird vielleicht deutlich, dass der eigentliche Wert dieser Zusammenarbeit nicht nur darin besteht, dass man einander kennenlernt, sondern auch darin, dass man miteinander Fortschritte erzielt.

Wir hoffen - das soll meine letzte Bemerkung sein -, dass wir aus Anlass unserer Feierlichkeiten zum 75. Geburtstag des Landes Niedersachsen auch an dieser Stelle einen Akzent setzen können. Wir wollen Anfang November in einem Symposium gemeinsam mit unseren internationalen Partnern darüber nachdenken, wie es in den unterschiedlichen Regionen der Welt weitergehen wird. Eine überragende Rolle wird dabei die Pandemie spielen, die Frage, was sie uns lehrt unter den unterschiedlichen Bedingungen auf dieser Welt. Das liegt auf der Hand.

Wenn man das Gute im Schlechten sehen will, dann kann man auch sagen: Aus der Pandemie heraus gibt es in der Tat auch neue Anstöße für die Fortsetzung unserer internationalen Arbeit. An der werden wir sicherlich auch in Zukunft engagiert gemeinsam weiterarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir in die Abstimmung eintreten können.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Fünf Gegenstimmen, wenn ich das richtig sehe, aus dem Bereich der fraktionslosen Kollegen. Enthaltungen? - Enthaltung bei der FDP. Das Erste war die große Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Keine NS-Propaganda auf unseren Straßen: Sittenwidrige Kfz-Kennzeichen verbieten! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6166](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/8903](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Es beginnt nach der Reihenfolge der Wortmeldungen Frau Kollegin Menge, Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe - Susanne Menge [GRÜNE]:
Die SPD bringt den Antrag ein, oder?)

- Frau Kollegin, ich habe nicht ohne Grund gesagt: nach der Reihenfolge der Wortmeldungen. Als Sie schon aufgerufen waren, kam noch ein Zettel von der SPD - oder er kommt jetzt.

Bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich danke Frau Kreiser für den Antrag. Auch mir waren einige Buchstaben- und Zahlenkombinationen mit dieser Symbolik Richtung Nazi nicht bekannt. Ich war auch der Meinung, das sei alles verboten. Insofern ist dieser Antrag wichtig, weil er klar definiert, welche Kfz-Kennzeichen zu verbieten sind, und weil er alle unterstützt, die bislang Einzelentscheidungen treffen mussten, ohne genaue Kenntnis zu haben,

was verboten ist und was nicht verboten ist. Insofern unterstützen wir diesen Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Kollegin. - Es folgt jetzt Herr Kollege Wichmann, fraktionslos. Herr Kollege Wichmann, bitte sehr! Vier Minuten!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja ehrenwert, wenn man im öffentlichen Raum extremistischen Gruppen nicht Tür und Tor öffnet, um sich in einer Art Geheimsprache gegenseitig zu bestätigen, was man für ein krasser Typ ist. Deswegen ist es sinnvoll, das Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole unter Strafe zu stellen und natürlich zu verbieten.

Damit Rechtsextreme in diesem Sinne nicht öffentlich Ärger erregen, sind bundesweit bestimmte Kfz-Kennzeichen seit Langem verboten. „HJ“, „SS“, „SA“ sind die bekanntesten. Dieses Verbot begreife jedenfalls ich als ein klares Statement der demokratischen Gesellschaft. Eine Provokation mit bekannten Begriffen aus der Nazizeit quasi durch die Hintertür des Zulassungswesens soll es nach unserem Willen im öffentlichen Raum nicht geben. Das ist gut, und das ist richtig.

Eine öffentliche Provokation, meine Damen und Herren, funktioniert aber nur dann, wenn der Empfänger der Botschaft diese auch versteht. Ich wage an dieser Stelle zu behaupten, dass die von Ihnen in der Antragsbegründung zum Teil angeführten Kürzel der Masse der Bevölkerung schlicht unbekannt sind; wir haben es eben schon bestätigt bekommen. Mir war selbst nur ein kleiner Teil davon bekannt, und ich beschäftige mich mit diesem Thema u. a. drei Jahre lang im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

Und ich habe noch weitere Bedenken: Wenn die große Mehrheit der Bevölkerung diese Kürzel nicht kennt, werten wir sie dann nicht durch eine entsprechende Publizierung auf, und das ohne Not? Findet es nach einer solchen Veröffentlichung nicht irgendein Spaßvogel besonders originell, mit solchen Symbolen zu provozieren? Vielleicht nicht auf dem Kfz-Kennzeichen; denn dafür will der Antrag schließlich sorgen, aber dann auf der Tafel, vor dem Unterricht aufgemalt, oder mit einem Eding an die Bushaltestelle?

Man könnte jetzt einwenden, auch andere Bundesländer hätten bereits eine eigene Verbotsliste für bestimmte Kürzel eingeführt. Ja, das ist so. Nur frage ich mich, ob das wirklich so gelungen ist. Die Bürger haben nicht umsonst die Nase wirklich voll von unlogischen Ungleichbehandlungen. In Bezug auf die Corona-Maßnahmen lesen wir darüber jeden Tag in der Zeitung.

Ich bilde mal ein Beispiel mit dem Kürzel „HH“. Das könnte theoretisch für „Heil Hitler“ stehen, und das ist natürlich nicht akzeptabel. Ein Verbot ist daher völlig okay. Aber erklären Sie dem Bürger mal, wieso vielleicht demnächst das Kürzel „HH“ in Niedersachsen verboten ist, die Hamburger aber keineswegs auf ihr „HH“ verzichten werden! Wieso, sagen die Niedersachsen, ist doch klar, das steht für „Heil Hitler“. Und die Hamburger sagen: Du hast doch einen an der Waffel! - Das ist der Föderalismus, sagen Sie jetzt vielleicht. Und dann wird es für mich völlig unverständlich.

Beim Infektionsschutzgesetz wird aus meiner Sicht der Föderalismus beschädigt. Abgeschafft wurde damit gerade die Möglichkeit, regional anders auf andere Lagen zu antworten. Da wird jetzt also eine generelle Ausgangssperre unterschiedslos für Berlin-Kreuzberg wie für ein 20-Seelen-Dorf im Landkreis Verden verhängt. Und bei den Auto-kennzeichen wollen Sie nun einen regionalen Wirrwarr entstehen lassen.

Und ich habe noch mehr Bedenken: Was ist denn, wenn sich eine extremistische Szene neue Kombinationen ausdenkt und das vielleicht sogar öfter als bisher? Bekommen die Zulassungsämter dann ständig aktualisierte Listen? Das erinnert dann vielleicht an Willy Brandt, nur in leicht abgewandelter Form: „Mehr Bürokratie wagen“. Das kann nicht sinnvoll sein.

Manchmal hilft ein Blick nach Bayern, meine Damen und Herren, um zu sehen, wie es besser geht, und das nicht nur in Bezug auf die Kanzlerkandidaten der CDU/CSU. In Bayern gibt es auch verbotene Kürzel, bei denen der Behörde aber ein Ermessen zusteht. Das soll dafür sorgen, dass der Neonazi eben kein provokantes Wunschkennzeichen erhält, aber die Maßnahme auch wirklich auf die notwendigen Fälle begrenzt bleibt. Das ist verhältnismäßig! Das ist gute Demokratie!

Sie drehen das in Ihrem Antrag aber um. Bei Ihnen muss der Bürger nachweisen, dass sein Interesse an diesen Kennzeichen ein begründetes persönliches ist. Und was machen Sie, wenn der schlimmste Neonazi absichtlich am 8.8. heiratet,

um die „88“ auf sein Kennzeichen zu kriegen? Dann haben Sie mit diesem Antrag keine Handhabe geschaffen, um ihm das zu verwehren. Nicht besonders schlau!

Wie gesagt, die Bayern produzieren Lösungen, von denen wir etwas lernen sollten. Und das gilt nicht nur für Kanzlerkandidaten.

Ihr Anliegen verstehe und teile ich. Ihre Ausführung stößt bei mir auf so viele Bedenken, dass jedenfalls ich mich enthalten werde.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Nach Ihnen kommt der fraktionslose Kollege Jens Ahrends. Herr Ahrends, zwei Minuten. Bitte!

Jens Ahrends (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, leider gibt es in Deutschland immer noch eine gewisse Zahl von Personen, die sich für das Dritte Reich begeistern und die diese Begeisterung durch Kfz-Kennzeichen zum Ausdruck bringen wollen. Daher ist es richtig, dass gewisse Buchstabenkombinationen, die als solche an schreckliche Verbrechen und kriminelle Organisationen aus der Zeit des Nationalsozialismus erinnern, wie z. B. „KZ“ oder „SS“, verboten worden sind.

Der heutige Antrag soll weitergehende Verbote zur Nazi-propaganda auf Kfz-Kennzeichen festlegen. Hierbei ist es in meinen Augen wichtig, die Verbote auf eindeutige Kennzeichen zu beschränken und nicht der Fantasie freien Lauf zu lassen. Die Zahl „168“ oder „198“, die Buchstaben „WP“ oder „MR“ können Geburtstage oder die Initialen der Fahrzeughalter sein. Das muss auch in Zukunft möglich bleiben; denn kaum jemand weiß, dass sich diese Zahlen auch auf rechtsextreme Attentate oder den 19. und 8. Buchstaben des Alphabets beziehen können. „WP“ kann „Werner Paulsen“ oder „White Power“ heißen, und „MR“ kann beispielsweise für „Manfred Reis“ stehen. Es heißt aber „Master Race“ und somit „Herrenrasse“. Das war mir und sicherlich den meisten Menschen hier und auch im Publikum nicht bekannt. Nur eingeweihte Behörden kennen die Bedeutung dieser Zahlen- und Buchstabenkombinationen, was aus polizeilicher Sicht auch Aufschlüsse über den Halter gibt, wenn dieser nicht am 16. August oder 19. August Ge-

burtstag hat. Diese Kombinationen zu verbieten, lehne ich von daher ab.

Ich kann aber sehr wohl der Empfehlung der Sicherheitsbehörden folgen, die Kennzeichen „AH 18“, „88“ oder „HH 18“ und „88“ zu verbieten. Dem würde ich auch zustimmen. Diese Kürzel werden in der rechtsextremistischen Szene regelmäßig verwendet und haben von daher einen eindeutigen Bezug zum Nationalsozialismus. Da der Antrag zum Verbot genau dieser alphanumerischen Kombinationen aber leider zu unbestimmt ist, werde ich mich bei der Abstimmung enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. - Jetzt folgt Herr Dr. Marco Genthe, FDP-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dr. Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich gerade veranlasst, auf Folgendes hinzuweisen: Der Rechtsextremismus ist eine deutliche Gefahr in Niedersachsen. Ich möchte das auch an Zahlen festmachen. Zwischen März 2019 und Juni 2020 hat es in Niedersachsen insgesamt 65 Hausdurchsuchungen bei Angehörigen rechter Organisationen oder Einzelpersonen mit entsprechendem Szenebezug gegeben, statistisch gesehen also einmal pro Woche.

Allein dieser Hinweis macht deutlich, dass hier Handlungsdruck besteht. Aber was fällt der Großen Koalition aktuell dazu ein? - Autokennzeichen! Es gibt bereits verbotene Buchstabenkombinationen. Diese Liste soll nun um vier Buchstabenkombinationen erweitert werden.

Meine Damen und Herren, wenn der Großen Koalition in Niedersachsen hinsichtlich des zunehmenden Rechtsextremismus nicht mehr einfällt, als weitere vier Kennzeichen-Buchstabenkombinationen zu verbieten, dann sollte einem das zu denken geben.

(Beifall bei der FDP)

Die Freien Demokraten sind an dieser Stelle jedenfalls schon wesentlich weiter. Wir haben bereits im vergangenen Jahr einen umfangreichen Antrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in den Deutschen Bundestag eingebracht. Er sieht u. a. ein Gesamtkonzept zwischen Bund und Ländern, eine

Reform der Sicherheitsarchitektur und eine deutliche Verbesserung der Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden vor.

Ihr Antrag wird allerdings keinen ernsthaften Effekt haben. Wir werden ihm trotzdem zustimmen, da er - ich bleibe mal bei der Würdigung des Ministerpräsidenten - „nicht schädlich“ ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Genthe. - Es folgt jetzt der Wortbeitrag aus der Fraktion der SPD. Kollegin Dunja Kreiser, bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Frau Kreiser, ich erteile Ihnen das Wort.

Dunja Kreiser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Keine NS-Propaganda auf unseren Straßen ...“ lautet die Überschrift unseres Antrages, den wir gestellt haben. Dazu wurde eben schon einiges erörtert. Es geht um Buchstabenkombinationen. Einige sind bereits verboten. Wir wollen die Zulassungsstellen sensibilisieren. Es geht zurzeit im Wesentlichen um vier Buchstaben- und Nummernkombinationen auf Kennzeichen.

Herr Dr. Genthe, Sie können vielleicht behaupten, dass das kein großer Wurf ist. Aber dazu möchte ich Ihnen sagen: An dem Tag, an dem wir alle unsere Reden halten, nämlich am Volkstrauertag, wird der Menschen gedacht, die durch Krieg und Verfolgung gestorben sind. Am Volkstrauertag wird aber auch der Menschen gedacht, die in der heutigen Zeit verfolgt sind und Opfer von Gewalt, Terror, Hass, Extremismus, Antisemitismus und Rassismus ausgesetzt sind. Am Volkstrauertag wird auch der Angehörigen derer gedacht, die Opfer von Verfolgung und Terrorismus geworden sind. Gerade für die Angehörigen, die sich auf der Straße bewegen, bedeutet es eine große Provokation, diese Kennzeichen vor Augen zu haben. Sie haben weiterhin Angst, auch noch nach mehr als einem Jahr nach Hanau. Diese Menschen fürchten sich vor solchen Kennzeichenkombinationen.

Herr Wichmann, ich finde es erstaunlich, dass Sie bei diesem Antrag auch die Corona-Debatte mit einbeziehen. Denn auch bei Corona-Gegnern erfahren wir leider Antisemitismus. Das war bei der

Debatte in diesem Plenum und in vielen weiteren Plenarsitzungen oft genug zu hören.

Uns war es schon wichtig, diesen Antrag zu den Kennzeichen einzubringen. Wir brauchen nicht unbedingt einen großen Wurf. Wir haben schon viele Projekte auf Bundes- und auf Landesebene eingebracht. Aber für meine Fraktion ist eines ganz klar: Wir wollen keinen einzigen Millimeter nach rechts akzeptieren. Wir wollen keinen einzigen Stepp in Richtung Rechtsradikalismus und Rechts extremismus akzeptieren. Deshalb ist es uns so wichtig, auf die genannten Buchstaben- und Zahlenkombinationen zu achten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wer geltend macht, dass treue Kunden im Automobilkauf oder -verkauf nicht mit ihren Lieblingskennzeichen bedient werden können, kein Kennzeichen mit „HH 18“ oder „AH 18“ erhalten können - in Braunschweig mag sich das Problem in dieser Form nicht stellen; aber in Hamburg hört sich das schon ein bisschen anders an -, wer, wenn das auch noch in Hannover stattfindet, der Meinung ist, dass solche Kennzeichen zu akzeptieren sind, dem fehlt, glaube ich, eine ganze Latte zu dem Millimeter, den wir gehen, an Politikbildung und Geschichtsunterricht.

Ich möchte nun ein zweites Beispiel, verehrte Damen und Herren, für das nennen - das ist leider in den drei Minuten, die mir für dieses so wichtige Thema zur Verfügung stehen, kaum möglich -, was wir jederzeit an Alltagsrassismus erleben. Dabei geht es um die Aussage, die wir leider viel zu oft hören: „Ich bin ja nicht rassistisch, aber ...“

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es gibt noch den Wunsch um das Wort für einen Redebeitrag seitens der Landesregierung. Herr Minister Dr. Althusmann, bitte sehr!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte die Beratungen nicht unnötig verlängern, weiß aber, dass es bei einem Thema, bei dem es bedauerlich ist, dass wir darüber überhaupt sprechen müssen, erwartet wird, dass die Landesregierung zumindest darauf hinweist, dass wir sehr wohl

darauf reagieren, dass zahlreiche Buchstaben- und Zahlenkombinationen letztendlich politisch instrumentalisiert werden. Wir haben die Zulassungsbehörden in Niedersachsen angewiesen, die entsprechenden Deutungen bei der Zuteilung von Kennzeichen nicht zuzulassen. Die Landesregierung unterstützt die eingebrachte Entschließung, wonach noch weitere Kombinationen, die erkennbar den allgemein bekannten rechtsextremistischen Chiffren entsprechen, nicht mehr zugeteilt werden sollen. Insofern entsprechen wir durch Regierungshandeln dem Ziel dieses Antrages. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Damit können wir die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/6166 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Ich sehe acht Enthaltungen. Damit sind die Beschlussempfehlung des Ausschusses und damit der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, bevor wir mit den Tagesordnungspunkten 12 und 13 fortsetzen, nehmen wir hier oben im Präsidium einen Wechsel vor. Ich danke Ihnen für die Mitarbeit.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können fortfahren.

Vereinbarungsgemäß rufe ich gemeinsam auf:

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6812](#) - Be-

schlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/8918](#)

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Mobiles Arbeiten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechtlich und wirtschaftlich absichern - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7351](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/9087](#)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 12 in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt Ihnen, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 13 abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist zu beiden Tagesordnungspunkten nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Christian Grascha für die FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute die beiden Anträge meiner Fraktion zum Thema „Mobiles Arbeiten“, die wir schon vor einiger Zeit eingebracht haben. Auch schon vor Corona waren immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Lage - viele von ihnen wollten das auch -, mobil - sprich: von zu Hause aus - zu arbeiten. Diese Entwicklung hat sich durch Corona zwangsweise beschleunigt und verstärkt. Die Schwächen, die wir insbesondere bei den steuerlichen Rahmenbedingungen zu verzeichnen haben, sind hierbei deutlich zu Tage getreten.

Wir sind im Prinzip durch eine Kleine Anfrage auf dieses Thema gestoßen. Wir hatten damals abgefragt, unter welchen Rahmenbedingungen Arbeit im Homeoffice steuerlich geltend gemacht werden kann. Wir haben auf das Fallbeispiel aufmerksam gemacht, dass die Kinderbetreuung bei geschlossener Kindertagesstätte entfällt. Uns wurde damals geantwortet, dass das noch kein hinreichender Grund sei, das Homeoffice steuerlich geltend zu machen.

In der Zwischenzeit hat sich etwas geändert. Im Einkommensteuergesetz ist mit dem Jahressteuergesetz 2020 eine Homeoffice-Pauschale einge-

führt worden. Das reicht aus unserer Sicht aber nicht aus.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich wiederhole an dieser Stelle unsere zentralen Forderungen, die sich durch diese Bundesregelung im Prinzip noch nicht erübrigt haben.

Zum einen geht es um die Definition des häuslichen Arbeitszimmers. Wir fordern, dass die Definition „häusliches Arbeitszimmer“, die nach unserer Einschätzung eher aus den 1950er-Jahren stammt, abgelöst und in die Neuzeit geholt wird. Denn heute ist es nicht mehr üblich, dass man ein abgeschlossenes Arbeitszimmer hat, sondern heute ist es üblich, dass man seinen Laptop oder sein Tablet auf den Küchentisch stellt. Und das muss sich steuerlich entsprechend abbilden.

(Zustimmung bei der FDP)

Zum anderen fordern wir, dass Voraussetzung für die Nutzung der Homeoffice-Regelungen nicht mehr ist, dass kein betrieblicher Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Nach den heutigen Regelungen muss der Arbeitgeber erst einmal den Schreibtisch im Betrieb abmontieren, bevor man die steuerlichen Möglichkeiten geltend machen kann. Das muss deutlich vereinfacht werden. Auch hierzu haben wir einen entsprechenden Vorschlag unter der Nr. 2 präsentiert.

(Zustimmung bei der FDP)

Zum Dritten fordern wir, dass eine Pauschale eingeführt wird. Pauschalen haben den Reiz, dass damit Bürokratie reduziert wird.

Wir haben, wie gesagt, in der Zwischenzeit die Verabschiedung der Homeoffice-Pauschale im Einkommensteuergesetz. Das hat aber aus unserer Sicht erstens den Nachteil der finanziellen Deckelung auf 600 Euro - 120 Tage pro Jahr à 5 Euro.

Das ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Zweitens findet eine Verrechnung mit der Werbungskosten-Pauschale statt. Das heißt, es kommt erst in einer bestimmten Fallkonstellation zu einer Entlastung. Drittens ist von Nachteil, dass die Homeoffice-Pauschale im Moment bis Ende des Jahres 2021 zeitlich befristet ist.

In der Folge habe ich mir den Beratungsverlauf zu unserem Antrag noch einmal angeschaut. Die erste Beratung im Haushaltsausschuss erfolgte am 8. Juli. Damals hat Herr Kollege Henning einen, wie ich finde, sehr guten Vorschlag gemacht, mit dem er sich auf unseren Regelungsvorschlag einer

Pauschale plus dem, was zusätzlich abgerechnet werden kann, bezogen hat. Ich darf aus dem Protokoll zitieren: „Systematisch sinnvoller wäre aus seiner, Hennings, Sicht, die strengen Voraussetzungen des § 4 Abs. 5 Nr. 6 b EStG zu streichen und anstelle von zwei Regelungen“ - so wie wir sie vorgeschlagen haben - „eine einheitliche Regelung zu einer Pauschale zu schaffen.“

Das war ein sinnvoller Vorschlag, und wir wären sofort mit dabei gewesen. Aber dann zogen sich die Beratungen leider sehr lange hin. Die Beratung dauerte insgesamt neun Monate. Das zeigt schon, dass das eine ziemlich schwere Geburt war. Ich habe es auch in Tagen ausgerechnet: Das waren 294 Tage Beratungszeit! Wir hatten die Hoffnung, dass Sie es ernst meinen und dass wir hier gemeinsam zu einer Änderung kommen. Das ist aber leider nicht passiert.

Bei dem geänderten Antrag, der heute womöglich beschlossen wird - wir werden ihm nicht zustimmen -, ist nun ein Prüfauftrag herausgekommen. 294 Tage Beratungszeit, und dabei kommt ein Prüfauftrag heraus! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir erwarten, dass die Regierung, ohne dass der Landtag dies beschließt, Prüfungen durchführt. Dafür brauchen wir hier nicht zusammenzukommen.

Wir haben eher den Eindruck, dass Sie sich und Ihre Arbeit hier an dieser Stelle nicht mehr ernst nehmen. Deswegen werden wir diesem Angsthäsen-Antrag nicht zustimmen. Wir hätten uns gewünscht, dass der Vorschlag des Kollegen Henning zur Abstimmung gestellt worden wäre. Diesem hätten wir zugestimmt.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Grascha. - Nun hat sich der fraktionslose Abgeordnete Lilienthal zu Wort gemeldet.

Peer Lilienthal (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich, dass die Reihen so gut gefüllt sind. Sie haben sich heute ob dieses wichtigen Themas entschieden, nicht zur Telearbeit, also ins Büro, zu gehen, sondern hier live zu lauschen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, der technische Fortschritt führt in diesen Zeiten zu gesellschaftlichem

Wandel. Das ist jetzt nicht das erste Mal. Denken Sie an die Industrialisierung - diese hatte damals erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitswelt - und an den Buchdruck; das hat in der Folge auch zu gesellschaftlichen Verwerfungen geführt. So ehrlich muss man auch sein.

Heute ist die Digitalisierung durch Corona beschleunigt. Corona wirkt auf die Digitalisierung der Arbeitswelt quasi wie ein Turbo. Die Arbeitswelt hätte sich ohnehin massiv verändert. Das ist völlig klar. Jeder, der sehenden Auges durch dieses Land geht, sieht, dass die Digitalisierung immer weitere Bereiche des Lebens erfasst.

Aber wir dürfen nicht vergessen - mir ist es sehr wichtig, darauf hinzuweisen -, dass die Wertschöpfungskette durchaus länger ist und nicht jeder in einem Dienstleistungsbereich bzw. in einem Bereich arbeitet, in dem man von zu Hause arbeiten kann. Wir müssen vielleicht einmal darüber nachdenken, wie Arbeit in den nächsten 10 bis 20 Jahren aussieht und ob es fair ist, wenn ein immer größer werdender Teil der Gesellschaft von zu Hause arbeitet - ich nehme das als bequemer und vorteilhaft wahr -, während andere immer noch 40 Stunden am Extruder stehen, ob das nicht möglicherweise zu einer Spaltung führt. Das müsste vielleicht einmal in einem größeren Rahmen diskutiert werden.

Dennoch sind viele Tätigkeiten ganz ohne Zweifel dafür geeignet, sie auch von zu Hause zu verrichten. Deshalb gingen die ursprünglichen Anträge - aus dem einen Antrag ist ja nicht viel geworden - in die völlig richtige Richtung. Der eine oder andere Punkt des verbleibenden Antrags schafft allerdings - das habe ich auch schon bei der ersten Beratung erwähnt - mehr Probleme als Lösungen. Dabei geht es vor allem um Formulierungsfragen: Was genau sind „entstandene Kosten“? - Wenn ich mir eine Kiste Cola kaufe, sind mir auch Kosten entstanden. - Was ist „überwiegend“? Und was ist „mobiles Arbeiten“? Der Pizzabote arbeitet auch mobil. Er ist damit natürlich nicht gemeint.

Aber wir wollen nicht kleinlich sein. Der Tenor passt und ist völlig richtig. Heimarbeit wird in Zukunft ein Riesenthema sein, mit oder ohne uns. Das ist einfach eine gesellschaftliche Entwicklung, angetrieben durch die Digitalisierung, mit der wir uns werden befassen müssen. Das ist ganz klar.

Heimarbeit bietet diverse Vorteile: weniger Stress, nach meiner Wahrnehmung jedenfalls dann, wenn die Kinder in der Schule sind. Viele von Ihnen haben auch Kinder. In diesem Distanzlernen ist sie

quasi nicht auszuhalten. Man kommt nicht dazu, einen klaren Gedanken zu fassen. Vielleicht sind Sie talentierter als ich. Ich jedenfalls bekomme das nicht auf die Reihe.

Die Heimarbeit bringt noch andere externe Effekte mit sich: weniger Verkehrstote, weniger Umweltbelastungen. Das ist gar keine Frage.

Zu der Pauschale ist schon etwas gesagt worden. Auch insoweit ist der Tenor richtig, auf Bundesebene etwas zu machen. Aber das, was vorgeschlagen wird, ist natürlich gar nichts. Erstens wird diese Pauschale in der Regel durch den Werbungskostenpauschbetrag aufgefressen, und zweitens wird noch der persönliche Grenzsteuersatz auf diese 600 Euro angewendet. Meine Tochter würde sagen: Damit bleibt nicht mehr als ein Pups im Wind. - Das werde ich mir natürlich verkneifen.

Es ist also völlig richtig, diese Diskussion anzustoßen. Ich denke, dieses Thema wird uns in den nächsten Wochen noch einmal heimsuchen. Es ist längst noch nicht abgefrühstückt.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion erhält Kollegin Frauke Heiligenstadt das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Ausbruch der Pandemie hat es eine sehr kontroverse Debatte um das Thema Homeoffice gegeben. Auf einige Argumente, die auch in der heutigen Debatte schon genannt wurden, möchte ich in meinen Ausführungen näher eingehen.

Wer hätte gedacht, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass man heute nahezu selbstverständlich davon ausgehen kann, dass ca. ein Viertel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Homeoffice tätig sind und dass viele Verwaltungen, Dienstleister und Unternehmen, wie z. B. Versicherungen oder Banken, ihre Aufgaben mit großen Anteilen der Beschäftigten im Homeoffice tatsächlich sehr gut erledigen können? Immerhin arbeitet, wenn man es so konkret definieren möchte, ein Viertel der Beschäftigten im Homeoffice. Die Hans-Böckler-Stiftung hat dazu entsprechende Erhebungen durchgeführt und Ausführungen gemacht.

Immerhin haben auch viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erkannt - oder vielleicht auch erken-

nen müssen -, dass sich die Arbeitsergebnisse im Homeoffice im Gegensatz zum Bürodienst in keiner Weise negativ entwickeln und im Homeoffice durch die hohe Arbeitszufriedenheit in Teilen sogar bessere Arbeitsergebnisse erzielt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Kritikpunkt bei der Diskussion um das Homeoffice ist allerdings gewesen, dass bestimmte Berufsgruppen von diesen Regelungen gar nicht profitieren können, da ihre beruflichen Tätigkeiten im Homeoffice gar nicht möglich sind. Ich erwähne z. B. die Kassiererin im Supermarkt, die Handwerkerinnen und Handwerker gerade im Baubereich, Köche, soziale und pflegerische Berufe. Sicherlich wären noch viel mehr Berufe zu nennen.

Interessant ist auch das Ergebnis der Studie der Uni Mannheim, wonach ein gutes Viertel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Homeoffice arbeitet, darunter aber deutlich mehr Personen mit hohem Bildungsabschluss und gutem Verdienst. Das heißt, im Bereich des sogenannten Homeoffice ist durchaus eine gewisse Spaltung innerhalb der Arbeitnehmerschaft zu erkennen.

In der SPD-Fraktion ist überdies erörtert worden, dass das Arbeiten im Homeoffice der Gleichstellung der Geschlechter entgegenwirken kann, ja geradezu eine Manifestierung der geschlechtsbezogenen oder auch tradierten Rollenbilder von Männern und Frauen herbeiführen kann. Auch ist befürchtet worden, dass Frauen, wenn verstärkt Homeoffice in Anspruch genommen werden kann, gedrängt werden, dieses auch in Anspruch zu nehmen, wodurch sie wiederum Karrierechancen verlieren. Das hat die Hans-Böckler-Stiftung im Rahmen einer Studie deutlich gemacht. Auch in dem Beitrag der Frau Professorin Dr. Jutta Allmendinger beim Internationalen Frauentag, den unsere geschätzte Präsidentin Frau Dr. Andretta hier im Haus veranstaltet hat, konnte man sehr gut nachvollziehen, warum das auch aus Gleichstellungsgründen durchaus ein wichtiges, aber auch zu diskutierendes Thema ist.

Im Zuge der Pro-und-Contra-Diskussion zum Thema Homeoffice entspannt sich auch die Diskussion zur Frage nach der steuerlichen Entlastung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Zusammenhang, weil ja den Beschäftigten im Homeoffice neben Stromkosten möglicherweise auch andere zusätzliche Aufwendungen entstehen könnten. Das Ergebnis im Zuge dieser Diskussion ist dann die Homeoffice-Pauschale gewesen, auf die sich der Bund und die Länder erst einmal be-

fristet geeinigt haben. Immerhin sollte mit dieser Regelung nicht zusätzlich Bürokratie aufgebaut werden, sondern im Rahmen der Pandemie sollte pragmatisch eine Lösung gefunden werden, wie Homeoffice entsprechend unterstützt werden kann.

Schließlich hat man sich auf die Pauschale von 5 Euro pro Arbeitstag im Homeoffice geeinigt. Wenn man sich das anschaut, muss man allerdings sagen: 5 Euro pro Tag hört sich zwar erst einmal nach nicht viel an, wenn man aber insgesamt auf Bundesebene schaut, stellt man fest, dass das möglicherweise Steuermindereinnahmen in der Größenordnung von 1 Milliarde Euro sind. Wenn man das auf Niedersachsen herunterbricht, können das schnell - je nachdem, für welche Monate wir das berechnen bzw. wenn wir es auf die Jahre beziehen - zwischen 27 Millionen Euro und 37 Millionen Euro für unser Land sein.

Der im Änderungsvorschlag formulierte Prüfauftrag an die Landesregierung sieht nun vor, die finanzwirtschaftlichen und finanztechnischen Aspekte der Regelung zur Homeoffice-Pauschale sowie die Frage zu beleuchten, welche Konsequenzen die eventuell dauerhafte Etablierung für den Landshaushalt hätte. Als Finanzpolitikerin meine ich, dass man das bei den Summen, die das als Auswirkung haben könnte, sicherlich auch entsprechend überprüfen lassen muss. Ich trage allerdings auch durchaus dem Argument Rechnung, dass natürlich auch Einsparungen im Bereich der Fahrtkostenerstattungen bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bestehen und diese nicht steuerlich geltend gemacht werden können.

Ein weiteres Argument in diesem Zusammenhang war die Frage, inwieweit Gerätschaften extra für Homeoffice angeschafft werden können; denn die sind auch bereits jetzt steuerlich absetzbar, sofern sie überwiegend beruflich genutzt werden.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es sind viele Punkte bei der Thematik zu bedenken, zumindest wenn das ins Steuerrecht übergeht und entsprechende Pauschalen berechnet werden müssen. Aus diesem Grunde haben wir als Koalition vorgeschlagen, hier einen entsprechenden Prüfauftrag vorzunehmen. Ich denke, wir sollten dann faktenbasiert darüber entscheiden und unser Verhalten auch danach ausrichten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin Heiligenstadt. - Auf Ihren Beitrag hat sich Herr Kollege Bode für die FDP zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Wortbeitrag der SPD hier so hört, fragt man sich schon, was eigentlich mit der guten alten SPD passiert ist.

Herr Kollege Grascha hat es gerade gesagt: Herr Henning hat in der Ausschussberatung einen sehr konstruktiven, positiven Vorschlag für die SPD gemacht. Bei dem gemeinsamen Änderungsantrag von Ihnen ist nichts davon übriggeblieben. Das ist komplett weggeräumt worden! Nach fast 300 Tagen Beratung in Ihren Kreisen kommt ein Prüfauftrag - also tatsächlich eine kleine Maus - heraus.

Der zweite Antrag zum Arbeitnehmerrecht auf Homeoffice, also nur auf die Prüfung durch den Arbeitgeber, ob es möglich ist, dieses Recht zu haben, war nicht einmal unsere Idee. Es war der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Pantazis, der das in der *Braunschweiger Zeitung* für die Wirtschaftspolitiker der SPD gefordert hat!

(Beifall bei der FDP)

Man hat sogar gesagt, man würde als SPD auch eine Bundesratsinitiative des Wirtschaftsministers Althusmann unterstützen.

Was ist daraus geworden? - In der letzten Wirtschaftsausschusssitzung musste Herr Henning erklären, Arbeitnehmerrechte im Gesetz festzuschreiben, sei eigentlich nicht so das Ding der SPD, das sollte man doch den Tarifvertragspartnern überlassen.

Was ist eigentlich aus der SPD geworden? Hier findet sie als Mehrheitsfraktion bzw. als größte Fraktion scheinbar gar nicht mehr statt. Sie wird von der CDU untergebuttert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der CDU: Vielleicht beschränkst du dich einfach mal auf die Themen und Tagesordnungspunkte, bei denen du bei der Beratung dabei warst! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Ich war im Wirtschaftsausschuss dabei!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Heiligenstadt wird erwidern.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Bode! Ich weiß ja nicht, welchen Antrag Sie hier gerade für Ihre Kurzintervention zugrunde gelegt haben, um einmal eine allgemeine politische Debatte über Arbeitnehmerrechte zu starten. Aber die führe ich aus sozialdemokratischer Sicht natürlich gern.

(Jörg Bode [FDP]: Aber Herr Henning gehört doch zur SPD?)

Ganz ehrlich gesagt, ich habe Ihnen noch nicht einmal vorgeworfen, dass es Ihnen mit Ihren beiden Anträgen - das könnte man natürlich auch unterstellen - im Grunde genommen darum ging, die Arbeitnehmerrechte auf eine entsprechende Arbeitsschutzsituation im Homeoffice, nämlich bei Telearbeitsplätzen, auszuhebeln. Auch das könnte man unterstellen.

(Jörg Bode [FDP]: Was? Ein neues Arbeitnehmerrecht einzuführen, ist eine Aushebelung? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dass die FDP jetzt die Arbeitnehmerpartei ist, das glauben Sie ja selbst nicht wirklich. Tatsächlich ging es Ihnen eigentlich nur darum, Besserverdienende steuerlich entsprechend zu entlasten.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Bitte?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Heiligenstadt. - Jetzt erhält der Kollege Jörn Schepelmann das Wort für die CDU-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Jörn Schepelmann [CDU] schenkt sich ein Glas Wasser ein - Zuruf: Bring da mal Ordnung rein! - Jörn Schepelmann [CDU]: Erst einmal was trinken! - Jörg Bode [FDP]: Prost! - Jörn Schepelmann [CDU]: Ein bisschen Ruhe ins Spiel bringen, würde man jetzt sagen! - Jörg Bode [FDP]: Du hast doch noch gar nichts gesagt! - Christian Grascha [FDP]: Geht das eigentlich schon von der Redezeit ab? - Jörn Schepelmann [CDU]: Noch läuft sie nicht! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Eine beeindruckende Rede, Herr Kollege! - Jörn

Schepelmann [CDU]: Bis hierhin nur Zustimmung!)

Jörn Schepelmann (CDU):

Jetzt aber!

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich ein wenig mit dem Steuerrecht beschäftigt, kriegt man schnell das Gefühl, man sitzt in einer Zeitkapsel. Da ist dann die Rede von Telearbeit und häuslichen Arbeitszimmern, wo zumindest ich gleich schwere antike Eichenmöbel und einen Chefsessel vor Augen habe. Wenn wir hingegen - so wie heute hier - über Telearbeit sprechen, sprechen wir zumeist von Homeoffice oder zumindest vom mobilen Arbeiten.

Allein an dieser gewandelten Wortwahl lässt sich erkennen, dass der gesellschaftliche, technologische und auch unternehmerische Wandel weit schneller verläuft als der Wandel in unserer Steuergesetzgebung. Während also im Gesetz noch von Telearbeit und Arbeitszimmern die Rede ist, sitzen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - es ist schon erwähnt worden - im gesamten Land mit ihrem Laptop und dem Smartphone auf der Terrasse, im Wohnzimmer oder aber z. B. am Küchentisch - der ist schon einmal erwähnt worden - und gehen dort ihrer Arbeit nach.

Die Arbeit von zu Hause aus ist zunehmend längst Realität, und sie liegt voll im Trend. Das bestätigt nicht zuletzt eine Studie des Bundesarbeitsministeriums, aus der hervorgeht, dass 93 % der Befragten auch zukünftig mehr im Homeoffice arbeiten wollen. Allerdings wollen davon lediglich 11 % dies ausschließlich tun. Der Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen soll also nicht nur digital erfolgen.

Auch die Unternehmen steigen verstärkt auf Homeoffice um. 73 % der befragten Unternehmen wollen von sich aus mehr Möglichkeiten für die Arbeit von zu Hause aus schaffen. Das alles sind gute Anzeichen dafür, dass Homeoffice auch in Zukunft eine weit stärkere Rolle spielen wird.

Die uns vorliegenden Anträge der FDP zielen genau auf diese Entwicklung ab. Soweit so gut. Insofern will ich auch gar nicht verheimlichen, dass ich durchaus Sympathien für Teile Ihrer Anträge hege.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der FDP: Bis hier hin war es gut!)

- Nicht so schnell! Nicht so voreilig!

Meine Damen und Herren, die mit dem Jahressteuergesetz 2020 vom Bundestag eingeführte

Homeoffice-Pauschale begrüßen wir ausdrücklich. Zum einen schafft sie einen steuerlichen Anreiz dafür, ins Homeoffice zu wechseln. Mit - wie schon erwähnt - 5 Euro pro Tag und maximal 600 Euro im Jahr wurde eine angemessene Pauschale zur Abgeltung der finanziellen Aufwendungen durch Homeoffice eingeführt. Denn natürlich haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Homeoffice auch mehr Aufwendungen, die damit nun zukünftig steuerlich Berücksichtigung finden. Im Übrigen entfällt für viele Berufspendler bei Nutzung der Homeoffice-Pauschale dann auch die anrechenbare Pendlerpauschale.

Zum anderen geht unsere Steuergesetzgebung mit der Einführung der Homeoffice-Pauschale nun endlich den Weg in die Lebensrealität. Wer heute zu Hause arbeitet, sitzt eben nicht mehr unbedingt im häuslichen Arbeitszimmer. Er oder sie verrichtet die Arbeit dort, wo er oder sie es möchte, weil uns eben der technische Fortschritt mobiler und flexibler hat werden lassen.

Aus diesen Gründen begrüßen und befürworten wir eine Entfristung der eingeführten Homeoffice-Pauschale.

Wenn wir schon unsere Steuergesetzgebung überarbeiten, dann sollten wir das Gesetz auch dahin gehend erneuern, dass wir es in die Lebensrealität holen und das häusliche Arbeitszimmer - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Schepelmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha?

Jörn Schepelmann (CDU):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Bitte sehr, Herr Grascha!

(Jörn Schepelmann [CDU]: Dann kann ich etwas trinken! Das ist gut!)

Christian Grascha (FDP):

Zum Woh! - Herr Kollege Schepelmann, eine Frage habe ich dann doch aufgrund Ihrer Rede. Wenn Sie sagen, Sie würden sich für eine Entfristung der Homeoffice-Pauschale aussprechen, dann stelle ich mir die Frage bzw. dann stelle ich besser Ihnen die Frage, warum wir jetzt einen Prüfauftrag an die Landesregierung beschließen sollen. Wenn Sie sich hier - was ich gut finde - entsprechend posi-

onieren, dann braucht die Landesregierung das doch nicht weiter zu prüfen!

(Beifall bei der FDP - Wiard Siebels
[SPD]: Man kann sich ja nie genug
absichern!)

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank für die Frage.

Sie haben in Ihrer Rede bereits die längere Dauer der Beratung erwähnt. Das war in der Tat ein längerer Prozess, weil wir viel miteinander im Austausch waren - koalitionsintern und mit der Regierung.

Ich mache kein Hehl daraus, ich habe es auch im Ausschuss gesagt: Ich begrüße diese neue Homeoffice-Pauschale, und ich halte es durchaus für klug und für richtig, wenn eine Landesregierung - gerade ein Finanzminister - sie auch vollumfänglich betrachtet und die Vor- und Nachteile erst einmal prüft, und wenn er zu einem guten Ergebnis kommt, sie dann auch entsprechend umsetzt oder die Entfristung beantragt. Insofern ist der Weg völlig richtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich fahre fort.

Wir sollten das Gesetz dahin gehend ändern, dass wir es wieder in die Lebensrealität holen und das häusliche Arbeitszimmer um das mobile Arbeiten, das Homeoffice, ergänzen, es aber eben nicht ersetzen, so wie Sie es beantragen. Ich glaube, es wäre auch an der Zeit, dass wir nicht mehr von „Telearbeit“, sondern von „Homeoffice“ sprechen.

Was wir aber nicht machen wollen und auch nicht machen sollten, ist, die darüber hinausgehenden Forderungen der FDP-Fraktion umzusetzen. Sie fordern die gänzliche Abschaffung des häuslichen Arbeitszimmers durch Ersetzen durch einen mobilen Arbeitsplatz. Und was mich bei Ihnen tatsächlich am meisten wundert: Sie fordern ein Recht auf Homeoffice für alle, bei denen es der Beruf ermöglicht.

Auch wenn ich selbst dafür bin - wie bereits erwähnt - die Steuergesetzgebung in die Lebensrealität der Menschen zu holen, so macht es keinen Sinn, das häusliche Arbeitszimmer ganz abzuschaffen. Es gibt viele Berufsfelder, bei denen Arbeitszimmer vorhanden und auch sinnvoll, gar notwendig sind: z. B. Lehrer, Außendienstmitarbeiter, Künstler, Schriftsteller oder freie Journalisten. Diese Berufsgruppen haben entweder keinen an-

deren Arbeitsplatz auf der Arbeit, oder sie verrichten den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit von zu Hause aus. Der Gesetzgeber gibt ihnen dafür extra bessere Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit, weil sie auch größere Aufwendungen in diesem Zusammenhang haben. Wenn aber das häusliche Arbeitszimmer ganz entfiel, würden neue Pauschalbeträge entweder zu deren Nachteil deutlich reduziert werden, oder ein jeder könnte demnächst sogar die Couch oder den angesprochenen Küchentisch steuerlich geltend machen. Ich glaube nicht, dass das in Ihrem Sinne war, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion.

Am meisten - ich sagte es bereits - musste ich mich über Ihre Forderung nach einem Recht auf Homeoffice wundern. Ich kann es verstehen, das ist aktuell populär, viele wollen es, und warum soll es dann nicht auch noch einen Rechtsanspruch darauf geben? Diese Forderung gibt es in vielen Bereichen sonst auch. Ich frage mich aber: Muss es denn gleich wieder eine neue Vorschrift sein? Wollen wir wirklich noch mehr Bürokratie zu Papier bringen? Halten Sie es gerade in dieser für Unternehmen schwierigen Zeit für das richtige Signal an unsere Unternehmen und an die Wirtschaft?

Herr Bode - ich freue mich gleich auf Ihren Beitrag -, Sie haben ja eben gefragt, ob es noch die SPD in der alten Form gibt. Ich frage nun heute, ob es die FDP noch in ihrer alten Form gibt. Wo ist denn Ihr Vertrauen in den Markt, von dem ich dachte, dass Sie es hätten? Die von mir erwähnte Studie bescheinigt doch sehr deutlich, dass Unternehmen bereits freiwillig von sich aus mehr Homeoffice anbieten wollen. Das tun sie schon aus ureigenem Interesse, nämlich weil sie motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wollen. Das müssen wir ihnen als Gesetzgeber nicht auch noch zwingend auferlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir tun gut daran, das Steuerrecht in die heutige Zeit zu holen. Die neue Homeoffice-Pauschale ist ein gutes Mittel als Anreiz für einen Umstieg auf Homeoffice. Wir tun aber gut daran, es genau dabei auch zu belassen. Das häusliche Arbeitszimmer bleibt auch zukünftig von Relevanz. Es muss nur sinnvoll ergänzt werden. Was wir überhaupt nicht brauchen, ist der angesprochene Rechtsanspruch auf Homeoffice. Dieser bürokratische Irrsinn bringt nichts außer Paragraphen, neue Auflagen und weitere Probleme.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen die Unternehmen nicht gängeln. Wir wollen sie bei ihrem Umstieg auf Homeoffice unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Schepelmann. - Zu einer Kurzintervention hat sich Kollege Jörg Bode für die FDP-Fraktion gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Geschätzter Kollege Schepelmann, ja, die alte FDP ist immer noch da, und wir sind auch nicht unter schlechten Einfluss von den Grünen geraten. Keine Sorge!

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber man muss halt auch einmal lesen, was in dem Antrag der FDP genau steht. Wir haben nicht ein einklagbares Recht gegen den Arbeitgeber auf Durchsetzung von Homeoffice in jedem Fall gefordert. Was wir unter Recht auf Homeoffice verstehen, ist ein Rechtsanspruch nach dem niederländischen Vorbild: Ein Arbeitnehmer soll das Recht haben, eine Prüfung zu verlangen, ob sein Arbeitsplatz homeofficegeeignet ist, und der Arbeitgeber muss ihm begründen, wenn es nicht geht. Der Arbeitgeber kann also weiterhin entscheiden, ob ein Arbeitsplatz homeofficegeeignet ist oder tatsächlich nicht, aber er muss es dann eben begründen. Heute ist es andersherum: Da kann der Arbeitgeber Homeoffice ablehnen, ohne es zu begründen.

Wir wollen diesen Dialog schlicht und ergreifend als Möglichkeit eröffnen. Damit wollen wir nicht neue Bürokratie schaffen. Nicht jede Vorschrift, nicht jede Absicherung eines Rechtes muss Bürokratie auslösen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Bode. - Kollege Schepelmann möchte erwidern.

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Gerne möchte ich antworten.

Herr Kollege Bode, Ihre letzten Sätze haben mich doch wieder beruhigt: Sie stehen also nicht für mehr Bürokratie.

(Jörg Bode [FDP]: Nein!)

Aber Ihre Worte davor haben genau das belegt: Sie fordern doch neue Bürokratie ein: Wenn Sie das so machen würden, wie Sie es beantragt haben, dann würden wir Unternehmen wieder mehr Bürokratie auferlegen, indem sie wieder Begründungen finden müssen etc.

Ich habe Ihnen doch in der Umfrage gezeigt, dass es viele Unternehmen von sich aus wollen. Ich bin mir sehr sicher, dass die Entwicklung auch so weit voranschreiten wird, dass sie es sowieso von sich aus mehr und mehr machen müssen. Da braucht es keinen Rechtsanspruch, keine Prüfungspflichten, die dokumentiert und begründet werden müssen.

Der Trend zum Homeoffice ist unverkennbar, und ich glaube, er wird ohne einen solchen Rechtsanspruch deutlich mehr umgesetzt werden. Vor dieser Bürokratie möchte ich unsere Unternehmen gerne bewahren und beschützen. Insofern lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für Bündnis 90/Die Grünen erhält der Kollege Stefan Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das letzte Jahr hat die Art und Weise, wie wir arbeiten und wirtschaften, komplett durcheinandergewirbelt. Vor 15 oder 16 Monaten hätte sich, glaube ich, fast niemand hier im Haus vorstellen können, dass wir fast die ganze Zeit im Homeoffice oder unterwegs arbeiten und dass wir dafür völlig neue Rahmenbedingungen brauchen. Wir haben gerade schon gemerkt, dass sich diese Debatte weiterhin munter entwickelt.

Ich glaube auch nicht, dass wir zum alten Zustand zurückkehren werden, weil es ja auch positiv ist, zuhause in Ruhe arbeiten zu können. Aber es gibt auch negative Aspekte, z. B. dass der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen nicht mehr stattfindet. Positiv wiederum ist, dass man nicht mehr den Weg zur Arbeitsstätte nicht zurücklegen muss und man insofern zu Energieeinsparungen kommt. Allerdings gibt es auch viele Berufe, bei denen

man nicht die Möglichkeit hat, diese Form des Arbeitens zu wählen und die dafür auch perspektivisch nicht infrage kommen.

Wir müssen also Wege finden, um diesen unterschiedlichen Gegebenheiten gerecht zu werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dies gilt zum einen für die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte. Das heißt: Wann, wie, unter welchen Bedingungen, zu welchen Zeiten kann eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer im Homeoffice arbeiten? Welche Vorkehrungen am Arbeitsplatz braucht es dafür? Wer sorgt dafür, dass die Infrastruktur steht? - Da stehen noch sehr viele Fragen im Raum.

Das Zweite ist die steuerliche Entlastung. Diesen Punkt haben wir im Haushaltsausschuss sehr intensiv diskutiert. Ich sage mal: Wenn man das jetzt angeht, dann sollte man das Steuerrecht nicht noch komplizierter machen, als es schon ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Regelung, die wir heute haben - 5 Euro pro Tag, aber maximal 600 Euro im Jahr -, reicht für etwas mehr als 100 Tage. Wenn Sie sich den Empfehlungen der Gesundheitsministerin hier im Haus angeschlossen hätten und einen entsprechenden Arbeitsplatz haben, dann hätten Sie in diesem Jahr mehr als 100 Tage im Homeoffice verbracht. Das heißt, Sie wollen mit diesem Vorschlag nur eine Teilentlastung. - Da fängt es schon an.

Das Nächste ist, dass Sie alle Tage aufschreiben und dem Finanzamt nachweisen müssen, an welchen Tagen Sie wo gewesen sind. Wer soll das wiederum überprüfen? - Daran hängt ein Rattenschwanz, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Geregelt wird das Ganze in § 4 des Einkommensteuergesetzes. Dort finden sich auch die Bestimmungen zu den Aufwendungen für den Weg zwischen Wohnung und Arbeit, zwischen Wohnung und Betrieb. Dort heißt es z. B., dass jemand, der diese Regelung in Anspruch nehmen kann und 10 km von seiner Arbeitsstätte entfernt wohnt, für sein Fahrzeug deutlich mehr Geld von der Steuer absetzen kann als das, was ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin nach der Entfernungspauschale bekommen könnte.

Auch das, meine Damen und Herren, ist so ein Irrsinn im Steuerrecht, mit dem man mal aufräumen könnte.

Insofern empfehle ich, nach einer Lösung zu suchen, die hier wirklich klare, einfache Regeln schafft und das Steuerrecht an dieser Stelle nicht noch komplizierter macht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Jetzt sind alle aufgerufen, kreative Vorschläge dafür zu machen. Denn mehr als ein Prüfauftrag ist es nun leider nicht geworden. Deswegen werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Kollege Wenzel. - Abschließend erhält nun der Finanzminister Herr Reinhold Hilbers das Wort.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, dass ich die politische Diskussion und das parlamentarische Verfahren um die Einführung der sogenannten Homeoffice-Pauschale in den vergangenen Monaten kritisch begleitet habe.

Zunächst an die Adresse der FDP zu der Frage eines Rechts auf Homeoffice: Wo ist eigentlich Ihr grundsätzlicher Gedanke von Vertragsfreiheit geblieben? Für mich ist es immer noch so, dass der Arbeitgeber das Delegationsrecht hat, wo er Leistungen erbracht und ausgeführt haben möchte.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist doch die alte Welt! Wir sind doch jetzt im 21. Jahrhundert!)

Das kann man in Pandemiezeiten natürlich gegen den Gesundheitsschutz abwägen, Herr Bode. Man kann da zu anderen Ergebnissen kommen. Man kann dann auch sagen: Das muss unausweichlich sein. - Aber im Normalfall gilt diese Vertragsfreiheit.

Eigentlich sind Sie doch die Partei des Mittelstandes und der Freiheit. Davon kann ich nicht mehr allzu viel erkennen. Aber gut, dass es hier noch eine politische Gruppierung im Landtag gibt, die die Situation erkennen und diesen Berufsstand damit auch unterstützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die CDU kann nicht gemeint sein!)

Meine kritische Haltung könnte darauf beruhen, dass man hier in der Tat zu Steuermindereinnahmen kommt. Diese belaufen sich bundesweit auf ungefähr 1 Milliarde Euro. Für Niedersachsen sind es 27 Millionen Euro im laufenden Jahr. Im kommenden Jahr werden es insgesamt 37 Millionen Euro sein.

Ich will aber nicht fiskalische Aspekte in den Vordergrund stellen. Vielmehr ist die Frage, wie es sich insgesamt darstellt.

Die erste Frage, die man stellen muss, ist: Entsteht durch das Homeoffice tatsächlich ein Mehraufwand für den Arbeitnehmer, oder gibt es nicht vielmehr eine Kosten- und Zeitersparnis durch wegfallende Fahrten zum Arbeitsplatz und durch eingesparte erhöhte Verpflegungsaufwendungen am Arbeitsplatz? Empfinden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, nicht als eine spürbare Entlastung, Gewinn und Privileg? Wie schon angeklungen ist, können dieses gar nicht alle in Anspruch nehmen.

Mit Blick auf den größten Teil der entstehenden Kosten muss geprüft werden, ob diese überhaupt steuerlich geltend gemacht werden können oder zur Privatsphäre gehören. Denn da wird im Steuerrecht klar getrennt. Das müsste eigentlich auch die FDP beherzigen.

Denn Voraussetzung ist u. a., dass das Arbeitszimmer räumlich vom Privatbereich abgetrennt ist. Es ist also eben nicht so, dass diese Räumlichkeiten ineinander übergehen. Sonst könnte man möglicherweise auch noch seine Armbanduhr, auf die man natürlich auch schaut, wenn man im Dienst ist, steuerlich berücksichtigen.

Sie sehen also, dass das nach Steuerrecht unzulässig ist. Diese Bereiche müssen objektiv getrennt sein. Deswegen darf man nicht alles vermischen; denn so wären dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

Nicht abgrenzbar sind beispielsweise auch Energiekosten, weil sie die gesamte Wohnung einschließlich des privaten Bereichs betreffen.

Nachweislich abgrenzbar sind zum Teil Arbeitsmittel. Diese sind heute schon absetzbar. Voraussetzung ist, dass sie der beruflichen und nicht der privaten Nutzung dienen.

Es ist im Wesentlichen so, dass dieser Abgrenzungsfall vorliegen muss und dass die Mehraufwendungen tatsächlich in der Homeoffice-Pauschale Berücksichtigung finden. Das sind Aufwendungen wie beispielsweise der Strom, den ein Arbeitsgerät verbraucht, und Ähnliches. Deswegen hat sich der Gesetzgeber entschieden, eine Pauschale einzuführen. Diese werden wir gründlich prüfen und evaluieren und danach festlegen, ob es hier Nachsteuerungsbedarf gibt.

Aber das, was die FDP hier vorschlägt, wird meines Erachtens nicht der richtige Weg sein. Vielmehr kommt es jetzt darauf an, steuerlich vernünftige - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Entschuldigung, Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha?

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ja, natürlich! Wenn Sie das nicht auf meine Zeit anrechnen, dann immer!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Herr Minister, Sie können so lange reden, wie Sie wollen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Nein, ausnahmsweise nicht!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Das ist gut!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Seit wann interessieren Sie sich für die Redezeit? - Heiterkeit)

- Schon immer, Herr Kollege!

Christian Grascha (FDP):

Ich wollte gerade sagen: Das ist auch neu. Aber gut.

(Wiard Siebels [SPD]: Das Interesse ist da!)

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass Sie jetzt eine Prüfung durchführen wollen. Die kann ja nicht mehr so lange dauern. Deswegen würde mich interessieren, a) wie lange dauert diese Prüfung, und b) anhand welcher Kriterien prüfen Sie, um zu einer Position zu kommen? Was sind die entscheidenden Kriterien?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

A und b sind trotzdem zwei Fragen.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Kollege Grascha, zu Ihrer ersten Frage: Die Evaluierung wird so viel Zeit in Anspruch nehmen, wie notwendig ist, um zu einem vernünftigen Bild zu kommen. Dazu müssen wir uns das Geschehen anschauen.

Zu Ihrer zweiten Frage, ob das zielführend ist oder nicht und was wir prüfen wollen: Eine Pauschale deckt immer Aufwendungen ab, die da sind, die man aber nicht im Einzelnen erfassen will, weil man Bürokratieaufwand einsparen will und sagt: Bei dem überwiegenden Anteil der Steuerpflichtigen fällt diese Pauschale ohnehin an. Also werden wir uns anschauen, wie sich die Dinge hier entwickeln, ob diese Pauschale notwendig ist, möglicherweise alles abgedeckt ist oder ob es z. B. weitere, höhere Ansprüche gibt, die nachgewiesen werden. So werden wir zu einem guten Ergebnis kommen.

Warten Sie ab - wir werden es fachlich prüfen. Ich glaube, das ist das Beste, was man hier tun kann.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Minister.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung des Antrags der FDP-Fraktion in der Drucksache 18/6812 unter Tagesordnungspunkt 12.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der FDP-Fraktion in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen der FDP. Gibt es Enthaltungen? - Enthaltungen bei den Grünen. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/7351 unter Tagesordnungspunkte 13.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/7351 ablehnen möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Das sind

CDU und SPD. Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen der FDP. Gibt es Enthaltungen? - Enthaltungen der Grünen. Damit wurde dieser Beschlussempfehlung ebenfalls gefolgt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Das Land kann mehr für sein Steinhuder Meer tun! - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4491](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/9033](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Beratung. Für die FDP-Fraktion erhält der Kollege Jörg Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Während beim Antrag unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt nach neun Monaten Beratungszeit von CDU und SPD lediglich ein Prüfauftrag herausgekommen ist - der Änderungsvorschlag also ein Angsthasen-Antrag ist -, muss man sagen, dass es mit Blick auf das Steinhuder Meer anders war. Nach immerhin 20 Monaten Beratungszeit waren Sie so schnell, dass Sie einen mutigen Antrag vorgelegt haben. Das muss man auch mal honorieren. Danke auch an den Kollegen Lechner, der die Gespräche - zumindest nach meinem Eindruck - federführend geführt und sich auch beim Finanzminister sehr eingesetzt hat.

Was SPD und CDU hier vorlegen, ist ein sehr mutiger Antrag, weil Sie viele Dinge, die wir gefordert haben, aufnehmen, sich zu den Eigentumsrechten des Landes am Steinhuder Meer - es ist unser Eigentum als Land Niedersachsen - bekennen und sagen: Wir müssen dafür sorgen, dass dieses Eigentum instand gehalten wird, damit den Nutzern des Steinhuder Meers, die dafür ja auch Gebühren zahlen - ich denke beispielsweise an Steg- und Liegekosten -, diese Nutzung auch tatsächlich möglich ist und bleibt.

Natürlich ist auch der touristische Aspekt wichtig - gerade in dieser Zeit der Corona-Pandemie, in der wir mehr draußen als drinnen tun müssen. Hier

gibt es die Möglichkeit, Natur zu erleben. Insofern ist das genau richtig.

Die Grünen wünschten sich zwar, dass unsere Überschrift geblieben wäre, weil die Überschrift Ihres Änderungsvorschlags zu sehr auf den Tourismus abstellt. Das war Ihrerseits nicht möglich. Dazu will ich aber nichts weiter sagen.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, weil er mutig ist, und Sie auch daran erinnern. Denn Sie haben einen Teil vergessen. Alles, was laut diesem Antrag gemacht werden muss, muss finanziell unterlegt werden. Im Haushaltsplanentwurf und im beschlossenen Haushaltsplan Ende dieses Jahres muss also eine Geldsumme dafür enthalten sein.

Wie ich im Wirtschaftsausschuss schon gesagt habe, werden wir zu gegebener Zeit, also im September, darauf zu sprechen kommen. Was wird die Landesregierung einstellen, damit die Eigentumsrechte gewahrt werden und das Eigentum erhalten wird, und was werden die Regierungsfractionen daraus machen? Wenn Sie es alleine nicht schaffen, werden wir Sie gerne durch Anträge unterstützen und hoffen, dass Sie nicht 20 Monate brauchen, um diesen zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Jetzt hat sich Kollegin Wiebke Osigus für die SPD-Fraktion gemeldet.

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Steinhuder Meer ist aus meiner Sicht eines der touristischen Schätze in der Region Hannover. Und mein Meer ist hier nun heute Thema dieses - wie Herr Bode richtigerweise sagt - mutigen Antrags. Es sind viele Facetten zu berücksichtigen gewesen - viele Facetten in den Bereichen Naturschutz, Tourismus, Fischerei und Sport, um nur einige zu nennen. Das Steinhuder Meer hat sehr viele Seiten, und heute wird es uns gelingen, einen großen Teil davon zu stärken.

Mein Dank gilt vorab insbesondere den Fachpolitikern meiner Fraktion in den Bereichen Wirtschaft und Umweltschutz sowie den beteiligten Ministerien - insbesondere dem Umweltministerium -, die mit ihrer Expertise allesamt zu dem Gelingen beigetragen haben, ebenso wie unser Koalitionspartner - eine Gemeinschaftsleistung! Auch die

Fachkompetenz vieler Akteure vor Ort möchte ich nennen. Insbesondere den direkten Anliegern in Steinhude gilt mein Dank für manches offene Wort.

Meine Damen und Herren, das Steinhuder Meer ist der größte Binnensee Nordwestdeutschlands und spiegelt im Kleinen die vielen unterschiedlichen Teile Niedersachsens wider. Neben dem Gewässer umfasst der Naturpark Steinhuder Meer Moorflächen, Wiesen, Wälder, Weideland und auch Feuchtgebiete. Eine Vielzahl von unterschiedlichen Tierarten findet hier ihr Zuhause.

Wir stehen daher immer vor der Herausforderung, die unterschiedlichen Interessen in Ausgleich zu bringen und den Erhalt richtigerweise bestmöglich zu gewährleisten. Hierfür stehen wir nicht zuletzt bei den Steinhuder-Meer-Konferenzen im engen Austausch mit der Region Hannover. Auch viele Gespräche mit Jägern, Anglern, Wassersportlern und Fischern vor Ort helfen, den guten Dialog weiterzuführen. Es ist nämlich gerade nicht das Verdienst Einzelner, sondern es wird - auch in Zukunft - nur durch das Miteinander gehen.

Dies vorausgeschickt, möchte ich einige Punkte hervorheben:

Ein ganz entscheidender Punkt ist aus unserer Sicht die Entschlammung. Wir haben - das haben Sie der Berichterstattung sicherlich entnommen - vor Ort und nicht nur vor Ort Sorge wegen des sinkenden Wasserstandes gehabt. Wir gehen das Problem proaktiv an. Der nun angestrebte See-Entwicklungsplan wird helfen, den Problembereich Entschlammung, Wasserstandsicherung und Gewässerunterhaltung engmaschig zu begleiten. Hier legen wir auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten - insbesondere der Region Hannover und des NLWKN - wert.

Vor diesem Hintergrund bringen wir richtigerweise auch die Überprüfung der Haushaltsmittel in diesen Bereich ein. Natürlich gilt der Haushaltsvorbehalt, Herr Bode. Wir stehen für eine Politik der Machbarkeit. Denn nur, wer hat, der kann auch.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dies gilt insbesondere auch für die Thematiken Erweiterung der Polder, Schlammabfuhr und Entleerung der Polder.

Ich möchte auch betonen, dass es mir und meiner Fraktion wichtig gewesen ist, die Kooperation mit den örtlichen Jägerschaften einzubringen, um die Beschädigung der Deiche durch den dortigen Sauenbestand mit den vorhandenen Ortskenntnis-

sen einzudämmen. Keine Ferndiagnose ersetzt das Wissen derjenigen vor Ort, die den Sauenbestand gezielt ansprechen und durch zum Teil jahrelange Revierarbeit einwandfrei verorten können. Wir kümmern uns auch gezielt um die Wasserqualität, den Nährstoffeintrag und den Fischbestand. Hier ist uns insbesondere der Ausgleich zwischen Naturschutz und Nutzung wichtig. Wir schaffen Planungssicherheit, wir schaffen Rahmenbedingungen, und wir begleiten dies positiv und konzeptionell.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf den letzten großen Bereich, das Thema Tourismus, eingehen. Das Steinhuder Meer besitzt auch hier großes Potenzial: angefangen bei Wassersport über Kultur- und Reitsportangebote bis hin zu Camping oder der heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Wir möchten den Tourismus gerne ausbauen und alle Akteure vor Ort mit Fingerspitzengefühl ins Boot holen, um den Standort zu stärken und nicht auszuraubern. Aus unserer Sicht ist es vorstellbar, insbesondere Naturschutz und Gesundheit in den Vordergrund zu stellen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend freue ich mich, dass wir die Stärkung und den Erhalt des Steinhuder Meeres als Ziel definiert haben und mit dieser Drucksache konkrete Arbeitsschritte auf den Weg bringen, um den Wasserstand und die Wasserqualität, die Nutzung, den Ausbau und den Dialog vor Ort zu stärken. Hier und heute sichern wir ein Stück Zukunft und senden ein deutliches Signal aus dem Niedersächsischen Landtag zu mir nach Hause in meinen Wahlkreis. Ich freue mich über die breite Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Osigus. - Für Bündnis 90/Die Grünen erhält Kollegin Eva Viehoff das Wort.

(Unruhe)

- Bevor die Kollegin spricht, wäre ich dankbar, wenn es etwas ruhiger würde.

Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vorrednerinnen und Vorredner haben schon gesagt, dass das Steinhuder Meer ein bedeutender

Naturraum mit vielfältigen Schutz- und Nutzungsinteressen ist. Der jetzt vorliegende Änderungsvorschlag versucht, sie alle unter einen Hut zu bringen. Ich kann Ihnen am Anfang schon sagen: Auch wir von den Grünen werden diesem Änderungsvorschlag zustimmen.

Im Detail zeigt sich, dass es mit diesem Änderungsvorschlag gelungen ist, sowohl den Naturschutz als auch die wirtschaftlichen und touristischen Nutzungsinteressen zu vereinen. Im Detail sind das - auch hierauf wurde schon hingewiesen - der Schutz der Rast- und Brutplätze von Vogelarten sowie Sorge dafür zu tragen, dass die Fischerei eine Perspektive hat, der Wassersport weiter ermöglicht wird und die Region als Naherholungs- und Tourismusregion weiter wirtschaftlich gut aufgestellt wird.

Das vorgesehene Seemanagement findet gerade auch wegen der engen Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband unsere Zustimmung. Entscheidend ist für uns die Tatsache, dass der Erhalt des Naturraums nur gelingen kann, wenn der Nährstoffeintrag in das Meer deutlich gesenkt und der Schlammneubildung Einhalt geboten wird. Das Strömungsgutachten dient sicherlich mit dazu, ein nachhaltiges Entschlammungskonzept zu entwickeln.

Die Maßnahmen sind unserer Überzeugung nach insgesamt richtig. Wir sind überzeugt, dass man damit den besseren Weg gefunden hat als mit dem Antrag der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2019.

Wir haben eine Strategie für mehr nachhaltigen Tourismus, und insgesamt zeigt der Antrag, dass touristische Entwicklung, Naturerlebnis und Naturschutz keine Gegensätze sind, sondern sich vielmehr - zumindest am Steinhuder Meer - miteinander vereinen lassen und einander ergänzen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Kollegin. - Jetzt hat sich Kollege Sebastian Lechner für die CDU-Fraktion gemeldet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Steinhuder Meer ist der größte Binnensee Niedersachsens, die Region um das Steinhuder Meer eine der größte Binnentourismusregionen.

nen Niedersachsens, zudem ein Rückzugsort für seltene Vogelarten und ein wertvoller Naturraum.

Es gibt, wie meine Kollegin schon geschildert hat, seit Jahren Konflikte um die zukünftige Entwicklung und die Ausrichtung des Steinhuder Meeres. Deswegen schauen die Menschen in der Region heute auch nach Hannover. Ich bin dankbar, dass wir mit dem heutigen Änderungsvorschlag zu dem Entschließungsantrag der FDP-Fraktion - auch mit Zustimmung von FDP und Grüne, worüber ich mich sehr freue - erstmals eine klare Perspektive für die Region am Steinhuder Meer bieten. Ich finde, das ist eine sehr gute Botschaft und ein toller Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen einen See-Entwicklungsplan in Zusammenarbeit mit der Region Hannover und den Landkreisen erstellen, die eine Projektgruppe für diesen See-Entwicklungsplan gründen. Ich danke der Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast ganz herzlich, dass wir *diese* Finanzmittel, lieber Herr Bode, schon in den Haushalt eingestellt haben, damit die Projektgruppe ab dem heutigen Tag dann auch arbeiten kann.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das reicht ja nicht!)

Dieser See-Entwicklungsplan soll auf Basis einer Tiefenmessung und eines Strömungsgutachtens dafür Sorge tragen, dass wir den Wasserstand auch für die Zukunft sichern und damit dem Segelsport, anderen Wassersportarten, aber auch der Fischerei eine Zukunft am Steinhuder Meer bieten.

Die Entschlammung soll intensiviert werden, wenn wir die notwendigen Polderflächen am Steinhuder Meer nun gemeinsam herstellen. Wir wollen das Wassermanagement noch durch Verwallungen, die Reduzierung von Oberflächenwassereintrag und andere wichtige Maßnahmen wie z. B. Retentionsfilter verbessern.

Das alles kommt zusätzlich zu den Maßnahmen, die das Land schon durchführt: Flächenankauf - auch für die Poldererweiterung - und im Übrigen auch den europarechtlichen und naturschutzrechtlichen sicheren Schutz des FFH-Schutzgebietes, das wir auch ausgewiesen haben und das auch Verlässlichkeit für die Zukunft bietet, was für ins in der Region ebenfalls sehr wichtig ist

Ein ganz wesentlicher Punkt dieses Antrags ist auch das Tourismuskonzept. Das Land bekennt sich klar zur Förderung des Tourismus und dazu,

das Steinhuder Meer und die Region um das Steinhuder Meer zu einem landesweiten touristischen Schwerpunkt zu entwickeln. Dieses Bekenntnis gab es bisher in dieser Deutlichkeit noch nicht. Ich danke unserem Wirtschaftsminister Bernd Althusmann ganz herzlich dafür, dass wir das jetzt vom Land gemeinsam machen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch mir ist völlig klar, dass es auch in anderen Bereichen - ich nenne nur den Dümmer und das Zwischenahner Meer - noch weitere Bedarfe gibt. Denen wollen und werden wir uns auch widmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern ist dieser Antrag ein weiterer Mosaikstein in der Stärkung unserer niedersächsischen Binnenseen.

Ich danke allen, die daran beim Koalitionspartner, in der Landesregierung, in den verschiedenen Ministerien mitgewirkt haben, allen Akteuren vor Ort und auch der FDP. Herzlichen Dank!

Ein guter Tag! Jetzt packen wir's an!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Lechner. - Abschließend erhält der Wirtschaftsminister, Herr Dr. Althusmann, das Wort.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Lechner, vielen Dank dafür, dass Sie noch einmal das Zwischenahner Meer erwähnt haben.

(Jörg Bode [FDP]: Tolles Ding!)

Das beschäftigt mich heute noch. Ich weiß, dass ich mit einer anderen Stimmung über das Zwischenahner Meer - und über dortige Drachenbootrennen - sprechen würde als über das Steinhuder Meer.

(Jörg Bode [FDP]: Das weiß ich! Ich habe neben dir gegessen!)

- Einige haben neben mir gegessen, das stimmt. Es ist immer wunderbar, wenn die Landesregierung mal baden geht. Aber das wäre beim Steinhuder Meer nicht so problematisch gewesen. Denn

im Steinhuder Meer mit 32 km² Fläche und einer mittleren Tiefe von 1,35 m hätten wahrscheinlich alle stehen können.

(Jörg Bode [FDP]: Da gibt es tiefe Stellen!)

Auf dem Steinhuder Meer hätte es bestimmte Bilder, die es auf dem Zwischenahner Meer gegeben hat, wahrscheinlich nicht gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Lechner hat gesagt: Die Welt schaut nach Hannover. - Nein, heute schaut Niedersachsen, heute schaut Deutschland zum Steinhuder Meer als dem größten Binnensee Nordwestdeutschlands und Niedersachsens.

Ich bin sehr froh, dass seine herausragende Bedeutung für Freizeit, Tourismus, Wassersport und Naturschutz nicht nur in den Landtagsausschüssen Anerkennung gefunden hat, sondern auch bei den Menschen, die in der Region leben und arbeiten, die letztendlich auch touristische Angebote machen.

Insofern sind die Pläne und Konzepte, die im Rahmen einer Sanierungs- und Entwicklungsstrategie konsequent auf den Weg gebracht wurden, jetzt fortzusetzen. Wir werden vonseiten der Domänenverwaltung, des Amtes für regionale Landesentwicklung, des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, der Region Hannover und natürlich auch des Wirtschaftsministeriums alles dafür tun, dass das Steinhuder Meer tatsächlich zu dem Juwel wird, als das Sie es bezeichnet haben.

Unser gemeinsames Ziel mit Blick auf das Steinhuder Meer ist und bleibt, die unterschiedliche Schutz- und Nutzungsinteressen in Einklang zu bringen und so die Basis für die von beiden Abgeordneten dargestellte weitere touristische Entwicklung rund um das Steinhuder Meer zu schaffen, und zwar nachhaltig.

Ohnehin wird das Thema nachhaltiger Tourismus in den kommenden Jahren wahrscheinlich einer der entscheidenden Punkte für das Tourismusland Niedersachsen sein. Nachhaltige Tourismusangebote und nachhaltige Erholung scheinen sich zunehmend als der entscheidende Erfolgsfaktor für den Übernachtungstourismus rund um das Steinhuder Meer zu erweisen.

Der hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. 2015 waren es 311 000 Übernachtungen, 2019 - ohne Corona - 332 000. Das sind knapp

7 % Zuwachs in fünf Jahren. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung für das Steinhuder Meer.

Aber es ist noch Luft nach oben. Wir wollen uns anstrengen, die Ärmel aufkrepeln und das Steinmeer weiterhin zu einem entscheidenden Anziehungspunkt und Tourismusmagneten in Niedersachsen machen. Wir wollen alles dafür tun, dass diese Region attraktiv bleibt und mit allen anderen Tourismusregionen Schritt halten kann.

Alle Akteure rund um das Steinhuder Meer ziehen an einem Strang. Ziehen Sie mit! Lassen Sie uns das größte Binnengewässer Niedersachsens und die damit zusammenhängende Wirtschaft bewahren und weiterhin positiv begleiten! Das Steinhuder Meer hat es auf jeden Fall verdient.

An alle anderen Binnenseen in Niedersachsen erinnere ich mich auch gerne.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Althusmann.

(Johanne Modder [SPD]: Wir können ihm noch mal so ein Bild schenken! - Gegenruf von Minister Dr. Bernd Althusmann: Bitte keine Zwischenrufe!)

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Paradigmenwechsel bei Corona-Tests in Niedersachsen überfällig - medizinisches und pflegerisches Personal regelmäßig präventiv testen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6621](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/9085](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Meta Janssen-Kucz für Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich noch an den Juni 2020? Seit März 2020 hatte uns - damals knapp drei Monate - die Corona-Pandemie voll im Griff. Wir hatten den ersten sogenannten Shutdown hinter uns. Die Bürgerinnen und Bürger hielten zusammen. Es wurde Solidarität gelebt und Rücksicht genommen, vor allem Rücksicht auf Schwache, auf vulnerable Gruppen. Die Älteren in unserer Gesellschaft sollten geschützt werden. Wir standen eng zusammen, um unser Gesundheitssystem nicht zu überfordern.

Auch damals wurde die Infektionsrate wochenlang zum Taktgeber für unser Leben. Genau das erleben wir jetzt wieder. Durch gemeinsame Anstrengungen, durch Entbehren konnten die Infektionszahlen gesenkt und explosionsartige Ausbreitungen des COVID-19-Virus verhindert werden.

Im Juni 2020 beklagte Deutschland 8 000 Tote. Heute sind es über 82 000 Tote.

Anfang Juni 2020 wurden deutschlandweit täglich ca. 50 000 PCR-Tests durchgeführt; der Anteil positiver Ergebnisse betrug damals 0,9 %. Am 19. April 2021 wurden 185 000 Tests in Deutschland durchgeführt, mit einem positiven Anteil von 12,4 % - und zu 90 % mit dem britischen Virus B.1.1.7.

Ich habe die Zahlen herausgesucht, damit deutlich wird, dass die grüne Botschaft aus dem Juni 2020 nicht irgendein Antrag der Opposition war, sondern dass wir von Anfang an sehr intensiv daran mitgearbeitet und alles darangesetzt haben, dass der Corona-Krisenstab schnell, unbürokratisch und flexibel handelt, dass wir präventive Tests bekommen, dass wir eine Teststrategie in Niedersachsen auf den Weg bringen - eine Teststrategie in den genannten vulnerablen Gruppen, in der Alten- und Eingliederungshilfe, den Rettungsdiensten, aber vor allem beim medizinischen und pflegerischen Personal. Osnabrück hatte schon im Mai 2020 auf eigene Kosten eine Testung gemacht.

Wir wollten ein umfassendes Testkonzept. Aber eigentlich ist wenig passiert. Ich hatte immer den

Eindruck, das Rezept heißt: Abwarten! Wird schon wieder gut!

Es ist jetzt so gelaufen, wie es gelaufen ist. Der Antrag wurde abgelegt und wiedervorgelegt, dann gab es eine Unterrichtung.

Erst im November letzten Jahres kam Bewegung in das Thema Teststrategie. Schon Monate vorher forderten alle Fachleute verpflichtende Tests für die genannten Gruppen.

Bis dahin fand eine Abschottung der Menschen in den Einrichtungen der Altenpflege und der Eingliederungshilfe statt - mit fatalen Folgen für die Menschen, die jedweden sozialen Kontakt verloren und vereinsamten. Endlich kam dann - am 25. November war es - die Vorschrift, dass das Personal in stationären und ambulanten Einrichtungen an jedem dritten Tag zu testen ist. Da waren wir schon in der zweiten Welle.

Seit Ostern liegen Testkonzepte für die Schulen vor. Aber wir sind jetzt im Jahr 2021. Gestern wurde ein Konzept für freiwillige Tests von Kindergartenkindern verkündet.

Meine Damen und Herren, Sie können den Antrag heute ablehnen. Aber diese Dokumentation macht deutlich: Ab und zu ist es gut, frühzeitig die Anträge der Opposition mit in die Ausschussberatung zu nehmen und sie dann umzusetzen und nicht auf MPK-Beschlüsse zu warten; denn ansonsten kommen wir nie vor die nächste Welle - und jetzt sind wir noch nicht einmal auf dem Höhepunkt der dritten Welle. Ich bitte, zukünftig anders mit unseren Anträgen umzugehen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Janssen-Kucz. - Für die FDP-Fraktion erhält die Kollegin Susanne Schütz das Wort.

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Kollegen von den Grünen - Meta Janssen-Kucz hat es ja eben ausgeführt - ist inhaltlich zum Teil überholt. Das ist ja auch kein Wunder; denn - wie sie es gesagt hat - er stammt vom Juni letzten Jahres. Er ist vom Geschehen natürlich einigermaßen eingeholt werden. Das ist mal wieder ein Antrag, der so lange liegenbleibt, bis er als überholt weggestimmt werden kann.

Nur so als Beispiel: Wir haben in der letzten Woche für einen unserer Anträge die sofortige Abstimmung beantragt, da er sich auf das aktuelle Abstimmungsverhalten Niedersachsens am Folgetag im Bundesrat bezog. Dieser Antrag auf sofortige Abstimmung wurde von SPD und CDU natürlich abgelehnt. Warum eigentlich? Erklärt diese taktischen Spielchen doch mal dem normalen Zuschauer!

Die Kollegen von SPD und CDU beschwerten sich immer wieder gerne über diese Antragsfülle, die dann im Sozialausschuss aufläuft. Ihr hättet es in der Hand gehabt, diese Antragsschwemme zu begrenzen, indem ihr einem solchen Antrag gleich zustimmt.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht hättet ihr auch nicht zugestimmt, aber ihr hättet wenigstens abstimmen können!

Inhaltlich geht es bei dem vorliegenden Antrag ums Testen. Dann reden wir doch übers Testen! Die Landesregierung verweist bei Fragen nach ihrer Teststrategie gerne auf mehrere Säulen, u. a. auf die Schulen und auf die Bürgertests.

Zu den Schulen: Sie sind Aufgabe des Landes. Hier wird die Teststrategie immer so dargestellt, als schaffe sie Sicherheit. Ein bisschen sicherer ist es so, das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber echte Sicherheit wäre natürlich nur gegeben, wenn man an jedem Tag testen würde. Aber so werden immerhin verdeckte Infektionen aufgedeckt; das ist gut. Woher der Minister allerdings die Erkenntnisse nimmt, wo die Ansteckungen erfolgt sind, bleibt wohl sein Geheimnis.

Und wenn man schon morgens für den Unterricht testet, wo sind dann die Lösungen dafür, dass man dann frisch getestet nachmittags auch Freizeitangebote nutzen könnte?

Die Hochschulen gehören auch zu den Aufgaben des Landes. Da sind bislang noch wenige bis keine Tests angekommen. Das Lehrpersonal wartet darauf, von den Studenten ganz zu schweigen. Beispielsweise meine Tochter hatte in der vergangenen Woche eine Prüfung, für die Anwesenheitspflicht bestand, und musste natürlich getestet sein. Klar, ich habe dann einen Test gekauft, und den haben wir dann gemacht. Das kriegen wir schon hin. Aber was ist der eigentliche Plan? Sollen alle Studenten ganz früh morgens zum Bürgertest laufen? Es gibt Veranstaltungen, die schon um 8 Uhr beginnen! Gibt es überhaupt ein Konzept, wie Studenten getestet werden sollen, damit die Anwe-

senheit von Studenten an Hochschulen, in Laboren für Praktika, für Prüfungen u. Ä. ermöglicht wird?

Eine weitere Säule, auf die die Landesregierung verweist, sind die Bürgertests an den Schnelltestzentren. Die Finanzierung trägt der Bund. Die Abwicklung dieser Finanzierung organisiert die Kassenärztliche Vereinigung. Wo war da der Anteil des Landes am Zustandekommen der Schnelltestzentren? - Sie funktionieren, weil vorwiegende Private die Zentren aufgebaut haben und betreiben, und nicht, weil die Landesregierung so irrsinnig viel dazu beigetragen hätte.

Die Attraktivität der Bürgertests wäre allerdings deutlich höher, wenn man einen Weg gefunden hätte, mit dem die Modellkommunen nicht der Infektionsschutzgesetznovelle des Bundes zum Opfer gefallen wären - gerade vor dem Hintergrund, dass wir dann wirklich wichtige Erkenntnisse über funktionierende Hygienekonzepte, ein Stück Normalität für jeden und eine Perspektive für Einzelhandel und Kultur hätten gewinnen können. Das wäre eine Aufgabe für die Landesregierung gewesen - hat aber nicht so geklappt!

Wir haben seit der Verfügbarkeit der Schnelltests im letzten Herbst deren Einsatz gefordert, immer mit Blick auf die tatsächliche Verfügbarkeit. Anfangs war das vorwiegend für die Alten- und Pflegeheime, später auch für die Schulen. Diese Tests bleiben ein wichtiger Bestandteil zur Eindämmung der Pandemie. Aber der Erklärungsbedarf zu den Unterschieden zwischen den Tests und zu deren Leistungsfähigkeit ist immer noch hoch. Viele Menschen sind angesichts der unterschiedlichen Tests eher verwirrt: Was ist ein PCR-Test, was ist ein Schnelltest, was ist ein Selbsttest? - Wenn man mit Menschen redet, was wir alle ja tun, und Kommentare in Social Media liest, was wir alle ja auch tun, dann wird einem das ziemlich schnell klar. Hier sehen wir weiteren Aufklärungsbedarf und auch eine Aufgabe für das Land, damit alle Menschen in die Lage versetzt werden, Risiken und Chancen der verfügbaren Tests richtig zu beurteilen. Das schützt dann alle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin Schütz. - Jetzt hat sich Petra Joumaah für die CDU-Fraktion gemeldet.

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist festzustellen, dass erfreulicherweise - ich betone: erfreulicherweise - alle Forderungen, die in diesem Antrag enthalten sind, auf den Weg zur Umsetzung gebracht wurden. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin empfinde ich dafür auch ein wenig Dankbarkeit. So schrecklich die Situation auch noch sein mag, Frau Kollegin - es wäre aber vielleicht auch nicht falsch, mal auch ein bisschen auf die positiven Dinge zu schauen, die durchaus zu verzeichnen sind.

Medizinisches und pflegerisches Personal, Beschäftigte an öffentlichen und auch an privaten Schulen sowie in der Kindertagesbetreuung, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Eingliederungshilfe werden regelmäßig präventiv getestet.

Darüber hinaus werden auch die Beschäftigten in unseren Betrieben regelmäßig getestet. Ein gutes Beispiel dafür: Auch wir, hier im Niedersächsischen Landtag, werden alle - sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch alle Abgeordnete - dreimal wöchentlich getestet, wenn wir es möchten, und in der Plenarwoche - wir erleben es ja gerade - sogar sitzungstäglich.

Es gibt ausreichend viele Laien- und Schnelltests für den privaten Bereich und wirklich eine umfangreiche und flächendeckende Versorgung mit Bürgertestungen - im ganzen Land verteilt.

Das war Ihnen, liebe Kollegin Janssen-Kucz, immer besonders wichtig: Auch in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, in Wohnheimen, in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wird inzwischen regelmäßig getestet.

In Niedersachsen gibt es mittlerweile 3 500 offizielle Teststellen. Neben mehr als 2 000 Arztpraxen, fast 700 Apotheken und sogar 30 Zahnarztpraxen bieten rund 580 von den kommunalen Gesundheitsämtern beauftragte Teststellen inzwischen Möglichkeiten für einen kostenlosen Schnelltest an. Auch caritative Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände verfügen schon über Testmöglichkeiten und wollen diese auch noch ausbauen. Des Weiteren verfügen mittlerweile alle Gesundheitsämter über mobile Teams, die sehr schnell, falls irgendwo ein Brennpunkt entsteht, in der gesamten betroffenen Einrichtung Testungen durchführen können, zur Not auch nachts.

Und ganz aktuell - wir haben es gerade gehört - erfahren wir, dass in absehbarer Zeit glücklicherweise auch unsere drei- bis sechsjährigen Kinder in den Kitas bzw. bei Tagesmüttern zweimal wöchentlich getestet werden können - natürlich auf freiwilliger Basis -, und zwar wohl mit Lolli- oder Spucktests. Ich finde, das ist eine sehr gute Nachricht.

Insoweit geht die Praxis bereits erheblich über die Forderungen in Ihrem Antrag hinaus. An dieser Stelle sei aber ausdrücklich gesagt, dass Sie mit Einbringung Ihres Antrags im Juni 2020 auf dem absolut richtigen Weg waren. Nur durch umfassende Teststrategien können Infektionen schnell erkannt werden und unsere Gesundheitsämter eine effiziente Kontaktnachverfolgung gewährleisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, der schnellste Weg zur Normalität ist und bleibt das Impfen. Solange die Impfstoffe jedoch noch nicht für alle zur Verfügung stehen, erhöhen regelmäßige Tests unser aller Sicherheit, und sie geben uns ein wenig Spielraum für die schrittweise Öffnung des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, es ist gut, dass sich Ihr Antrag inzwischen erledigt hat. Deshalb muss er von uns abgelehnt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Frau Kollegin Joumaah. - Kollege Uwe Schwarz hat sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Meta Janssen-Kucz, ich erinnere mich sehr gut an den April 2020 und an das, was der Sozialausschuss seitdem macht. Er ist eine Zeitlang sozusagen das allein arbeitende Gremium dieses Landtages gewesen. Und auch heute wird noch in jeder Sitzung jede Facette von Corona hoch und runter bearbeitet. Wie Sie angesichts dessen behaupten können, dort würden Anträge liegengelassen - das hat mit der Realität gar nichts zu tun und übrigens auch nichts mit der Realität dieses Antrages.

(Zustimmung bei der SPD)

In der Tat: Sie haben Ihren Antrag am 3. Juni direkt eingebracht, und zwar zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Haushaltsausschuss und in den Kulturausschuss.

Wir haben die Beratungen auch unmittelbar nach der Einbringung aufgenommen, konnten sie aber nicht weiterführen, weil die Sitzung bedingt durch Corona nur genau einen Tagesordnungspunkt geschafft hat, nämlich: Aktuelle Situation Corona. Dann ist die Antragsberatung auf die nächste Sitzung verschoben worden.

Dann haben wir ein Verfahren besprochen, haben den Antrag in die Mitberatung gegeben und haben bis Dezember auf die Rückkehr aus der Mitberatung gewartet. Dazwischen waren - das nur ganz nebenbei - Parlamentsferien, in denen der Sozialausschuss stand-by gestanden hat, und danach waren die Haushaltsberatungen. Zwischenzeitlich, datiert aus dem September 2020, gab es von Ihnen auch noch einen Änderungsantrag, mit dem Sie Ihrem Antrag einen weiteren Punkt hinzugefügt haben. Zu diesem Zeitpunkt ist die Beratung aber auch wieder aufgenommen worden.

Ich könnte das Spielchen, das seit Monaten im Ausschuss gespielt wird, jetzt noch weiterreiben. Ich kritisiere das nicht, aber man muss auch ehrlich sein: Dieser Ausschuss wird mit Anträgen von FDP und Grünen überflutet, teilweise mit gleichlautenden Punkten. Das ist auch alles in Ordnung. Aber: Wenn wir jeden Donnerstag ab 10 Uhr sämtliche Fragen zu Corona bearbeiten - übrigens in der Regel Fragen, die Sie stellen - und viele weitere Entschließungsanträge auf der Tagesordnung stehen, dann kommt gerade von den Oppositionsfractionen regelmäßig der Hinweis, bitte nicht länger als 14 Uhr zu tagen, weil ein Schiff oder ein Anschlussstermin erreicht werden muss.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch nicht richtig, Herr Kollege!)

- Das ist ziemlich genau so. Ich kann davon zwischenzeitlich ein Lied singen. Denn wir weisen dann darauf hin, dass gegebenenfalls auch einmal eine Tagesordnung zu Ende bearbeitet werden muss. Aber nein, in der Regel ist um 14 Uhr, 14.30 Uhr Schicht, sogar dann, wenn Ganztagsitzungen anberaumt waren.

(Christian Grascha [FDP]: Wer sagt denn das?)

- Sie brauchen nicht zu fragen: Wer sagt das? Ich bin immer dabei, und auch, wenn ich nur per Video dabei bin, kriege ich das mit.

(Zurufe von den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sie müssen den Kollegen Schwarz bitte mal ausreden lassen!

Uwe Schwarz (SPD):

Wir können ja mal durchgehen, wer von Ihnen wann mit dem freundlichen Hinweis zum Vorsitzenden kommt: Aber bitte nicht länger als 14 Uhr.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

- Ist ja gut.

Also, diese Litanei von Anträgen kann nicht abgearbeitet werden, weil dafür überhaupt keine Zeit mehr zur Verfügung steht. Und das liegt nicht an uns, um das noch einmal klarzustellen. In dem Moment, in dem wir das gemacht haben, sind die Anträge auch hier eingebracht worden und stehen hier dementsprechend zur Bearbeitung an. Ich will damit nur deutlich sagen: Da findet keine Verzögerung statt. Das kann man anhand der Protokolle ziemlich genau nachvollziehen.

Wenn man aber merkt, dass sich ein Antrag offenkundig überholt hat, weil er weitgehend erledigt ist - ich habe das im Ausschuss wiederholt gesagt -, dann kann man ja vielleicht mal überprüfen, ob er nicht auch zurückgezogen werden könnte. Und wenn man darüber hinaus ab und an auch mal feststellt, dass es gegebenenfalls ehrlich gemeint ist, wenn Anträge bearbeitet werden sollen, dann wundere ich mich über den Hinweis aus der Opposition - damit ist übrigens die Opposition insgesamt gemeint; ich glaube, es war in der letzten Sitzung vor dem letzten regulären Plenum, da hatten wir drei oder vier Anträge überwiesen bekommen -: Wir brauchen keine Unterrichtung durch die Landesregierung, das kann hier sofort abgestimmt werden. Und dann geht das zurück ins Parlament.

Meine Damen und Herren, so geht es doch auch nicht. Sie können doch nicht erst sagen: „Wir möchten eine ordentliche Bearbeitung“ und beim nächsten Mal sagen: „Die Unterrichtung durch die Landesregierung interessiert uns überhaupt nicht,

das ist doch alles nur ein Showeffekt sei, wir wollen das gar nicht intensiv bearbeiten“ und darauf drängen, den Antrag zurück ins Parlament zu geben.

Dieser Antrag ist ordentlich bearbeitet worden. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Er ist in der Tat vollständig erledigt. Es wäre kein Problem, ihn zurückzuziehen. Das haben Sie aber nicht getan. Also bleibt heute nur die Variante, dass er hier abgelehnt wird.

Ich habe die Begründung von Meta Janssen-Kucz im Sozialausschuss vom 25. März laut Protokoll noch einmal gelesen und zitiere: „Fast alle Forderungen darin hätten sich nun erledigt, weil der Antrag nicht ausreichend beraten worden sei.“ Aber das ist völlig falsch. Sie haben sich erledigt, weil die Landesregierung das alles erledigt hat und die Landesregierung an dieser Stelle gut gearbeitet hat. Da bin ich bei Petra Joumaah: Das ist eine wirklich gute Leistung gewesen.

Wir können doch einfach mal gemeinsam zufrieden sein, dass das, was Sie da aufgeschrieben haben, von der Landesregierung 1 : 1 umgesetzt worden ist. Wenn das, was umgesetzt werden sollte, heute nicht mehr beschlossen werden kann, weil es schon umgesetzt ist, dann ist das eine logische Konsequenz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollege Schwarz. - Auf Ihren Beitrag hat sich Kollegin Meta Janssen-Kucz von Bündnis 90/Die Grünen zu einer Kurzintervention gemeldet.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sich hier hinzustellen und zu behaupten, der Ausschuss wird von Anträgen der Opposition überflutet - das ist mehr als grenzwertig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Ich hatte zur Qualität der Anträge ja schon was gesagt!)

Sie haben hier gerade sehr deutlich gemacht, dass Sie diejenigen sind, die sich von der Landesregierung berichten lassen, die auch nicht das ganz große Ansinnen haben, mit vielen Fragen dabei zu sein.

(Wiard Siebels [SPD]: Ah ja, die Zahl der Fragen macht es jetzt aus!)

Ich könnte durchaus ein paar Kollegen der Regierungsfractionen nennen, die sich immer sehr intensiv einbringen. Ihnen sind sogar unsere Fragen zu viel - Fragen, die uns aus der Praxis, in Mails erreichen und die in Anträgen ihren Niederschlag finden. - Das ist das eine.

Das andere ist. Wir können jederzeit Donnerstag vormittags und nachmittags eine Sitzung machen. Ich verahre mich aber dagegen, um 5 Uhr aufstehen zu müssen, um 6 Uhr in den Zug zu steigen und vor Beginn der Sitzung um 10 Uhr dann hören zu müssen, dass wir keine Mittagspause machen und bis 14 Uhr durchtagern. Wenn man als Einzelkämpferin im Ausschuss sitzt - das gilt auch für Frau Schütz -,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

dann ist das manchmal unzumutbar. Das will ich an der Stelle nur klarmachen.

Meine Damen und Herren, ich frage mich aber: Wo bleiben Ihre Anträge, die Anträge der Regierungsfractionen?

(Wiard Siebels [SPD]: Das habe ich doch schon im Sonderplenum erklärt!)

Sie sitzen im Ausschuss, schauen zu, lassen sich von der Landesregierung unterrichten. Die macht ihre Arbeit. Gut, manchmal nicht schnell genug, manchmal zu bürokratisch.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

So, jetzt letzter Satz, Frau Kollegin!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Aber was machen die Regierungsfractionen? - Nullkommanichts! Und dann nölen Sie hier auch noch herum.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Danke.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich glaube nicht, dass hier jemand herumnölt. - Herr Kollege Schwarz möchte erwidern.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Janssen-Kucz, ich habe nichts von dem, was ich gesagt, habe, zurückzunehmen. Da ist eine Überflutung mit Anträgen.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Diese Anträge arbeiten wir auch ab - aber bitte dann in einem gemeinsam abgestimmten Zeitrahmen!

Das, was ich hier vorgetragen habe, ist anhand der Protokolle nachzuweisen. Das können Sie auch anhand der Tagesordnung für die nächste Sitzung des Sozialausschusses sehen.

Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, dass sich die Regierungsfractionen nicht in diese Debatte einbringen, wenn über Corona diskutiert wird. Hier müssen wir uns doch nicht gegenseitig irgendetwas vorwerfen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie haben nicht zugehört!)

Ich finde, alle sind ziemlich intensiv dabei und fragen auch intensiv nach. Uns unterscheidet substanzuell, dass Sie sozusagen immer vorausseilend schon alles besser wissen, was kommen wird, während wir uns erst einmal darauf verlassen, dass das abgearbeitet wird, was gerade State of the art ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wer schmeißt sich denn immer hinter den Zug? Also wirklich! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Auch da macht diese Landesregierung eine ziemlich gute Arbeit. Anderenfalls würde Niedersachsen nicht so dastehen, wie dies im Bundesvergleich der Fall ist, nämlich immer ganz, ganz unten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir müssen nicht die Landesregierung und das Parlament mit Anträgen eindecken, wenn wir Vertrauen in die Landesregierung haben, die nachweislich gute Arbeit leistet. Darin unterscheiden wir uns substanzuell.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Kollege Schwarz. - Bevor ich jetzt der Sozialministerin Frau Daniela Behrens

das Wort erteile, nehmen wir kurz einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen fort. Das Wort hat Frau Ministerin Daniela Behrens. Bitte schön, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Ich glaube, dass Sie Vertrauen in Ihre Landesregierung haben können. Sie können auch großes Vertrauen in das Gesundheitsministerium haben, wenn es darum geht, die Bekämpfung der Pandemie in Niedersachsen gut zu organisieren. Das Testen ist ein ganz wichtiges Instrument, um die Pandemie zu beherrschen.

Sie alle haben schon gemeinschaftlich festgestellt, dass das meiste von dem, was mit dem Antrag gefordert wird, schon erledigt ist. Ich finde aber, dass man gar nicht oft genug darüber sprechen kann und darstellen kann, was wir machen. Denn natürlich haben viele Menschen in dieser Pandemie Ängste. Es ist gut, wenn sie verstehen, was passiert, welche Möglichkeiten sie haben, wo sie sich testen lassen können und andere Angebote annehmen können.

Die Landesregierung war schon sehr früh bemüht, das Thema Testen als wichtigen Baustein zur Bekämpfung dieser Viruspanemie zu nutzen. Wir haben gerade im medizinischen und im pflegerischen Bereich, aber auch für die Beschäftigten anderer Berufsgruppen bei ihrer Arbeit das Testen sehr gut und vor allem sehr konsequent organisiert. Das Ziel war und ist es, Arbeitsplätze zu sicheren Orten zu machen. Wir haben frühzeitig eine Testpflicht in den Alten- und Pflegeeinrichtungen eingeführt.

Als Reaktion auf das Infektionsgeschehen in Schlachtbetrieben haben wir zudem die Testpflicht auf wöchentliche Testungen der Mitarbeitenden in den fleischverarbeitenden Betrieben erweitert.

Mittlerweile sind wir in der guten Situation, dass wir den Menschen in Niedersachsen eine Testinfrastruktur anbieten können, um in allen Bereichen gut zu testen. Denn das Testen macht unser Leben sicherer; sei es auf der Arbeit, sei es im Privatleben bzw. bei privaten Angelegenheiten.

Wir haben für unsere Teststrategie vier Säulen - das wissen Sie inzwischen -: Wir testen in Betrieben - natürlich auch die Beschäftigten des Landes -, wir testen Schülerinnen und Schüler, wir testen in Kitas, wir bieten Laien- und Selbsttests überwiegend für den privaten Bereich an, und wir haben natürlich auch Bürgertestungen. Inzwischen haben wir über 3 500 Teststellen in ganz Niedersachsen eingerichtet. Das ist für ein großes Flächenland, das regional so unterschiedlich organisiert ist, eine große, große Leistung.

Deswegen gilt mein Dank all denjenigen, die diese Teststellen anbieten. Das macht ja nicht die Landesregierung allein, sondern das machen Ärzte, Zahnärzte, Apotheken und viele im ehrenamtlichen Bereich, die über Testungen Sicherheit an jedem Ort in Niedersachsen anbieten können.

Wie Sie wissen, hat der Bundesgesetzgeber für Betriebe inzwischen klare Regelungen und Verpflichtungen zum Testen am Arbeitsplatz im Rahmen des Arbeitsschutzes geschaffen. Auch diese Lücke ist damit in Niedersachsen geschlossen.

Das Testen ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Lebensqualität während der Pandemie. Ich glaube, dass wir sehr optimistisch in die Zukunft gucken können. Neben dem Testen ist als zweite Säule das Impfen das Entscheidende. Auch da kommen wir in Niedersachsen voran.

Deswegen: Haben Sie Vertrauen in Ihre Landesregierung! Das ist gerechtfertigt.

Vielen Dank

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Zu dem Tagesordnungspunkt 15 liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe)

- Wenn Sie so nett wären, sich wieder zu setzen und der Sitzung zu folgen - Herr Kollege Schulz-Hendel, Sie stehen dort schon so lange; jetzt müsste es doch eigentlich gut sein; nehmen Sie bitte Platz und stimmen Sie mit ab -, kann es weitergehen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6621

ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

a) **Forschung in Niedersachsen stärken - Lehren aus der Covid-19-Pandemie ziehen und handeln** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6825](#) - b) **Forschung zur Infektionsgefahr in Innenräumen** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6887](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - [Drs. 18/9086](#)

(Unruhe)

- Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mir ist es im Moment in den Reihen der CDU-Fraktion etwas zu laut. - Frau Kollegin Pieper, machen Sie doch noch ein bisschen mit! In einer Stunde haben wir es.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in geänderter Fassung anzunehmen und den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Jörg Hillmer. Bitte schön, Herr Kollege!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Corona-Pandemie bringt große Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens. Große Entbehrungen und erhebliche Wohlstandsverluste sind das Resultat dieser Pandemie.

Der einzige Ausweg kommt aus Forschung und Wissenschaft. Mit wirksamen Impfstoffen und Medikamenten werden wir schneller, als anfangs erwartet, die Pandemie überwinden.

Um das zu unterstreichen, meine Damen und Herren, möchte ich kurz die Alternative beleuchten. Bis heute sind weniger als 3 Millionen Menschen, nicht einmal 4 % der deutschen Bevölkerung, natürlich immunisiert. Der Preis dafür waren bis heute

82 260 Tote. Das ist keine realistische Alternative zur Impfung auf Basis von Wissenschaft.

Wir setzen auf Forschung und Wissenschaft und ziehen aus den Pandemie-Erfahrungen die Lehre, die Infektionsforschung zu intensivieren. Virusmutationen oder völlig andere Infektionen bleiben eine ständige Herausforderung für uns. Darauf wollen wir bestens vorbereitet sein. Niedersachsen ist ein starker Standort der Infektionsforschung. Das ist uns bei der hervorragenden Anhörung, die wir zu diesem Punkt durchgeführt haben, äußerst klar geworden. Wir sind sicher, dass das Corona-Forschungsnetzwerk Niedersachsen COFONI der richtige Weg ist, Kräfte zu bündeln und Forscher zusammenzubringen.

Ein Defizit erkennen wir allerdings in der industriellen Umsetzung. Deutschland war in der Erforschung von Impfstoffen deutlich erfolgreicher als in der anschließenden Umsetzung.

Meine Damen und Herren, in der Pandemie zählt jeder Tag, und zwar nicht nur vom Ausbruch bis zur Zulassung, sondern vom Ausbruch bis zur Impfung. Infektionsforschung ist Daseinsvorsorge wie z. B. die Feuerwehr: Es brennt selten, aber wenn es brennt, muss es schnell gehen. Wir möchten, dass die Infektionsforschung auch über die aktuelle Pandemie hinaus einen festen Platz in der ersten Reihe der Forschungsförderung des Landes einnimmt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Für die FDP erteile ich nun dem Kollegen Lars Alt das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Lars Alt (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr als ein Jahr nach Beginn der Pandemie und mehr als zehn Monate nach der ersten Beratung weist der hier vorgelegte Antrag zur Forschung von CDU und SPD nicht sonderlich viel Neues, aber auch nicht sonderlich viel Streitiges aus. Deshalb werden wir als FDP-Fraktion diesem Antrag auch zustimmen.

Allerdings darf ich unsere Verwunderung über den Umgang mit unserem dazugehörigen Antrag zum Ausdruck bringen. Es ist schön, dass es auch zu unserem Antrag mal ausnahmsweise eine Anhörung gab.

(Wiard Siebels [SPD]: Höre ich da leise Kritik?)

Das war natürlich nur der Fall, weil das zusammen mit der Anhörung zum Antrag von SPD und CDU möglich war.

In der Anhörung haben alle Experten, vor allem Frau Professor Brinkmann, deutlich gemacht, dass der Antrag der FDP und der Antrag von SPD und CDU als Ergänzung zu verstehen sind. Denn wir machen uns in unserem Antrag für die Aerosolforschung in Innenräumen stark. Auch die Gesellschaft für Aerosolforschung sieht gerade in diesem Bereich weiteren Forschungsbedarf. In ihrem aktuellen Positionspapier fordern die Forscherinnen und Forscher, die Kooperation zwischen den Aerosolforschungsbereichen, der medizinischen Forschung, der Lüftungstechnik und auch der Strömungsforschung zu vertiefen und interdisziplinär zu vernetzen. Für weitere Öffnungen scheinen gerade auch diese Erkenntnisse von wesentlicher Bedeutung zu sein.

Nun kann man zwei Haltungen dazu haben. Entweder man sagt als regierungstragende Fraktion oder als Landesregierung, es lägen ausreichend Erkenntnisse auf dem Tisch. Dann muss man diese Erkenntnisse aber auch in politisches Handeln übersetzen. Oder man stimmt unserem Antrag zu und sagt: Die wissenschaftlichen Erkenntnisse reichen uns noch nicht aus, wir wollen die Forschung auch für die weitere Pandemiebegleitung und -bekämpfung nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Leider steht von SPD und CDU weder die Nutzung der Erkenntnisse etwa bei der Öffnung bzw. Teilöffnung von Hochschulen oder von Kultureinrichtungen noch die Zustimmung zu unserem Antrag ins Haus. Das ist bedauerlich, aber wahrscheinlich nicht zu ändern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Alt. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Annette Schütze das Wort. Bitte schön!

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen 14 Monaten haben wir eindrücklich erlebt, wie wichtig die

Wissenschaft für unser Leben ist. Der Forschung haben wir es zu verdanken, dass ein Ende der Corona-Pandemie mittlerweile in sichtbare Nähe rückt. Ohne wissenschaftliche Erkenntnisse über die Ansteckungswege, die Möglichkeiten der Testung und eine zuverlässige Impfung würden wir jetzt noch immer kein Licht im Tunnel sehen. Zudem hätten wir auf unserem Weg wesentlich mehr Menschen verloren. Daher gilt mein ausdrücklicher Dank allen Menschen, die dazu beigetragen haben, dass wir - um im Bild zu bleiben - jetzt endlich Licht sehen können.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag wollen wir die Wissenschaft in unserem Land stärken und uns für kommende Pandemien besser rüsten. Wir wollen Lehren aus dieser globalen Katastrophe ziehen, die uns so unerwartet getroffen hat. Ein Schritt auf diesem Weg ist der Ausbau der Prävention, sodass die Forschung schnell, flexibel und effektiv arbeiten kann, sobald ein Virus auftaucht, das eine Pandemie auslösen könnte. Je besser Akteure aus verschiedenen Wissenschaftsgebieten und Bereichen der Gesundheitswirtschaft vernetzt sind, desto schlagkräftiger werden ihre Handlungsmöglichkeiten. Je unbürokratischer sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf die Bekämpfung akuter Notlagen konzentrieren können, desto größer sind die Erfolgsaussichten für neue Medikamente und Therapien.

Meine Damen und Herren, wir haben viel aus dieser Corona-Pandemie gelernt. Aber ich glaube, ich spreche jedem hier aus der Seele, wenn ich sage, dass wir uns gewünscht hätten, diese Lektion auf weniger schmerzhaft Weise zu lernen. Jetzt liegt es in unserer Verantwortung, dieses Wissen zu nutzen und uns bestmöglich vor künftigen Bedrohungen zu schützen. Dafür brauchen wir mehr Flexibilität, den Ausbau interdisziplinärer Ansätze und eine bedarfsgerechte Förderung der Gesundheits- und Infektionsforschung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden uns insbesondere damit beschäftigen müssen, wie bereits frühzeitig Produktionskapazitäten für Impfstoffe und Medikamente im Forschungsland Niedersachsen aufgebaut werden können. Sobald die Forschung Ergebnisse erzielt, muss es möglich sein, unverzüglich in die Produktion einzusteigen. Bei der Versorgung mit Impfstoff zeigt sich gerade, wie wichtig eigene Produktionsstätten sind.

Wir werden auch darüber sprechen, wie der Austausch zwischen einschlägiger Forschung und dem

öffentlichen Gesundheitssystem gefördert werden kann. Stichworte sind hier „Luca-App“ und „SORMAS“. Und wir werden überlegen, wie durch interdisziplinäre Vernetzung auch soziale und wirtschaftliche Auswirkungen in ein systematisches Risikomanagement integriert werden können.

Meine Damen und Herren, noch ist die Corona-Pandemie nicht ausgestanden, aber der größte Teil der Strecke liegt bereits hinter uns. Auch auf dieser letzten Etappe können wir uns auf die Forschung verlassen. Sorgen wir dafür, dass sich die vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Niedersachsen auch auf uns verlassen können!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütze. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Viehoff das Wort. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, dass wir dem Antrag von SPD und CDU zustimmen. Allerdings möchte ich ein bisschen Wasser in den Wein schütten, der eben schon in die Gläser gefüllt worden ist.

Selbstverständlich sind wir erfolgreich, was die Impfstoffforschung und die Medikamentenforschung anbetrifft. Hier wird auch tapfer daran gearbeitet, dass alle diese Ergebnisse in die Praxis umgesetzt werden. Wir haben eine wirklich umfangreiche und qualitativ hochwertige Anhörung zu diesem und dem Antrag der FDP durchgeführt und Frau Professor Melanie Brinkmann und Herrn Professor Krause gehört. Im Corona-Ausschuss haben wir auch Viola Priesemann angehört. Aber, ehrlich gesagt, frage ich mich, wieso die Ergebnisse und Erkenntnisse, die Frau Brinkmann und vor allem Frau Priesemann auch öffentlich seit Wochen und Monaten in die Republik bringen, keinen Eingang in die Pandemiebekämpfung gefunden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ärgert mich tatsächlich zusehends, dass wir sehenden Auges unter Nichtbeachtung genau dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse, von denen auch viele von Niedersachsen finanziert werden, von einer dramatischen Corona-Situation in die nächste schliddern. Forschungsförderung ist kein Selbstzweck. Ergebnisse sind nicht nur dazu da, in

Journals veröffentlicht zu werden oder der persönlichen Reputation zu dienen. Sie müssen auch angewendet werden. Gerade wenn es wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, die helfen, eine Pandemie deutlich früher zu überwinden und weniger Tote in Kauf zu nehmen, dann sollte man diese auch anwenden. Das ist in den letzten Wochen tatsächlich nicht passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Was meinen Sie?)

- Ich meine, dass genau diese von mir genannten Wissenschaftlerinnen mit ihrer Initiative „No COVID“ sehr wohl deutlich gemacht haben, wie wir die dritte Welle, in der wir jetzt sind, hätten brechen und viel schneller aus dem jetzigen exponentiellen Pandemiegeschehen hätten herauskommen können.

(Wiard Siebels [SPD]: Die hätten das alles hingekriegt! Das glaube ich auch!)

Zum Schluss noch kurz zum Antrag der FDP. Die Aerosolforschung ist auf dem Weg. In der letzten Woche wurde deutlich gesagt: Draußen ist das neue Drinnen. Deshalb bekommen Sie von uns eine überzeugte Enthaltung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Nachts ist es kälter als draußen! Das sehe ich auch so!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Nun hat Herr Minister Thümler für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Viehoff, ich bin schon ein bisschen erschrocken, muss ich ehrlich sagen. Heute Morgen haben Sie hier das Gegenteil von dem gesagt, was Sie gerade gesagt haben. Öffnen, öffnen, öffnen! Es kann nicht schnell genug gehen.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau! „Öffnen“! So ist es!)

Sie können sich jetzt doch nicht hier hinstellen und sagen, dass Frau Brinkmann missachtet wird. Im Gegenteil, Frau Brinkmann ist doch eine derjenigen, die die Bundeskanzlerin berät. Daher kommt

doch ein Großteil dessen, was im Infektionsschutzgesetz steht. Da können Sie Frau Brinkmann fragen und Frau Priesemann genauso. Die sehen das übrigens auch so und Herr Krause ebenfalls.

Sie können sich doch nicht hier hinstellen und jetzt das Gegenteil von dem fordern, was Sie heute Morgen gesagt haben.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Die Grünen können beides gleichzeitig: öffnen und schließen!)

Man ist sprachlos. Unglaublich!

(Zuruf von der CDU: Das war ja auch vormittags!)

- Ach so, das war vormittags. Okay, alles klar.

Noch einmal zur Sache dieses Antrages, der, wie ich finde, zur richtigen Zeit kommt, um noch einmal darauf aufmerksam zu machen, welche Leistung die Wissenschaft in Deutschland, in Europa, aber auch weltweit und insbesondere auch in Niedersachsen in den letzten Monaten vollbracht hat. Wir haben im vergangenen Jahr knapp 140 Projekte gehabt, die schon mit Blick auf Corona, Coronaviren und Ähnlichem geforscht haben.

Wir haben jetzt 400, die allein in Niedersachsen laufen. Das zeigt, dass hier wirklich Dynamik drin ist. Es geht um Impfstoffentwicklung. Da kann man der Wissenschaft wirklich Danke sagen, dass sie in der Lage war, so kurzfristig und so schnell tatsächlich einen Impfstoff zu entwickeln - als Zufallsprodukt aus der Grundlagenforschung zu Tumoren. Das hätte letztes Jahr keiner für möglich gehalten. Das ist jetzt Realität geworden. Man kann sich viel streiten, aber das sollten wir wirklich einmal anerkennen und an dieser Stelle ein großes Lob und Dankeschön an die Wissenschaft senden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das Zweite - Herr Hillmer hat gerade zu Recht darauf hingewiesen - ist die Frage: Kriegen wir es in diesem Land hin, nicht nur in der Grundlage gut zu sein, sondern dann auch die Anwendung hinzubekommen, also nicht nur die Produktion von Impfstoffen, sondern auch von Medikamenten, die den Verlauf von COVID abmildern können, und von Testmöglichkeiten, sodass wir sie nicht nur entwickeln und sie dann in den USA zugelassen und dort verkauft werden, sondern dass wir das im eigenen Land für die eigene Bevölkerung machen und genau diese Erkenntnisse hier zur Anwendung bringen.

Da ist CORAT das beste Beispiel. CORAT bekommt jetzt das nötige Geld, um in die weitere Forschung zu gehen. Die Zulassung ist vom Paul-Ehrlich-Institut erteilt worden. Wir erhoffen uns davon wirklich große Erkenntnisse, auch was die Medikamentenentwicklung angeht. Es gibt ähnliche Forschungsansätze in Göttingen, die auch in diese Richtung gehen. Ich glaube, auch das ist es wert, dass wir das anerkennend zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren.

Das führt letztlich dazu, dass wir sagen können: Die Infektionsforschung ist „Made in Niedersachsen“, weil die Köpfe, die jetzt für Infektionsforschung stehen, überwiegend aus Niedersachsen kommen. Wir schätzen auch die Expertise bei den Max-Plancklern, bei den Leibniz-Leuten, bei den Helmholtz-Leuten und bei vielen anderen mehr und auch an unseren Hochschulen selbst. Wir haben dort wirklich eine hohe Expertise, und es hat sich gelohnt, dort im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte sehr viel Geld investiert zu haben und auch weiter Geld zu investieren.

Die Krönung all dessen ist COFONI, weil COFONI genau das ist, was hier schon mehrfach gefordert worden ist, nämlich die Vernetzung, das Zusammenbringen all derjenigen, die an dieser Frage forschen und da unterwegs sind. Ich denke, dass wir mit COFONI auf dem richtigen Weg sind, um nämlich genau diese Ansätze, die an verschiedenen Stellen auftauchen - an der Tierärztlichen Hochschule, an der MHH, an der UMG, an der Georg-August-Universität, an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderswo -, wirklich so vernetzt zu bekommen, dass damit der Weg dahin, dass wir tatsächlich auch zur Anwendung kommen, beschritten werden kann. Da müssen wir allesamt tatsächlich besser werden, meine Damen und Herren. Aber das ist eben etwas, an dem wir arbeiten müssen. Deswegen noch einmal herzlichen Dank an die regierungstragenden Fraktionen, dass wir über diesen Antrag jetzt gleich entscheiden können.

Die letzte Bemerkung: Das Thema Wissenschaftskommunikation hat auch an dieser Stelle einen ganz neuen Drive bekommen. Ein lange schwebendes, vor sich hindümpelndes Thema ist jetzt in einer ganz neuen Dimension aufgetaucht, mit dem kleinen Nebeneffekt, dass Forschung und Forscher mittlerweile mitkriegen, dass die Luft umso dünner wird, je höher man in den Fernsehrängen usw. kommt, dass man sich Anfeindungen gefallen lassen muss. Und ich will hier deutlich sagen: Alle Menschen, die Forscherinnen und Forscher für

das, was sie tun und was sie sagen, anfeinden, treffen die Falschen. Denn sie teilen nur das mit, was sie an Erkenntnissen aus ihrer Forschung gewinnen. Das teilen sie mit. Das ist ihre Aufgabe. Deswegen an dieser Stelle noch einmal ein herzlicher Dank an alle Forscherinnen und Forscher! Machen Sie weiter so - für die Gesundheit unseres Landes!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, die Kollegin Eva Viehoff hat nach § 71 Abs. 3 GO LT für Bündnis 90/Die Grünen zusätzliche Redezeit beantragt. Frau Kollegin, Sie haben zwei Minuten. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Thümler, gerade eben habe ich gedacht, Sie haben mich mit der FDP verwechselt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe heute Morgen kein Wort über schnelle Öffnungen für die Kultur verloren. Ich habe gesagt - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Nicht Sie! Die Grünen! Heute Vormittag! Da haben Sie gar nicht geredet! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

-Ich habe nur zwei Minuten.

Ich habe gesagt, dass die Kulturschaffenden und Kreativen mit ihren Nöten von der Politik wahrgenommen werden wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch darüber, dass dies in der Situation, in der wir uns gerade befinden, nicht mit Öffnungen einhergehen kann - da können Sie sicher sein -, diskutiere ich mit Kulturschaffenden und Kreativen. Allerdings bin ich der Überzeugung, dass wir, wenn wir seit Anfang Januar auch in der Wirtschaft ein deutlich strengeres Corona-Regime eingeführt hätten, die Kultur schon heute deutlich mehr Perspektiven für Öffnungen hätte, als sie sie jetzt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war der Punkt, den ich vorhin gern machen wollte.

(Wiard Siebels [SPD]: Da haben Sie aber Öffnungen gefordert!)

- Nein!

(Wiard Siebels [SPD]: Sie, die Grünen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Lesen Sie das Manuskript nach! Ich habe keine Öffnungen gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Die Grünen! Nicht Sie! Himmel noch mal, das kann man doch verstehen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff.

Herr Kollege Siebels hat nach dem Begriff „Himmel“ aufgehört. Ich hatte mich schon gefreut, Herr Kollege. Aber na ja, man kann nicht alles haben.

(Zuruf von der SPD: Er wollte dir unbedingt einen Ordnungsruf geben!)

Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt gibt es nicht.

Wir beenden die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung ab, nämlich in Bezug auf den Antrag der SPD und der CDU.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung in Bezug auf den Antrag der Fraktion der FDP.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/6887 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde mit großer Mehrheit des Hauses gefolgt.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Für eine nachhaltige Corona-Strategie - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7812](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/9088](#)

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Schneller impfen, mehr testen, besser schützen - Lockdown wirksam flankieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8350](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/9089](#)

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Alle mitdenken: Den niedersächsischen Stufenplan mit umfassenden Begleitmaßnahmen zum Erfolg machen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8483](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/9096](#)

Die Ausschüsse empfehlen Ihnen in allen drei Fällen, die Anträge abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist zu diesen drei Tagesordnungspunkten nicht vorgesehen.

Außerdem behandeln wir den

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Vereine und Mitglieder in der Pandemie unterstützen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9071](#)

Vor diesem Hintergrund erteile ich dem Kollegen Dr. Marco Genthe für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Präsident hat es eben gesagt: Es werden hier mehrere Anträge diskutiert. Unseren Antrag zur Corona-Strategie will ich nur ganz kurz erwähnen. Darüber haben wir schon ausgiebig im Sonderplenum diskutiert.

Ich kann an dieser Stelle nur feststellen, dass es Ihnen bis heute nicht gelungen ist, eine nachhaltige Corona-Strategie für Niedersachsen aufzulegen. Auch im Anschluss an die Diskussion, die eben gelaufen ist, kann ich den Kollegen von CDU und SPD - wenn Sie mal wieder behaupten wollen, wir hätten keine konkreten Anträge vorgelegt - nur die Lektüre unseres Corona-Strategie-Antrages dringend empfehlen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, konzentrieren möchte ich mich jetzt auf unseren neuen Sport-Antrag. Wir hatten Ihnen ja bereits im Februar einen sehr umfangreichen Antrag vorgestellt, der zahlreiche Maßnahmen für den Sport in der Pandemie vorsieht. Zentraler Punkt ist, schnellstmöglich zu weiteren Öffnungen im Sport zu kommen. Neue Studien zu der Infektionsgefahr im Freien lassen den Sport an der frischen Luft bereits jetzt auch schon verantwortungsvoll zu. Es wird also Zeit, dass insoweit schnell Konzepte erarbeitet werden. Denn nur so werden wir die aktuellen dramatischen Entwicklungen aufhalten können. Die Vereine verlieren nämlich auch weiterhin immer mehr Mitglieder. Nach Aussage des Landessportbundes verzeichnen rund 97 % der Vereine einen Rückgang von rund 3,7 % der Mitglieder. Das sind gut 100 000 Menschen, meine Damen und Herren.

Der heutige Antrag soll einen Beitrag leisten, um dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen zu können. Es ist ein kleiner Beitrag. Auch uns ist klar, dass dies alleine natürlich die Probleme nicht lösen wird. Er soll aber als Ergänzung zu unserem bereits erwähnten Antrag gesehen werden. Diese Ergänzung hat zwei Punkte: Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene zeitnah dafür einsetzen, den steuerlichen Abzug von Vereinsmitgliedsbeiträgen als Sonderausgaben bei der Einkommenssteuer 2020 und 2021 zu ermöglichen. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit die Prüfung gemeinnütziger Vereine hinsichtlich zu hoher Rücklagen für die Pandemiejahre ausgesetzt werden kann.

Die Vereine in unserem Land, meine Damen und Herren, sind ein unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft. Sie leisten mit ihren vielfältigen Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag für ein gutes gesellschaftliches Miteinander. Die Vereine und die ehrenamtlich Engagierten übernehmen unverzichtbare gesellschaftliche Aufgaben. Können diese nicht mehr wahrgenommen werden, bricht ein wesentlicher Beitrag zur Gestaltung des gesell-

schaftlichen Miteinanders weg. Die Verankerung der Vereine in der örtlichen Gesellschaft wird durch eine breite Mitgliederbasis gesichert. Darum gefährden die Vereinsaustritte und vor allem auch die fehlenden Neueintritte während der Corona-Pandemie dieses Vereinsgefüge in Niedersachsen und destabilisieren deren Finanzierungsmodell.

Meine Damen und Herren, wir würden uns daher freuen, wenn Sie unseren Vorschlägen in den beiden Entschließungsanträgen offen gegenüberstehen und wir gemeinsam der aktuellen Entwicklung etwas entgegenwirken können.

Zum Verfahren schlage ich Ihnen an dieser Stelle vor, dass wir diesen Antrag auch im Innenausschuss diskutieren, da es sich um einen Sport-Antrag handelt. Es sollte aber auch - insoweit auch vielen Dank für den Hinweis vom Kollegen Thiele - der Haushaltsausschuss um eine Stellungnahme gebeten werden, da es ja auch viel um steuerliche Aspekte geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe. - Für die SPD-Fraktion liegen mir zwei Wortmeldungen vor: zunächst Herr Kollege Holger Ansmann und dann Frau Dunja Kreiser. Bitte schön, Herr Kollege Ansmann!

Holger Ansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den Tagesordnungspunkten 17, 18 und 19, die wir heute zusammen und abschließend beraten, ergänzen wir - das ist schon angesprochen worden - den „Blumenstrauß“ von Corona-Anträgen, den wir in der 116. Sitzung des Sozialausschusses beschlossen haben. Den Großteil dieser Anträge haben wir bereits heute vor einer Woche im Sonderplenum zu einer Beschlussfassung geführt. Zur heutigen gemeinsamen Beratung gehört - weiter in erster Beratung - der Antrag der FDP „Vereine und Mitglieder in der Pandemie unterstützen“. Hierzu wird meine Kollegin Dunja Kreiser zu Ihnen sprechen.

Ein Hinweis an das Präsidium: Der Tagesordnungspunkt 17 ist unter der Federführung des Sozialausschusses behandelt worden; hieraus resultiert auch die Beschlussempfehlung.

Die Anträge zu den genannten Tagesordnungspunkten umfassen thematisch u. a. die Bereiche

Impf- und Test-Strategie, den Niedersächsischen Stufenplan und die Corona-Strategie. Weitere Bereiche sind die Akzeptanz der Schutzmaßnahmen in der Bevölkerung und die Legitimierung dieser Maßnahmen durch den Niedersächsischen Landtag.

In den zumeist - das ist auch angesprochen worden - sehr umfassenden Anträgen der Oppositionsfractionen wird begrüßt, festgestellt, und es werden Forderungen an die Landesregierung geäußert. Die Anträge fordern die Sicherheit der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser, die Stärkung der Gesundheitsämter, den flächendeckenden Einsatz von Antigen-Schnelltests, den verstärkten Einsatz von FFP2-Masken und die Stärkung der Eigenverantwortung unserer Bürgerinnen und Bürger. Das sind alles Ziele - das haben wir in den Beratungen im Ausschuss immer wieder betont -, die zumeist selbsterklärend und im gemeinsamen Interesse sind und an deren Verwirklichung die Landesregierung mit ihren Partnern in den Kommunen und den weiteren Beteiligten täglich arbeitet.

Zur Verwirklichung gehören aber auch entsprechende Rahmenbedingungen. Wenn nicht ausreichende Impfstoffmengen zur Verfügung stehen, dann kann man eben nicht eine schnelle Impfstrategie fordern. Das ist dann sozusagen - das wussten auch die Beteiligten bei der Antragstellung - der Beschaffungssituation geschuldet. Das resultierte eben aus der gewollten zentralen Rolle der EU bei der Beschaffung dieser Impfstoffe und dem gewünschten gemeinsamen europäischen Handeln.

Heute ist das meiste von den Inhalten der gleich abzustimmenden Anträge umgesetzt oder erledigt. Das schärft noch einmal die Sinne dafür, dass wir auf einem guten Weg sind und schon vieles erreicht haben. Und es macht Folgendes deutlich: Alle Fraktionen im Niedersächsischen Landtag haben ein gemeinsames Ziel. Sie wollen keine Überlastung des Gesundheitssystems in Niedersachsen, und sie wollen dadurch das Leben von Menschen schützen.

Für dieses übergeordnete Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen, lohnt es sich, Positionen und Wege zu diskutieren und sich über unterschiedliche Auffassungen auszutauschen. Das gehört zu unserem normalen Geschäft und Umgang. Für die heute zur Abstimmung stehenden drei Anträge bedeutet das allerdings, dass sie überholt und damit obsolet sind. Wir werden ihnen daher nicht zustimmen.

Wir schauen jetzt nach vorne. Das beginnt nun mit der Erstberatung des FDP-Antrages zur Vereinsarbeit. Freuen Sie sich auf die Ausführungen meiner Kollegin Dunja Kreiser!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Ansmann. - Eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der SPD-Fraktion: Nach vorne kommt nun die Kollegin Kreiser. Bitte schön!

Dunja Kreiser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Holger Ansmann, herzlichen Dank für die hervorragende Einführung zu diesem Entschließungsantrag. So könnte ich mir das als Routine hier vorstellen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der FDP ist sicherlich gut gemeint. Herr Kollege Dr. Genthe, ich denke, wir alle wollen den Sport in Niedersachsen fördern und - das ist eine der großen Debatten heute - Sport auch wieder ermöglichen, aber so, dass er unter Einhaltung der Verordnung durchgeführt wird, sicherlich zunächst im Freien und zuerst - wie es schon geschehen ist - für Kinder und Jugendliche.

Dieser Antrag beinhaltet steuerliche Erleichterungen. Sie wünschen sich diesbezüglich weiterhin die Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit. Ich kann Ihnen aber sagen, dass der Erhalt der Gemeinnützigkeit bei steuerlichen Veränderungen sehr schwierig ist; denn das Vereinsrecht ist eines der kompliziertesten Rechtsgebiete in Deutschland überhaupt. Man hat ideelle und materielle Werte zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass viele Vereine Wirtschaftsbetriebe haben. Die Satzungen erklären z. B., dass der Verein durch Mitgliedsbeiträge erhalten und bewirtschaftet wird.

Des Weiteren fordern Sie eine Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen in der Steuererklärung. Sie müssen bedenken, dass dann, wenn man einen Mitgliedsbeitrag für sein Kind leistet, das Kind die Beitragsrechnung erhält. Das fällt dann sozusagen in die Tonne, weil diese Beitragsrechnung nicht steuerlich angesetzt werden kann, da das Kind kein Einkommen hat.

Wie manche wissen, war ich in meinem Leben vor diesem Abgeordnetenmandat nebenberuflich Trainerin sowohl in Vereinen als auch in Fitnessstu-

dios. Mit dem Versand der Beitragsrechnungen zu Jahresanfang oder -ende gibt es immer große Austrittswellen in Vereinen und auch in Fitnessstudios. Bei Letzteren ist es noch schlimmer: Deren Kunden suchen sich Flatrate-Studios oder Einrichtungen mit günstigeren Angeboten. Wenn Sie wollen, dass man sich im Zusammenhang mit der Steuerklärung sozusagen wieder mit Steuerfreiheit auseinandersetzt, dann halten Sie den Mitgliedern gewissermaßen die Austrittserklärung direkt vor die Augen. Ich denke, das kann eigentlich nicht Ihr Wille sein.

Wir sind heute in der ersten Beratung. Wir werden sehen, in welchem Ausschuss dieser Antrag weiterberaten wird.

Was mir in dem Antrag auch fehlt, ist die Anerkennung dessen, was die Vereine ohnehin bereits leisten, nämlich dass sie einen großen Anteil ihrer Mitglieder gehalten haben, und die Anerkennung, dass es sehr viele Mitglieder von Sportvereinen oder Chören gibt, die auf eine Beitragsbescheinigung verzichten, weil es insbesondere im ländlichen Raum ihre große gesellschaftliche Aufgabe ist, in den Vereinen zu bleiben. Niedersachsen ist ein Flächenland. Hier zeigt sich, dass die Treue zum örtlichen Verein erhalten bleibt.

Auch wenn dieser Antrag gut gemeint ist, möchte ich nicht, dass er dazu führt, dass man die Menschen gängelt, indem man ihnen ständig vor Augen führt, welchen Dienst sie mit einem kleinen oder großen Beitrag leisten.

Des Weiteren wurde auf der Bundesebene die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale auf 840 bzw. 3 000 Euro angehoben. Das ist schon mal ein Entgegenkommen vonseiten des Bundes - unabhängig davon, wie viele Bundesmittel darüber hinaus in Sportanlagen und an Vereine fließen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dies ist die erste Beratung. Ich bin gespannt auf die Fortsetzung der Beratung. Inhaltlich ist der Antrag sicherlich am ehesten dem MF zuzuordnen, weil es hier um Steuerfragen geht.

Ich denke, wir alle wollen das Beste für unsere Vereine.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Von der CDU-Fraktion liegen zwei Wortmeldungen vor, nämlich vom Kollegen Eilers und vom Kollegen Jasper. Herr Eilers beginnt. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von meiner Seite ein paar Anmerkungen zum Antrag der FDP „Für eine nachhaltige Corona-Strategie“ und zum Antrag der Grünen „Schneller impfen, mehr testen, besser schützen - Lockdown wirksam flankieren“. Zu den beiden anderen Anträgen wird Burkhard Jasper das Wort ergreifen.

Die von mir genannten Anträge haben sich inhaltlich zum größten Teil erledigt. Das wurde schon von meinen Vorrednern gesagt.

(Zuruf von der FDP: Es gibt die Strategie schon?)

- Es ist klar, die Strategie hat sich nicht erledigt. Diese treiben wir ja voran.

(Zuruf von der FDP: Nur zu!)

Aber was den Inhalt angeht, müssen wir die Anträge nachher ablehnen. Wie bereits zu den in der letzten Woche beratenen Anträgen gesagt wurde, sollte das aber hier nicht zu Ärger und Streit führen. Vielmehr zeigt das mir persönlich, dass Regierung und Opposition im Kern die gleichen Ansätze und Maßnahmen bei der Bekämpfung der Pandemie einsetzen.

(Zuruf von der FDP: Das ist mir bisher nicht aufgefallen!)

- Doch, mir schon!

Die FDP schreibt in ihrem Entschließungsantrag, „dass die Bewältigung der Pandemie in erster Linie durch das Zutrauen in die Bürgerinnen und Bürger gelingen“ werde. Da geben wir als CDU Ihnen vollkommen recht. Zutrauen in die Regierung - das wurde vorhin schon von der Ministerin gesagt - darf man gerne haben.

(Jörg Bode [FDP]: Nein, nicht nach der Leistung im letzten Jahr!)

- Das sehen Sie so, Herr Bode. Da haben wir eine andere Meinung.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Darüber könnten wir ja mal eine Abstimmung machen!)

Neben dem Zutrauen in die Bürgerinnen und Bürger wird uns an vorderster Stelle das Impfen aus dieser schwierigen Zeit herausführen. Nur das wird uns helfen.

Damit sind wir beim Antrag der Grünen. Sie fordern, das Impftempo deutlich zu erhöhen, den Impfzentren flexiblere Öffnungszeiten zu ermöglichen und schnellstmöglich niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in die Impfkampagne einzubeziehen. Alles das ist zwischenzeitlich passiert. Das Impftempo nimmt Fahrt auf. Die Knappheit des Impfstoffs - auch das wurde schon in der letzten Woche angesprochen - ist das Nadelöhr. Damit steht und fällt alles. Deswegen können wir nur hoffen, dass Impfstoff kommt und verimpft werden kann.

Wenn Impfstoff vorhanden wäre, dann könnten unsere Impfzentren 24/7 durchimpfen. Das vergangene Wochenende war ein Impfwochenende mit einem soliden Fortschritt.

Im Laufe des April sind Haus- und Facharztpraxen - mittlerweile mehr als 9 000 - in die Corona-Impfungen eingebunden worden. Sie vergeben die Termine in Eigenregie und kümmern sich um ihre Patienten. Auch das ist wichtig.

Die Berücksichtigung von Betriebsärzten und all diese Dinge werden in unserer Strategie vorangetrieben. Es geht voran.

Schneller und möglichst viele Menschen zu impfen, ist die oberste Prämisse des aktuellen Handelns. Dies ist auch zwingend notwendig. Denn erst dann, wenn wir unsere Ziele erreicht haben, steht auch mehr Impfstoff für andere Länder dieser Welt zur Verfügung. Dieser wird dort dringend benötigt. Wir alle sehen zurzeit mit Entsetzen die Bilder aus Indien. Indien und noch viel ärmere Länder dieser Welt sind auf unsere Hilfe angewiesen. Wir müssen dort helfen!

Die Auswirkungen des Virus oder das Virus selbst zu verharmlosen oder im schlimmsten Fall sogar zu leugnen, bedroht uns alle.

Die Grünen haben mit Blick auf die immer neuen Mutationen ebenfalls gefordert, die Sequenzierung voranzutreiben. Damit sind der Bund und möglicherweise auch das Land am Anfang etwas sorglos umgegangen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Daran zeigt sich aber, welche Auswirkungen es hat, wenn man etwas sozusagen einfach laufen lässt. Es wird aber mehr sequenziert. Das ist ganz wichtig.

Wir wollen uns nicht ausmalen, was passiert, wenn wir das Virus weltweit nicht in den Griff kriegen und wir uns Monat für Monat und Jahr für Jahr neuen Mutationen, die möglicherweise nicht mit einem Impfstoff bekämpft werden können, stellen müssen.

Im Sinne des eingangs schon erwähnten Mottos der FDP vom Zutrauen in unsere Bürgerinnen und Bürger müssen wir handeln und Gas geben. Das wollen wir jetzt tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Bis zum nächsten Mal!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Eilers. - Nun hat, ebenfalls für die CDU-Fraktion, Burkhard Jasper das Wort. Bitte schön!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor einer Woche habe ich zu einem Antrag der Opposition ausgeführt, dass die Forderungen entweder nicht sinnvoll oder überholt seien, weil gehandelt wurde. Dann habe ich bedauert, dass die Opposition ihre Anträge nicht aktualisiere.

Daraufhin hat meine sehr geschätzte Kollegin Meta Janssen-Kucz erwidert, dass es unsere Aufgabe sei, Änderungsanträge zu erarbeiten. Da habe ich überlegt, ob wir etwas falsch machen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Nach intensiver Prüfung bin ich zu der festen Überzeugung gelangt, dass die Regierungsfaktionen nicht der Reparaturbetrieb der Opposition sind. Darum müssen Sie diese Arbeit schon selber machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Das sage ich euch schon länger! Wir können uns doch nicht um alles kümmern!)

Wenn die Opposition allerdings neue Impulse einbringt, beschäftigen wir uns natürlich damit und lehnen wir diese Anträge nicht einfach ab. Hier handelt es sich aber wieder um einen Antrag, der

Diskussionen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wiedergibt. Deshalb ist die Überschrift „Alle mitdenken“ gut. Das tun wir in jeder Ausschusssitzung! Dabei geht es auch um das, was Sie in Ihrer Begründung ausführen:

„Mit Kreativität und unkonventionellen Ideen lassen sich neue Ansätze für einen besseren Alltag in der Pandemie finden.“

Die kommenden Monate werden deshalb mit weiteren großen Anstrengungen verbunden sein. Vieles ist erreicht worden:

Eine breite öffentliche Beteiligung zum Stufenplan ist erfolgt.

Einen Antrag zur Infektionsforschung haben wir gerade beschlossen. Bei den Beratungen wurde deutlich, dass Niedersachsen hier gut aufgestellt ist. Ich danke Wissenschaftsminister Björn Thümler für die Unterstützung.

Das Bundesgesetz zu den Regelungen bei hohen Inzidenzen führt zu einer bundeseinheitlichen Regelung. Hilfsmaßnahmen kommen an. Die einzelnen Ministerien haben darüber informiert.

Zoos dürfen öffnen, dafür hat sich auch Wirtschaftsminister Bernd Althusmann sehr eingesetzt.

Das Corona-Sonderprogramm für Jugend- und Familienbildung - so teilte mir der Leiter einer Einrichtung mit - war und ist eine große Hilfe. Ich danke Sozialministerin Behrens für diese Richtlinie und bitte um eine bessere Verzahnung von Landes- und Bundesprogramm.

Eine Regelung zu den Geschwisterkindern bis zum 14. Lebensjahr gibt es.

Die Teststrategie ist ausgeweitet. Masken sind zur Verfügung gestellt worden.

In Niedersachsen wird viel geforscht, beispielsweise an der Universität Osnabrück zu sozialen Unterschieden hinsichtlich der Informationsnutzung zur Corona-Pandemie, zu den Auswirkungen des digitalen Lernens und zur Vorhersage der Ausbreitung von Viren.

Die Kontaktnachverfolgung wird verbessert.

Regelmäßige Schnelltests sind an Schulen und Kindergärten eingeführt worden.

Auf Bundesebene soll ein Veranstaltungs-Sonderfonds eingerichtet werden.

Das Landesprogramm „Niedersachsen dreht auf“ für den Bereich der Kultur ist gut angelaufen und

wird jetzt in Zusammenarbeit mit Finanzminister Reinhold Hilbers um 2 Millionen Euro aufgestockt.

Zusammenfassend kann ich somit sagen, dass wir auf einem guten Weg sind und die Anträge der Opposition deshalb nicht zu beschließen brauchen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Zuruf von der FDP: Das ist falsch!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. - Nun hat die fraktionslose Kollegin Dana Guth das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Weil es ja so lange dauert, von dort hinten nach vorne zu kommen, können sich danach schon mal die Kollegen Ahrends und Bothe präparieren.

So, Frau Kollegin, jetzt kann es losgehen!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen! Strategien, Stufenpläne, Maßnahmenkataloge - und alles liegt seit Monaten in Ausschüssen und wird jetzt natürlich abgelehnt, weil man sowieso nichts mehr davon braucht. Wir haben doch jetzt die Bundes-Notbremse, die so tolle Ergebnisse wie die Ereignisse auf der Insel Helgoland bringt: Eine Insel mit der Inzidenz von Null wird jetzt geschlossen. Aber die Notbremse wirkt. Die werden sicherlich keine Inzidenzprobleme haben!

Sie lehnen die Anträge ab, weil sie sich größtenteils erledigt haben. Aber Sie haben ja andere Möglichkeiten: Wir können weiterhin Kontakte reduzieren, Ausgangssperren und testen - Hauptsache, die Inzidenz stimmt.

Ihre Strategie heißt: Jeder muss geimpft werden. - Wie alles in der Ära Merkel ist das natürlich völlig alternativlos. Heute war ein großer Artikel in der Zeitung, dass Frau Merkel sich jetzt schon Sorgen über ungeimpfte Schulkinder macht. Da kommt wohl noch etwas auf uns zu!

Sie machen dieses Land mit Ihrer Politik krank. Das beweisen Sie Tag für Tag mit Ihrem Wording. Sie kategorisieren die gesamte Bevölkerung nur noch in Geimpfte, Getestete, Genesene, Infizierte und Gestorbene. In keiner einzigen Verlautbarung, in keiner Nachrichtensendung gibt es *Gesunde*. Gesunde Menschen passen momentan irgendwie nicht in die Tagespolitik. Wir haben 83 Millionen Einwohner, davon sind 3,34 Millionen infiziert ge-

wesen, knapp 3 Millionen sind genesen, 82 000 gestorben. Übrig bleiben also sage und schreibe 29 000 Menschen, die im Moment positiv getestet oder erkrankt sind.

Über die 79,6 Millionen *gesunden* Menschen in diesem Land spricht niemand, außer als künftige Impfkandidaten. 96 % unserer Bevölkerung sind gesund. Sie haben kein Problem damit, gesunden Menschen die Grundrechte zu entziehen und eine Impfung als einzigen Ausweg zu präsentieren, auch wenn z. B. der Herr Kretschmer von der CDU das letztes Jahr noch deutlich bestritten hat.

Sie lehnen hier alles Mögliche ab. Warum bereiten Sie sich jetzt nicht auf die vierte, zehnte oder 25. Welle vor? Es gibt genug zu tun, packen Sie es an!

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Der nächste Redner ist der fraktionslose Kollege Jens Ahrends. Bitte schön!

Jens Ahrends (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben ihre Spuren nicht nur in Tausenden von Firmen, die insolvent gingen oder kurz davor stehen, hinterlassen. Auch viele Vereine in Niedersachsen leiden unter den aktuellen Einschränkungen.

Die Wichtigkeit der unzähligen Vereine in Niedersachsen kann nicht genug betont werden. Vielfältigste Aufgaben werden durch Vereine erfüllt, sei es im Bereich der Bildung, der Integration und natürlich auch im Bereich der Gesundheit. Allein über 9 000 Sportvereine mit fast 2,8 Millionen Mitgliedern erfüllen eine wichtige soziale Funktion. Sie sorgen für körperliche Ertüchtigung und dienen dem Erhalt der Gesundheit und der Prävention von Krankheiten. Ebenso kommt den Vereinen eine integrationsfördernde Aufgabe zu.

Fast alle Vereine verlieren momentan Mitglieder und gewinnen keine neuen hinzu; denn aufgrund der Corona-Maßnahmen kann keine Vereinstätigkeit durchgeführt werden, und die Mitglieder stornieren ihre Mitgliedschaften, um die Beiträge zu sparen. Der Antrag der FDP zielt u. a. darauf ab, eine steuerliche Absetzbarkeit für diese Vereinsbeiträge zu schaffen. Das ist gut für 2020. Ich be-

zweifle aber, dass die Menschen deswegen 2021 weiter ihre Mitgliedsbeiträge zahlen werden.

Um den Vereinen zu helfen, müssen zeitnah Regelungen geschaffen werden, damit die Menschen unter Beachtung von Hygienekonzepten wieder in den Vereinen tätig werden können: Abstand; Maske, wo möglich; Desinfektion, also Hygiene etc.; eventuell Sport auf Termin, um die Anzahl der Trainierenden in den Fitnessclubs zu begrenzen, oder 10 m² pro Vereinsmitglied; Außensport, kontaktlos, mit Abstand etc. Viele Dinge sind denkbar, um ein Training wieder zu ermöglichen. Das würde den Vereinen viel mehr helfen als die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge.

Wenn wir nicht bald wieder öffnen, wird der Mitgliederschwund zum Vereinssterben werden.

Ich stimme den FDP-Anträgen zu. Jeder Schritt zur Öffnung ist ein richtiger.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. - Nun hat der fraktionslose Kollege Stephan Bothe das Wort. Bitte schön!

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es gibt einen schönen Spruch, der heißt: Wer ist der größere Tor - der Tor oder der Tor, der ihm folgt? - An diesen schönen Spruch musste ich bei der Bereitschaft dieser Landesregierung, aber auch dieses Parlaments in der letzten Woche denken, die eigenen Kompetenzen einfach so an den Bund abzugeben, ohne zumindest einen Widerspruch zu formulieren.

Manchmal machte sich der Eindruck breit, dass man vielleicht auch ganz froh war, dass man diese Kompetenzen abgegeben hat, weil man dann nicht mehr zu 100 % mit dieser fatalen Politik in Verbindung gebracht wird.

Neuerdings - das hat der Kollege Ansmann in seiner Rede ja auch angesprochen - ist der Inzidenzwert ja so ein bisschen in Verruf geraten. Er ist durch die fatale Teststrategie, die in diesem Land durchgeführt wird, einfach zu manipulierbar.

Also werden die Intensivbetten jetzt neuerdings für weitere Einschränkungen der Freiheit der Bürger angeführt.

Jetzt ist es ja so: Wenn man über Freiheitseinschränkungen spricht - das war ja auch heute Morgen in diesem Plenum noch ein wenig Thema - oder diese gar kritisiert - sei es als Künstler oder sei es als Richter -, dann hat man es ganz schnell mit einer, ich sage mal, polarisierten Empörungsgesellschaft zu tun und wird niedergemacht.

Aber wer die Intensivbettenbelegung als Begründung für Freiheitseinschränkungen anführt, der muss sie auch mit Fakten hinterlegen. Und die Fakten sind eigentlich eindeutig: Die Intensivbettenbelegung ist - bundesweit, aber auch hier in Niedersachsen - bei ungefähr 80 % konstant. Das war sie im Übrigen auch vor Corona.

Dann macht sich natürlich der Gedanke breit: Wenn Freiheitseinschränkungen mit möglichen mangelnden Intensivbetten oder auch Beatmungsbetten begründet werden, warum werden dann eigentlich nicht die Bettenkapazitäten, zumindest die Beatmungsbettenkapazitäten, massiv erhöht?

Die Antwort auf diese sich doch eigentlich aufdrängende Frage hat dankenswerterweise der Staatssekretär Scholz in der letzten Sitzung des Sozialausschusses gegeben, indem er sagte, dass die Landesregierung davon ausgehe, dass die Beatmungsplätze in Niedersachsen aktuell bei Weitem ausreichen und deswegen keine weitere Anschaffung von Beatmungsgeräten geplant sei.

Das ist doch mal eine wirklich dankenswerte Aussage! Sie zeigt, dass aktuell überhaupt nicht damit gerechnet wird, dass die Belegung der Intensivbetten auf 100 % oder darüber hinaus steigt. Damit bricht Ihre ganze aktuelle Argumentation in sich zusammen, dass wir deswegen Freiheitseinschränkungen durchführen müssen.

Ich wollte jetzt eigentlich noch über etwas anderes sprechen, aber muss doch auf den Kollegen Jasper und seine Rede eingehen.

Herr Kollege Jasper, Sie haben eben eine Lobeshymne auf die Politik Ihrer Landesregierung und auf die Politik Ihrer Koalition gesungen. Sie sprachen davon, was Sie doch alles wahnsinnig Großartiges erreicht hätten. Aber was haben Sie eigentlich erreicht? - Wir haben seit Ende November einen Lockdown. Das Ende ist - trotz aller anderweitigen Aussagen hier - nicht in Sicht. Millionen Menschen sind in Kurzarbeit. Millionen Kinder haben keinen geregelten Schulalltag. Viele Menschen - ich weiß nicht, ob Sie heute einfach mal in die Einkaufsstrassen hier in Hannover gegangen sind - müssen mit Masken vor Läden anstehen.

Und es gibt bis heute keine Strategie von Ihnen, um aus diesem Zustand herauszukommen.

Das ist eine fatale Politik, für die auch diese Landesregierung und Sie alle in der Großen Koalition mitverantwortlich sind.

(Wiard Siebels [SPD]: Was ist Ihre Strategie?)

Dafür dürfen Sie sich nicht feiern lassen. Diese Politik ist eine Schande.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Wiard Siebels [SPD]: Schönes Wochenende!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Bothe. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Meta Janssen-Kucz das Wort. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin wirklich etwas fassungslos. Eben stellte sich eine Person hierhin und sagte: Sie machen dieses Land krank. - Ich kann eigentlich nur zurückspielen: Sie sind das Gift in diesem Land,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und Ihre Art von Ironie ist so fehl am Platz, genauso wie der Kollege Bothe, der hier so tut, als ob er nicht in der Lage ist, wahrzunehmen, was im Ausschuss diskutiert wird, keine Zeitung liest und nicht fernsieht und immer wie ein Papagei dasselbe daherredet. Entschuldigung, das ärgert mich langsam wirklich!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Genauso ist es, wenn er von 80 % belegten Intensivbetten redet. Wir wissen alle: Ab 70 - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Kollegin, ich muss Sie jetzt einmal unterbrechen. Ich war bei dem Kollegen, der vor Ihnen gesprochen hat, mit dem Begriff „Schande“ relativ großzügig, bei Ihnen eben auch einmal. Aber für den Tiervergleich muss ich Ihnen leider - Sie wissen ja genau Bescheid - einen Ordnungsruf erteilen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ja, ich weiß genau Bescheid. Ich nehme den Ordnungsruf hiermit an.

Zurück zu den 80 %: Wir alle wissen, dass 80 % Intensivbettbelegung mehr als das Limit sind. Wir wissen alle: Ab 70 oder 72 % Belegung der Intensivbetten fängt es an, mehr als kritisch zu werden. Denn wir müssen an vielen Stellen nicht nur über Betten reden, sondern auch über Personal. Das Personal ist der limitierende Faktor.

Das diskutieren wir hin und her. Wir wissen, dass wir sehr aufpassen müssen, dass es uns am Ende gelingt, dass die Inzidenzzahlen nicht noch höher gehen, dass nicht noch mehr Menschen erkranken und auf den Intensivstationen landen. Das ist ganz, ganz wichtig. Denn das Bett nutzt nichts, wenn das Personal nicht da ist. Es ist mir wichtig, das an dieser Stelle noch einmal deutlich zu sagen.

Ich komme jetzt zu unseren Anträgen zurück.

Ich glaube, es ist richtig und es ist gut, dass uns diese Anträge vorliegen. Sie wurden - das haben gerade die Kollegen Jasper und Ansmann deutlich gemacht - im Zeitraum von Januar bis April abgearbeitet. Das heißt, in diesen Anträgen war nichts unbedingt verkehrt. Sie haben zeitversetzt darauf reagiert, und das ist gut so. An vielen Stellen sind wir auch dankbar: dass es mit dem Impfen besser klappt, dass wir die Teststrategie Stück für Stück auf den Weg bringen. Aber wir haben viele Bereiche, in denen eine Teststrategie noch fehlt. Ich nehme als Beispiel die Hochschulen.

Wir müssen weiterhin die Menschen schützen. Das ist und bleibt das A und O. Solange die Menschen nicht halbwegs durchgeimpft sind, bleiben Abstandhalten, Hygiene und FFP2-Masken - noch besser als medizinische Masken - der beste Schutz. Das ist ganz wichtig. Dazu gehört auch das Testen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe es eben sehr deutlich gesagt, dass es richtig ist, auch den Kindern in den Kindergärten ein Angebot zu machen, wie wir es in den Schulen machen, und dass es richtig ist, dass das Testen auch bei den Arbeitgebern jetzt wirklich regelmäßig zur Anwendung kommt.

Bei der gesamten Beratung hier habe ich immer - und auch heute - ein bisschen das Gefühl: Wir sind zu bürokratisch, wir sind zu deutsch, es dauert alles zu lange.

Das will ich an einem Beispiel deutlich machen: Im Januar haben wir auch einen Antrag eingebracht, Abwasseruntersuchungen als Frühwarnsystem für Coronaviren zu installieren. Es gab dann irgendwann im März eine Unterrichtung. Mich stellte sie nicht zufrieden. Ich hatte ganz andere wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse, die ich bundesweit und europaweit gesammelt hatte. Wir haben eine Anfrage gestellt. Mittlerweile weiß ich, dass gewisse Aussagen in der Antwort nicht ganz korrekt waren bzw. nicht mit der Praxis übereinstimmen. Da habe ich wieder das Gefühl: Wir warten. - Mir wurde in der Antwort gesagt: Das machen wir dann erst; das ist Aufgabe des Bundes.

Die EU bittet alle Mitgliedstaaten, das sehr zeitnah umzusetzen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Landkreise in Bayern sind dabei. Die können dort bei einer Inzidenz unter 5 einen Corona-Ausbruch feststellen. Es gibt ein praktisches Beispiel aus Frankfurt. Und die Hansestadt Hamburg will das jetzt genauso auf den Weg bringen. Dänemark und andere haben positive Erfahrungen gesammelt.

Ich frage mich: Worauf warten wir an dieser Stelle?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wieso läuft die Landesregierung immer hinterher? Wieso verschenkt sie wertvolle Instrumente und damit wertvolle Zeit im Kampf gegen die Pandemie?

Das ist eigentlich mein Anliegen: dass wir hier in Niedersachsen - und hoffentlich bundesweit - vor die Lage kommen und nicht immer mittendrin - jetzt in der dritten Welle - sind.

Mir und uns ist der Ansatz sehr wichtig, dass wir den Kindern und den Jugendlichen Bildung ermöglichen, dass wir ihnen Teilhabe ermöglichen. Dabei geht es nicht nur um Kindertagesstätten und Schulen, sondern auch um Jugendzentren und Treffs, damit Zusammenkünfte nicht in privaten und sonstigen Räumlichkeiten stattfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Denn nur so können wir sie am Ende schützen.

Meine Damen und Herren, Sie können hier, wie Holger Ansmann eben so freundlich gesagt hat, den Blumenstrauß der umfassenden Anträge ab-

lehnen. Es ist schön, dass ein Teil auf dem Weg ist. Bei dem anderen Teil haken wir weiter nach.

Aber ich habe bis heute nicht verstanden, weshalb Sie unseren Antrag zum Stufenplan 2.0 ablehnen, in dem wir für eine breite Debatte bzw. Diskussion eingetreten sind. Sie haben die Debatte - zumindest die öffentliche Debatte - zum Stufenplan 2.0 der Landesregierung, den wir gut finden, den wir richtig finden und den wir auch gerne weiter mit begleiten würden, quasi beendet.

Uns ist an der Stelle aber auch wichtig, dass wir diesen Stufenplan jetzt wirklich weiter voranbringen. Sonst haben wir wieder ein Mosaik oder Puzzlestücke unterschiedlicher Konzepte, egal aus welchem Bereich sie kommen. Wir sehen doch, wie dringend notwendig es für die Kulturszene, für die Gastronomieszene ist, ein klares niedersächsisches Stufenkonzept zu haben und keine Flickschusterei.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege André Bock das Wort. Bitte schön!

André Bock (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe mich für die CDU-Fraktion noch einmal zum Antrag der FDP „Vereine und Mitglieder in der Pandemie unterstützen“ gemeldet, zu dem heute die erste Beratung erfolgt.

Es ist ja ein hehres Ziel, für die rund 600 000 Vereine, die wir in Deutschland haben, über eine Bundesratsinitiative oder über die Fraktionen in Berlin steuerliche Vergünstigungen zu bekommen, was die Abzugsmöglichkeiten von Mitgliedsbeiträgen angeht. Frau Kreiser hat ja schon auf die Hürden, die es dabei sicherlich noch zu beachten gäbe, hingewiesen. Es ist sicherlich aber auch nicht zu bestreiten, dass ein Sportverein nicht vergleichbar ist mit einem Mieterverein.

Wenn ich mir den Antrag der FDP anschau, kann man natürlich eine schnelle Schlagzeile damit gewinnen, dass man sagt: Wir als FDP fordern, dass gerade in diesen schwierigen Corona-Zeiten die Mitgliedsbeiträge steuerlich absetzbar sind. - Das wäre eine tolle Schlagzeile. Hilft das aber allen Vereinen, die wir in Deutschland oder in Nieder-

sachsen haben, am Ende wirklich? Ich habe doch gerade darauf hingewiesen, dass wir mit diesen 600 000 Vereinen deutschlandweit eine strukturell unterschiedliche Landschaft haben. Es ist sicherlich unbestreitbar, dass, so wie es in Ihrem Antrag beschrieben ist, die Vereine, die wir haben, wichtige Beiträge für unsere Gesellschaft leisten, auch in Niedersachsen. Aber noch einmal: Sie können doch nicht alles unter einem Dach sozusagen gleichsetzen!

Auch in der Begründung von Herrn Dr. Genthe und auch anderen Kollegen ging es eben ausschließlich um die rund 9 000 Sportvereine, die wir in Niedersachsen haben. Aber wir haben auch Angelvereine, wir haben auch viele Vereine im Bereich der Kulturszene, wir haben Traditionswesenvereine. Auch diese Vereine dürfen Sie nicht vergessen!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der FDP: Angeln ist auch ein Sport - Angelsport!)

Sie dürfen trotz dieser schwierigen Zeiten auch nicht ausblenden, dass nicht nur die Mitgliederentwicklung dieser Vereine gerade jetzt Schwierigkeiten hervorruft, sondern die Vereine in diesem Land, egal aus welchem Bereich sie kommen, umtreibt, Funktionsträger und Nachwuchs zu finden. Wir müssen auch als Plenum, als Landtag überlegen, wie wir hierbei noch besser als in den vergangenen Jahren unterstützen können. Wir dürfen also nicht nur punktuell schauen, womit wir die beste Schlagzeile in Corona-Zeiten erreichen können, sondern es muss unser gemeinsames Ziel sein, auf die wirklich strukturellen Probleme zu schauen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der FDP: Nur zu! Wir warten auf die Änderungsvorschläge!)

Deswegen werbe ich in dieser ersten Beratung darum, dass wir gemeinsam im Innenausschuss und an anderer Stelle noch einmal überlegen, welche Möglichkeiten wir als Landtag haben, das niedersächsische Vereinswesen, in dieser bunten, breiten, tollen Landschaft von ehrenamtlich engagierten Menschen, besser zu unterstützen und ihm besser unter die Arme zu greifen. Denn Ehrenamt ist nun mal Ehrenamt, häufig in der Freizeit. Alle, die wir hier sitzen, wissen wir, was wir an den vielen ehrenamtlichen Kräften bei uns im Lande haben. Wir wissen, dass vieles nicht funktionieren würde, nicht nur in der Corona-Krise. Auch an

anderen Stellen haben wir ehrenamtliches Engagement erleben dürfen.

Darauf gilt es, den Fokus zu legen, und nicht nur auf den Bereich des Sports. Sport ist auch ein wichtiger Bestandteil, aber er stellt eben nicht das alleinige Vereinswesen in Niedersachsen oder Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Für die FDP-Fraktion bekommt nun noch einmal der Kollege Dr. Genthe das Wort. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, jetzt bin ich der Letzte, der zwischen Ihnen und dem Feierabend steht. Ich habe noch 4:20 Minuten. Aber keine Angst, ich werde sie nicht ausschöpfen!

Das, was der Kollege Bock eben gesagt hat, finde ich schon hochgradig irritierend. Er hat uns gerade vorgeworfen, wir würden nur Schlagzeilen produzieren wollen. Dieser Vorwurf würde auch Ihre CDU-Kollegen in Nordrhein-Westfalen treffen, weil Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen exakt diesen Antrag bereits verabschiedet hat.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der FDP: Ach! Oh!)

Herr Bock, Sie neigen dazu, bei diesen Diskussionen gerade um Sportvereine immer salbungsvoll zu schnacken. Ich würde es wirklich begrüßen, wenn Sie tatsächlich mal in medias res gehen und hier konkrete Vorschläge vorlegen würden. Das hat Ihre Fraktion bis heute nicht geschafft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Dr. Genthe, bleiben Sie bitte noch einen Augenblick hier vorn! Ich wollte Sie nicht im Redefluss unterbrechen. Rechtzeitig hat sich der Kollege Bock zu einer Zwischenfrage gemeldet. Würden Sie sie noch zulassen?

(André Bock [CDU]: Nein, Kurzintervention!)

- Die Karte habe ich nicht gesehen. Wenn ich sie nur nicht gesehen habe - das kann ja sein, wenn

man sie seitlich hält -, dann machen wir das so. Herr Kollege Bock, dann haben Sie das Wort.

(Zuruf)

- Ja, der Präsident sieht immer alles, aber manchmal auch etwas später. Das ist tatsächlich so.

Herr Kollege Bock, Sie kennen die Regeln.

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Selbstverständlich, und nächstes Mal halte ich die Karte auch direkt nach vorn und nicht seitlich, damit sie besser erkennbar ist.

Herr Dr. Genthe, es ist ja schön, dass auch die erfolgreiche Landesregierung in Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerpräsidenten Laschet diesen Antrag gestellt hat und dass insofern Sie offensichtlich von dort abgeschrieben haben. Man könnte ja auch mal eigene Ideen für Niedersachsen entwickeln, man muss ja nicht immer nur abschreiben.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der FDP)

Aber diese Karte gebe ich gerne zurück. Lesen Sie sich doch einmal die Begründung Ihres Antrages durch! Darin wird ausschließlich von Sportvereinen gesprochen. Wir haben aber in Niedersachsen nicht nur Sportvereine, sondern eben auch noch viele andere, die ich eben nur ansatzweise skizziert habe - ob es die Angler oder die Mietervereine, die Schützenvereine sind oder viele andere mehr, Kulturvereine vor allem, die in unseren Gemeinden viel leisten bzw. gerade auch vor Corona geleistet haben. Diese Vereine haben Sie ganz explizit in Ihrer Begründung nicht erwähnt und auch in Ihren Ausführungen hier nicht genannt. Uns vorzuwerfen, wir hätten keine eigenen Ideen und würden nicht mal schauen, was in anderen Bundesländern läuft, ist wirklich ein bisschen schwach auf der Brust. Fassen Sie sich erst mal an die eigene Nase! Schreiben Sie vernünftige Anträge! Wir werden darüber ja im Innenausschuss noch weiter beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Herr Kollege Dr. Genthe, möchten Sie antworten?

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Bei dem Niveau verzichte ich!)

- „Bei dem Niveau“ verzichten Sie. Okay, das ist Ihr gutes Recht.

(Wiard Siebels [SPD]: Können wir uns generell darauf verständigen?)

- Herr Kollege Siebels, das müssen Sie an anderer Stelle noch einmal zur Diskussion bringen.

(Jörg Bode [FDP]: Dass ihr hier so gegen das Team Laschet seid, hätte ich nicht für möglich gehalten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so enttäuschend es auch ist: Ich sehe jetzt keine weitere Wortmeldung mehr aus dem Hause. Deswegen gebe ich das Wort Frau Ministerin Daniela Behrens. Bitte schön, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Frau Janssen-Kucz ganz dankbar, dass sie in ihrem Redebeitrag kurz auf das eingegangen ist, was Frau Guth und ihre ehemaligen Kollegen von diesem Platz gerade gemacht haben; denn das hat mich, ehrlich gesagt, schon sehr erschüttert. Da redet man mal eben so schlankweg darüber, dass über 80 000 Menschen in Deutschland und über 5 000 Menschen in Niedersachsen gestorben sind, und das sei dann halt so, das müsse man irgendwie akzeptieren, und die Politik mache die Menschen hier krank und nicht das Virus, das wir gerade bekämpfen.

Diese Empathielosigkeit, die Sie hier gerade an den Tag gelegt haben, dieses bei Ihnen gar nicht vorhandene Mitgefühl ist schon sehr bemerkenswert. Ich bin sehr froh, dass die meisten Menschen das auch erkennen und Ihnen in der Gestaltung von Politik nicht mehr viel zutrauen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich bin ja noch die Neue hier unter uns, aber ich möchte mich an so etwas auch nicht gewöhnen.

Ich finde, man muss auf so etwas immer antworten. Über 5 000 Verstorbene mit und an COVID sind keine Kleinigkeit. Die Virusbekämpfung treibt uns hier alle um. Man kann sehr gut darüber streiten, ob Instrumente richtig sind und ob sie nicht schneller eingesetzt werden können. Da sind wir völlig d'accord. Aber das Virus und die Pandemie

zu leugnen und die Verstorbenen zu verleugnen, finde ich nicht in Ordnung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte mich jetzt gern wieder der Abschlussberatung der Anträge, die uns vorliegen, zuwenden und dem Vorwurf, der immer wieder vorgebracht wird, entgegenwirken, es gebe keine Strategie der Landesregierung und es gebe keinen geordneten Stufenplan, den wir nach und nach abarbeiten. Das tun wir natürlich!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was macht denn der Stufenplan?)

- Sie wissen, dass wir einen Stufenplan haben,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er soll hier beraten werden!)

den wir im Rahmen des Infektionsgeschehens hoch schätzen.

Dieser Stufenplan setzt sich aus drei Säulen zusammen. Eine Säule besteht darin, alle Menschen zu schützen und die Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Die Kontrolle über das Infektionsgeschehen zu behalten, ist die zweite Säule in diesem Stufenplan. Bei der dritten Säule geht es darum, die Balance zwischen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden zu halten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Banaler geht es nicht mehr!)

Manchmal ist das Bestreben, diese Balance zu halten, Herr Dr. Birkner, nicht auf allen Seiten sonderlich ausgeprägt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das sind Allgemeinplätze!)

- Das sind nicht Allgemeinplätze. Der Stufenplan liegt vor. Wir haben ihn hier an dieser Stelle schon ganz oft diskutiert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er soll doch weiter beraten werden! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Er ist schon vor meiner Amtszeit diskutiert worden, und er wird immer weiter diskutiert. Wir arbeiten angesichts des Infektionsgeschehens sehr umsichtig und sehr vorsichtig.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Ministerin, Entschuldigung. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Birkner?

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:
Natürlich!

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:
Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Der Ministerpräsident hat wiederholt angekündigt, dass der Stufenplan hier im Parlament beraten werden soll. Abgesehen von einer Beratung im Sozialausschuss haben wir hier in diesem Parlament von diesem Stufenplan nichts mehr gehört. Wann wird denn dieser Stufenplan,

(Wiard Siebels [SPD]: Darüber wird doch immer wieder berichtet!)

von dem Sie jetzt davon sprechen, dass er weiter in der Umsetzung sei, hier in diesem Plenum beraten, sodass dann die Niedersachsen und auch dieses Parlament wissen, was bei welcher Stufe wirklich passieren soll?

(Wiard Siebels [SPD]: Alle 14 Tage hören wir hier Regierungserklärungen! Unglaublich! Alle 14 Tage! Wozu machen wir das überhaupt?)

Über den Zwischenstand sind wir doch bisher überhaupt nicht hinausgekommen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Frau Ministerin, bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich weiß ja nicht, wo Sie sind, wenn wir hier beraten. Ich bin erst seit acht Wochen dabei. Der Stufenplan ist doch hier ständiges Thema!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der FDP)

In der Regierungserklärung war er Thema. Im Sozialausschuss ist er Thema. Alle Maßnahmen, die wir machen, basieren auf dem Stufenplan. Ich habe eher das Gefühl, dass Sie ihn nicht erkennen wollen.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Jörg Bode [FDP]: Sie können ihn ja mal vorstellen!)

Sie möchten ihn gar nicht sehen. Und wenn Sie ihn nicht sehen möchten, dann können wir natürlich nur schwer darüber diskutieren, weil Sie ihn gar nicht erkennen wollen.

(Jörg Bode [FDP]: Der Chef der Staatskanzlei äußert sich anders! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Daher ist es vielleicht auch vergossene Milch, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Aber ich lasse nicht zu, dass Sie so tun, als gebe es keine Strategie und keinen Stufenplan. Dass Sie so tun, als gebe es kein geordnetes Verfahren in diesem Land, ist, ehrlich gesagt, wirklich völlig daneben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte Ihnen auch auf der Basis dieser Anträge einige Beispiele zur Umsetzung des Stufenplans nennen.

Das erste Thema sind die Testmöglichkeiten. Wir haben umfangreich Testmöglichkeiten - wir haben heute an dieser Stelle schon darüber diskutiert - in Krankenhäusern, in Kitas, in Altenpflegeheimen, in Schulen und in der Bürgertestung geschaffen. Wer vor diesem Hintergrund keine Teststrategie erkennt, geht, ehrlich gesagt, mit geschlossenen Augen durch die Welt.

Zweitens. Wir haben erste Schritte zum Thema Rechte von geimpften Personen in Niedersachsen vorgenommen. Das haben wir heute Morgen diskutiert. Auch das ist ein wichtiger Schritt in der Umsetzung unserer Strategie.

Drittens. Bei der Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind wir wesentlich weitergekommen. Erste Bausteine sind gelungen. Wir haben das wichtige System SORMAS inzwischen bei rund der Hälfte der niedersächsischen Gesundheitsämter bereitgestellt. Daneben gibt es Meldesoftwareprogramme im öffentlichen Gesundheitsdienst mit Komponenten zur Kontaktnachverfolgung.

Wir haben inzwischen die Luca-App eingeführt. Die große Mehrheit der Landkreise ist inzwischen mit einer Lizenz versorgt, ist angeschlossen und startklar, wenn es darum geht, die Öffnung für Handel, für Gastronomie, für Kultur und Tourismus angesichts des Infektionsgeschehens möglich zu machen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Komisch, die wissen alle nichts davon!)

Auch das ist doch ein wirklicher Schritt, der im Rahmen der Umsetzung des Stufenplans sehr gut gelingt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Fragen Sie mal die Gastronomen!)

Und wir haben natürlich das Thema - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Ministerin, ich bitte um Entschuldigung! Ich habe wirklich gewartet, bis Sie endlich mal Luft holen, damit ich mal kurz reingrätschen kann.

(Heiterkeit)

igentlich wollte ich Sie nicht unterbrechen. Aber vor ca. einer halben Minute hatte sich der Kollege Bode schon gemeldet. Er möchte zu gern noch eine Zwischenfrage stellen. Würden Sie diese zu lassen?

(Johanne Modder [SPD]: Nein!)

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Wenn es nützt! Ich habe ja nicht das Gefühl, dass das nützt.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Das wissen wir ja noch nicht!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jetzt wird es aber langsam bunt, Frau Ministerin!)

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Aber, Herr Bode, probieren wir es! - Aber es ist doch so, Herr Dr. Birkner! Das ist so! Ehrlich!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Dr. Stefan Birkner [FDP]: Eine Arroganz, die Sie an den Tag legen! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Das ist genau so! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist wirklich so!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Wir beruhigen uns jetzt alle mal wieder! Herr Dr. Birkner!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wie diese Regierung wieder mit dem Parlament umgeht! - Gegenruf von Wiard Siebels

[SPD]: Dass Sie keine Kritik vertragen können, wissen wir ja schon länger! - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wenn man austeilt, muss man auch einstecken! - Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Herr Dr. Birkner, zum einen erteile ich Ihnen für den Begriff „Arroganz“ einen Ordnungsruf.¹ Zum anderen möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Sie noch eine Restredezeit von 3:31 Minuten haben.

Jetzt hat der Kollege Bode die Möglichkeit zu seiner Zwischenfrage. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Ich gehe fest davon aus, dass das nützt, Frau Ministerin. Ich bin nämlich vor der Mittagspause von Vertretern des DEHOGA gefragt worden, wann was eintritt, und konnte keine Antwort geben. Ich glaube, Minister Olaf Lies konnte auf diese Frage ebenfalls keine Antwort geben. Da Sie gesagt haben, dass es diesen Stufenplan gibt, interessiert mich, ab welcher Inzidenz - ich gehe davon aus, dass es nach Inzidenzstufen geht - die Hotels für touristische Übernachtungen und die Gastronomie wieder öffnen dürfen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. Das ist eine sehr wichtige Frage, die wir aktuell auf der Basis des Stufenplans diskutieren. Sie wissen, dass das Infektionsgeschehen in Niedersachsen noch sehr munter ist, dass wir in den Landkreisen sehr unterschiedliche Situationen haben und dass wir inzwischen ein Bundesinfektionsschutzgesetz mit dem Thema 100er-Inzidenz haben. Auf der Basis dieses Gesetzes und des Stufenplans in Niedersachsen

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was sagt denn der Stufenplan dazu? - Wir haben keinen!)

werden wir im Rahmen der Beratungen für die kommende Verordnung natürlich sehr genau schauen, wie wir verantwortlich Außengastronomie

¹ Vizepräsident Frank Oesterhelweg nahm den Ordnungsruf mit Schreiben vom 11. Juni 2021 auf den Einspruch von Dr. Stefan Birkner [FDP] vom 29. April 2021 zurück.

und andere Bereiche öffnen können. Das ist doch ganz klar! Wer hier immer wieder so tut, als ginge das mit einem Schnips, der ignoriert das Infektionsgeschehen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was sagt denn der Stufenplan?)

Es tut mir leid, Herr Dr. Birkner, wenn Sie sich angefasst fühlen oder wenn Sie sich von mir nicht richtig behandelt fühlen. Ich möchte gar nicht arrogant rüberkommen. Aber wenn wir hier jeden Plenartag darüber diskutieren, was wir tun und wie wir das tun, ständig Fragen beantworten - allein in der kurzen Zeit, in der ich dabei bin, haben wir diverse Debatten geführt -, und Sie trotzdem fragen: „Was machen Sie denn?“, besteht doch irgendein Problem.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie können die Frage nach dem Stufenplan nicht beantworten! Sie behaupten, es gibt einen Stufenplan, aber können ihn nicht vorstellen!)

Dann gibt es doch ein Kommunikationsproblem. Ich würde gern versuchen, miteinander um den richtigen Weg zu streiten. Aber das können wir nicht, wenn Sie völlig ignorieren, was schon passiert ist, Herr Dr. Birkner. Das ist doch die Situation.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der Weg aus dieser Krise ist das Impfen. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Wir haben beim Impfen einen guten Fortschritt in Niedersachsen erreicht. Das wird sich in den nächsten Wochen und Monaten fortsetzen. Die Lieferankündigungen des Bundes für die Impfzentren und für die Praxen sind sehr, sehr gut. Daher glaube ich, dass dies die richtige Perspektive ist.

Nun eine letzte Bemerkung zu dem vierten zu beratenden Antrag der FDP-Fraktion, der im Ausschuss intensiver beraten wird und in dem es darum geht, wie wir die Vereine in der Pandemie unterstützen und Vereinsaustritten entgegenwirken können. Das ist sicherlich ein hehres Ziel. Das kann man nur begrüßen.

Frau Kreiser hat vorhin das Spektrum der Möglichkeiten zur Vereinsförderung sehr gut aufgezeigt. Ich bin mir sicher: Das Beste, was wir den Vereinen im positiven Sinne antun können, ist, diese Pandemie zu bekämpfen, schnell zu impfen und so lange gut zu testen. Damit können wir auch die

Vereine stärken. Denn sie wollen keine Förderung im Sinne von Steuerermäßigungen, sondern sie wollen endlich wieder etwas mit ihren Mitgliedern unternehmen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Uns liegt nun noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Birkner vor. Sie haben dreieinhalb Minuten. Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, das Problem aus meiner Sicht ist - deshalb habe ich eben auch etwas engagierter zwischengerufen -, dass Sie behaupten und in den Raum stellen, es gebe einen Stufenplan, der die Grundlage bildet, aber nicht in der Lage sind, uns, diesem Parlament, oder den Bürgerinnen und Bürgern diesen Stufenplan im Konkreten darzustellen.

Der Kollege Bode hat nach den konkreten Stufen gefragt. Wenn z. B. die Gastronominnen und Gastronomen, die heute vor der Tür standen und um ihre Existenz bangen, ganz konkret wissen wollen, was denn Sache ist und ab wann sie eine Perspektive haben, um die sie ringen, Sie aber behaupten, es gebe einen Stufenplan, der vom Ministerpräsidenten mit genau dieser Zielrichtung - das haben wir auch begrüßt und unterstützt - eingebracht worden ist,

(Johanne Modder [SPD]: Also doch!)

der aber gar nicht die Funktion erfüllt, nach Ihrem Verständnis eine Perspektive zu geben,

(Johanna Modder [SPD]: Weil wir eine bundeseinheitliche Notbremse haben!)

dann lassen Sie alle in völliger Verwirrung zurück. Das führt dazu, dass wir sehr angefasst reagieren, weil Sie uns vorwerfen, wir würden Ihnen nicht zuhören. Das Problem ist: Sie sagen nichts!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich!)

In der Sache sagen Sie den Menschen nicht, auf welcher Grundlage, nach welchen Maßstäben und

Kriterien Sie am Ende handeln. Deshalb verliert Ihre Politik dramatisch an Unterstützung. Das hat - mit Verlaub - eine gewisse Überheblichkeit. Zumindest kommt das so rüber, besonders dann, wenn Sie Parlamentariern sagen: Ach, das nützt ja gar nichts, Ihre Fragen zu beantworten, weil Sie ohnehin schon wissen, wie wir es werten.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es ja auch!)

Das mag Ihre Wertung sein. Aber das führt nicht dazu, dass es im Miteinander, im Dialog, besser wird,

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt kommt die Moralkeule - gerade von Ihnen! - Wiard Siebels [SPD]: Von oben her-ab!)

weil Sie nicht in der Lage sind, der Öffentlichkeit den Stufenplan zu präsentieren, von dem - das habe ich in der Zwischenfrage schon gesagt - der Ministerpräsident und auch der Chef der Staatskanzlei uns gesagt haben, er werde derzeit überarbeitet. Das Verheerende ist doch, dass Sie nicht in der Lage sind, erstens einheitlich zu kommunizieren und zweitens Ihre Grundlagen hier transparent darzulegen.

Dafür werben wir. Dafür werden wir auch weiter aus Ihrer Sicht unnütze Fragen stellen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Können Sie mal zur Kenntnis nehmen, dass es eine Bundeseinheitlichkeit gibt? Das ist unfassbar! Nehmt ihr überhaupt zur Kenntnis, was wir bei 100 haben? - Wiard Siebels [SPD]: Alles, was Sie gesagt haben, ist ein Sieben-Punkte-Programm - nur Phrasen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner.

Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Ich beende nun sehr gern die Beratung und komme zu den Abstimmungen.

Zunächst lasse ich zu Tagesordnungspunkt 17 abstimmen.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/7812 ablehnen will, den bitte ich um ein Hand-

zeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit den Stimmen der die Regierung tragenden Fraktionen ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 18.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/8350 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Regierungsfaktionen. Die Gegenprobe! - FDP und Grüne. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt.

Ich lasse zu Tagesordnungspunkt 19 abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/8483 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Regierungsfaktionen und einige fraktionslose Kollegen. Die Gegenprobe! - Grüne und FDP. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit wurde der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ihr wollt also keinen Erfolg!)

- Herr Kollege Meyer, es ist doch gleich vorbei!

Wir kommen nun noch zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 20.

Vorgeschlagen wird federführend der Ausschuss für Inneres und Sport. Vorhin hat Herr Dr. Genthe beantragt, mitberatend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu beteiligen. Wer möchte dem folgen? - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, für heute sind wir am Ende der Beratungen angelangt. Morgen um 10 Uhr geht es weiter. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.03 Uhr.